

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)222 B - Teil 2

Prof. em. Dr. iur. Wolfgang Heinz
ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Strafrecht
privat: Holdersteig 13
78465 Konstanz
Telefon: (0)7531/ 44509
eMail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de
Web: <https://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/>

Konstanz, 14. Februar 2019

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Für aussagekräftige Dunkelfeld-Opferbefragungen"
BT-Drs. 19/5894 vom 20.11.2018**

I. Vorbemerkung zum fachlichen Hintergrund der Stellungnahme des Verf.

Der Verfasser dieser Stellungnahme war Vorsitzender der 2002 vom Bundesministerium des Inneren und vom Bundesministerium der Justiz eingesetzten Arbeitsgruppe "Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen", die den Auftrag hatte, "eine Konzeption für eine periodisch durchzuführende „Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrungen und Sicherheitsempfinden“ zu erarbeiten (**Anlage 1**).¹

Er war Vorsitzender der 2007 vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) eingesetzten Arbeitsgruppe "Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems", die in ihrem Bericht empfohlen hat, "das kriminalstatistische System durch eine periodisch durchgeführte, bundesweit repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Kriminalitätsfurcht sowie den Einstellungen zu Strafe und den Institutionen der Strafrechtspflege zu ergänzen."²

Der Verfasser ist einer der beiden Initiatoren und Verfasser des von zahlreichen Kollegen³ unterstützten Aufrufs vom November 2017 "Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung zum 19. Deutschen Bundestag hinsichtlich einer unerlässlichen Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Bund und Ländern", in der u.a. "regelmäßig bundesweit durchgeführte Dunkelfeldstudien (zu Tätern und Opfern)" gefordert worden sind (**Anlage 2**)

-
- 1 Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden aus Kostengründen nicht umgesetzt, der Abschlussbericht wurde von den beteiligten Ministerien nicht veröffentlicht.
 - 2 RatSWD (Hrsg.): Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland, Baden-Baden 2009, S. 24, 46 ff.
 - 3 Im vorliegenden Text wird im Sinne der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind beide Geschlechter gleichermaßen.

Der Verfasser dieser Stellungnahme ist derzeit Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik des RatSWD". Der Beschluss der Innenministerkonferenz auf der Sitzung vom 07./08.12.2017 zur "Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys"⁴ veranlasste die wissenschaftlichen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, zusammen mit weiteren Experten, "Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys"⁵ (vgl. **Anlage 3**) zu erarbeiten und im gesamten Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zu diskutieren.

Von daher ist es nicht überraschend, dass der Verfasser, die Empfehlungen des RatSWD, auf die sich auch die antragstellende Fraktion bezieht, vertritt und damit zugleich auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt.

Die Stellungnahme soll deshalb nicht noch einmal ausführlich die bekannte Position des RatSWD vortragen und erläutern, sondern vor allem die Notwendigkeit eines Viktimisierungssurveys verdeutlichen, der allerdings gegenwärtigen methodischen Standards entsprechen muss, um valide Ergebnisse (auch bei Wiederholungsbefragungen) zu erzielen.

Diesen methodischen Anforderungen an einen belastbaren Viktimisierungssurvey entspricht die von der Bund-Länder-Projektgruppe geplante und von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) auf ihrer Sitzung am 7./8.12.2017 gebilligte⁶ "Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung" (Stand: 12.07.2017)⁷ in mehrfacher und entscheidender Hinsicht nicht.

4 https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/anlage-zu-top-21.pdf?__blob=publicationFile&v=2

5 RatSWD: Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys. 2. Output, 6. Berufungsperiode, Berlin 2018 (https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output2.6_Kriminalstatistik.pdf).

6 Beschlossen wurden (<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20171207-08.html>):

"1. Die IMK nimmt den Bericht "Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys" (Stand: 12.07.17) zur Kenntnis.

2. Sie spricht sich unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten für die Realisierung eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys in einem Turnus von zwei Jahren und in zentraler Verantwortung des BKA bei Komplettvergabe der Datenerhebung an ein externes Umfrageinstitut sowie in der Ausgestaltung als Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung aus.

3. Die IMK bittet das BKA als Zentralstelle, die Umsetzung des bundesweiten Viktimisierungssurveys entsprechend dem im Bericht dargestellten Konzept zu realisieren.

4. Sie spricht sich dafür aus, dass die im Rahmen der Umsetzung eines regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurveys anfallenden Kosten für die zentrale Organisationsstelle, die anfallenden Fixkosten sowie die Kosten für die Basisstichprobe und eine etwaige onomastische Zusatzstichprobe durch den Bund finanziert werden. Die Länder tragen die Kosten ihrer jeweiligen freiwilligen Stichprobenaufstockungen sowie gegebenenfalls für Module mit landesspezifischen Fragen.

5. Die IMK bittet das BKA, schnellstmöglich mit der Vorbereitung der ersten Erhebungswelle zu beginnen. Sie bittet das BKA in diesem Zusammenhang außerdem, eine Förderung der Finanzierung der ersten zwei bis drei Erhebungszyklen des bundesweiten Viktimisierungssurveys über Fördermittel des ISF anzustrengen und hierzu auf einen Beschluss zur Aufnahme des bundesweiten Viktimisierungssurveys in das Nationale Programm für die nächste Förderperiode 2020 bis 2026 hinzuwirken."

7 https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/anlage-zu-top-21.pdf;jsessionid=8FD23D54E3349557F89363133F318911.1_cid365?__blob=publicationFile&v=2

II. Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD 2018

Der Antrag greift eine Koalitionsvereinbarung auf. "Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sicherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer empirischer Forschung z. B. zu Organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaftlichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung durch Universitäten und Dritte stärken."⁸ Damit wird eine Aussage der Bundesregierung in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (1. PSB) bekräftigt, wonach "Dunkelfelduntersuchungen ... ein notwendiges Instrument zur Messung der Kriminalitätsentwicklung in hierfür geeigneten Deliktsbereichen"⁹ sind.

III. Notwendigkeit von Dunkelfeldforschung in Form von Viktimisierungssurveys

1. Dimensionen der Erweiterung und Ergänzung der Kriminalstatistiken

Methoden der Dunkelfeldforschung sind das Experiment, die teilnehmende Beobachtung sowie die Befragung von – im Idealfall - repräsentativen Bevölkerungsstichproben (in Form von sog. Täter-, Opfer- oder Informantenbefragung). Als Erkenntnismittel für eine repräsentative, auf Kontinuität angelegte Informationsgewinnung hinsichtlich Umfang, Struktur und Entwicklung des Dunkelfeldes scheiden Experiment und teilnehmende Beobachtung schon aufgrund des Aufwandes und wegen der kaum zu gewährleistenden Repräsentativität der Befunde aus. Vor allem aus forschungsökonomischen Gründen hat sich die Befragung durchgesetzt, und zwar insbesondere als "Täter-" oder als "Opferbefragung".

Entgegen den missverständlichen Bezeichnungen "Täterbefragungen", "Opferbefragungen" oder "Viktimisierungssurvey" ist damit nicht die Befragung von Tätern bzw. Opfern von Straftaten gemeint. Grundgesamtheit sind weder Täter noch Opfer, sondern jeweils repräsentative Bevölkerungsstichproben. Täter- und Opferbefragung unterscheiden sich lediglich durch die Zielrichtung der Fragestellung. Bei "Täterbefragungen" wird danach gefragt, ob der Befragte selbst (in einem bestimmten Zeitraum) ein Delikt verübt hat. Bei Opferbefragungen soll der Befragte darüber Auskunft geben, ob er (in einem bestimmten Zeitraum) Opfer von bestimmten (angezeigten oder auch nicht angezeigten) Delikten geworden ist. Opferbefragungen beschränken sich regelmäßig nicht mehr auf die statistikbegleitende Aufhellung des Dunkelfeldes („crime survey“), sondern zielen ab auf die Gewinnung umfassender opferbezogener Erkenntnisse („victimization survey“).

Die regelmäßige Durchführung von Viktimisierungssurveys ist in vielen Staaten eine Selbstverständlichkeit. Diese Befragungen werden in den USA (National Crime Victimization Survey - NCVS) seit 1973, in den Niederlanden seit 1997, in Großbritannien (British Crime Survey – BJS) seit 1982 durchgeführt, in zahlreichen anderen Ländern zumindest in unregelmäßigen Abständen.¹⁰ Trotz zahlreicher Forderungen, Absichtserklärungen und

8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 133.

9 Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001 (https://www.bmju.de/DE/Service/Fachpublikationen/Erster_Periodischer_Sicherheitsbericht_doc.html), S. 599 f.

10 Vgl. zum US National Crime Victimization Survey (Addington, Lynn A.; Rennison, Callie Marie: US National Crime Victimization Survey, in: Bruinsma/Weisburd (eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York 2014, 5392-5401), zum British Crime Survey (Flatley, John: British Crime

Initiativen¹¹ gibt es in Deutschland noch keine regelmäßige, statistikbegleitende Dunkelfeldforschung. "Dies hat ... zur Folge, dass weiterhin ausschließlich lokale, regionale und thematische Untersuchungen durchgeführt werden und sich mittlerweile einige Bundesländer zu Alleingängen im Hinblick auf die Einführung einer regelmäßigen, statistikbegleitenden Opferbefragung entschlossen haben."¹² Inzwischen besteht in Deutschland ein Flickenteppich von inhaltlich und methodisch unterschiedlichen, nur bedingt vergleichbaren Opferbefragungen in einzelnen Bundesländern.¹³

Ohne regelmässige, statistikbegleitende Dunkelfeldforschung besteht die Gefahr, dass die Sicherheitslage und deren Entwicklung falsch eingeschätzt und infolgedessen fehlerhafte kriminalpolitische Entscheidungen getroffen werden. Befragungen einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe nach Opferwerdung und Opfererfahrungen (Viktimisierungssurvey) ergänzen und erweitern die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), weil sie das von der PKS nicht erfasste Dunkelfeld ausleuchten, das Ausmaß an Anzeigeerstattung sowie die Gründe für Anzeige/Nichtanzeige untersuchen, Verarbeitung der Opfererfahrungen einbeziehen, Informationen liefern, wie die Strafverfolgung wahrgenommen wird und welche Erwartungen sich an Polizei und Strafjustiz und wieviel Vertrauen diesen Institutionen entgegengebracht werden. Sie bilden eine Basis insbesondere für die Beobachtung von Veränderungen in der Kriminalitätsbelastung und in Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. Der Erkenntnisgewinn von moderner Dunkelfeldforschung liegt deshalb nicht nur in der Gegenüberstellung von Dunkelfeld- und Hellfelddaten, sondern (und vor allem) in der Gewinnung von Informationen, die durch die Daten der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken weder gewonnen werden noch werden können.

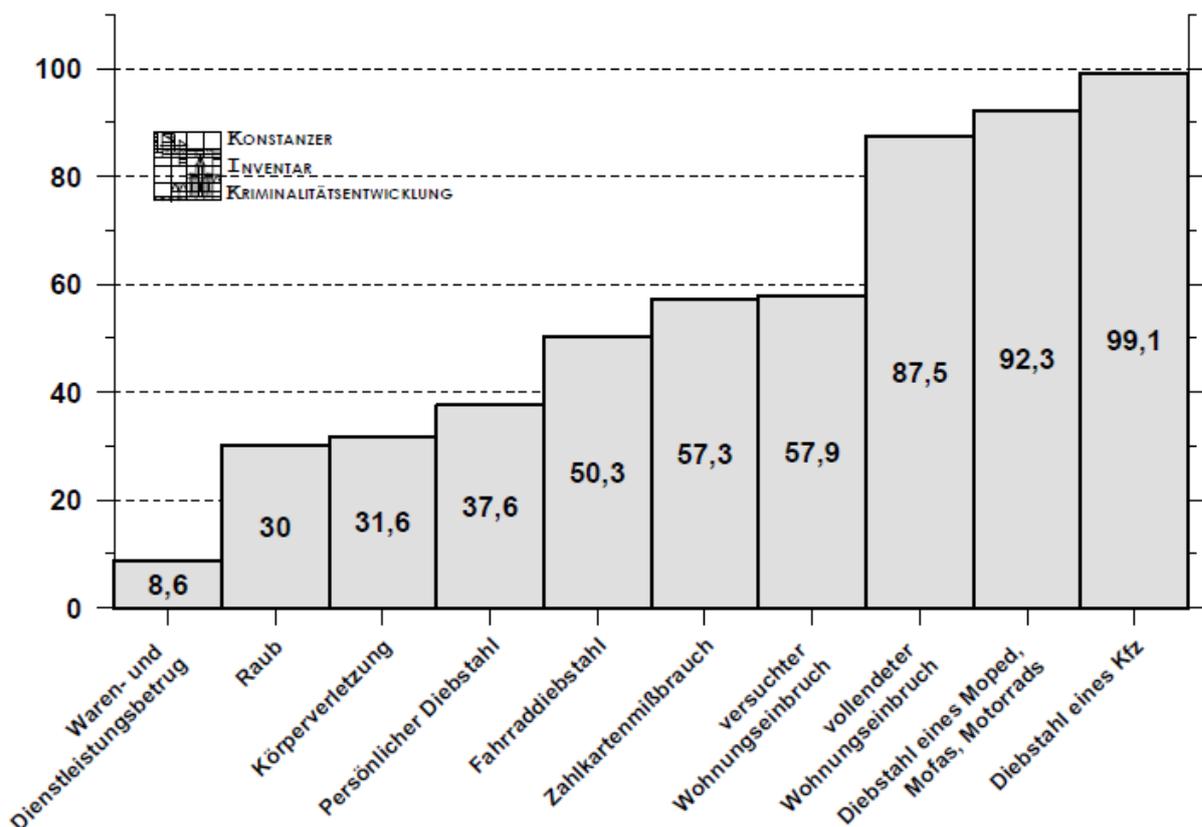
Survey, in: Bruinsma/Weisburd (Eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York 2014, 194-203), zum niederländischen Crime Victimization Survey (Smit, Paul R.; Van Dijk, Jan: History of the Dutch Crime Victimization Survey(s) , in: BruinsmaWeisburd (eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York 2014, 2286-2296.), zum International Crime Victimization Survey (Mayhew, Pat: van Dijk, Jan: International Crime Victimization Survey, in: BruinsmaWeisburd (eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York 2014, 2602-2614). Zu weiteren nationalen Victim Surveys vgl. Aebi, Marcelo F.; Linde, Antonia: National Victimization Surveys, in: BruinsmaWeisburd (eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York 2014, 3228-3242.

- 11 1. PSB (Fn 9), S. 600: "Die Bundesregierung möchte daher die bereits aufgenommenen Kontakte zu wissenschaftlichen und kommerziellen Forschungseinrichtungen mit dem Ziel intensivieren, baldmöglichst eine Konzeption für die regelmäßige Durchführung von Dunkelfelduntersuchungen zur Verfügung stellen zu können." Dies hat zur Einsetzung einer Expertengruppe "Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrungen und Sicherheitsempfinden" geführt, die ihren Abschlussbericht 2002 vorgelegt hat (vgl. hierzu Heinz, Wolfgang: Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland, in: Festschrift für Helmut Kury, Frankfurt a.M. 2006, S. 257 ff.).
- 12 Mischkowitz, Robert: Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland, in: Guzy et al. (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Bd 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015, S. 55.
Einen Überblick über die bisherige Dunkelfeldforschung in Deutschland geben Heinz (Fn 11), Obergfell-Fuchs, Joachim: Überblick über existierende Opferbefragungen, in: Guzy et al. (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Bd 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015, S. 63-87.
- 13 In NRW (2007 und 2011), Bremen (1999-2001, 2002-2005, 2008), Mecklenburg-Vorpommern (2015, 2018), Schleswig-Holstein (2015, 2017) und Niedersachsen (2013, 2015, 2017) wurden bereits Dunkelfeldbefragungen durchgeführt. Vgl. die Nachweise in RatSWD (Fn. 5), S. 8;

2. Kriminologische und kriminalpolitische Relevanz von Viktimisierungssurveys am Beispiel des konventionellen Ziels der Aufhellung des Dunkelfelds

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst nur das Hellfeld, also nur einen Ausschnitt der "Kriminalitätswirklichkeit". Das „Hellfeld“ ist aber kein systematisch verkleinertes Abbild der „Kriminalitätswirklichkeit“, sondern ein durch Anzeigenerstattung systematisch verzerrter Ausschnitt. Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität sind zu rd. 80 % eine Funktion der Anzeigebereitschaft.¹⁴ In der letzten, bundesweit repräsentativen Opferbefragung, dem Deutschen Viktimisierungssurvey,¹⁵ wurde 2012 eine Anzeigequote von 30 % bei Raubtaten und 31,6 % bei Körperverletzungen festgestellt (vgl. **Schaubild 1**).

Schaubild 1: Deliktsspezifische Anzeigerate für Opfererlebnisse innerhalb der letzten zwölf Monate. Bundesweite Repräsentativbefragung 2012 (N = 35.503)



Datenquelle: Birkel, Christoph et al.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, Freiburg i.Br. 2014, S. 40, Abbildung 22 (ohne Darstellung der Grenzen der Konfidenzintervalle).

In der jüngsten Repräsentativbefragung bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Niedersachsen wurde festgestellt, dass 2015 38 % der Raubtaten, 23 % der durch mehrere Personen verübten Körperverletzungen, aber nur 13 % der Körperverletzungen eines

14 Eisenberg, Ulrich; Kölbel, Ralf: Kriminologie, 7. Aufl., Tübingen 2017, § 26; Oevermann, Martin; Schwind, Hans-Dieter: Wieviel Straftaten werden bürgerveranlasst bekannt?, Kriminalistik 2014, 636-637.

15 Birkel, Christoph et al.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, Freiburg i.Br. 2014 (https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf)

Einzeltäters angezeigt worden waren.¹⁶ Wurde das deutsche Opfer einer Gewalttat nach dessen Einschätzung durch einen deutschen Täter angegriffen, wurde in 13 % angezeigt, handelte es sich um einen Täter mit Migrationshintergrund betrug die Anzeigerate dagegen 27 %; hatte das Opfer einen Migrationshintergrund, wurden 13 % der deutschen Täter, aber 23 % der Täter mit Migrationshintergrund angezeigt.¹⁷ War der finanzielle Schaden geringer als 50 €, dann wurden 17 % der Gewalttaten angezeigt, bei höheren Schäden aber 46 %, bei körperlichen Schäden, die keine Behandlung erforderlich machten, wurden 11 % angezeigt, bei Behandlungserfordernis stieg die Anzeigebereitschaft auf 41 %.¹⁸ Die Daten der PKS sind folglich sowohl zu den schwereren Gewaltformen hin als auch zu Lasten von Tätern mit Migrationshintergrund verzerrt.

Das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität ist im Zeitverlauf nicht konstant. Infolge eines geänderten Anzeigeverhaltens kann es zu Kriminalitätsveränderungen im Hellfeld kommen, ohne dass sich die "Kriminalitätswirklichkeit" ändert. Die Bundesregierung hat deshalb bereits in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht darauf hingewiesen, dass die "Annahme, die »Kriminalitätswirklichkeit« habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die »registrierte« Kriminalität entwickelt, ... eine Schlussfolgerung (sei), die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf »registrierte« Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben."¹⁹ Das Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität wird nämlich bestimmt von

- der (wirklichen) „Kriminalität“,
- den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Strafbarkeit in Form von Ent- bzw. Neukriminalisierung, wie z.B. Einführung der Versuchsstrafbarkeit,²⁰
- der sozialen Kontrolle bzw. Anzeigebereitschaft,²¹
- der Verfolgungsintensität der Instanzen der formellen strafrechtlichen Sozialkontrolle,²²
- den Erfassungsgrundsätzen für die Statistiken²³ bzw. deren einheitlicher Anwendung²⁴ sowie

16 Bergmann, Marie Christine; Baier, Dirk; Rehbein, Florian; Mößle, Thomas: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015, Hannover 2017, S. 44, Abb. 6.

17 Bergmann et al. (Fn. 16), S. 47, Abb. 7. Die Abhängigkeit der Höhe der Anzeigebereitschaft von der ethnischen Täter-Opfer-Konstellation wurde bereits in anderen Untersuchungen festgestellt, vgl. Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN-Forschungsbericht, Nr. 107, Hannover 2009, S. 11, S. 46, Abb. 4.7.

18 Bergmann et al. (Fn. 16), S. 47, Abb. 7.

19 1. PSB (Fn. 9), S. 1, 11.

20 Beispielhaft sei auf die Einführung der Versuchsstrafbarkeit für gefährliche Körperverletzung zum 1.1.1975 verwiesen. Derzeit (2017) entfallen auf versuchte Delikte 15 % aller in der PKS registrierten gefährlichen/schweren Körperverletzungen.

21 Bekannte Beispiele sind die Herabsetzung des Schwellenwertes bei Hausratsversicherungen, das Kontroll- und Anzeigeverhalten der Verkehrsbetriebe oder von Kaufhäusern.

22 Vgl. hierzu das sog. Lüchow-Dannenberg-Syndrom (vgl. 1. PSB [Fn. 9], S. 20).

23 Die Fallerfassung in der PKS erfolgt im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die StA, also ohne Rück-sicht auf den Tatzeitpunkt. Innerhalb von zwei Jahren - von 1991 bis 1993 - nahm die Zahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte um 33 % zu. Dies beruhte aber nicht auf einem dramatischen Anstieg der Tötungskriminalität, sondern auf der Berücksichtigung der erfassten, mehrere Jahre zurückliegenden Fälle von Mord und Totschlag im Zusammenhang mit Grenz-zwischen-fällen an der deutsch-deutschen Grenze.

- dem Registrierverhalten der statistikführenden Stellen.²⁵

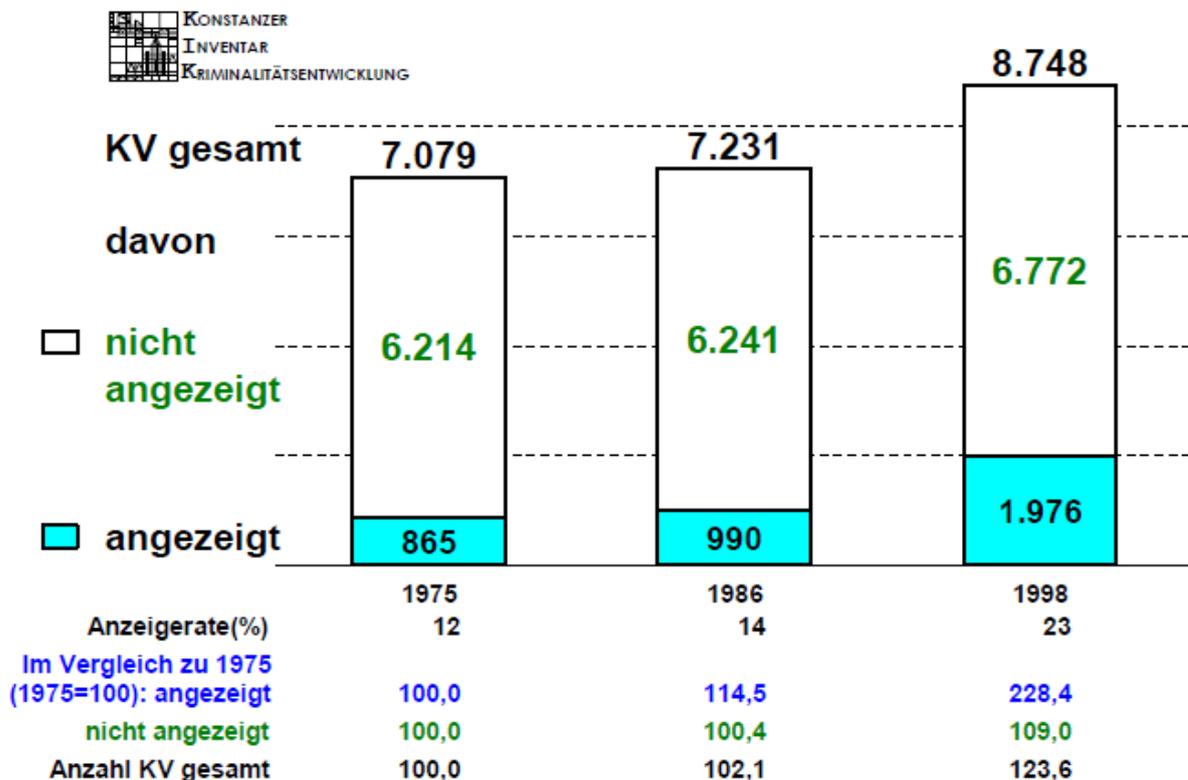
Der größte Einflussfaktor auf die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität ist die Veränderung der Anzeigebereitschaft. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln oder ob sie (auch oder gar nur) das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Nicht nur das „Warum“, sondern bereits das „Ob“ bzw. „Wie“ einer Entwicklung der Kriminalität ist deshalb unklar. In Ländern, wie den USA, die statistikbegleitende Dunkelfeldforschung betreiben, kann der Einfluss einer Veränderung von Anzeigeraten auf die polizeiliche registrierte Kriminalität nicht nur vermutet, sondern durch empirische Daten belegt werden. Zwischen 1992 und 2012 stieg z.B. der im National Crime Victimization Survey (NCVS) ermittelte Anteil der angezeigten Fälle von "rape" (Vergewaltigung) von 31 % auf 43 %. Im gleichen Zeitraum ging die Prävalenzrate²⁶ von "rape" im NCVS signifikant um 71 % (von 1,48 auf 0,42) zurück. In der PKS (Uniform Crime Report) gingen die Kriminalitätsbelastungszahlen zwar ebenfalls zurück, aber lediglich um 35 %. Dieser geringere Rückgang dürfte auf der Zunahme der Anzeigebereitschaft beruhen.²⁷

Ob, in welche Richtung und in welcher Stärke sich die Anzeigebereitschaft, z.B. bei Gewaltkriminalität, verändert hat, ist - repräsentativ für Deutschland - mangels wiederholter, bundesweit repräsentativer Dunkelfeldforschung unbekannt. Aufgrund verschiedener Studien, die entweder für eine Stadt oder für Teilpopulationen (Schüler) verschiedener Städte repräsentativ sind, kann aber davon ausgegangen werden, dass das Anzeigeverhalten, insbesondere im Bereich von Körperverletzungsdelikten, zugenommen hat. In einer im Abstand von jeweils rd. 10 Jahren durchgeführten repräsentativen Befragung in Bochum wurde beispielsweise festgestellt, dass bei Körperverletzungen die Anzeigebereitschaft von 12 % im Jahr 1975 auf 23 % im Jahr 1998 angestiegen war. Dies bedeutet, dass rund zwei Drittel der zwischen 1975 und 1998 erfolgten Zunahmen der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte auf dieser Änderung der Anzeigebereitschaft beruhten (vgl. **Schaubild 2**).

Ähnliche Sonderentwicklungen waren verbunden mit der Herausnahme der Straßenverkehrsdelikte aus der PKS 1963 (Rückgang der Fallzahlen um 20 %) oder der Umstellung auf die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung 1983.

- 24 Vgl. zu Brandenburg die "Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg" von Th. Feltes 2014 <<http://www.thomasfeltes.de/veroeffentlichungen.php>>
- 25 Beispiele im 1. PSB (Fn. 9), S. 20 ff. Vgl. auch Kürzinger 1978, S. 217, der bei seiner teilnehmenden Beobachtung auf einer Polizeiwache einer süddeutschen Kleinstadt feststellte, dass von den angezeigten Delikten gegen das Eigentum/Vermögen 97 % protokolliert wurden, bei den Delikten gegen die Person waren es nur 30 %, freilich fast durchweg Bagatellen. Weitere Nachweise bei Eisenberg/Kölbel (Fn. 14), § 27, Rdnr. 32 ff.
- 26 Anteil der Befragten, der angibt, Opfer mindestens eines der erfragten Delikte geworden zu sein.
- 27 Lynch, James P.; Addington, Lynn A.: Crime Trends and the Elasticity of Evil: Has a Broadening View of Violence Affected Our Statistical Indicators?, in: Tonry, Michael: Crime and Justice: A Review of Research, vol. 44, Chicago/London 2015, S. 318 ff.

Schaubild 2: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



Datenquelle: Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. Polizei + Forschung, Bd. 3, Neuwied/Kriftel 2001, S. 142

In der Mehrzahl der seit 1998 durchgeführten vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe durchgeführten Befragungen wurde ein Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Raub und Körperverletzungsdelikten festgestellt. Die aus den zahlreichen Wiederholungsbefragungen des KFN ermittelbaren Durchschnittswerte zeigen einen Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten von 1998 bis 2008 von 19,3 % auf 25,7 % (= +33,2 %).²⁸ Wäre dies ein bundesweiter Durchschnitt, hätte allein diese Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld zu einem Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität um ein Drittel geführt. Der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität wäre dann kein Ausdruck der viel beschworenen "Verrohung" der Gesellschaft, sondern der einer erhöhten Sensibilität gegenüber Gewalt. Nach 2008 sinkt, den KFN-Befunden zufolge, die Anzeigerate zunächst deutlich,

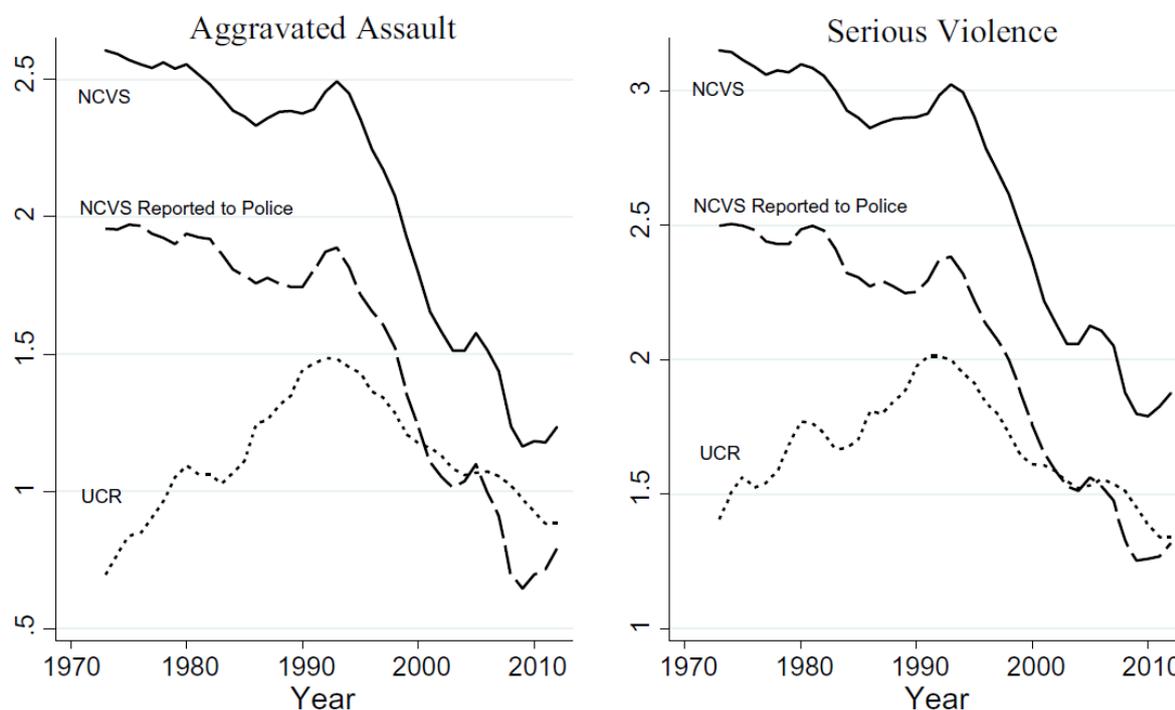
28 Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk; Kliem, Sören: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich 2018, S. 74 ff. (<https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/news-detail/news-single/zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-schwerpunkte-jugendliche-und-fluechtlinge-als-taeter-und-o/>), S. 20, Abb. 9.

steigt dann aber wieder leicht an. Für 2015 wurde ein Durchschnittswert von 20,8 % ermittelt.²⁹

Es sind aber nicht nur gleichsinnige, wie in Bochum, sondern auch gegenläufige Entwicklungen möglich. In einem kürzlich veröffentlichten Beitrag haben US-amerikanische Kriminologen die Daten des NCVS mit den Daten der amerikanischen Polizeistatistik (Uniform Crime Report) verglichen. Bei einigen Delikten, wie Einbruchs- oder Auto-diebstahl, stellten sie ein hohes Maß an Übereinstimmung fest, bei Gewaltdelikten, insbesondere bei schwerer Körperverletzung, Raub und Vergewaltigung, dagegen über einen längeren Zeitraum hinweg, ein hohes Maß an gegenläufiger Entwicklung (vgl. **Schaubild 3** mit logarithmischen Daten).³⁰

Während dem UCR zufolge zwischen 1970 und 1990 z.B. die Körperverletzungsdelikte sich mehr als verdoppelten, also "dramatisch" anstiegen, gingen sie ausweislich des NCVS in diesem Zeitraum wellenförmig zurück. Erst seit 1990 zeigen beide Datenquellen in die gleiche Richtung, aber mit unterschiedlicher Stärke. Erkennbar ist übrigens, dass die Entwicklung der Anzeigebereitschaft nur eher gering die Divergenzen zu erklären vermag.

Schaubild 3: Uniform Crime Report (UCR) und National Crime Victimization Survey (NCVS9 im Vergleich für schwere Körperverletzung und schwere Gewaltkriminalität (schwere Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung) 1973-2012



Quelle: Lauritsen, Janet L.; Rezey, Maribeth, L.; Heimer, Karen: When Choice of Data Matters: Analyses of U.S. Crime Trends, 1973–2012, *Journal of Quantitative Criminology* 32(3), 2016, 335-355

29 Pfeiffer (Fn 28), S. 20, Abb. 9.

30 Ebenso bereits zuvor Ansari, Sami; He Ni: Convergence revisited. A multi-definition, multi-method analysis of the UCR and NCVS crime series: 1973–2008, *Justice Quarterly* 32, 2015, 1–31.

IV. Ziele von Viktimisierungssurveys³¹

1. Messung von Ausmaß und Entwicklung von "Opferdelikten", um einen von den Fehlerquellen der Hellfelddaten unabhängigen Indikator der Kriminalitätsmessung zu gewinnen.
2. Ermittlung des Anzeigeverhaltens, um die deliktspezifischen Größenordnungen von Dunkelfeldanteilen sowie Schätzungen deren Veränderungen zu ermitteln, so dass Unterschiede in der Kriminalitätsstruktur von Dunkel- und Hellfeld sowie mögliche unterschiedliche Trends der Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld gegenüber derjenigen im Hellfeld erklärt werden können.
3. Gründe für Anzeige bzw. Nichtanzeige, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, weshalb und in welchen Bereichen sich die Hellfeld-/Dunkelfeldrelationen verändert haben.
4. Erfassung des objektiven Schweregrades (materielle und immaterielle Schäden) und der subjektiven Seite der Opfererfahrungen (unmittelbare psychische Folgen sowie langfristige psychosoziale Auswirkungen), um die Bedeutsamkeit von Viktimisierungserfahrungen aus Sicht der Opfer zu erfassen.
5. Strafbedürfnisse von Opfern, Täter-Opfer-Beziehung, alltagsweltliche Möglichkeiten der informellen Regulierung von strafrechtlich relevanten Konflikterlebnissen bzw. die Verfügbarkeit informeller, sozialer Unterstützungssysteme zur Bewältigung von Opfererlebnissen.
6. Opferseitige Wahrnehmung und Bewertung polizeilicher und gegebenenfalls justizieller Reaktionen.
7. Ausprägungen von „Kriminalitätsfurcht“.
8. Akzeptanz der Institutionen der Strafrechtspflege, namentlich Polizei und Gerichte.
9. Erhoben werden können schließlich Fragen von gesellschaftspolitischer Relevanz, die mit den Daten aus den Viktimisierungssurveys in Verbindung gebracht werden können. "Themen wie Abstiegsängste, soziale Absicherung, Lebens- und Wohnqualität, Integration und Migration, das Vertrauen in staatliche Institutionen, individuelles Risikoverhalten und Gesundheitszustand liegen hier nahe."³²

V. Voraussetzungen für die Zielerreichung: Konzipierung und Durchführung eines bundesweit repräsentativen, kontinuierlich durchgeführten Viktimisierungssurveys

1. Die Entwicklung von Dunkelfeldkriminalität, von Anzeigeerstattung usw. lässt sich valide nur durch Wiederholungsbefragungen messen, die mit dem gleichen Befragungsinstrument und mit gleicher Erhebungsmethode erfolgen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die gewählte Erhebungsmethode auch noch in 10 oder 15 Jahren durchführbar ist. "In einer alternden Bevölkerung ermöglicht eine Erhebungsmethode mit möglichst wenig technologischen Hilfsmitteln die Teilnahme auch von älteren Alterskohorten. Technologiegestützte Erhebungsmethoden weisen auf Grund der fortschrei-

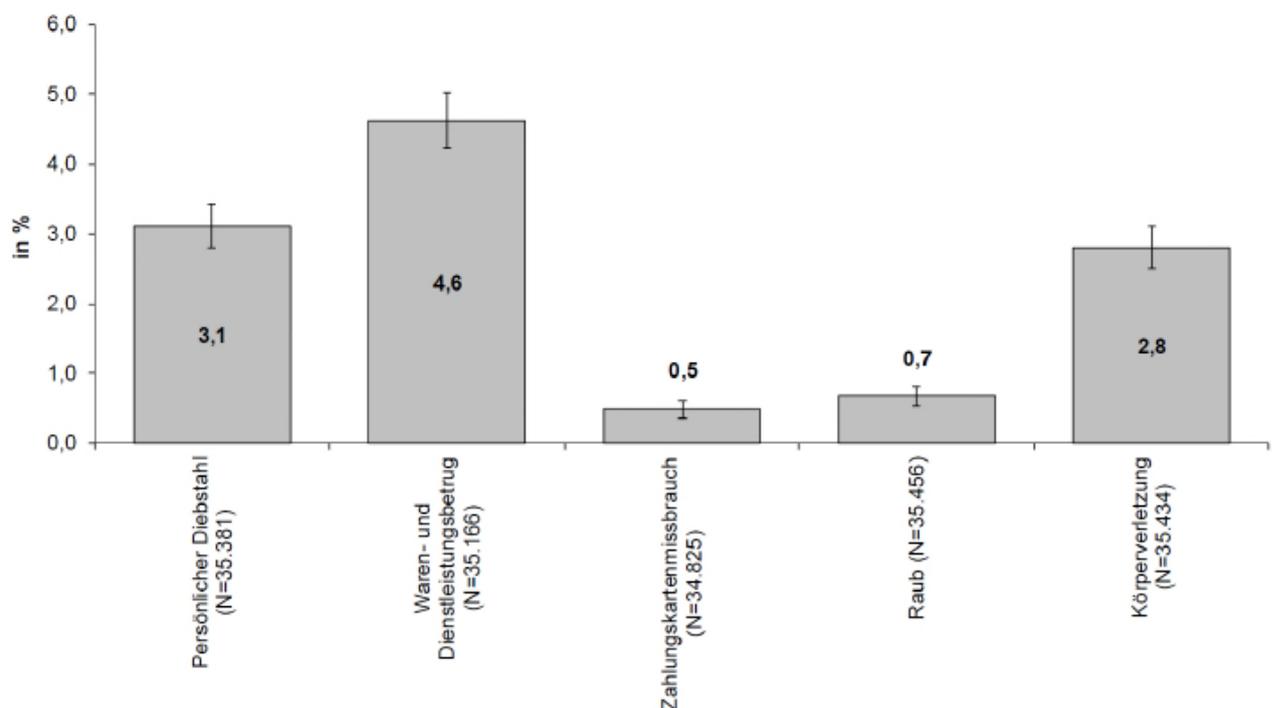
31 Vgl. zu diesen Zielen vgl. Heinz (Fn 11), S. 257 ff.

32 RatSWD (Fn. 5), S.

tenden technologischen Entwicklung tendenziell kurze Lebenszyklen auf."³³ Der RatSWD hat sich deshalb für eine face-to-face Befragung ausgesprochen.

2. Schwere Delikte sind selten (vgl. **Schaubild 5**). Da nur ein kleiner Teil der Befragten im jeweils untersuchten Zeitraum Opfer von Kriminalität wurde, kann auch nur für diesen Teil die Opferwerdung und die Anzeigerate bestimmt werden. Veränderungen im Zeitverlauf (z.B. zur vorherigen Erhebungswelle) können nur mit hinreichend großen Stichproben – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit – als statistisch gesichert nachgewiesen werden. Um statistisch signifikante Veränderungen sowohl der Viktimisierung, des Anzeigeverhaltens und von Opfereinstellungen und -wahrnehmungen messen zu können, sind entsprechend große Stichproben erforderlich.

Schaubild 5: Prävalenzraten³⁴ für Persondelikte (bezogen auf die letzten 12 Monate). Deutscher Viktimisierungssurvey 2012



Quelle: Birkel, Christoph et al.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, Freiburg i.Br. 2014, S. 44, Abbildung 4

Bei einer Prävalenzrate von 0,7 bei Raub, wie sie 2012 durch den Deutschen Viktimisierungssurvey ermittelt worden war, muss die Stichprobe 57.561 Personen umfassen, um eine Zunahme um 30 % (also einen Anstieg von 0,7 auf 0,9) statistisch signifikant messen zu können. Bei mittelhäufigen Delikten, wie Körperverletzung oder persönlichem Diebstahl, lassen sich mit Stichproben von knapp 30.000 Veränderungen von +20 % bzw. -20 % (also z.B. Anstieg von 3,1 auf 3,7) messen. Erst bei häufigen Deliktgruppen, wie Eigentums- und Vermögensdelikte, kann mit einer Stichprobengröße

33 RatSWD (Fn. 5), S. 14.

34 Anteil der Personen, die angegeben haben, mindestens einmal in den letzten 12 Monaten Opfer eines Deliktes geworden zu sein, an allen befragten Personen.

von rd. 35.000 ein Rückgang um 10 % (von 8 auf 7,2) statistisch signifikant gemessen werden.³⁵

Tabelle 1: Notwendige Stichprobengrößen, um Veränderungen von Prävalenzraten zwischen den Erhebungswellen nachweisen zu können, nach Delikt

(Grundlage: bundesweite Prävalenzen im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012), (Alpha = 5%, Power = 0,8, deft = 1,4), Rundungen der relativen Veränderungen auf eine Dezimalstelle.

Delikt	Prävalenzrate	Relative Veränderung -10% auf	n	Relative Veränderung +10% auf	n	Relative Veränderung -20% auf	n	Relative Veränderung +20% auf	n	Relative Veränderung -30% auf	n	Relative Veränderung +30% auf	n
seltene Delikte													
Raub	0,70	0,6	420.363	0,8	463.703	0,6	101.052	0,8	122.724	0,5	43.110	0,9	57.561
Wohnungseinbruchdiebstahl	1,00	0,9	293.421	1,1	323.574	0,8	70.549	1,2	85.627	0,7	30.102	1,3	40.156
mittelhäufige Delikte													
Körperverletzung, pers. Diebstahl	3,00	2,7	95.954	3,3	105.595	2,4	23.100	3,6	27.921	2,1	9.868	3,9	13.083
Fahrraddiebstahl	4,00	3,6	71.271	4,4	78.348	3,2	17.168	4,8	20.707	2,8	7.339	5,2	9.699
Waren- und Dienstleistungsbetrug	5,00	4,5	56.461	5,5	62.000	4,0	13.610	6,0	16.379	3,5	5.821	6,5	7.668
häufige Delikte													
Persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte	8,00	7,2	34.246	8,8	37.477	6,4	8.272	9,6	9.887	5,6	3.545	10,4	4.622

Quelle: Berechnungen basierend auf dem Modell von Schnell und Noack 2015, Datenbasis für die Prävalenzraten: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012

Quelle: RatSWD: Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys. 2. Output, 6. Berufungsperiode, Berlin 2018, S. 13

Diesen Anforderungen entspricht die von der Bund-Länder-Projektgruppe geplante "Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung" nicht. Geplant ist eine Basisstichprobe von 10.000 Befragten.³⁶ Veränderungen können hier bei mittelhäufigen Delikten, wie z.B. Körperverletzung, erst ab ± 30 % gemessen werden. Derart große Veränderungen gab es selbst innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nie. Die gewählte Basisstichprobe ist für eine Veränderungsmessung zu klein.

Der von der Bund-Länder-Projektgruppe diskutierte Stichprobenaufstockung auf eigene Kosten durch ein Land, um auch kleinere signifikante Veränderung zu messen, führt zu

35 Vgl. die Berechnungen in RatSWD (Fn. 5), S. 13, Tabelle 1.

36 "Für diese Basisstichprobe erscheint ein Umfang von 10.000 realisierten Interviews unter finanziellen Aspekten realistisch. Diese Stichprobengröße erlaubt zumindest auf Bundesebene den statistischen Nachweis größerer relativer Veränderungen der Prävalenzraten bei mittelhäufigen Delikten" (Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung [Fn. 7]), S. 21).

dem weiteren Problem, dass wegen möglicher unterschiedlicher Stichprobenziehung³⁷ eine Vergleichbarkeit auf Bundesebene nicht gewährleistet ist.

3. Um Befragte mit Migrationshintergrund bzw. mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu erfassen, sollte für diese Gruppe eine überproportionale Stichprobe gezogen werden. Der Vorschlag der Bund-Länder-Projektgruppe eine Onomastikstichprobe zu ziehen,³⁸ mit der die Wahrscheinlichkeit der regionale Herkunft einer Person von ihrem Namen abgeleitet wird, repräsentiert nicht mehr die gegenwärtige ethnische Diversität in Deutschland. Menschen mit nicht deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft in der Stichprobe angemessen zu erfassen, empfiehlt sich eine überproportionale Samplestichprobe aus der Einwohnermeldestatistik vergleichbar mit dem sogenannten „ethnic minority booster“, der im British Crime Survey genutzt wurde.³⁹ Der Fragebogen sollte dafür in mehreren Sprachen zu Verfügung stehen.

4. Nicht alle Personen der Stichprobe werden antworten. Ohne Rücklaufkontrolle bleibt unklar, ob und inwieweit die Antworten verzerrt sind, weil z.B. Personen, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, nicht geantwortet haben. Um derartige Verzerrungen erkennen und ausgleichen zu können, sind Rücklaufkontrollen unverzichtbar. Derartige Kontrollen sind im Vorschlag der Bund-Länder-Projektgruppe: "Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung" nicht vorgesehen.

5. Die Antwortbereitschaft kann erhöht werden durch Teilnahmeanreize. Der RatSWD hat deshalb "die Verwendung von bedingungslosen Teilnahme-anreizen empfohlen, die sich nicht nur allgemein, sondern auch speziell hinsichtlich eines Ausgleichs des Bildungs-/Schichtbias positiv auf die Teilnahme auswirken" und darauf hingewiesen, dass derartige Anreize, wie z.B. 5 €, nicht nur dem methodischen State of the Art entsprechen, sondern die "Qualität der Befragungsdaten" erhöhte und "Kosten für weniger Erinnerungsschreiben" einsparten.⁴⁰

6. Ihre kriminologische und kriminalpolitische Bedeutung erhalten Viktimisierungssurveys vor allem durch Wiederholungen, die Vergleiche zwischen verschiedenen Messzeiträumen ermöglichen. Wiederholungsbefragungen erfüllen aber nur dann ihren Zweck, wenn sie mit gleicher Stichprobenziehung, Erhebungsmethode und Fragebogen durchgeführt werden. Das Defizit der bisherigen, in Deutschland von verschiedenen Forschungseinrichtungen bzw. Forschern durchgeführten Opfer- wie Täterbefragungen besteht aber u.a. darin, dass die jeweiligen Ergebnisse nur begrenzt untereinander vergleichbar sind. Bei den (in der Vergangenheit vorwiegend durchgeführten) Täterbefragungen beruht dies schon darauf, dass sämtliche Studien lokal begrenzt sind und ihre Repräsentativität fraglich ist. Aber auch für die als Repräsentativstudien – die Daten der Bochumer Studie sind zwar untereinander gut vergleichbar, ihre bundesweite Repräsentativität ist aber nicht gesichert - angelegten neueren Opferuntersuchungen gilt, dass sie sich insbesondere unterscheiden hinsichtlich

- der Grundgesamtheiten, und zwar sowohl in regionaler Hinsicht (teils bildeten die alten Bundesländer, teils die neuen Bundesländer, teils das Gesamtgebiet der Bundesre-

37 Die Länder solle die Möglichkeit haben, die Stichprobe in ihrem Land selbst zu ziehen (vgl. Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung [Fn. 7], S. 19).

38 Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung (Fn. 7), S. 9.

39 RatSWD (Fn. 5), S. 11.

40 RatSWD (Fn. 5), S. 15.

publik die regionale Untersuchungseinheit), als auch hinsichtlich der Befragten (teils bildete nur die 9. Jahrgangsstufe, teils die deutsch sprechende Bevölkerung im Alter von 16 Jahren - teilweise auch die türkisch oder russisch sprechende Bevölkerung, teils die Bevölkerung im Alter von 18 Jahren, teils die jüngere Bevölkerung im Alter von 16 bis einschließlich 34 Jahren, teils die ältere Bevölkerung ab 60 Jahren die Grundgesamtheit),

- der Stichprobengröße (die Bandbreite der Stichprobengröße erstreckte sich von 1.095 Befragten bis zu 35.503 Befragten),
- die Methode der Befragung (teils wurden face-to-face Interviews durchgeführt, teils Telefoninterviews)
- des Stichprobendesigns,
- des Bezugszeitraums der Befragung (teils wurde als Referenzzeitraum die letzten 12 Monate, teils die letzten 18 Monate, teils die letzten 5 Jahre gewählt) sowie und vor allem durch
- Zahl und Art der erfassten Delikte und deren Operationalisierung.⁴¹

Wiederholungsbefragungen sollen deshalb so angelegt sein, dass Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Hierzu sollten Stichprobenziehung und Adressdatenverwaltung zentral und einheitlich erfolgen.⁴² Der Fragebogen sollte im Kernmodul unverändert sein, ebenfalls unverändert sollte der Befragungsmodus sein.

7. Wiederholungsbefragungen sollten regelmäßig erfolgen, wünschenswert wäre ein 2-jähriger Turnus.⁴³ Die Finanzierung sollte mittelfristig gesichert sein. Drittmittel könnten dazu dienen, Zusatzmodule aufzunehmen.⁴⁴

8. Die Befragung im Auftrag einer Sicherheitsbehörde⁴⁵ kann bei Befragten Vorbehalte und Ängste wecken und bei manchen Fragen zu "sozial erwünschten" Antworten führen (Anzeigeerstattung, Einstellungen zur Polizei). Die Bund-Länder-Projektgruppe befürwortete demgegenüber ein Organisationsmodell, bei dem die BKA als Zentralstelle den Survey durchführt,⁴⁶ wobei die komplette Datenerhebung an ein Umfrageinstitut vergeben wird. Dieses Modell beeinträchtigt die Validität der Befragungsergebnisse. Deshalb sollten Durchführung und auch Datenanalyse eines Viktimisierungssurveys nicht (nur) bei Sicherheitsbehörden liegen. Empfehlenswert ist deshalb die Mitwirkung eines unabhängigen Forschungsinstituts.

9. Bei Planung, Erhebung und Auswertung sollten wissenschaftliche Experten mitwirken, um einen hohen wissenschaftlichen Standard zu garantieren, auf thematische Vielfalt hinzuwirken, Erkenntnisse der Grundlagenforschung einzubringen und die Anschluss-

41 Zu einer Übersicht über die bisherigen Dunkelfelduntersuchungen vgl. Heinz (Fn 11), Mischkowitz (Fn. 12), Oberfell-Fuchs (Fn. 12).

42 Die von der Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung (Fn. 7) vorgesehene Möglichkeit der Aufstockung der Basisrate durch die Länder (S. 21 f.) aufgrund eigener Stichprobenziehung gewährleistet keine einheitliche Ziehung und gefährdet die Vergleichbarkeit.

43 RatSWD (Fn. 5), S. 15.

44 RatSWD (Fn. 5), S. 16.

45 Die Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung, sieht demgegenüber als Auftraggeber das BKA vor.

46 Die Länder sollte die Möglichkeit haben, die Stichprobe in ihrem Land selbst zu ziehen (vgl. Bund-Länder-Projektgruppe: Verstetigung [Fn. 7], S. 19).

fähigkeit an internationale Befunde sicher zu stellen.⁴⁷ Die Bund-Länder-Projektgruppe sieht in ihrem Organisationsmodell keine Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise vor.

10 Die anonymisierten Daten sollten für weitere Analysen der Wissenschaft zugänglich sein. Deshalb ist eine "langfristige und sichere Datenarchivierung und der strukturierte, nutzungsfreundliche Zugang zu den Daten für die unabhängige Wissenschaft ... von zentraler Bedeutung."⁴⁸ Dazu findet sich in der Bund-Länder-Projektgruppe keine Aussage. Das Analysepotenzial und die gesellschaftliche Relevanz des mit Steuergeldern finanzierten Viktimisierungssurveys würde bei fehlender Datenverfügbarkeit nur zu einem Bruchteil genutzt.

VI. Zusammenfassende Bewertung des Antrags BT-Drs. 19/5894

1. Dem Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, regelmäßig wiederholte, bundesweit repräsentative Viktimisierungssurveys unter Beachtung methodischer Standards der empirischen Sozialwissenschaften durchführen zu lassen, wird uneingeschränkt zugestimmt.

2. Ohne Dunkelfelddaten, insbesondere zum Anzeigeverhalten, bleibt gänzlich ungewiss, ob die statistischen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Dies betrifft insbesondere sensible Bereiche, wie Gewaltkriminalität, insbesondere Körperverletzung oder Gewalt in der Familie, sowie Sexualkriminalität. Dunkelfeldforschungen in Form von Viktimisierungssurveys sind deshalb ein notwendiges und unverzichtbares Instrument zur realistischen Einschätzung der Kriminalitätsslage.

3. In Viktimisierungssurveys steht nicht mehr das konventionelle Dunkelfeld im Mittelpunkt. Sie ergänzen und erweitern die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafrechtspflegestatistiken um kriminalpolitisch wichtige Bereiche, für die diese Statistiken keine Informationen liefern (können). Dies betrifft nicht nur das Ausmaß an Anzeige-erstat-tung sowie die Gründe für Anzeige/Nichtanzeige, sondern auch die Verarbeitung der Opfererfahrungen, die Wahrnehmung der Strafverfolgung, die Erwartungen an und das Vertrau-en in Polizei und Strafjustiz.

4. Ihre kriminologische und kriminalpolitische Bedeutung erhalten Viktimisierungssurveys vor allem durch Wiederholungen, die Vergleiche zwischen verschiedenen Messzeiträumen ermöglichen. Wiederholungsbefragungen erfüllen aber nur dann ihren Zweck, wenn sie mit gleicher Stichprobenziehung und Erhebungsmethode durchgeführt werden und die Stichproben so groß sind, dass Veränderungen auch als statistisch signifikant gemessen werden können.

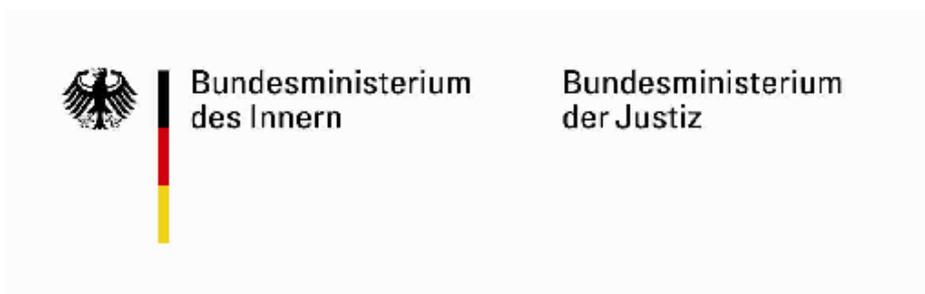
47 RatSWD (Fn. 5), S. 17.

48 RatSWD (Fn. 5), S. 7, 16 f.

5. Ihr Geld wert sind freilich nur Viktimisierungssurveys, die methodischen Standards genügen und so angelegt sind, dass Wiederholungsbefragungen über einen Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren methodisch vertretbar möglich sind.

6. Die von der Bund-Länder-Projektgruppe geplante und von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) auf ihrer Sitzung am 7./8.12.2017 gebilligte "Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung" (Stand: 12.07.2017) erfüllt diese methodischen Anforderungen in mehrfacher und entscheidender Hinsicht nicht. Die wegen der zu geringen Basisfinanzierung gewählte Basisstichprobe von 10.000 Befragten erlaubt selbst bei mittelhäufigen Delikten, wie z.B. Körperverletzung, keine statistisch signifikante Messung von Veränderungen. Die Möglichkeit der Stichprobenaufstockung löst die Probleme nicht, sondern dürfte die methodische Problematik eher verschärfen. Die Auftraggeberschaft von BKA bzw. LKÄ dürfe die Validität der Antworten beeinträchtigen. Zusammenhangsanalysen und Bezüge zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen, wie dies in einigen ausländischen Surveys üblich ist, sind nicht geplant. Ohne Rücklaufkontrolle sind Verzerrungen, z.B. durch einen Bildungsbias, nicht abschätzbar. Teilnahmeanreize könnten nicht nur die Antwortrate erhöhen, sondern auch einen Bildungs-/Schichtbias ausgleichen. Der Vorschlag der Bund-Länder-Projektgruppe sieht keine derartigen Anreize vor. Die Einbeziehung von Wissenschaft bei Planung, Erhebung und Auswertung könnte hohen wissenschaftlichen Standard garantieren, auf thematische Vielfalt hinwirken, Erkenntnisse der Grundlagenforschung einbringen und die Anschlussfähigkeit an internationale Befunde sicherstellen. Die Bund-Länder-Projektgruppe verzichtet ohne Not auf dieses Potential. Es findet sich auch keine Aussage darüber, ob und wie diese mit Steuergeldern erhobenen Daten für weitere wissenschaftliche Auswertungen verfügbar gemacht werden sollen.

Anlage 1:



**Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
des Bundesministeriums des Innern
und des Bundesministeriums der Justiz**

„Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

**Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz
Vorsitzender der Arbeitsgruppe**

28. September 2002

Herausgegeben vom
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Anlage 2:

Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung zum 19. Deutschen Bundestag

hinsichtlich einer unerlässlichen

Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Bund und Ländern

1. Defizitanalyse

Das derzeitige kriminalstatistische System beeinträchtigt die Möglichkeiten aussagekräftiger Grundlagenforschung zu Struktur und Entwicklung der Kriminalität in Deutschland, auch im Vergleich zu anderen, vor allem benachbarten, europäischen Staaten. Es begrenzt darüber hinaus auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewandte bzw. praxisorientierte Forschung, beispielsweise zu den Effekten von kriminalpräventiven Programmen.

Schließlich ist es im Hinblick auf die Anforderungen einer rationalen, evidenzbasierten Kriminalpolitik optimierungsbedürftig.

Die Politik braucht aktuelle und verlässliche statistische Nachweise über Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität einerseits, über die Strafverfolgung, Strafvollstreckung und den Strafvollzug andererseits.

Solche Nachweise sind unerlässlich als Grundlage für alle weiteren erfolgreichen Planungen und Entscheidungen von kriminal- und strafrechtspolitischen Maßnahmen, und zudem zur Kontrolle der bestehenden Systeme.

a) Fehlende Verbindung zwischen vorhandenen Statistiken

Es fehlt in Deutschland nicht an Statistiken zu verschiedenen Einzelbereichen bzw. Institutionen. So gibt es beispielsweise

- die Polizeiliche Kriminalstatistik,
- die Staatsanwaltschaftsstatistik,
- die Strafverfolgungsstatistik,
- die Bewährungshilfestatistik,
- die Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsstatistik

Das gegenwärtige deutsche System der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ist jedoch gekennzeichnet durch einen eklatanten Mangel an Verbindungen zwischen den einzelnen Statistiken.

Sie dienen verschiedenen Zwecken. Sie weisen jeweils spezifische Erhebungseinheiten und -merkmale auf.

Sie verfolgen (zum Teil) unterschiedliche Erhebungs- und Aufbereitungskonzepte, sowie insbesondere unterschiedliche Zählweisen.

Ihre Ergebnisse sind deshalb nur bedingt miteinander vergleichbar und nicht aufeinander beziehbar.

Anlage 3:

2 | Output
6. Berufungsperiode

RatSWD
Rat für Sozial- und
Wirtschaftsdaten

Empfehlungen zur
Qualitätssicherung und
wissenschaftlichen Begleitung
von Viktimisierungssurveys



berichtet vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesministerium
des Innern**

**Bundesministerium
der Justiz**

**Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
des Bundesministeriums des Innern
und des Bundesministeriums der Justiz**

„Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

**Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz
Vorsitzender der Arbeitsgruppe**

28. September 2002

**Herausgegeben vom
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin**

**Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin**

INHALT

Teil I: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“	5
I. Auftrag der Arbeitsgruppe	7
II. Konzeptionelle Vorschläge der Arbeitsgruppe	9
Teil II: Anlagen zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe	27
Anlage 1: Bericht der Unterarbeitsgruppe 1 „Opfererfahrungen und Anzeigeerstattung“ Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz PD Dr. Peter Wetzels, KFN, Hannover	29
Anlage 2: Bericht der Unterarbeitsgruppe 2 „Kriminalitätseinschätzung und Kriminalitätsfurcht“ Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, MPI, Freiburg i.Br. Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster	51
Anlage 3: Bericht der Unterarbeitsgruppe 3 „Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung“ Prof. Dr. Karl F. Schumann, Universität Bremen Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg	81
Anlage 4: Bericht der Unterarbeitsgruppe 4 „Methodik für eine regelmäßige Opferbefragung“ Prof. Dr. Rainer Schnell, Universität Konstanz PD Dr. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik, ZUMA, Mannheim	97
Anlage 5: Übersicht über die Fragen im Kernmodul und in den Fragemodulen zu Kriminalitätsfurcht und zu Einstellungen über Kriminalität, Strafe und Strafverfolgung zusammengestellt von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz	135

Teil I

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Gliederung

I.	Auftrag der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“ des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz	7
1.	„Erster Periodischer Sicherheitsbericht“ der Bundesregierung als Anknüpfungspunkt für die Einführung regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen	7
2.	Einsetzung und Beauftragung der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“	7
3.	Arbeitsweise der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“	8
II.	Konzeptionelle Vorschläge der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“	9
1.	Notwendigkeit, Ziele und Ertrag regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen	9
1.1	Notwendigkeit regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen für eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik	9
1.2	Opferbefragungen als eines von mehreren Erkenntnismitteln der Dunkelfeldforschung	12
1.3	Ziele und Ertrag regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen	13
1.4	Modulares Befragungskonzept zur Umsetzung dieser Ziele	14
1.5	Exkurs: Regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen und ihr Verhältnis zu den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	15
2.	Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten	17
3.	Kriminalitätseinschätzung und Kriminalitätsfurcht	18
4.	Einstellungen zu Kriminalität, Strafverfolgung und Kriminalpolitik	19
5.	Sozio-demographische Merkmale	20
6.	Methodenfragen bei Planung und Durchführung einer „regelmäßigen Opferbefragung“	20
7.	Kosten der Befragung	25

I. Auftrag der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“ des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz

1. „Erster Periodischer Sicherheitsbericht“ der Bundesregierung als Anknüpfungspunkt für die Einführung regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen

Mit dem im Juli 2001 veröffentlichten Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (PSB) hat die Bundesregierung erstmals eine umfassende Bestandaufnahme der Sicherheitslage in Deutschland vorgenommen. Ziel dieses Berichts sollte sein, „ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalitätslage zu erstellen, das Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen, insbesondere Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken, erstmalig in einem Bericht zusammenfasst und zugleich mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität verknüpft.“¹ Ein wichtiges Anliegen des Berichts war es, „Informationsdefizite kenntlich zu machen, um auf diese Weise Impulse für notwendige Forschung und für Verbesserungen auf dem Gebiet der Statistik zu geben.“²

Der Sicherheitsbericht macht deutlich, dass solide empirische „Erkenntnisse über Ausmaß, Struktur und Entwicklung der Kriminalität“,³ die zutreffend als eine der Voraussetzungen für eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik angesehen werden, in der Bundesrepublik Deutschland nur eingeschränkt verfügbar sind. Zum einen weisen die „amtlichen Statistiken in ihrer jetzigen Form Lücken auf“,⁴ zum anderen mangelt es „in Deutschland – anders als in anderen Ländern – an kontinuierlich durchgeführten Dunkelfelduntersuchungen.“⁵ So sind die Ergebnisse bisher in Deutschland durchgeführter Dunkelfelduntersuchungen vor allem „wegen unterschiedlicher Grundgesamtheiten, wegen Unterschieden in den Stichprobengrößen, im Stichprobendesign und in der Befragungsform (...) sowie wegen unterschiedlicher Referenzzeiträume (...) nur bedingt miteinander vergleichbar.“⁶ Solche Untersuchungen sind aber, so stellte die Bundesregierung zutreffend fest, „ein notwendiges Instrument zur Messung der Kriminalitätsentwicklung in dafür geeigneten Deliktsbereichen. Sie ermöglichen Aussagen zum Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie zu Opfererfahrungen und ergänzen so die amtlichen Kriminalstatistiken. Zudem lassen sich hieraus Erkenntnisse über die Einstellung der Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten von Kriminalität und Strafverfolgung gewinnen, so dass letztendlich auch eine Rückkoppelung zwischen Bewertungen der Bevölkerung und kriminalpolitischen Maßnahmen stattfinden kann.“⁷ Die Bundesregierung hat daher in ihren Schlussfolgerungen zum Ersten Periodischen Sicherheitsbericht ihre Absicht bekundet, „die bereits aufgenommenen Kontakte zu wissenschaftlichen und kommerziellen Forschungseinrichtungen mit dem Ziel zu intensivieren, baldmöglichst eine Konzeption für die regelmäßige Durchführung von Dunkelfelduntersuchungen zur Verfügung stellen zu können.“⁸

2. Einsetzung und Beauftragung der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

In Umsetzung dieser Schlussfolgerungen und Absichtserklärung haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz Anfang 2002 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wissenschaft, zuständiger Behörden und kommerzieller Meinungsforschungsinstitute eingerichtet mit dem Auftrag, eine Konzeption für eine periodisch durchzuführende „Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrungen und Sicherheitsempfinden“ zu erarbeiten, die als Grundlage für die Entscheidung der Hausleitungen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz über die Einführung und regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen

1 Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, XXIII (zitiert nach der im Internet veröffentlichten Langfassung).

2 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 598.

3 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 597.

4 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 598.

5 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 598.

6 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 13.

7 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 598.

8 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 598.

dienen soll. Die Arbeitsgruppe war inhaltlich vorbereitet worden durch zwei von beiden Ministerien zum selben Thema im April 1999 und im November 2001 veranstaltete Expertenkolloquien. In ihrer Konzeption soll die Arbeitsgruppe verschiedene Optionen und deren voraussichtliche kostenmäßige Auswirkungen darlegen sowie ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufzeigen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.

Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz

PD Dr. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik, ZUMA, Mannheim

Prof. Dr. Rainer Schnell, Universität Konstanz

Prof. Dr. Karl F. Schumann, Universität Bremen

Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg

PD Dr. Peter Wetzels, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V.

RD Dr. Roger Kiel, RD'n Uta von Kiedrowski (Bundesministerium des Innern)

MR Dr. Richard Blath, RiLG Christoph Freudenreich (Bundesministerium der Justiz)

ORR Stefan Brings, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Wiss. Dir. Uwe Dörmann, Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Prof. Dr. Rudolf Egg, Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e. V., Wiesbaden

Dr. Robert Mischkowitz, Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Beratend:

Dr. Christian Holst, INRA, Mölln

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Universität Tübingen

Bernhard von Rosenblatt, Infratest Burke, München

Dipl.-Soz. Menno Smid, infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn

PD Dr. Helmut Willems, Universität Trier

Als Vertreter nahmen an (einigen) Sitzungen teil:

Dr. Dirk Enzmann (für PD Dr. Peter Wetzels)

Dr. Thomas Gensicke (für Bernhard von Rosenblatt)

PD Dr. Arthur Hartmann (für Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner)

Prof. Dr. Helmut Kury (für Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht)

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde Prof. Dr. Wolfgang Heinz bestimmt.

3. Arbeitsweise der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

Die Arbeitsgruppe traf sich zu drei Sitzungen am 6./7.5. (Bonn), am 29./30.6. (Bonn) und am 29. bis 31.7. (Eltville). Auf ihrer ersten und zugleich konstituierenden Sitzung verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, folgende Unterarbeitsgruppen zu bilden mit dem Auftrag, Teile der Konzeption zu erarbeiten:

Unterarbeitsgruppe 1: Opfererfahrung und Anzeigeverhalten
Teilnehmer Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz
PD Dr. Peter Wetzels, KFN, Hannover

Unterarbeitsgruppe 2: Kriminalitätseinschätzung und Kriminalitätsfurcht
Teilnehmer Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, MPI, Freiburg i.Br.
Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster

Unterarbeitsgruppe 3: Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung
Teilnehmer Prof. Dr. Karl F. Schumann, Universität Bremen
Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg

Unterarbeitsgruppe 4: Methodik für eine regelmäßige Opferbefragung

Teilnehmer Prof. Dr. Rainer Schnell, Universität Konstanz
PD Dr. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik, ZUMA, Mannheim

Die von den einzelnen Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Entwürfe wurden in den Sitzungen am 29./30.6. und am 29. bis 31.7. beraten. Die auf der Grundlage der Erörterungen in der 3. Sitzung nochmals überarbeiteten Berichte der Unterarbeitsgruppen (Anlagen 1 – 4), eine Übersicht über die sich aus den Vorschlägen der Unterarbeitsgruppen ergebenden Fragen im Kernmodul und in den einzelnen Fragemodulen (Anlage 5) sowie der Abschlussbericht selbst wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe am 16. September zur Kenntnisnahme und zur Genehmigung im schriftlichen Umlaufverfahren zugesandt. Dieses Verfahren ist inzwischen abgeschlossen; die wenigen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge betrafen im Wesentlichen Klarstellungen. Diese Vorschläge sind eingearbeitet. Der Abschlussbericht nebst Anlagen 1 – 5 ist damit im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens genehmigt.

II. Konzeptionelle Vorschläge der Arbeitsgruppe „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

1. Notwendigkeit, Ziele und Ertrag regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen

1.1 Notwendigkeit regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen für eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik

Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit Fragen der Notwendigkeit, der Ziele und des Ertrags regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen befasst. Sie empfiehlt mit großem Nachdruck die regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen anhand von bundesweit repräsentativen Bevölkerungsstichproben. Hierbei ist sie von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Die Kriminal- und Strafrechtspolitik steht im Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Sie soll u.a. in dem erreichbaren Maße die Rahmenbedingungen für einen möglichst hohen Grad an Sicherheit für die Bürger schaffen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine effektive Kriminal- und Strafrechtspolitik und -praxis ist von zentraler Bedeutung für die Festigung nicht nur des Rechtsfriedens, sondern auch des Rechtsstaates und der Demokratie insgesamt. Denn nur wenn die Bürger dieses Vertrauen haben, wenn sie im Wesentlichen frei von der Furcht leben können, Opfer einer Straftat zu werden, wenn sie das Gefühl haben, dass der Staat sie jedenfalls im Prinzip schützt, dass er auf Verletzungen der zentralen Rechtsgüter, wie Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum, angemessen reagiert, werden sie das Gewaltmonopol des Staates auf Dauer anerkennen. Sie werden dann auch selbst geneigt sein, sich rechtstreu zu verhalten, und die Freiheit, die die demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung gewährt, zu schätzen wissen.

Eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik benötigt eine solide empirische Grundlage, d.h. empirische Erkenntnisse u.a. über Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität. Sie bedarf aber auch Informationen über die Belastungen der Bevölkerung durch Straftaten einschließlich ihres Umgangs mit solchen Belastungen, über ihre Wahrnehmung der Kriminalität und der Kriminalitätsentwicklung, über ihre Kriminalitätsfurcht, ferner über die Erfahrungen der Bevölkerung mit Strafverfolgungsbehörden und Strafverfolgungsmaßnahmen und deren Bewertung, und schließlich über ihre Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung. Denn nur so lassen sich kriminal- und strafrechtspolitische Maßnahmen erfolgreich gestalten und in ihren Auswirkungen überprüfen.

Erkenntnisse über Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit werden bisher im Wesentlichen durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) vermittelt. Sie enthält Angaben über Art und Umfang der jährlich begangenen Taten (Fälle), soweit sie der Polizei bekannt werden und nach ihrer Auffassung Straftaten darstellen (die abschließende strafrechtliche Bewertung trifft das Gericht und – in zunehmendem Maße – die Staatsanwaltschaft), Angaben über die Aufklärung der Fälle, Angaben über die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen, wie z.B. Alter, Geschlecht und Nationalität, sowie – bei ausgewählten schwereren Fällen – Angaben über die Opfer und die Beziehung des Opfers zum Täter.

Die Statistiken der Strafrechtspflege (Staatsanwaltschafts-Statistik, Strafverfolgungsstatistik, Bewährungshilfestatistik und Strafvollzugsstatistik) enthalten vor allem Informationen über die „Verarbeitung“ der Kriminalität durch die Instanzen der Strafrechtspflege sowie über wichtige Teilbereiche der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs. Bis zu einem gewissen Grade, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung der Kriminalität durch die Gerichte, liefert auch die Strafverfolgungsstatistik Erkenntnisse über die Straftaten und deren Entwicklung sowie über die Straftäter.

Wie bereits im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung ausführlich dargestellt, bilden die vorhandenen Kriminalitäts- und Strafrechtspflegestatistiken zwar eine wesentliche Grundlage zur Abbildung des Kriminalitätsgeschehens und seiner Entwicklung, doch geben sie nur ein eingeschränktes und zum Teil verzerrtes Bild der Kriminalitätswirklichkeit wieder.⁹ Sieht man von der exakten strafrechtlichen Bewertung der Taten ab, so sind die Ergebnisse der PKS der Kriminalitätswirklichkeit noch am nächsten. Aber auch die PKS bietet weder ein vollständiges noch ein objektives Bild der Kriminalitätswirklichkeit:

- Sie erfasst nur (Straf-)Taten, die der Polizei bekannt geworden und von ihr registriert worden sind. Die Kenntnis der Polizei stützt sich weitaus überwiegend – im Bereich der klassischen Kriminalität zu über 90% - auf Anzeigen aus der Bevölkerung, zu einem geringeren Anteil auf selbst veranlasste Ermittlungs- bzw. Verfolgungsmaßnahmen. Angezeigt wird aber nur ein Teil der von den Opfern erlittenen Straftaten. Aus Dunkelfeldforschungen ist bekannt, dass von den persönlich erlittenen Eigentums- und Gewaltdelikten – nach der Selbstauskunft der Befragten - durchschnittlich allenfalls jedes zweite Delikt angezeigt wird, wobei diese Selbstauskünfte sogar deutlich überhöht sein dürften. Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nach Deliktsart und -schwere, nach Täter- und Opfermerkmalen und einer Reihe anderer Einflussfaktoren unterschiedlich hoch. Die PKS ist deshalb, wie das BKA in den Vorbemerkungen zu seinen Jahresberichten zutreffend ausführt, „kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.“¹⁰
- Infolge ihrer Beschränkung auf das Hellfeld erlaubt die PKS auch kaum Aussagen darüber, ob Veränderungen der registrierten Kriminalität, sei es im Umfang oder in der Struktur, auf Veränderung der Kriminalitätswirklichkeit zurückzuführen sind. Das BKA betont zutreffend, dass sich die Hellfeld-/Dunkelfeldrelation „unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern (kann). Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.“¹¹ Noch deutlicher hat die Bundesregierung in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht ausgeführt: „Die Annahme, die ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die ‚registrierte‘ Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf ‚registrierte‘ Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“¹² Wie US-amerikanische Befunde zeigen, können sich Hellfeld und Dunkelfeld unterschiedlich, ja sogar gegenläufig entwickeln.¹³ Mangels regelmäßig durchgeführter Dunkelfeldforschungen ist für die deutsche Situation auf breiter, empirisch gestützter Basis die Frage nicht beantwortbar, wie sich die Hellfeld-/Dunkelfeldrelationen in den letzten Jahren entwickelt haben. Die lokal (auf Bochum) begrenzten Untersuchungen von Schwind stützen jedenfalls die These, dass ein Teil, möglicherweise sogar der überwiegende Teil der Zunahme an polizeilich registrierter Gewaltkriminalität auf einer Veränderung des Anzeigeverhaltens beruhen dürfte.¹⁴ Mehr als zwei Drittel der zwischen 1975 und 1998 erfolgten Zunahme

9 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 7 ff.

10 Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, S. 7.

11 Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, S. 7.

12 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 1, 12.

13 Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 11, Schaubild 1-2.

14 Die in den Jahren 1975, 1986 und 1998 durchgeführten Bochumer Opferbefragungen ergaben hinsichtlich Diebstahl eine leichte Abnahme und hinsichtlich Körperverletzung eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft. 1975 war die Zahl der im Dunkelfeld verbliebenen Körperverletzungen 7 mal so hoch wie im Hellfeld, 1998 dagegen nur noch 3 mal so hoch (Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiß, Kriminalitätsphänomene im

polizeilich registrierter Körperverletzungsdelikte in Bochum beruhen, werden diese Ergebnisse zugrunde gelegt, auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft.

- Die Aussagekraft der PKS hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung wird weiter dadurch relativiert, dass die PKS nur numerisch zählt, aber nicht gewichtet. Die „Schwere“ der Fälle wird nur unzulänglich berücksichtigt. Aktenanalysen des KFN¹⁵ und der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt¹⁶ zeigen, dass in den letzten Jahren offenbar vermehrt „minder schwere“ Fälle der Gewaltkriminalität angezeigt und registriert worden sind. Informationen über die Deliktsschwere, die zu einer differenzierten Betrachtung des zahlenmäßigen Anstiegs registrierter Gewaltkriminalität Anlass geben, enthält die PKS aber lediglich in rudimentärer Weise und lediglich für Eigentums- und Vermögensdelikte.
- Die PKS ist darauf angelegt, über bekannt gewordene (Straf-)Taten oder ermittelte Tatverdächtige zu informieren. Für eine opferorientierte Kriminal- und Strafrechtspolitik enthält sie kaum Informationen. Nur bei einigen Delikten¹⁷ wird die Zahl der Opfer (nach Alter und Geschlecht) und die Täter-Opfer-Beziehung nachgewiesen. Weder der PKS noch einer anderen Strafrechtspflegestatistik können Angaben darüber entnommen werden, wie die Opfer die Belastung durch die (Straf-)Tat bewerten und damit umgehen, aus welchen Gründen sie anzeigen bzw. keine Anzeige erstatten, wie sie die Reaktion der Polizei auf eine Anzeigeerstattung empfinden, welche Vorkehrungen gegen ein erneutes Opferwerden getroffen werden, welche Hilfe sie erwarten und welche Hilfe sie erfahren haben.
- In den Strafrechtspflegestatistiken sind ebenfalls keine Angaben darüber enthalten, welche Belastungen die Strafverfolgungsmaßnahmen und die Hauptverhandlung für die Opfer – als Zeugen – verursacht, in welchem Maße sie seitens der Strafjustiz oder Dritter Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Straftat erfahren, welche Erwartungen sie in der Rolle als Zeuge und Opfer an die Strafverfolgungsorgane richten.
- Weder in der PKS noch in den Strafrechtspflegestatistiken werden Angaben über die Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht erhoben, noch Erwartungen und Einstellungen der Bürger zur Kriminalität, noch zur strafrechtlichen Sanktionierung, noch zum Strafrecht und zu den Institutionen der Strafverfolgung.

Die empirische Grundlage für die Kriminal- und Strafrechtspolitik, insbesondere für eine Politik, die Opferbelange stärker in den Vordergrund rücken will, weist also erhebliche Informationsdefizite auf. Dieser Mangel kann durch die regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen (wenigstens teilweise) behoben werden. Durch sie können Erkenntnisse über Straftaten gewonnen werden, die der Polizei nicht bekannt wurden, die also nicht in der PKS erfasst werden können. Außerdem enthalten sie Angaben über das Anzeige- und Nichtanzeigeverhalten. Ferner können durch Opferbefragungen Erkenntnisse über die Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung, über die Bewältigung von Viktimisierungserfahrungen und über ihre Erfahrungen mit der Polizei und über die Bewertung dieser Erfahrungen, und schließlich über ihre Einstellungen zur Kriminalität, zur strafrechtlichen Sanktionierung, zum Strafrecht und zu den Institutionen der Strafverfolgung gewonnen werden.

Aufgrund dieser Einsicht sind in einer Reihe ausländischer Staaten schon seit Jahren regelmäßige, zumeist jährlich durchgeführte Opferbefragungen unverzichtbare Erkenntnismittel. Bekannt sind vor allem der US-amerikanische Victim Survey¹⁸ sowie der British Crime Survey.¹⁹

Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt - Bochum 1975 – 1986 – 1998, Wiesbaden 2001, S. 142, Tabelle 43).

15 Vgl. Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels, Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [Hrsg.]: Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, 1999, S. 94 ff.

16 Elsner/Molnar, Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 178 f.

17 Bei Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Rohheitsdelikten, insbesondere Raub, und bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

18 Zuletzt Bureau of Justice Statistics des U.S. Department of Justice (ed): Criminal Victimization in the United States, 2000 (<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/cv00.htm>).

19 Zuletzt Home Office (ed): British Crime Survey 2001 (<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/bcs1.html>).

1.2 Opferbefragungen als eines von mehreren Erkenntnismitteln der Dunkelfeldforschung

Wenn das Ziel lediglich darin bestehen sollte, Schätzgrößen zu ermitteln für die Dunkelfeld-/Hellfeldrelation sowie über die Struktur des Dunkelfeldes im Vergleich zum Hellfeld, dann würden mehrere Zugangswege in Betracht kommen: Befragungen in Form von Täter-, Opfer- oder Informantenbefragungen,²⁰ Experiment oder teilnehmende Beobachtung.

Befragungen werden zumeist an unausgelesenen Bevölkerungsstichproben durchgeführt, um etwas darüber zu erfahren, ob die Befragten schon einmal Opfer einer Straftat waren (Opferbefragung) oder eine solche schon einmal selbst verübt haben (Täterbefragung) bzw. Zeuge einer Straftat geworden sind (Informantenbefragung).²¹ Im Idealfall werden bei "Täter-" wie bei "Opferbefragungen" repräsentative Stichproben der Bevölkerung befragt, also nicht, wie die übliche, jedoch irreführende Bezeichnung vermuten lässt, bekannte Täter bzw. Opfer. Der Unterschied beider Befragungsarten besteht in der Fragestellung. Bei "Täterbefragungen" wird danach gefragt, ob der Befragte selbst (in einem bestimmten Zeitraum) ein Delikt verübt hat. Bei Opferbefragungen soll der Befragte darüber Auskunft geben, ob er (in einem bestimmten Zeitraum) Opfer von bestimmten (angezeigten oder auch nicht angezeigten) Delikten geworden ist.

Teilnehmende Beobachtung sowie das Experiment kommen zwar ebenfalls in Betracht, um Dunkelfelduntersuchungen für bestimmte Tätergruppen bzw. deliktische Ereignisse durchzuführen oder um das Registrierverhalten statistikführender Stellen zu untersuchen. Insgesamt werden sie jedoch, nicht zuletzt wegen des damit verbundenen Aufwandes, eher seltener eingesetzt. Als Erkenntnismittel für eine repräsentative, auf Kontinuität angelegte Informationsgewinnung hinsichtlich Umfang und Struktur des Dunkelfeldes scheiden sie schon aufgrund des Aufwandes und wegen der kaum zu gewährleistenden Repräsentativität der Befunde aus.

Für Repräsentativuntersuchungen werden national wie international entweder Täter- oder Opferbefragungen eingesetzt. Gegenüber Täterbefragungen besteht der Vorteil von Opferbefragungen zum einen darin, dass die Bereitschaft, über selbst erlittene Straftaten Auskunft zu geben, eher gegeben sein wird als bei selbst verübten Straftaten, zum anderen darin, dass auch das Anzeigeverhalten der Opfer gemessen werden kann. Dadurch ist es vor allem möglich, Unterschiede in der Entwicklung von Hell- und Dunkelfeldkriminalität aufzuzeigen und zu erklären. Extremfall wäre hier etwa die Feststellung steigender Fall- und Opferzahlen in der PKS einerseits und sinkender Opferraten kombiniert mit einem ansteigendem Anzeigeverhalten in repräsentativen Befragungen andererseits. Das könnte dazu veranlassen, die steigenden Zahlen im Bereich der registrierten Kriminalität nicht (wie bei isolierter Betrachtung der PKS-Daten) als Indikator einer Verschärfung eines gesellschaftlichen Problems, sondern vielmehr als Ausdruck einer Verbesserung des Verhältnisses Bürger-Polizei sowie einer vermehrten Erfassung von entsprechenden Vorfällen und damit gegebenenfalls als Erfolg bspw. kriminalpolitischer Interventionen herausstellen zu können. Nicht weniger bedeutsam wäre die empirische Absicherung einer Abnahme angezeigter Delikte gegen die Vermutung einer rückläufigen Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Erfahrungen aus den USA sowie jüngste Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass gerade regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen ein exzellentes Mittel darstellen, diese Funktion der Bewertung der Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens erfüllen zu können. Die Arbeitsgruppe hat sich aber auch deshalb für die Durchführung einer Opferbefragung entschieden, weil die moderne Opferbefragung sich weiter entwickelt hat zu einem allgemeinen Instrument, das die Bedeutung von Viktimisierungserfahrungen in seinen objektiven (materielle und/oder immaterielle Schäden) und subjektiven Dimensionen (unmittelbare psychische Folgen, langfristige psychosoziale Auswirkungen) für das Opfer untersucht sowie den Umgang und die Bewältigung dieser Erfahrungen zum Gegenstand hat, insbesondere auch bei Anzeige des Ereignisses. Hinzu kommt, dass in ein- und derselben Befragung Nicht-Opfer wie Opfer nach Kriminalitätsfurcht sowie nach Einstellungen zu Kriminalität, Strafe und Strafverfolgung befragt werden können.

20 Vgl. die Übersicht bei Schwind u.a. [Fn. 14], 30 ff.; Weiß, Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung, Wiesbaden, 1997, 56 f.

21 Eine solche Informantenbefragung ist dann sinnvoll, wenn der Zugang zu Opfern und Tätern aus bestimmten Gründen erschwert ist. Ein Beispiel ist z. B. die Gewalt unter Ehepartnern ethnischer Minderheiten, soweit sie in Gegenwart anderer Familienmitglieder erfolgte.

1.3 Ziele und Ertrag regelmäßig durchgeführter Opferbefragungen

Mit Opferbefragungen werden mehrere Ziele verfolgt und können Informationen gewonnen werden, die in Helfelddaten weder enthalten sind noch in ihnen enthalten sein können.

1. Die Erhebung von Informationen über Umfang, Verteilung und Veränderung von Viktimisierungserlebnissen (Opferbefragungen) in einem bestimmten Referenzzeitraum dient dazu, einen von den Fehlerquellen und Verzerrungen der Helfelddaten unabhängigen Indikator der Kriminalitätsmessung zu gewinnen. Damit soll insbesondere der Einfluss des selektiven und im Zeitverlauf sich wandelnden Anzeigeverhaltens überwunden werden.
2. Aufgrund der mitgeteilten Viktimisierungserfahrungen können besondere Risikopopulationen und -gebiete sowohl unter regionalen als auch soziodemographischen Gesichtspunkten identifiziert werden. Dies betrifft zum einen die Frage der Opfergefährdung, insbesondere die mehrfache Viktimisierung durch kriminelle Delikte. Zum anderen betrifft es die Identifikation von Personen, die sich durch entsprechende Geschehnisse gravierend beeinträchtigt fühlen.
3. Durch die (nur in Opferbefragungen mögliche) Ermittlung des Anzeigeverhaltens sollen die deliktspezifische Größenordnung von Dunkelfeldanteilen im Querschnitt sowie Schätzungen der Veränderungen von Dunkelfeldanteilen im zeitlichen Längsschnitt ermittelt werden. Aufgrund dieser Daten lassen sich nicht nur Unterschiede in der Kriminalitätsstruktur von Dunkel- und Helfeld, sondern auch unterschiedliche Trends der Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld gegenüber derjenigen im Helfeld erklären.
4. Durch die Erhebung der Gründe für Anzeige bzw. Nichtanzeige wird eine zentrale Hintergrundvariable für das Verständnis dafür erfasst, weshalb die betroffenen Opfer angezeigt bzw. nicht angezeigt haben. Über die Zeit hinweg gibt eine Veränderung dieser Gründe Anhaltspunkte dafür, weshalb und in welchen Bereichen sich die Helfeld-/Dunkelfeldrelationen verändert haben.
5. Die in Opferbefragungen mögliche Erfassung des objektiven Schweregrades (materielle und immaterielle Schäden) und der subjektiven Seite der Opfererfahrungen (unmittelbare psychische Folgen sowie langfristige psychosoziale Auswirkungen) liefert Informationen über die keiner Statistik zu entnehmende Bedeutsamkeit von Viktimisierungserfahrungen aus Sicht der Opfer. Im zeitlichen Längsschnitt gibt eine etwaige Veränderung Anhaltspunkte nicht nur dafür, wovon sich die Bürgerinnen und Bürger vor allem betroffen fühlen, sondern auch über Veränderungen der Schwereeinschätzung, die wiederum Rückwirkungen auf das Anzeigeverhalten und damit auf Ausmaß und Struktur der Helfeldkriminalität haben können. Diese Informationen erlauben ferner eine Einschätzung der Relevanz der Erkenntnisse über Viktimisierungserfahrungen. Nicht zuletzt liegen hier auch Ansatzpunkte zur Identifikation und Erklärung eines möglicherweise sich im Zeitverlauf ändernden Unterstützungs- und Hilfebedarfs.
6. Gegenstand von Opferbefragungen können ferner spezielle Themen sein, so insbesondere die Strafbedürfnisse von Opfern bezogen auf Täter, von denen sie auch konkret betroffen waren, die genaue Charakterisierung der Täter-Opfer-Beziehung, Opfererfahrungen im familiären/häuslichen Kontext, alltagsweltliche Möglichkeiten der informellen Regulierung von strafrechtlich relevanten Konflikterlebnissen bzw. die Verfügbarkeit informeller, sozialer Unterstützungssysteme zur Bewältigung von Opfererlebnissen.
7. Die Erfassung der opferseitigen Wahrnehmung und Bewertung polizeilicher und gegebenenfalls justizieller Reaktionen dient der Bestimmung der Akzeptanz, Nutzung und Bewertung von (polizeilichen und anderen) Angeboten an Hilfe und Beratung; sie gibt des Weiteren Hinweise auf etwaige Akzeptanzhindernisse. Fragen über die Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfeeinrichtungen dienen dazu, Hinweise auf Erwartungen und Bedürfnisse der Opfer von Straftaten hinsichtlich derartiger Unterstützungseinrichtungen zu erhalten.
8. Ausmaß und Entwicklung der „Kriminalitätsfurcht“ werden zunehmend als für Kriminalpolitik bedeutsam eingeschätzt. Kriminalitätsfurcht mindert nicht nur Lebensqualität, sie gilt auch als „Störfaktor“ moderner Kriminalpolitik, denn eine unangemessene Kriminalitätsfurcht kann zum Ruf nach härteren strafrechtlichen Sanktionen führen, Resozialisierungsansätze im Bereich strafrechtlicher Sanktionen behindern, Tendenzen zu Selbst- und Privatjustiz stärken und so das staatliche Gewaltmonopol gefährden. Die Ausprägungen von „Kriminalitätsfurcht“ in ihren

verschiedenen Dimensionen lassen sich nur durch Bevölkerungsbefragungen ermitteln. Die Verknüpfung mit Opferbefragungen erlaubt es, die relative Bedeutsamkeit von (unmittelbaren oder mittelbaren) Viktimisierungserfahrungen auf das Ausmaß von Kriminalitätsfurcht festzustellen.

9. Fragen zur Schwereeinschätzung von Kriminalitätsformen dienen dazu, Informationen über die moralische Bewertung von Verhaltensweisen in der Bevölkerung zu gewinnen, somit über die Akzeptanz unterschiedlicher Strafnormen in der Bevölkerung, die gegebenenfalls von den offiziellen kriminalpolitischen Rangordnungen abweichen kann, sowie über den Stellenwert eines Delikts in Relation zu anderen Delikten.
10. Fragen zur Strafe bzw. Sanktionierung können, wenn sie fallbezogen gestellt werden, dazu dienen, Gestaltungsspielräume der Kriminal- und Strafrechtspolitik aufzuzeigen.
11. Kriminalpolitik ist auf Akzeptanz der Institutionen der Strafrechtspflege, namentlich Polizei und Gerichte, angewiesen. Geeignete Einstellungsfragen erlauben z.B. spezifische Bewertungen der Polizeiarbeit oder die Einschätzung der Strafpraxis der Gerichte. Insofern ist es kriminalpolitisch wichtig, auch Einschätzungen zu den Institutionen der Strafrechtspflege zu erheben.

1.4 Modulares Befragungskonzept zur Umsetzung dieser Ziele

Um Viktimisierungserfahrungen innerhalb eines bestimmten Referenzzeitraumes valide messen zu können, ist die Befragung einer relativ großen Bevölkerungstichprobe erforderlich. Eine bundesweite Viktimisierungsstudie benötigt nach Berechnungen der Arbeitsgruppe eine Kernumfrage von etwa 30.000 Fällen, um Prävalenz- und Inzidenzraten (d.h. den Opferanteil in der Bevölkerung sowie Häufigkeiten von Viktimisierungsereignissen) auf nationalem Niveau als statistisch signifikant anführen zu können. Eine derart große Stichprobe ist deshalb notwendig, weil Viktimisierungserfahrungen innerhalb eines bestimmten Referenzzeitraumes relativ seltene Ereignisse sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird z.B. für Raub von einer Prävalenzrate von ca. 1% innerhalb eines Kalenderjahres auszugehen sein.

Nicht alle der zuvor dargestellten Fragestellungen müssen indes zu jedem Messzeitpunkt gestellt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, bestimmte Fragenmodule nur in größeren zeitlichen Abständen einzusetzen. Hierzu zählen z.B. Fragen zu

- innerfamiliärer Viktimisierung (Erfassung mittels einer gesonderten Erhebungstechnik);
- von den Opfern wahrgenommene Tätermerkmale nach Anzahl, Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft; hierzu gehört auch die wiederholte Konfrontation mit demselben Täter;
- Ablauf der Konfrontation mit dem Täter, konkrete Gegenwehr gegen Täter, Selbsthilfe bezüglich Tatfolgen/Schaden.

Im Unterschied zu den Fragen, die sich speziell an Opfer richten, genügt für die Analyse von Einstellungsfragen eine geringere Fallzahl. Für solche Fragenbatterien mit kleinerem Stichprobenumfang lässt sich die Kernumfrage in 5 bis 6 Substichproben mit Stichprobengrößen von 6.000 oder 5.000 Fällen unterteilen. Damit wird es möglich, ein sehr umfangreiches Fragenprogramm in der Befragungszeit für die einzelne Zielperson zu begrenzen.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb ein modulares System vor, bestehend aus einem Kernfragebogen mit festem Fragenprogramm zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten und großer Stichprobe, ergänzt durch ein modulares System von spezifischen oder aktuellen Themen, die das Kernprogramm ergänzen und in kleineren Teilstichproben erhoben werden.

Zusätzlich interessierende Bevölkerungsgruppen, die durch die Kernbefragung nicht erfasst werden, können schließlich in Sonderstichproben erfasst werden. In Betracht kommen könnten z.B. als derartige Bevölkerungsgruppen

- a) Gruppen von Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen und/oder geboren sind (wie Türken oder Spätaussiedler);
- b) Kinder im Alter von unter 14 Jahren und
- c) alte Menschen in Heimen.

1.5 Exkurs: Regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen und ihr Verhältnis zu den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

Die Gewinnung von Informationen über Umfang, Verteilung und Veränderung von Viktimisierungserfahrungen in einem bestimmten Referenzzeitraum, wie sie unter 1.3 und 1.4 dargestellt wurde, ist nur eines von mehreren Zielen von Opferbefragungen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe wäre es verfehlt, den Ertrag von Opferbefragungen lediglich in der Gewinnung von Informationen über Viktimisierungserfahrungen zu sehen und sie damit auf statistikbegleitende Dunkelfeldforschung reduzieren zu wollen. Regelmäßige Opferbefragungen, wie sie von der Arbeitsgruppe konzipiert worden sind, gehen weit über die bloße Messung von Kriminalität im Dunkelfeld hinaus, sie zielen darauf ab, die Opferwerdung und ihre Folgen zu erfassen, soweit dies im Rahmen einer Repräsentativbefragung möglich ist.

Dennoch sollte die Bedeutung von regelmäßigen Opferbefragungen als Indikator für Kriminalität nicht unterschätzt (aber auch nicht überschätzt) werden. Opferbefragungen und Kriminalstatistiken zusammen ermöglichen eine umfassendere und zuverlässigere Einschätzung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens als dies allein aufgrund der Kriminalstatistiken möglich ist. Denn aufgrund von Opferbefragungsergebnissen lassen sich Indikatoren der Kriminalitätsmessung bilden, die von den Fehlerquellen und Verzerrungen der Hellfelddaten, namentlich vom selektiven und sich im Zeitverlauf wandelnden Anzeigeverhalten unabhängig sind.

Opferbefragungen sind ein die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ergänzender, nicht aber ein sie ersetzender Weg der Kriminalitätsmessung. Ihre Daten können mit den amtlichen Statistiken kontrastiert werden und können Anhaltspunkte für eine mögliche kritische Bewertung der amtlichen Statistiken bieten, insbesondere dann, wenn, wie das beispielsweise in den USA der Fall ist, im Hell- und Dunkelfeld divergierende Entwicklungen festzustellen sind. Eine derartige kontrastierende Gegenüberstellung setzt eine möglichst vergleichbar zur PKS durchgeführte, in diesem Sinne statistikbegleitende Dunkelfeldforschung voraus. Dagegen ist es nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht möglich, wie differenziert und methodisch exakt auch immer Dunkelfelderhebungen durchgeführt werden, Ausmaß und Ursachen der Abweichungen zwischen Hell- und Dunkelfeld quantitativ exakt bestimmen zu können. Denn weder Opferbefragungen noch die PKS stellen eine quasi objektive Zählung strafrechtlich relevanter Vorkommnisse dar. Beide Datenquellen haben spezifische Fehlerquellen und Unzulänglichkeiten. Opferbefragungen erfassen zwar Viktimisierungserfahrungen unmittelbar beim Betroffenen, diese Erfahrungen sind auch nicht durch die Anzeigeerstattung gefiltert. Erfasst werden kann aber nur ein Teil des deliktischen Geschehens und nur eine Teilmenge der potentiell Betroffenen. Die PKS ihrerseits erfasst zwar das gesamte Deliktsspektrum, aber nur soweit es der Polizei bekannt wird. Gemeinsam ist beiden Datenquellen, dass sie die Wahrnehmung und Bewertung von Sachverhalten widerspiegeln, also subjektive Elemente enthalten.

1. Auf Seiten der Dunkelfeldforschung ergeben sich Grenzen der exakten Vergleichbarkeit mit der PKS vor allem aus den allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenbefragungen und aus speziellen Problemen des Befragungstyps, namentlich hinsichtlich des spezifischen Deliktsspektrums von Opferbefragungen.

- Aus erhebungstechnischen Gründen werden zumeist bestimmte Einheiten der Grundgesamtheit mehr oder weniger systematisch ausgeschlossen, wie z. B. der deutschen Sprache nicht mächtige Gruppen oder Kinder, in Heimen untergebrachte Personen.
- Nur ein spezifisches Deliktsspektrum kann Gegenstand von Opferbefragungen sein. Es scheiden solche Delikte aus, die das Opfer entweder nicht wahrgenommen oder nicht als Straftat bewertet hat, ferner Delikte, die im strengen Sinn kein Opfer haben bzw. sich nicht unmittelbar gegen Privatpersonen richten,²² sowie Delikte, bei denen das Opfer naturgemäß keine Angaben (mehr) machen kann, wie z. B. vollendete Tötungsdelikte. Kaum zuverlässig erfassbar sind Delikte, bei denen Täter und Opfer einverständlich zusammenwirken bzw. Delikte, an denen das Opfer selbst beteiligt oder interessiert ist. Relativ gut erfassbar sind

22 Hier wären Täterbefragungen eine Möglichkeit, ergänzende Erkenntnisse zu erhalten.

also vor allem Eigentumsdelikte, die sich gegen Privatpersonen richten.²³ Bei anderen Delikten gegen Private, wie z. B. Gewalt- und Sexualdelikte, hängt die Aussagekraft davon ab, dass die Stichprobe groß genug ist, um noch genügend Opfer zu finden.

- In Opferbefragungen besteht schließlich das Problem der Einordnung von Lebenssachverhalten. Üblich ist die Abfrage von Ereignissen, zu denen die Befragten dann selbst durch ihre bejahende oder verneinende Antwort eine Zuordnung vorzunehmen haben (z.B. "Ist es irgendwann im Laufe ihres Lebens einmal passiert, dass jemand ohne Ihre Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort auch tatsächlich etwas gestohlen hat?"). Wesentlich aufwändiger (und damit kostspieliger) und in einer bundesweit repräsentativen Befragung nicht realisierbar ist die Lösung, die Befragten Ereignisse schildern zu lassen, die dann durch juristisch geschulte Interviewer subsumiert werden. Opferbefragungen erfassen nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten, d.h. es wird erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.
2. Auf Seiten der PKS ergeben sich ebenfalls Grenzen der Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Daten von Opferbefragungen:
- Die Grundgesamtheit, aus denen die jeweiligen Fallzahlen stammen, sind nicht identisch. Potentielle Opfer sind in der PKS alle in der BRD sich im jeweiligen Tat- bzw. Berichtszeitraum aufhaltenden Personen,²⁴ in Opferbefragungen dagegen nur die über 14jährigen, der deutschen Sprache mächtigen Personen. Selbst wenn nicht die Inzidenzen, sondern nur die Prävalenzen miteinander verglichen werden, also nicht Fall-, sondern Personenzahlen, dann kann selbst in der (frühestens ab 2004 verfügbaren) PKS-neu mit ihrer differenzierten Erfassung der Geschädigten nicht nach dem Kriterium zureichender deutscher Sprachkenntnisse abgegrenzt werden.
 - Die Erhebungszeiträume sind nicht identisch. Während in der Opferbefragung die Inzidenzen für einen bestimmten Referenzzeitraum (z.B. das vergangene Kalenderjahr) erhoben werden, sind in der gegenwärtigen PKS in Tab. 01 alle im Berichtsjahr bekannt gewordenen Fälle erfasst, unabhängig von der – u.U. Jahre zurückliegenden - Tatbegehung, in Tab. 08 werden zwar die erfassten Fälle nach Tatmonat aufgegliedert, aber nur sofern dieser bekannt ist und sofern der Fall bis zum 30.4. des Folgejahres bearbeitet worden ist. Bei unbekanntem und deshalb geschätztem Tatjahr und bei Meldung längere Zeit nach dem Berichtsjahr ergibt sich demnach (im Vergleich zur Opferbefragung) eine Untererfassung.
 - Die Regeln der Fallerfassung stimmen nicht überein. Eine Handlung, die mehrere Opfer tat einheitlich schädigt, wird in der gegenwärtigen PKS nur einmal gezählt. Werden z.B. durch einen terroristischen Anschlag 100 Menschen verletzt, wird in der PKS nur ein Fall gezählt, in der Opferbefragung dagegen jeder Geschädigte als Teil der Grundgesamtheit. Ein Vergleich wäre also nicht auf der Fallebene, sondern nur auf der Opfererfassungsebene der PKS möglich, in der freilich die Erfassung nicht für das Tatjahr, sondern für das Bearbeitungsjahr erfolgt.
- Nichtübereinstimmung besteht auch bei gleichartigen Folgehandlungen, also in Fällen, in

23 Diese Beschränkung auf das klassische Kriminalitätsgeschehen kann in Opferbefragungen nur partiell überwunden werden, zum Beispiel durch Einbeziehung modernerer Formen der Kriminalität, wie etwa durch Versuche, auch die Korruption zugänglich zu machen, wie dies etwa im International Crime Victimization Survey (ICVS) geschehen ist. Darüber hinausgehende Thematisierungen moderner Kriminalitätsformen im Sinne der Kriminalität der Mächtigen sind einer solchen opferbezogenen Befragung nur indirekt zugänglich, etwa im Rahmen von Einstellungsbefragungen.

24 Dazu zählen neben den zur Wohnbevölkerung gemeldeten Personen zum einen die nicht meldepflichtigen Personen, insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler, ferner Angehörige der Stationierungsstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen, zum anderen die zwar meldepflichtigen, aber nicht gemeldeten Personen, insbesondere sich illegal Aufhaltende.

Über die Größenordnung liefert derzeit nur die Aufgliederung der Tatverdächtigen nach dem Aufenthaltsstatus Anhaltspunkte. 2001 waren 5,4% der ermittelten Tatverdächtigen illegale, 1,8% waren Touristen und 7,1% zählten zu den „Sonstigen“ (z. B. Flüchtlinge, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung), von denen ein nicht näher bestimmbarer Teil melderechtlich ebenfalls nicht erfasst sein dürfte. Diese Liste ist unvollständig, denn der Aufenthaltsstatus lässt nur mittelbar Schlussfolgerungen zu hinsichtlich des Meldestatus. So ist z.B. in der PKS nicht ausgewiesen, bei wie vielen der Arbeitnehmer es sich z.B. um Berufspendler handelt.

denen jemand wiederholt Opfer desselben Täters ist. In der Opferbefragung würde jedes Viktimisierungsereignis gezählt, in der PKS dagegen wird, unabhängig von der Zahl der Folgehandlungen, pro Straftatenschlüssel nur ein Fall gezählt.

3. Keine eindeutige Übereinstimmung besteht schließlich deshalb, weil sowohl die Erhebung in Opferbefragungen als auch die Registrierung in sämtlichen amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken das Ergebnis von Prozessen der Wahrnehmungen und Bewertung sind. Die Subsumtionsgewohnheiten auf der Ebene der Polizei differieren regional und sind über die Zeit veränderbar, sie erfahren überdies im weiteren Fortgang des Verfahrens nicht selten ebenfalls eine Bewertungsänderung im Sinne einer Korrektur der bestehenden „Überbewertungstendenz“.

Die Ergebnisse von Opferbefragungen sind danach ein eigenes, von den amtlichen Statistiken unabhängiges Instrument der Kriminalitätsmessung, dessen Bedeutung insoweit in der kontrastierenden und ergänzenden Gegenüberstellung zu den Daten der amtlichen Statistiken liegt.

- Die kontrastierende Gegenüberstellung erlaubt es, die Verzerrungen hinsichtlich Umfang und Struktur, die insbesondere durch das Anzeigeverhalten verursacht werden, abzuschätzen.
- Der Vergleich der Trends im Dunkelfeld und im Hellfeld erlaubt es, unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen und vor der Gefahr einer Überforderung auf Grundlage nur einer Trendkurve zu warnen. Aufgrund der in den Opferbefragungen ebenfalls gewonnenen Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten sowie der Deliktsschwereinschätzung sind Anhaltspunkte für die Erklärung derartiger Divergenzen verfügbar. Insofern erhöht die Zusammenschau der aus beiden Datenquellen gewonnenen Ergebnisse entscheidend die Erkenntnisbasis, weil empirische Befunde zur Beurteilung der Frage verfügbar sind, ob Veränderungen bei den der Polizei bekannt gewordenen Fällen eher auf Veränderungen der tatsächlich begangenen Taten oder eher auf Veränderungen des Anzeigeverhaltens beruhen.

In der kontrastierenden und ergänzenden Gegenüberstellung ermöglichen diese beiden Datenquellen eine umfassendere und zuverlässigere Einschätzung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens, da erst auf diesem Wege die Fehlerquellen und Verzerrungen, die den einzelnen Statistiken inhärent sind, in einer Gesamtbetrachtung systematisch berücksichtigt werden können. Allerdings ist dieser Erkenntnisgewinn nur möglich, wenn regelmäßige, gleichartige und repräsentative Opferuntersuchungen durchgeführt werden.

2. Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten

Die Arbeitsgruppe hat hinsichtlich der Erfassung von Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten folgende Konzeption entwickelt:

Referenzzeitraum, für den Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten erhoben werden soll, soll nach Auffassung der Mehrheit der Arbeitsgruppe das vor dem Interviewzeitpunkt liegende, abgeschlossene Kalenderjahr (kleiner Referenzzeitraum zur Kontrastierung mit der PKS) sowie zusätzlich (zu dem kleinen Referenzzeitraum) der Zeitraum zwischen dem Ende des letzten Kalenderjahres und dem Tag des Interviews (großer Referenzzeitraum) sein.

Es sollen Inzidenzen, d.h. Häufigkeiten von Viktimisierungsereignissen, erfasst werden. Zum einen ist nur auf diesem Wege eine Kontrastierung mit den Daten der PKS möglich. Zum anderen ist die Erfassung von Inzidenzen erforderlich, um auch Anzeigewahrscheinlichkeiten ausreichend valide schätzen zu können. Prävalenzen, d.h. Opferraten, können aus diesen Inzidenzen abgeleitet werden.

Vorgeschlagen wird die Erhebung von 20 verschiedenen Arten der Viktimisierung. Eines der Ereignisse betrifft Verkehrsunfälle, die als Bezug zu entsprechenden Unfallstatistiken auch anderweitige Abgleiche erlauben. Die Frage zu Wohnungseinbruch sollte dabei so gestaltet werden, dass sie einen Abgleich mit der entsprechend für den Mikrozensus vorgesehenen Frage erlaubt. Folgende Deliktkategorien werden vorgeschlagen:

Haushaltsbezogene Delikte		
Wohnungseinbruch	Versuchter Wohnungseinbruch	Einbruch in andere Räumlichkeiten
Autodiebstahl	Diebstahl aus dem Auto sowie Diebstahl von Autoteilen	Sachbeschädigung von Kraftfahrzeugen
Personenbezogene Delikte		
Diebstahl von motorisierten Zweirädern (Krafträder)	Diebstahl von Fahrrädern	Tasche Entreißen und Handtaschenraub
Raub- und Erpressungstaten	Schwere sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	Leichte sexuelle Nötigung mit Körperkontakt
Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt	Verkehrsunfall	Körperverletzung mit Waffen
Körperverletzung ohne Waffen	Nötigung in Straßenverkehr	Andere Nötigung außerhalb des Straßenverkehrs
Diebstahl persönlichen Eigentums	Betrug	

Zum jeweils letzten Delikt innerhalb einer Deliktskategorie sollten detailliertere Informationen erfasst werden, die teilweise deliktspezifisch sind. Generell gehören zu den notwendigen Nachfragen die Informationen zur Datierung nach Monat und Tageszeit (zur Identifizierung von Mehrfachnennungen im Falle zusammengesetzter Delikte), dem Tatort (regional und sozial), Bewertung der Interaktion mit der Polizei und der Bearbeitung der Anzeige, die Verfügbarkeit und Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen sowie informelle soziale Unterstützung. Je nach Delikt sollte ferner nach Täter-Opfer-Konstellationen und -beziehungen sowie den genaueren Tatörtlichkeiten gefragt werden. Nicht aufgenommen werden sollten Fragen nach Erfahrungen mit Staatsanwaltschaft und Gerichten, da die Fallzahl angesichts der bekanntermaßen erheblichen Ausfilterung sowie der Verfahrensdauer vermutlich zu klein sein dürfte.

Von wesentlicher Bedeutung ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Einschätzung des Schweregrads des Deliktes. Hier ist einerseits nach objektiven Indikatoren zu fragen: die materielle Schädigung, ausgedrückt im Wert gestohlener, geraubter oder beschädigter Güter sowie eingetretener Vermögensschäden, sowie immaterielle Schäden, ausgedrückt in Verletzungsfolgen (Behandlungsbedürftigkeit sowie Tage Arbeitsunfähigkeit). Die subjektive Seite der Opfererfahrungen ließe sich durch die standardisierte Erfassung unmittelbarer psychischer Folgen (Schmerzempfindungen, Angstreaktionen und Schock, Demütigungserlebnisse, Wut und Ärger) sowie langfristiger psychosozialer Auswirkungen (z.B. Unsicherheitsgefühle im sozialen Nahraum, überdauernde Ängste, Leiden unter langfristigen körperlichen Folgen, Veränderung der Sozialkontakte) erfassen.

Die Erhebung des Anzeigeverhaltens ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe notwendig, um zum einen Anhaltspunkte für die Veränderung des Anteils des deliktischen Geschehens, der den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird, zu erhalten, zum anderen sollen Hinweise darauf ermittelt werden, was maßgebliche Gründe für eine Anzeige bzw. eine Nichtanzeige waren. Vorgeschlagen wird, zum einen summarisch für alle Delikte innerhalb des großen Referenzzeitraumes zu erheben, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft informiert wurde. Zum anderen wird für das jeweils letzte Delikt einer Deliktskategorie innerhalb des großen Referenzzeitraumes eine detailliertere Abfrage vorgeschlagen, durch die die Modalitäten des Anzeigeverhaltens sowie die Gründe für Anzeige sowie Nichtanzeige erhoben werden sollen.

3. Kriminalitätseinschätzung und Kriminalitätsfurcht

1. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass Kriminalitätsfurcht ein Konstrukt ist, das nicht adäquat nur durch ein einziges Item gemessen werden kann. Sie empfiehlt stattdessen, zwischen sozialen und personalen Kriminalitätseinstellungen zu unterscheiden und innerhalb der personalen

Kriminalitätseinstellungen zwischen affektiven (allgemeine und spezifische Kriminalitätsfurcht) und kognitiven (persönliche Risikoeinschätzung) Einstellungsdimensionen und konativen Verhaltensdimensionen (Schutz- und Vermeideverhalten) zu differenzieren.

2. Eine regelmäßige Einstellungsbefragung zur Kriminalitätsfurcht soll die Frage beantworten, welches Ausmaß und welche Entwicklung die Ausprägungen von Kriminalitätsfurcht im zeitlichen, regionalen oder internationalen Vergleich hat. Es geht vor allem um die Erhebung der deskriptiven Grundverteilung. Deshalb müssen bereits erprobte und vergleichbare Erhebungsinstrumente und -verfahren eingesetzt werden.

3. Erhoben werden sollten nach Auffassung der Arbeitsgruppe Kriminalitätseinstellungen, die auf dem persönlichen Erfahrungshintergrund der Befragten beruhen, da ansonsten vornehmlich medial vermittelte Bilder wiedergegeben werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die Einstellungen in örtlicher Hinsicht jeweils auf die Wohngegend der Befragten zu begrenzen.

4. Für die Erhebung des Ausmaßes und der Entwicklung der subjektiven Sicherheitseinschätzung werden die folgenden sieben Erhebungsinstrumente als ausreichend erachtet:

- allgemeine Kriminalitätsfurcht,
- spezifische Kriminalitätsfurcht,
- persönliche Risikoeinschätzung,
- Persönliches Vermeide- und Schutzverhalten,
- Schutz der Wohnung,
- Wahrnehmung sozialer Desorganisation im Wohnviertel,
- Beunruhigung über soziale Probleme.

5. Bei den Antwortvorgaben werden vierstufige Ordinalskalen vorgeschlagen (z.B. 1. gar nicht beunruhigt, 2. wenig beunruhigt, 3. ziemlich beunruhigt, 4. sehr beunruhigt bei der spezifischen Kriminalitätsfurcht).

6. Die Einstellungsfragen zur Kriminalitätsfurcht sollen als Standardmodul in einer Teilstichprobe der Kernumfrage erhoben werden.

4. Einstellungen zu Kriminalität, Strafverfolgung und Kriminalpolitik

1. In dem Standardmodul „Strafeinstellungen“, das in jedem Durchgang bei einer Teilstichprobe eingesetzt werden soll, sind Fragen und Einstellungen zur Schwereinschätzung von Kriminalitätsformen, zur Strafe bzw. Sanktionierung, zum Strafrecht, zur Strafverfolgung und den Institutionen der Strafrechtspflege (Polizei, Gerichte) zusammengefasst.

2. Einstellungen zur Schwereinschätzung von Kriminalitätsformen sollen dadurch gemessen werden, dass Fallgestaltungen für verschiedene Deliktarten vorgegeben werden, und zwar jeweils drei Fälle mit unterschiedlichem Schweregrad für jede der folgenden acht Deliktgruppen: Umwelt-, Gewalt-, Sexual-, Eigentums-, Vermögens-, Drogen-, Straßenverkehrs- und Amtsdelikte. Die drei Fälle konkretisieren aus jeder dieser Deliktgruppen ein – verbreitetes – Bagatelldelikt, ein mittelschweres Delikt und ein – seltenes – schweres Delikt. Um die Befragten nicht zu überfordern, soll für jeden Probanden eine Fallvariante für die Kriminalitätseinstellungen und eine andere Fallvariante jedes Delikttyps für die Strafeinstellungen (ebenfalls insgesamt 8) eingesetzt werden. Mit diesen Schwereinschätzungen von Kriminalitätsformen soll die moralische Bewertung von Verhaltensweisen in der Bevölkerung, und damit mittelbar auch die Akzeptanz unterschiedlicher Strafnormen in der Bevölkerung, die gegebenenfalls von den offiziellen kriminalpolitischen Rangordnungen abweichen kann, gemessen werden. Mit diesen Bewertungen wird zugleich eine Erklärungsvariable konstituiert für das Verständnis der – ebenfalls fallbezogen zu ermittelnden – Strafeinstellungen.

3. Kriminal- und Strafrechtspolitik ist auf Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Dies gilt sowohl für die Strafzwecke als auch für die konkreten Strafarten. Um über ein Abfragen von Stereotypen hinauszukommen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, hinsichtlich der Einstellung zu den Strafzwecken den Befragten in die Rolle des Schöffen zu versetzen. Vorgegeben werden sollen drei Fälle aus unterschiedlichen Deliktsbereichen (z.B. Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Drogen-delikte), für die die einzelnen Strafbegründungen zu nennen sind.

4. Hinsichtlich der Strafarten wird von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, nicht beim status quo stehen zu bleiben, sondern den Probanden auch Sanktionen als Antwortmöglichkeit anzubieten, die in einen Funktionszusammenhang zur begangenen Tat gebracht werden können. Zu den Standardstrafen sollten also weitere, sachgerechte Sanktionen, wie Wiedergutmachung bzw. Täter-Opfer-Ausgleich, Berufsverbot, Verbot des Betretens der eigenen Wohnung im Fall von Familiengewalt usw. genannt werden. Zu den Sanktionen gehört auch der Sanktionsverzicht: Verfahrenseinstellung ohne oder gegen Auflagen.

Die Konstruktion von Fällen erlaubt - je nach Ausgestaltung - Differenzierungen in Bezug auf Art und Schwere der strafbaren Handlung, die soziodemographischen Merkmale von Tätern und Opfern und deren Beziehung zueinander oder das Verhalten der Beteiligten im Anschluss an die Handlung. Durch eine möglichst lebensnahe Formulierung solcher Fälle sollen möglichst differenzierte Einstellungen erhoben werden. Diese Fragen zur Sanktionierung sollen, weil sie fallbezogen gestellt werden, dazu dienen, Gestaltungsspielräume der Kriminal- und Strafrechtspolitik aufzuzeigen.

5. Ohne Akzeptanz der Institutionen der Strafrechtspflege, namentlich Polizei und Gerichte, ist Kriminalitätskontrolle nicht möglich. Deshalb ist die Kenntnis des Maßes an Akzeptanz, vor allem von Akzeptanzhindernissen, kriminalpolitisch bedeutsam. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe erfordert Politikberatung weniger ein Wissen über eine allgemeine Bewertung der Polizei, etwa ihres Ansehens und der Zufriedenheit mit ihrer Arbeit, als vielmehr eine konkrete und spezifische Bewertung der verschiedenen Formen der Polizeiarbeit. Fragen nach dem letzten Kontakt mit der Polizei und nach den Erfahrungen mit der Polizei sollen u.a. zur möglichen Erklärung für eine positive oder negative Haltung gegenüber der Polizei beitragen.

6. Informationen über die Einschätzung der Tätigkeit der Gerichte können relevant sein als analytischer Hintergrund für die allgemeine Haltung der Befragten zu Strafen; die Einschätzung der Strafpraxis der Gerichte (z.B. als zu lasch oder zu hart) könnte u.U. die Strafbedürfnisse der Befragten beeinflussen. Ferner könnte die Zufriedenheit mit der Strafpraxis der Gerichte eine Quelle des allgemeinen Normvertrauens der Bevölkerung sein. Hierzu werden mehrere Themenkomplexe vorgeschlagen:

- allgemeine Einschätzung, inwieweit durch die Gerichte Gerechtigkeit geschieht, insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung ohne Ansehen der Person,
- Erwartungen hinsichtlich der Richtigkeit der Entscheidungen,
- Aspekte der Fairness des Gerichtsverfahrens.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die eigenen Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger über die Justizpraxis zu gering sind, weshalb sie nicht empfiehlt, die Sanktionspraxis schätzen zu lassen und mit der eigenen Sanktionspräferenz zu kontrastieren.

5. Sozio-demographische Merkmale

Hinsichtlich der Aufnahme sozio-demographischer Merkmale wie Alter, Bildung, Beruf, Einkommen usw. der Befragten, empfiehlt die Arbeitsgruppen eine Orientierung an den demographischen Standards für Deutschland. Die Staatsbürgerschaft sollte aufgenommen, die offene Berufsabfrage gestrichen und die Währungseinheit aktualisiert werden.

6. Methodenfragen bei Planung und Durchführung einer „regelmäßigen Opferbefragung“

1. Die Arbeitsgruppe legte folgende Kriterien zugrunde, denen eine regelmäßige Opferbefragungen genügen sollte:

- Die Daten sollen verwertbar für die Politik und müssen damit für repräsentative Hochrechnungen geeignet sein.
- Die Befragung als kontinuierliche Basis zur Erfassung hochrechenbarer Ereignisse muss auf hohem methodischem Niveau sein.
- Das Instrumentarium soll für einen langen Zeitraum einsetzbar sein, die gewählten Verfahren für Sampling und Datenerhebung sollten deshalb noch in z.B. 10 Jahren replizierbar sein.
- Die Vielschichtigkeit des Themas erfordert eine modular aufgebaute Befragung, bestehend aus einem Kernfragebogen mit festem Fragenprogramm und großer Stichprobe, ergänzt durch ein modulares System von spezifischen oder aktuellen Themen, die als Splitversionen desselben Instruments in Teilstichproben zu erheben sind. Das modulare Programm kann durch kleine Sonderstichproben in zusätzlichen Umfragen erweitert werden.

2. Für die Kernumfrage empfiehlt die Arbeitsgruppe die Grundgesamtheit folgendermaßen zu definieren: Die Grundgesamtheit umfasst all jene Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Privathaushalten leben und der deutschen Sprache mächtig sind. Diese Personen werden an ihrem Hauptwohnsitz erfasst. Die Beschränkung auf die Beherrschung der deutschen Sprache erfolgt vor allem aus Kostengründen. Die Befragungen von ethnischen, nicht der deutschen Sprache mächtigen Subgruppen erfordert neben der Erstellung eigener Instrumente auch die Bereitstellung speziell geschulter Interviewer.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe können in dem von ihr vorgeschlagenen modularen System zusätzlich interessierende Gruppen in separaten Sonderstichproben erfasst und mit Spezialmodulen befragt werden. Solche Gruppen können z.B. sein

- a) Gruppen von Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen und/oder geboren sind (wie Türken oder Spätaussiedler),
- b) Kinder im Alter von unter 14 Jahren,
- c) alte Menschen in Heimen.

Diese Sonderstichproben können unabhängig von der Kernumfrage erhoben werden.

3. Durch Stichproben können die Werte in der Grundgesamtheit, wie im vorliegenden Fall z.B. Prävalenzraten, nicht punktgenau geschätzt werden. Die Ergebnisse von Stichproben lassen nur die Aussage zu, mit welcher Wahrscheinlichkeit (oder - was gleichbedeutend ist - bei welcher Irrtumswahrscheinlichkeit, die meist als „Alpha“ bezeichnet wird) sich die Prävalenzrate in einem Bereich +/- des durch die Stichprobe ermittelten Wertes bewegt. Dieser Bereich wird als Konfidenzintervall bezeichnet und kann in Prozent des ermittelten Wertes oder auch in Prozentpunkten angegeben werden. Bei der Schätzung wird normalerweise so vorgegangen, dass zunächst die Irrtumswahrscheinlichkeit festgelegt wird (üblicherweise 0,05, in Prozent: 5%). Wenn diese Irrtumswahrscheinlichkeit (oder das Signifikanzniveau) festgelegt ist, erlaubt das statistisch-mathematische Modell, aufgrund dessen von dem Stichprobenwert auf den Wert in der Grundgesamtheit geschlossen wird, die Angabe des Konfidenzintervalls. Von der Größe der Stichprobe hängt es dann ab, wie groß – bei festgelegter Irrtumswahrscheinlichkeit - das Konfidenzintervall ist: Je größer die Stichprobe, um so enger das Konfidenzintervall, d.h. um so genauer die Schätzung.

Ähnliches gilt für die Veränderung von Prävalenzrate in einem bestimmten Zeitraum, also wenn man z. B. die aktuellen Prävalenzraten mit denen, die zwei Jahre zuvor ermittelt worden waren, vergleicht. Auch hier kann man einen Wahrscheinlichkeitswert festlegen, aus dem sich dann auch wieder ein Konfidenzintervall ergibt zur Beurteilung der Frage, ob es sich bei der Veränderung um eine tatsächliche Veränderung handelt oder ob die Veränderung so klein ist, dass sie in der Grundgesamtheit gar nicht existiert und nur auf die unvermeidbare Ungenauigkeit der Stichprobenschätzung zurückgeführt werden muss. Diese Wahrscheinlichkeit wird als Power bezeichnet und üblicherweise auf 0,8 bis 0,9 oder 80% bis 90% festgelegt. Auch hier hängt es von der jeweiligen Stichprobengröße ab, wie groß die Veränderung der aktuellen Prävalenzrate sein muss, damit sie als tatsächlich existierend angesehen werden kann. Anders formuliert: Es hängt von der jeweiligen Stichprobengröße ab, welche Veränderung – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit oder Power – man als statistisch gesichert nachweisen kann.

Schließlich kommt es durch eine Reihe von Umständen, die mit der Stichprobenziehung wie mit der Datenerhebung zusammenhängen, zu sog. Designeffekten. Um diese auszugleichen, müssen die Stichprobengrößen um einen Korrekturfaktor verändert werden. Dieser Korrekturfaktor wird als „deft“ bezeichnet. Für die vorliegende Konzeption der Opferbefragung wird von einem durchschnittlichen Korrekturfaktor von 1,4 ausgegangen, dessen Größe u.a. davon abhängt, welche Fragen verwendet werden.

Unter den genannten Bedingungen (Power 0,9, Alpha 0,05, deliktsspezifischer Korrekturfaktor 1,4 \pm x) kann bei einem Stichprobenumfang von 30.000 realisierten Interviews und einem Referenzzeitraum von 12 Monaten z.B. bei einer Prävalenzrate von 20%, wie sie als Gesamtprävalenzrate erwartbar ist, eine 3%ige Veränderung, also von \pm 0,6 Prozentpunkten, bei einer Prävalenzrate von 5%, wie sie etwa für Sachbeschädigung erwartbar ist, eine 16%ige Veränderung (also z.B. ein Anstieg auf 5,8%), bei einer Prävalenzrate von 1%, erwartbar etwa für Raub (einschließlich Raubversuch) eine 30%ige Veränderung (also z.B. ein Anstieg auf 1,3%) nachgewiesen werden (vgl. Tabelle). Der Nachweis von geringeren relativen Veränderungen, z.B. von weniger als 20% bei Prävalenzraten unter 2%, würde deutlich größere Stichproben erfordern. Ein

Stichprobenumfang von 30.000 Interviews stellt indessen die Grenze des von vier Instituten Machbaren dar, wenn den von der Arbeitsgruppe für unabdingbar erachteten methodischen Anforderungen entsprochen werden soll.

Tabelle 1: Möglichkeit des Nachweises einer Veränderung der Viktimisierungsrate von Studie zu Studie bei 20.000 bzw. 30.000 realisierten Interviews in Abhängigkeit von der Länge des Referenzzeitraumes

Deliktgruppe	bei (angenommener) Größenordnung der Prävalenz (%) (Referenzperiode: 12 Monate)	deft (ca.)	Stichprobenumfang:		Stichprobenumfang:	
			30 000	20 000	30 000	20 000
			Nachweisbare Veränderung (rel.)	Nachweisbare Veränderung (rel.)	Nachweisbare Veränderung (abs.=± %pkte.)	Nachweisbare Veränderung (abs.= ±%pkte.)
Gesamtprävalenz	20,0	1.5	3%	10%	± 0,6	± 2,0
einf. Diebstahl, Betrug	10,0	1.38	11%	14%	± 1,1	± 1,4
Sachbeschädigung	5,0	1.35	16%	21%	± 0,8	± 1,1
Einbruch/versuchter E.	2,0	1.28	26%	32%	± 0,5	± 0,6
Raub/Raubversuch	1,0	1	30%	36%	± 0,3	± 0,4
Deliktgruppe	(Referenzperiode: 6 Monate)					
Gesamtprävalenz	10,0	1.5	11%	12%	± 1,1	± 1,2
einf. Diebstahl, Betrug	5,0	1.38	17%	20%	± 0,85	± 1,0
Sachbeschädigung	2,5	1.35	24%	30%	± 0,6	± 0,8
Einbruch/versuchter E.	1,0	1.28	37%	47%	± 0,37	± 0,5
Raub/Raubversuch	0,5	1	42%	52%	± 0,21	± 0,3

Alpha 0.05, Power=0.9.

4. Für die Analyse von Einstellungsfragen genügt eine geringere Fallzahl. Für solche Fragebatterien mit kleinerem Stichprobenumfang lässt sich die Kernumfrage in 5 bis 6 Substichproben mit Stichprobengrößen von je 6.000 bzw. 5.000 Fällen unterteilen. Damit wird es möglich, ein sehr umfangreiches Fragenprogramm mit unter Umständen auch wechselnden thematischen Blöcken in der Befragungszeit für die einzelne Zielperson zu begrenzen. Bei Bedarf lassen sich auch Module für 10.000 bis 12.000 Befragte einschalten, indem man den für zwei Module vorgesehenen Platz kumuliert.

5. Die Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit den methodischen Fragen des Stichprobendesigns und der Stichprobenziehung beschäftigt.

5.1 Einigkeit bestand darin, dass keine Quoten-, sondern nur eine Zufallsstichprobe in Betracht kommt, weil sonst die Ergebnisse nicht hochrechenbar sind.

5.2 Die Zufallsstichprobe kann entweder gewonnen werden durch Ermittlung der Adressen per Random-Route Begehung oder durch Ziehung der Adressen aus Registern. Diese Verfahren wurden eingehend diskutiert, weil davon die Kosten der Befragung weitgehend bestimmt werden.

5.2.1 Die Arbeitsgruppe hat sich, mit Ausnahme eines beratenden Mitglieds, in der Abwägung zwischen den möglichen Stichprobenplänen für eine Registerstichprobe entschieden. Eine Telefonstichprobe wurde erörtert, aber nicht empfohlen, da wegen der raschen Technikentwicklung, Nutzung und Organisation der Systeme kaum erwartet werden kann, dass mit diesem Stichprobenziehungsverfahren selbst über den Zeitraum von nur einem Jahrzehnt noch Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Deshalb empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Einwohnermeldeamtsstichprobe, weil zum einen nur dieses Verfahren eine methodisch saubere Zufallsstichprobe und damit die beste Ausgangssituation für eine Hochrechenbarkeit der erhobenen Daten garantiert und zum anderen voraussichtlich über einen sehr langen Zeitraum in vergleichbarer Weise wiederholbar ist. Um eine Regionalisierung der Ergebnisse zu ermöglichen, wurde

ferner empfohlen, eine genügend große Anzahl von Sampling-Points zu bestimmen. Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Stichprobenziehung über die Einwohnermeldedateien von 450 (nach Bundesland, Kreis und Gemeindetyp zu schichtenden) Kommunen.

- 5.2.2 Die Alternative zur Einwohnermeldeamtsstichprobe wäre ein kontrolliertes, strenges Random-Route Design nach dem klassischen ADM-Design mit Haushaltsauflistung nach Begehung und getrenntem Kontaktieren der Haushalte zur Zielpersonenermittlung und –befragung in zwei separaten Schritten, durchgeführt von zwei unterschiedlichen Interviewern. Allerdings bietet auch das kontrollierte zweistufige Random-Route Design dem Interviewer bei der Ermittlung der Stichprobe mehr Freiheiten, als dieses bei einer schrittweisen Ziehung von Personen aus einem Register möglich ist. Die Arbeitsgruppe ist – mit einer Ausnahme - der Auffassung, dass bei jedem noch so kontrollierten Random-Route Design mit einer schlechteren Datenqualität zu rechnen ist als bei einer Einwohnermeldeamtsstichprobe. Von den Kosten werden sich beide Verfahren nicht groß unterscheiden, da beide Stichprobendesigns erfordern, dass jede ermittelte Zielperson so lange kontaktiert wird, bis ein ausgefülltes Interview oder eine definitive Absage vorliegt. Dies werden in beiden Fällen im Durchschnitt etwa 7 Kontaktversuche sein.
- 5.2.3 Alle anderen Stichprobendesigns per Random-Route Verfahren, die in Anlehnung an das ADM realisiert werden, erfordern von den Interviewern einen deutlich geringeren Aufwand, da der Interviewer weitreichende und unkontrollierte Gestaltungsfreiheiten hat. Damit sind diese Verfahren auch deutlich niedriger im Preis, bis zu einer Halbierung der Kosten; einen solchen Vorschlag hat ein Mitglied der Arbeitsgruppe nach der 3. Arbeitsgruppensitzung vorgelegt. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe – mit einer Ausnahme - bieten jedoch Verfahren, bei denen der Interviewer die leicht Erreichbaren kontaktiert und befragt, schiefe Verteilungen; die Stichprobe stellt keine Zufallsstichprobe mehr dar und die so erhobenen Daten lassen sich nicht auf die Grundgesamtheit hochrechnen. Diese Art der Stichproben, in der Regel in Mehrthemenumfragen angewandt, sind für Einstellungsmessungen gut, bei denen Trends berichtet werden sollen und Schwankungen von plus/minus 5% unproblematisch verkraftbar sind. Folgemessungen weisen einen entsprechenden Fehler auf und sind damit stabil aber nicht reliabel.

6. Eine aus den Einwohnermeldeämterregistern gezogene Stichprobe von Personen mit Adressen muss face-to-face befragt werden. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe, das Befragungsinstrument nicht per Laptop, sondern per "paper-and-pencil" zu erheben, berücksichtigt die Erfahrung, dass die Laptop-Interviewer in der Regel Vollprofis sind, denen das mühsame Kontaktieren von schwer Erreichbaren widerstrebt.

7. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Kernumfrage nicht in eine Mehrthemenumfrage einzuschalten. Da Mehrthemenumfragen in der Regel Stichprobendesigns des unteren Standards benutzen, sind Hochrechnungen über Einschaltungen in Mehrthemenumfragen nicht möglich. Zum anderen ist bei einer Exklusivumfrage die mögliche Ergebnisverfälschung durch Themen anderer Einschalter ausgeschlossen.

8. Die Kernumfrage als kontinuierliche Basis zur Erfassung hochrechenbarer Ereignisse sollte eine Exklusivstudie auf hohem methodischen Niveau sein.

9. Die Kernumfrage startet zu Jahresbeginn mit einem ersten Viertel und zu jedem Quartalsbeginn mit einem weiteren Viertel der insgesamt 30.000 Interviews und verteilt sich mit einer jeweils mehrere Monate dauernden Feldzeit kontinuierlich über das Jahr.

10. Bei sämtlichen retrospektiven Befragungen kommt es zu Datierungsproblemen bei Erinnerungen. Da den Befragten ein Referenzzeitraum vorgegeben wird, kann es infolge von Erinnerungsfehlern zu einer Überschätzung der Häufigkeiten von relevanten Ereignissen kommen, wenn Ereignisse, die nicht in der Referenzperiode stattgefunden haben, irrtümlicherweise in diese Periode verlegt werden (Forward Telescoping). Es kann – wohl seltener – zu einer Unterschätzung kommen, wenn Ereignisse irrtümlicherweise als vor der Referenzperiode stattgefunden berichtet wird (Backward Telescoping). Die zur Verringerung von derartigen Telescoping-Effekten vorgeschlagenen Methoden wurden von der Arbeitsgruppe eingehend erörtert.

- 10.1 Das Verfahren einer kontinuierlichen Abfrage, Monat für Monat, über unabhängigen Teilstichproben, das beim British Crime Survey 2001 neu eingeführt wurde, wurde von der Arbeitsgruppe diskutiert und im Ergebnis – mit Ausnahme eines Mitglieds der Arbeitsgruppe – verworfen. Im Unterschied zu England, wo entsprechende Registerdaten verfügbar sind, lässt sich dieses Verfahren monatlicher Abfragen in Deutschland nicht über eine Einwohnermeldeamtsstichprobe realisieren. Monatliche Abfragen sind in Deutschland nur mit einer Random-Route Stichprobe mit vielen Freiheiten für den Interviewer zu realisieren. Dieses bedeutet das "leichte" Modell, die Nettostichprobe ohne Kontrolle, die nur die leicht Erreichbaren erfasst. Nur mit diesem Stichprobendesign ist eine nationale Erhebung von 2.500 Befragten in zwei bis drei Wochen face-to-face durchzuführen. Eine entsprechende Stichprobe, ohne Bruttoliste und ohne Kontrolle, bietet aber stark verzerrte Ergebnisse. Andererseits muss man bei einer kontinuierlichen Abfrage auch voraussetzen, dass es zwischen den Messungen keinerlei Veränderungen durch Telescopingeffekte geben kann. Dieses kann aber nicht vorausgesetzt werden.
- 10.2 Eine starke Minderheit der Arbeitsgruppe, insbesondere die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe 4, sprach sich für die „bounded recall“-Methode aus. Hierzu wurde ein Zwei-Wellen-Panel vorgeschlagen. Die erste Befragung sollte eine face-to-face-Befragung von 30.000 Personen hinsichtlich aller bisherigen Viktimisierungen sein, insbesondere für den Referenzzeitraum der letzten 12 Monate. Dieser Referenzzeitraum dient lediglich als Bezugszeitraum für das bounded recall. Jeweils etwa sechs Monate nach der face-to-face-Befragung der Kernumfrage folgt eine zweite Befragung, die entweder face-to-face oder telefonisch erfolgen kann. Aus Kostengründen wird eine telefonische Kontaktierung (CATI) vorgeschlagen. Ausgewertet werden lediglich die Daten der zweiten Befragung für einen 6 monatigen Referenzzeitraum.
- 10.3 Eine deutliche Mehrheit der Arbeitsgruppe sprach sich gegen dieses Panel-Design aus. Die Bedenken stützten sich darauf, dass trotz einer kostenintensiven Panelpflege mit nicht unerheblichen und mutmaßlich systematischen Ausfällen zu rechnen sein dürfte, weil schwer erreichbare oder besonders mobile Personen aufgrund ihres Lebensstils ein höheres Viktimisierungsrisiko haben dürften als Personen, die sehr häufig zu Hause anzutreffen sind. Die Verfechter des Panel-Designs schätzen, dass die Ausschöpfung zwischen 51% und 68% bei der zweiten Befragungswelle mittels CATI liegen dürfte. Damit reduziert sich die auswertbare Stichprobe auf 15.000 bis 20.000 Personen. Hinzu kommt die Verkürzung der Referenzperiode, die dazu führt, dass nur noch mit der Hälfte der Inzidenz- und Prävalenzraten zu rechnen sein dürfte (mit den Folgeproblemen für die statistische Nachweisbarkeit von Veränderungen bei sehr kleinen Inzidenz- und Prävalenzraten). Nicht ganz auszuschließen sind Methodeneffekte beim Methodenwechsel von einer Welle zur anderen. Schließlich fallen für Panel-Pflege und telefonische Befragung in der zweiten Welle erhebliche Zusatzkosten an, die nach Auskunft von Feldforschungsinstituten zwischen 400.000 und 900.000 € betragen dürften.
- Als Alternative vorgeschlagen wurde, lediglich die face-to-face-Befragung durchzuführen und durch geeignete Fragestellung zu versuchen, die Gefahr solcher Telescoping-Effekte zu reduzieren. Durch eine Abfrage sollte es den Befragten ermöglicht werden, ihre Erlebnisse zu schildern, ohne dass diese deshalb in einen zuvor mitgeteilten, definierten Referenzzeitraum verlagert werden müssen. Es wird dabei mit der Frage nach Lebenszeitprävalenzen begonnen, ohne dass hier genauere Informationen erwartet werden und ohne dass diese Lebenszeitprävalenzen für irgendwelche weiteren Schätzungen verwendet würde. Daran schließen sich, mit einer entsprechenden Filterführung, Fragen bezogen auf zunehmend kürzer gezogene Referenzzeiträume an. Im Anschluss an die Frage, in welchem Jahr das zuletzt erlebte Geschehnis stattgefunden hat, wird weiter gefragt, ob in demselben Kalenderjahr noch mehr Vorfälle dieser Art geschehen sind. Sodann wird nach dem davor liegenden Kalenderjahr gefragt usw. Ein Problem besteht allerdings darin, dass bei einem längeren Feldzeitraum, womit nach den praktischen Erfahrungen gerechnet werden muss, die zuletzt befragten Personen bei der Erinnerung an das vergangene Kalenderjahr sich systematisch länger zurückerinnern müssen, weshalb hier möglicherweise mit über die Dauer der Feldphase sich steigenden Erinnerungsverlusten gerechnet werden müsste.
11. Der Kernumfrage sollten eine Pilotstudie zu Skalen- und Designtest, ein kognitiver Pretest zur Klärung des Verständnisses von Begrifflichkeiten und ein klassischer Instrumentenpretest voraus-

gehen. Empfohlen wurde ferner ein Methodentest zu Telescoping-Effekten in einer Vorstudie.

12. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, in den Mikrozensus Fragen zur Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch aufzunehmen. Als Referenz zur Gewichtung einer Viktimisierungsstudie ist der Mikrozensus dann ideal, wenn inhaltliche Variablen enthalten sind, die mit mindestens einer zentralen abhängigen Variable korrelieren. Entsprechende Variablen für den Mikrozensus sollten in Kooperation mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe formuliert werden.

13. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist mit Ergebnissen bei einer Ein-Wellen Kernumfrage nach 32 Monaten ab Beginn der Pilotphase und bei einer Zwei-Wellen Kernumfrage (face-to-face plus CATI) nach 38 Monaten zu rechnen. Dieser Zeitansatz umfasst die Testphase (Pilotphase und Pretests) von 12 Monaten und die Kernumfrage von 12 (bei der Ein-Wellen-Umfrage) bzw. von 18 Monaten (bei der Zwei-Wellen-Umfrage). Ferner sind in Ansatz gebracht 2 Monaten für die Datenerstellung und -bereinigung nach der Kernumfrage und weitere 6 Monate für die Analyse der Daten.

14. Opferbefragungen erhalten ihren praktischen (im Sinne von Politikberatung) und wissenschaftlichen Wert durch regelmäßige, mit gleicher Methode und gleichem Instrumentarium durchgeführte Wiederholungsbefragungen. Trends lassen sich erst bei Messungen zu mehreren Zeitpunkten vernünftig einschätzen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb von vornherein, die Opferbefragung als regelmäßige Wiederholungsbefragung zu planen. Im Anschluss an die großen ausländischen Vorbilder, den British Crime Survey und den US-amerikanischen National Victimization Survey, könnte an eine jährliche Durchführung gedacht werden. Sollte dies aus Kostengründen nicht in Betracht kommen, so empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Periodizität von 2 Jahren.

7. Kosten der Befragung

1. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, vor der Durchführung der Kernumfrage eine Pilotstudie zu Skalen- und Designtest, einen kognitiven Pretest zur Klärung des Verständnisses von Begrifflichkeiten und einen klassischen Instrumentenpretest durchzuführen. Empfohlen wurde ferner ein Methodentest zu Telescoping-Effekten in einer Vorstudie.

2. Die voraussichtlichen Kosten können derzeit nur in einer Groborientierung angegeben werden, da noch kein ausgearbeiteter Fragebogen vorliegt. Eine verbindliche Kalkulation ist erst nach Fixierung aller Details möglich. Angegeben werden die ungefähren Kosten für die Durchführung der Befragung durch die Institute auf der Basis von vorläufigen Kalkulationen von zwei Instituten. Angegeben sind Bruttopreise inkl. Mehrwertsteuer in €.

Die Kosten sind in hohem Maße von der Befragungsdauer abhängig. Hier wurde für die Pilotstudie eine Befragungsdauer von 30 Minuten und für die beiden Pretests sowie für die Kernumfrage eine Befragungsdauer von 60 Minuten angenommen. Nicht berücksichtigt sind Kosten für Spezialmodule (Türken, Spätaussiedler, Kinder, alte Menschen). Details sind Anlage 4 unter 4.8.2 zu entnehmen. Derzeit nicht geschätzt werden können die Kosten für die Pilotstudie zu Telescoping-Effekten, da hierzu erst festgelegt werden müsste, wie das Projektdesign aussehen sollte.

Für die Kalkulation der Kosten für die Wiederholungsbefragungen wurde eine jährliche Preiserhöhung von 3,5% angenommen.

Tabelle 2: Kosten für die Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungs-Survey auf der Grundlage der Kostenschätzungen von zwei Instituten

	Erste Befragung		Wiederholungsbefragung	
	Institut A	Institut B	Institut A	Institut B
Pilotstudie	250.268	193.430		
Kognitiver Pretest	15.000*	14.743		
Instrumentenpretest	11.862	17.597		
Kernumfrage (paper and pencil)	2.967.191	2.769.210	3.174.894	2.963.055
Gesamtpreis inkl. 16% MWSt.	3.244.321	2.994.981	3.174.894	2.963.055
CATI mit Pretest, 30 Minuten	904.478	437.030	967.791	467.622
Gesamtpreis inkl. 16% MWSt.	4.148.799	3.432.011	4.142.686	3.430.677

* Kosten geschätzt

Werden als Obergrenze die Kosten für Institut A zugrunde gelegt, dann würden sich bei einer Befragung im Abstand von zwei Jahren folgende Gesamtkosten für eine regelmäßige Opferbefragung in einem Jahrzehnt ergeben:

Tabelle 3: Voraussichtliche Kosten für die regelmäßige, im Zweijahres-Turnus wiederholte Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungs-Survey

	2003	2005	2007	2009	2011	Summen
Pilotstudie	250.268					
Kognitiver Pretest	15.000					
Instrumentenpretest	11.862					
Kernumfrage	2.967.191	3.174.894	3.397.137	3.634.937	3.889.382	17.063.541
Gesamtpreis	3.244.321	3.174.894	3.397.137	3.634.937	3.889.382	17.340.671
CATI	904.478	967.791	1.035.537	1.108.024	1.185.586	5.201.417
Gesamtpreis	4.148.799	4.142.686	4.432.674	4.742.961	5.074.968	22.542.088

Die vorstehenden Kostenkalkulationen beinhalten nur die Kosten für die Datenerhebung, wobei davon ausgegangen wird, dass die Interviewkosten im Zeitverlauf sich jährlich um 3,5% erhöhen werden. Nicht enthalten sind insbesondere weitere (laufend anfallende) Kosten etwa für die (wissenschaftliche) Auswertung der Daten und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Teil II

Anlagen

zum
Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des
Bundesministeriums des Innern
und des
Bundesministeriums der Justiz
„Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“

Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Übersicht: Anlagen zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe

Anlage 1: Bericht der Unterarbeitsgruppe 1 „Opfererfahrungen und Anzeigeerstattung“ Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz PD Dr. Peter Wetzels, KFN, Hannover	29
Anlage 2: Bericht der Unterarbeitsgruppe 2 „Kriminalitätseinschätzung und Kriminalitätsfurcht“ Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, MPI, Freiburg i.Br. Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster	51
Anlage 3: Bericht der Unterarbeitsgruppe 3 „Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung“ Prof. Dr. Karl F. Schumann, Universität Bremen Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg	81
Anlage 4: Bericht der Unterarbeitsgruppe 4 „Methodik für eine regelmäßige Opferbefragung“ Prof. Dr. Rainer Schnell, Universität Konstanz PD Dr. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik, ZUMA, Mannheim	97
Anlage 5: Übersicht über die Fragen im Kernmodul und in den Fragemodulen zu Kriminalitätsfurcht und zu Einstellungen über Kriminalität, Strafe und Strafverfolgung zusammengestellt von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz	135

Anlage 1

BERICHT DER UNTERARBEITSGRUPPE 1: OPFERERFAHRUNGEN UND ANZEIGEEERSTATTUNG

Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz
PD Dr. Peter Wetzels, KFN, Hannover

GLIEDERUNG

1. Einleitung	30
2. Zielsetzungen von regelmäßig durchgeführten Befragungen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten.....	31
3. Methodische und theoretische Probleme der Erfassung von Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten.....	33
3.1 Spezifisches Deliktsspektrum von Opferbefragungen.....	33
3.2 Subsumtion strafrechtlich relevanter Delikte in der PKS und subjektive Bewertungen durch Opfer	34
3.3 Spezialprobleme: Versuchstatbestände und das Problem der Mehrfacherfassung.....	35
3.4 Delikte gegen Individuen und haushaltsbezogene Delikte	35
3.5 Viktimisierungserfahrungen in engen sozialen Beziehungen	35
3.6 Täter-Opfer-Beziehung und Anzeigeverhalten.....	36
3.7 Die Kontrastierung mit Daten der PKS: Die Notwendigkeit der Erfassung von Inzidenzen	36
3.8 Die Erfassung des Anzeigeverhaltens: Notwendigkeit der Messung von Inzidenzen.....	36
3.9 Systematische Effekte durch Erinnerungsverluste und Telescoping.....	39
4. Schlussfolgerungen und Vorschläge.....	40
4.1 Allgemeine Vorschläge zu den Erhebungseinheiten, zum Untersuchungsinstrument und zum Untersuchungsdesign	40
4.2 Auswahl der Delikte, Fragenabfolge und –formulierung.....	42
4.3 Zur Erhebung des Anzeigeverhaltens.....	45
4.4 Nachfragen zum letzten Delikt einer Deliktskategorie	47

1. Einleitung

Sowohl ausländische Erkenntnisse, namentlich des British Crime Survey und des US-amerikanischen National Crime Victimization Survey, als auch – unregelmäßig durchgeführte - bundesdeutsche Studien zeigen durchweg, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen Indikatoren der Kriminalitätsbelastung und -entwicklung auf Basis von Hellfelddaten einerseits und Dunkelfelddaten andererseits bestehen. Regelmäßige Befragungen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten stellen eine wichtige Methode kriminologischer Dunkelfeldforschung dar, um ein Instrument zur Erfassung der Kriminalitätslage und -entwicklung zu erhalten, das unabhängig ist sowohl vom Anzeigeverhalten der Opfer als auch vom Registrierverhalten der statistikführenden Stellen. In der kontrastierenden Gegenüberstellung ermöglichen diese beiden Datenquellen eine umfassendere und zuverlässigere Einschätzung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens, da erst auf diesem Wege die Fehlerquellen und Verzerrungen, die den einzelnen Statistiken inhärent sind, in einer Gesamtbetrachtung systematisch berücksichtigt werden können.

Eine solche Dunkelfeldforschung im Wege der Befragung von Individuen über ihre Opfererfahrungen vermag die Hellfelddaten von Polizei und Justiz keinesfalls zu ersetzen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Opferbefragungen nur einen Teil des deliktischen Geschehens und eine Teilmenge der potentiell Betroffenen erfassen, und andererseits darauf, dass Angaben von Opfern notwendigerweise auf individuellen Fähigkeiten und auch Wertungen basieren, also subjektive Elemente enthalten, die in Kriminalstatistiken nicht in exakt gleicher Weise einfließen. Weder Opferbefragungen noch die PKS stellen eine quasi objektive Zählung strafrechtlich relevanter Vorkommnisse dar. Beide Datenquellen haben spezifische Fehlerquellen und Unzulänglichkeiten.

Opferbefragungen lassen sich am ehesten charakterisieren als eine repräsentative Erhebung von Erlebnissen, die von Bürgerinnen und Bürgern als Opfererfahrung angesehen und als solche erinnert werden. Insoweit Kriminalstatistiken einerseits und Befragungsergebnisse andererseits grundsätzlich nicht als exakt denselben Phänomenbereich in exakt gleicher Weise kategorisierend und zählend anzusehen sind, können sie auch nicht einfach ineinander überführt werden. Sehr wohl aber lassen sich Kriminalstatistiken und Ergebnisse von Opferbefragungen kontrastierend gegenüberstellen, um so über die Feststellungen gleichgerichteter oder aber unterschiedlicher Trends und deren Erklärung (z.B. verändertes Anzeigeverhalten) die Ergebnisse von Hellfelddaten angemessener bewerten zu können.

Extremfall wäre hier die Feststellung steigender Fall- und Opferzahlen in der PKS einerseits und sinkender Opferraten, kombiniert mit einem ansteigendem Anzeigeverhalten, in repräsentativen Befragungen andererseits. Das könnte dazu veranlassen, die steigenden Zahlen im Bereich der registrierten Kriminalität nicht als Indikator einer Verschärfung eines gesellschaftlichen Problems, sondern vielmehr als Ausdruck einer Verbesserung des Verhältnisses Bürger-Polizei sowie einer vermehrten Erfassung von entsprechenden Vorfällen und damit ggfs. als Erfolg bspw. kriminalpolitischer Interventionen herausstellen zu können. Erfahrungen aus den USA sowie jüngste Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass gerade regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen ein exzellentes Mittel darstellen, diese Funktion der Bewertung der Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens über solche Kontrastierungen erfüllen zu können.

Darüber hinaus ermöglichen Opferbefragungen, wesentlich differenziertere Erkenntnisse über soziale Hintergründe, Folgen und Verarbeitungsprozesse von Opfererlebnissen zu erfassen, als dies mit den verfügbaren Hellfeldstatistiken möglich ist. Insofern stellen Opferbefragungen eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Kriminalstatistiken dar.

Nur regelmäßige, gleichartige und repräsentative Erhebungen der im Folgenden skizzierten Art eröffnen die Chance, die Kriminalitätslage des Hellfeldes vor dem Hintergrund von Daten zu beurteilen, die auch Vorfälle enthalten, welche nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsorgane gelangt sind. Das erst erlaubt die sowohl für politische Bewertungen als auch für wissenschaftliche Analysen dringend benötigte Erkenntnis darüber, inwieweit die aufgrund polizeilicher Hellfelddaten feststellbaren Schwerpunkte, Strukturen und zeitlichen Trends möglicherweise vor einem Hintergrund veränderter Erfassungen und damit auch Sichtbarkeiten zu beurteilen sind oder ob sich hier eine Korrespondenz findet.

Eine Reihe von Studien zeigt, dass der weit überwiegende Teil jener Delikte, bei denen es überhaupt individuelle Opfer gibt, erst durch die Anzeige der betroffenen Opfer in den Bereich der Strafverfolgung und somit auch der Hellfeldstatistiken gelangt. Insofern sind die Opfer selbst der quantitativ wichtigste Filter für das amtliche Bekanntwerden strafrechtlich relevanter Vorfälle, so dass es im Sinne der o.a. Zielsetzung nahe liegt, die Individuen (Bürger), also potentielle Opfer, als Erhebungseinheit vorzusehen. Anders als es für Täter (und die auf diese angewandte Methode der Befragung zu delinquenten Verhaltensweisen) gilt, können Opfer – neben deskriptiven Angaben zum deliktischen Geschehen (was ist passiert) – auch Informationen über ihre individuelle Bewertung des Geschehens, insbesondere auch über dessen Folgen (wie schlimm war das Ereignis) sowie über ihren Umgang mit diesen Erfahrungen, insbesondere zur Frage der Anzeige des Vorfalls gegenüber den Instanzen der Strafverfolgung, machen.

Zu diesem Punkte zeigen in- wie ausländische Studien, dass das Anzeigeverhalten der Opfer sowohl deliktsspezifisch erheblich unterschiedlich ist als auch eine enorme Varianz zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufweist und zudem keinesfalls über die Zeit konstant ist. Demzufolge geben die verfügbaren Hellfeldstatistiken vermutlich weder den Umfang (Anzahl von Delikten und Viktimisierungserlebnisse insgesamt) noch die Struktur (Verteilung über verschiedene Delikte) noch die differentielle Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (nach Alter, Geschlecht, Region, ethnischer Herkunft etc.) und auch nicht die zeitliche Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens adäquat wieder. Die Annahme, dass die polizeilich registrierte Kriminalität lediglich ein verkleinertes, unverzerrtes Abbild des gesamten Kriminalitätsgeschehens sei, ist, wie in der Kriminologie schon seit langem bekannt, ebenso unzutreffend wie die Annahme, dass Verzerrungsfaktoren, die auf die Erfassung der Kriminalität im Hellfeld einwirken, über die Zeit hinweg konstant seien. Ein solches Gesetz der konstanten Verhältnisse gilt, entgegen früheren Annahmen von Kriminalstatistikern, nicht. Fraglich und empirisch ungeklärt ist dagegen, in welchem Maße und in welche Richtung derartige Einflussfaktoren im Zeitverlauf wirksam werden.

Eine wesentliche Zielsetzung, die nur über regelmäßig wiederholte Dunkelfeldstudien dieser Art realisiert werden kann, über die wir indes in Deutschland (im Unterschied beispielsweise zu England, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Schweiz oder den USA) nicht verfügen, besteht darin zu klären, inwieweit Veränderungen von Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität im Hellfeld einen tatsächlichen Wandel des Kriminalitätsgeschehens in unserer Gesellschaft indizieren oder aber (womöglich sogar ausschließlich) veränderten Sichtbarkeiten und einem Wandel sozialer Toleranz geschuldet sind. Insofern bildet neben der Schätzung der Verbreitung von Viktimisierungserfahrungen und deren Veränderung vor allem auch das Anzeigeverhalten als der entscheidende opferseitige Filter einen zentralen Focus einer regelmäßigen repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrung und Sicherheitsgefühl.

2. Zielsetzungen von regelmäßig durchgeführten Befragungen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten

Inhalte und Differenziertheit des zu entwickelnden Erhebungsinstrumentes im Hinblick auf Fragen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten sind abhängig davon, welche genauen Ziele im Einzelnen verfolgt werden. Hierbei sollte aus pragmatischen wie aus Kostengründen getrennt werden zwischen Kernbestandteilen, die notwendig (und deshalb immer einzusetzen) sind, um kontinuierlich Entwicklungstrends verfolgen zu können, und solchen Bestandteilen, die nicht einer solchen in kürzeren Abständen erfolgenden wiederholten Befragung bedürfen, sondern im Rahmen von ergänzenden und vertiefenden Befragungen entweder in größeren zeitlichen Abständen oder auch nur punktuell verfolgt werden sollten.

Grundbestandteil der geplanten kontinuierlich wiederholten Opferbefragungen ist selbstverständlich die Erfassung von Viktimisierungserlebnissen und des darauf bezogenen Anzeigeverhaltens. Dabei werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Gewinnung von quer- und längsschnittlich vergleichbaren, repräsentativen Schätzgrößen für:

- a) Umfang, Verteilung, und Veränderung von Viktimisierungserlebnissen in einem bestimmten (idealerweise 12-Monats-)Referenzzeitraum.
- b) Ausprägungen des Anzeigeverhaltens (bezogen auf den in Bezug genommenen z.B. 12-Monats-Zeitraum) zur Bestimmung der deliktsspezifischen Größenordnung von Dunkel-

feldanteilen im Querschnitt sowie Schätzungen der Veränderungen von Dunkelfeldanteilen über die Zeit. Wesentlich erscheinen hier ferner Gründe für Anzeige bzw. Nichtanzeige.

- c) Ausprägungen des objektiven Schweregrads (Schäden, Verletzungen) und der subjektiven Bedeutsamkeit von Viktimisierungserfahrungen in dem in Bezug genommenen Referenzzeitraum (bspw. im Sinne daran anschließender Ängste sowie individuell normativer Bewertungen als mehr oder weniger gravierend) sowie im Längsschnitt Erkenntnisse dazu, inwieweit hier Veränderungen stattgefunden haben.

Das im Sinne dieser Ziele regelmäßig zu replizierende Indikatorensystem soll primär dazu dienen, Schätzgrößen für den Umfang von Viktimisierungserlebnisse und deren Bewertung und Verarbeitung zu ermitteln, die vom (opferseitigen) Anzeigeverhalten und vom Registrierverhalten statistikführender Stellen unabhängig sind. Es handelt sich um ein eigenes, von den amtlichen Statistiken unabhängiges Instrument der Kriminalitätsmessung in einem spezifischen Sinne. Es kann zwar mit den amtlichen Statistiken kontrastiert werden und insofern Anhaltspunkte für eine mögliche kritische Bewertung der amtlichen Statistiken bieten, insbesondere dann, wenn, wie das beispielsweise in den USA der Fall ist, im Hell- und Dunkelfeld divergierende Entwicklungen festzustellen sind. Aber, wie differenziert auch immer Dunkelfelderhebungen durchgeführt werden, aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass aus verschiedenen Gründen, auf die im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen wird, Opferbefragungen nicht geeignet sind, als Ersatz für die amtlichen Statistiken, insbesondere die PKS, zu dienen. Auch erscheint es nicht Erfolg versprechend, eine Kontrolle in dem Sinne vorzunehmen, dass Ausmaß und Ursachen der Abweichungen zwischen Hell- und Dunkelfeld exakt quantitativ bestimmt werden.

Die zentralen Untersuchungsfragestellungen lauten insoweit:

1. Wie viele Menschen haben ein strafrechtlich relevantes Geschehnis erlebt, sind also im Sinne einer normativen, an strafrechtlichen Vorgaben orientierten Definition Opfer geworden?
2. Wie viele dieser Geschehnisse werden durch Anzeigeerstattung zur Kenntnis der Strafverfolgungsorgane gebracht?
3. Haben sich Ausmaß und Erkennbarkeit der Viktimisierungsgeschehnisse (Frage 1 und 2) im Zeitverlauf gewandelt?
4. In welchem Maße fühlen sich Personen, denen ein solches Geschehen widerfahren ist, auch subjektiv als Opfer? Verändert sich die subjektive Bewertung rechtlich ähnlich gelagerter Fälle über die Zeit?
5. Sind Veränderungen des in der Opferbefragung registrierten Kriminalitätsgeschehens mit Blick auf "objektive" Schwereindikatoren (wie wirtschaftliche Schädigung, körperliche Verletzung) einerseits sowie "subjektive" Indikatoren (wie psychische Beeinträchtigungen) andererseits festzustellen?

Neben Umfang und Struktur von strafrechtlich relevanten Opfererfahrungen ist vor allem die Frage einer Veränderung von Qualitäten einerseits sowie von Sichtbarkeiten andererseits für eine zureichende Bewertung der Kriminalitätsslage wesentlich. Neben den Informationen zu Indikatoren des objektiven Schweregrades sind gerade hier subjektive Bewertungen von hoher Bedeutung. Sie können Anhaltspunkte dazu liefern, inwiefern sich bei den betroffenen Opfern Schwellenwerte der Aufmerksamkeit und Relevanz sowie Maßstäbe der Bewertung eines Viktimisierungsgeschehens als schädigend verändert haben, was auch für eine Erklärung von Veränderungen des Anzeigeverhaltens von Bedeutung ist. Zudem erlauben erst Informationen über diese Aspekte des objektiven Schweregrades und der subjektiven Bewertung eine Einschätzung der Relevanz der auf diesem Wege erzielten Erkenntnisse. Nicht zuletzt liegen hier auch Ansatzpunkte zur Identifikation und Erklärung eines möglicherweise sich im Zeitverlauf ändernden Unterstützungs- und Hilfebedarfs.

Neben der Kontrastierung der Ergebnisse dieser über Opferbefragungen zu ermittelnden Indikatoren mit entsprechenden Erkenntnissen aus dem Hellfeld können diese Daten auch dazu dienen, besondere Risikopopulationen und -gebiete sowohl unter regionalen als auch soziodemographischen Gesichtspunkten zu identifizieren und näher zu charakterisieren. Dies betrifft zum einen die Frage der Opfergefährdung, insbesondere die mehrfache Viktimisierung

durch kriminelle Delikte. Zum anderen betrifft es die Identifikation von Personen, die sich durch entsprechende Geschehnisse gravierend beeinträchtigt fühlen.

Eine Reihe von Fragen, die die regelmäßige Befragung zu Opfererfahrung und Anzeigeverhalten vertiefen und ergänzen, sollten in größeren Zeitabständen verfolgt werden können. Dazu sollten ergänzende Fragebogenmodule entwickelt und eingesetzt werden, die zur Untersuchung spezieller Themen dienen, so insbesondere zu den Strafbedürfnissen von Opfern bezogen auf Täter, von denen sie auch konkret betroffen waren, zur genaueren Charakterisierung der Täter-Opfer-Beziehung, zu Opfererfahrungen im familiären/häuslichen Kontext, zu opferseitiger Wahrnehmung und Bewertung polizeilicher und ggf. justizieller Reaktionen, zur Bestimmung der Akzeptanz, Nutzung und Bewertung von (polizeilichen und anderen) Angeboten an Hilfe und Beratung sowie von Akzeptanzhindernissen, sowie schließlich zu alltagsweltlichen Möglichkeiten der informellen Regulierung von strafrechtlich relevanten Konflikterlebnissen bzw. der Verfügbarkeit informeller, sozialer Unterstützungssysteme zur Bewältigung von Opfererlebnissen.

Bezogen auf die oben angeführte, in längsschnittlicher Perspektive wesentliche Frage, inwieweit Helfeldentwicklungen veränderten Sichtbarkeiten geschuldet sind, wäre zu empfehlen, über die tatsächlich betroffenen Opfer hinaus auch in der Gesamtstichprobe (also unter Einschluss der Nichtopfer) die subjektive Bewertung strafrechtlich relevanter Geschehnisse in standardisierter Form zu erheben, um auf diesem Wege eine umfassendere Feststellung der möglichen Veränderung von Toleranz- und Aufmerksamkeitsschwellen sowie Schwellen für eine Inanspruchnahme des staatlichen Systems der Strafverfolgung bei entsprechenden Geschehnissen zu ermöglichen. Eine Integration von standardisierten, regelmäßig wiederholt eingesetzten Indikatoren, beispielsweise im Sinne der subjektiven Bewertung entsprechender fiktiver Ereignisse im Rahmen der Abfrage zu kriminalitätsbezogenen Einstellungen, erscheint auch deshalb sinnvoll, weil mit einem generellen Wandel diesbezüglicher Bewertungen in der Bevölkerung nicht nur Unterschiede der Anzeigebereitschaft im Falle tatsächlicher Opferwerdungen, sondern auch veränderte Raten entsprechender Mitteilungen in einer Befragung (bezogen auf das Dunkelfeld) verbunden sein könnten.

3. Methodische und theoretische Probleme der Erfassung von Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten

Für die Konzipierung der Erfassung von Opfererfahrungen einerseits und das darauf bezogene Anzeigeverhalten andererseits sind mehrere methodische wie auch theoretische Probleme zu berücksichtigen.

3.1 Spezifisches Deliktsspektrum von Opferbefragungen

Befragungen zu Opfererlebnissen können nur einen begrenzten Ausschnitt des Kriminalitätsgeschehens erfassen. Das absolute Dunkelfeld der den Opfern nicht als strafbares Geschehen bzw. individuelle Schädigung oder Beeinträchtigung überhaupt erkennbaren (oder zwar erkennbaren aber nicht als solches von ihnen bewerteten) Geschehens ist damit nicht adäquat abzubilden. Dies gilt beispielsweise für Betrugsdelikte, welche die Opfer als solche gar nicht bewertet haben, dies gilt ferner für Delikte gegen überindividuelle Rechtsgüter bzw. sog. opferlose Delikte, bspw. Umweltkriminalität, Delikte gegen die öffentliche Ordnung oder BtM-Delikte. Da jedoch der weit überwiegende Teil der auch in der PKS erfassten Delikte Handlungen gegen Einzelpersonen oder deren Haushalte betrifft, ist diese Einschränkung durchaus akzeptabel und wird zudem auch international so hingenommen. Einer der möglichen Zugangswege, auch opferlose Delikte zumindest partiell zu erfassen, stellen Befragungen zum Tathandeln dar, die ggfs. in die geplante Untersuchung zumindest bei Teilstichproben integriert werden könnten. Grundsätzlich sprechen sowohl kriminalpolitische wie auch kriminologisch-wissenschaftliche Gesichtspunkte dafür, zumindest partiell Fragen zu Täterhandeln in eine Opferbefragung zu integrieren, insbesondere um dem Problem der Überlappung von Täter- und Opferpopulationen von vornherein gerecht werden zu können. Gleichwohl wird darauf im Folgenden zunächst nicht weiter eingegangen, sondern der Aspekt der Erfassung von Opfererlebnissen und Anzeigeverhalten in den Vordergrund gerückt.

Eine weitere Einschränkung besteht ferner darin, dass das Spektrum des Kriminalitätsgeschehens in solchen Erhebungen auf Delikte gegen individualisierbare Personen als Opfer beschränkt ist. So gilt, dass Delikte, denen juristische Personen zum Opfer fallen, auf diesem Wege kaum zu erfassen sind (z.B. Ladendiebstahl, Diebstahl oder Unterschlagung am Arbeitsplatz, BtMG-Delikte,

Ausspähen von besonders geschützten Daten im Wirtschaftsverkehr usw.). Hier wären Täterbefragungen wie o.a. eine Möglichkeit, ergänzende Erkenntnisse zu erhalten. Eine Befragung zu Opfererfahrungen akzentuiert jedenfalls in erster Linie den Bereich des klassischen Kriminalitätsgeschehens, insbesondere die Eigentums- und Gewaltkriminalität, denen einzelne Individuen oder Gruppen von Individuen (bspw. alle Bewohner eines Haushaltes) zum Opfer fallen können. Diese Beschränkung auf das klassische Kriminalitätsgeschehen kann in Opferbefragungen nur partiell überwunden werden, bspw. durch Einbeziehung modernerer Formen der Kriminalität, wie etwa durch Versuche, auch die Korruption, d.h. vor allem Vorteilsannahme und Bestechlichkeit bei Staatsbediensteten, zugänglich zu machen, wie dies etwa im International Crime Victimization Survey (ICVS) geschehen ist. Darüber hinausgehende Thematisierungen moderner Kriminalitätsformen im Sinne der Kriminalität der Mächtigen, sind einer solchen opferbezogenen Befragung nur indirekt, bspw. im Rahmen von Einstellungsbefragungen, zugänglich.

3.2 Subsumtion strafrechtlich relevanter Delikte in der PKS und subjektive Bewertungen durch Opfer

Die Operationalisierung strafrechtlich relevanter Delikte in einem Befragungsinventar kann, unabhängig von der Modalität der Befragung (telefonisch, persönlich-mündlich, computergestützt mündlich, schriftlich), letztlich nicht sicherstellen, dass befragte Laien ihre alltäglichen, von ihnen als Opferwerdung aufgefassten Erlebnisse exakt so kategorisieren, wie es dem polizeilichen Subsumtionsvorgang bei der Anzeigeerstattung oder der späteren juristischen Bewertung von Staatsanwaltschaft oder Gericht entspricht, wobei bekanntlich auch die polizeiliche und die justizielle Subsumtion empirisch in erheblichem Ausmaß divergieren. Nicht nur die Erinnerung, sondern auch die qualitative Kategorisierung (z.B. als "kriminell" entsprechend der Thematik der Befragung bzw. als "Opfererlebnis") ist abhängig von subjektiven Bewertungs- und Bewältigungsprozessen, die persönlichkeitsabhängig und zum Zeitpunkt einer Befragung in unterschiedlichem Maße bereits abgeschlossen sein können.

Von daher erscheint es nicht realistisch, unter Verwendung der Angaben von Opfern zu angezeigten Vorfällen die entsprechenden Verhältnisse im Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik - bezogen auf die fraglichen Delikte - exakt reproduzieren zu können. Im Übrigen spricht dagegen auch die Möglichkeit, dass die Subsumtionsgewohnheiten auf der Ebene der Polizei nicht nur regional differieren und über die Zeit veränderbar sein, sondern auch im weiteren Fortgang des Verfahrens nicht selten ebenfalls eine Bewertungsänderung erfahren können. Ein solches Problem kann im Rahmen von Opferbefragungen selbstverständlich nicht kontrolliert werden.

Eine (auf die Opferseite bezogene Teil-)Lösung dieses Problems ist zwar denkbar in einer Variante, wie sie beispielsweise von Schwind praktiziert wurde. Hier wurden Jurastudenten als Interviewer eingesetzt und hatten die Aufgabe, vergleichbar den Polizeibeamten bei Anzeigeerstattung, die Schilderung von Viktimisierungserlebnissen seitens der Befragten rechtlich zu subsumieren, wobei im Einzelfall auch präzisierende Nachfragen erforderlich waren. Abgesehen davon, dass eine valide und reliable Erfassung auf diesem Wege voraussetzt, dass die Interviewer tatsächlich gleichartig und zudem in gleicher Weise wie die Polizei agieren, ist eine ökonomische Umsetzung einer solchen Verfahrensweise im Rahmen einer Studie, die bundesweit repräsentativ von ca. 30.000 Befragten ausgeht, nicht leistbar.

Von daher bietet es sich an, den Inhalt der Erhebung (was wird gemessen) nicht als vermeintlich objektive Messung von strafrechtlich relevanten Vorfällen zu konzipieren, sondern als Erhebung von Opfererlebnissen von Individuen und deren darauf bezogene Reaktionen (Wahrnehmung und Bewertung als kriminelle Handlung, diesbezügliches Anzeigeverhalten, aber auch zum Hilfesuchen). Der Versuch jedoch, Laien zu veranlassen, exakt zu subsumieren (bspw. den Unterschied von Erpressung, Raub und räuberischem Diebstahl zu erkennen und im Antwortverhalten zu berücksichtigen), erscheint nicht erfolgversprechend, sofern nicht eine Variante gewählt wird, wie sie bspw. von Schwind praktiziert wurde. Freilich werden auch in dieser Variante letztlich nur Wahrnehmungen und Bewertungen auf unterschiedlichen Ebenen - Opfer vs. Polizeibeamte - miteinander verglichen.

3.3 Spezialprobleme: Versuchstatbestände und das Problem der Mehrfacherfassung

Eine ganze Reihe von in- wie ausländischen Opferbefragungen liefern Vorbilder dazu, in welcher Weise eine verständliche Operationalisierung von entsprechenden, potentiell strafrechtlich relevanten Ereignissen und daran anknüpfender Viktimisierungserlebnisse erfolgen kann. Die im bundesdeutschen Bereich bestehenden Unterschiede betreffen dabei eher kleinere, gleichwohl nicht unwesentliche Nuancen. Zwei Probleme sind von besonderer Bedeutung auch mit Blick auf die Qualität späterer Schätzungen.

Zum einen ist zu fragen, inwieweit versuchte und vollendete Deliktsbegehungen bei den Abfragen differenziert werden sollten. Angesichts der Tatsache, dass der Übergang von Vorbereitungs- zum Versuchsstadium in vielen Fällen vorliegen kann, ohne dass die Opfer etwas davon bemerken, spräche vieles dafür, dies aus der Erhebung auszuklammern. Auf der anderen Seite gilt dies jedoch auch für die Frage, ob Opfer dieses Geschehen bei der Polizei angezeigt haben. Die günstigste Variante scheint unseres Erachtens darin zu bestehen, dies deliktspezifisch zu entscheiden. So ist beispielsweise, bezogen auf Raubdelikte, die Einbeziehung von Versuchshandlungen durchaus sinnvoll, da hiermit einerseits auch Vorfälle einbezogen werden, in denen letztlich die Wegnahme des betreffenden Raubgegenstandes einem Täter nicht gelang, was von Opferseite durchaus berichtet wird, und wo andererseits ein Ausschluss der Versuchsfälle dann, wenn diese persönlich relevant waren, vermutlich von den Opfern nicht beachtet werden und insoweit wohl eher nicht gelingen dürfte.

Ein zweites Problem betrifft jene Fälle, in denen tateinheitlich mehrere Tatbestände erfüllt sein können. Ein Beispiel ist der Raub, bei dem z.B. ein Opfer zunächst bedroht, anschließend tätlich angegriffen und ihm dann eine Sache weggenommen wurde. Sofern nur Opferprävalenzraten berechnet werden, ist dieses Problem relativ klein, zumindest dann, wenn über verschiedene Deliktstypen hinweg beispielsweise eine Prävalenzrate für Gewaltdelikte berechnet würde. Anders verhält es sich jedoch bei Inzidenzberechnungen. Hier sind Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass diese drei rechtlichen Qualifizierungen eines einzigen Lebenssachverhaltes nicht dazu führen, dass drei viktimisierende Ereignisse gezählt werden. Die Lösung dieses Problems besteht zum einen darin, die Abfolge der Fragen so zu steuern, dass über den Zusatz "abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben...." die erneute Nennung desselben Lebenssachverhaltes vermieden werden kann. Dies spricht dafür, die Fragenabfolge zumindest innerhalb der Kategorien der Haushalts-, Eigentums- und schließlich der Gewaltdelikte so zu gestalten, dass immer erst die zusammengesetzten Tatbestände erfragt werden und erst im Anschluss daran die einfacheren (also erst Raub, dann KV, dann Nötigung oder Bedrohung). Des Weiteren kann dieses Problem auch minimiert werden, wenn zumindest im Rahmen der Nachfragen zum letzten derartigen Vorfall eine Datierung des fraglichen Erlebnisses (bspw. nach dem Monat) erfolgt, um hier Übereinstimmungen zu identifizieren und als Schätzer zu verwenden.

3.4 Delikte gegen Individuen und haushaltsbezogene Delikte

Bei der Auswahl der in eine Befragung einzubeziehenden Delikte besteht das Problem im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte darin, dass ein Teil der Vorfälle einzelne Personen, ein anderer Teil hingegen Haushalte und alle darin lebenden Personen betrifft. Im Hinblick auf die Berechnung von Prävalenz- (und ggfs. auch Inzidenz-)raten der Viktimisierung sind Untersuchungseinheiten in diesen Fällen klar zu differenzieren, um die zutreffende Relativierungsbasis zu identifizieren und auch mit Blick auf die Grundgesamtheit (Haushalte oder Personen) die entsprechenden Schätzzraten nicht systematisch zu verzerren. Dies ist schon bei der Itemformulierung deutlich hervorzuheben und auch bei der Abfolge der Items zu beachten (zu überlegen ist, ob die Befragung in Abschnitte getrennt werden soll, die den Haushalt insgesamt, die Eigentumsdelikte individueller Personen und Gewaltdelikte individueller Personen betreffen). Bei den Haushaltsdelikten gilt darüber hinaus, dass hier nicht nach dem persönlichen Anzeigeverhalten zu fragen ist, sondern danach, ob von irgendeiner Person des Haushaltes das Delikt angezeigt wurde.

3.5 Viktimisierungserfahrungen in engen sozialen Beziehungen

Weiter ist zu berücksichtigen, dass gewaltförmige Viktimisierungen zu einem erheblichen Anteil im sozialen Nahraum innerhalb enger familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen stattfinden.

Deren Erfassung gelingt mit den üblichen Standardbefragungen, seien sie nun persönlich, mündlich oder telefonisch, nicht in zufrieden stellender Weise. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum einen darauf, dass befragte Personen bei einer Erhebung, die im thematischen Kontext von Kriminalität steht, derartige Vorfälle nicht als zum Thema gehörig betrachten, sowie zum anderen darauf, dass es sich um intime Vorgänge handelt, die bei zusätzlichen Vorkehrungen zur Anonymisierung zwar berichtet werden, im Standardverfahren jedoch nicht. Außerdem zeigen bislang vorliegende Erkenntnisse, dass im Falle enger sozialer Beziehungen zwischen Täter und Opfer Viktimisierungserlebnisse systematisch seltener angezeigt werden, als dies bei Täter-Opfer-Konstellationen der Fall ist, in denen gar keine oder nur eine oberflächliche Beziehung zwischen den Beteiligten besteht.

Eine Möglichkeit, mit diesem Problem umzugehen, besteht darin, für die Erfassung innerfamiliärer Delikte ein spezielles Befragungsmodul vorzusehen, wie es beispielsweise in der Opferbefragung 1992 des KFN (KFN-Victim-Survey) geschehen ist. Zumindest sollte jedoch vorgesehen werden, bei den Nicht-Haushaltsdelikten rudimentäre Angaben zur Täter-Opferbeziehung zu erfassen, um den Anteil der im Standardinventar erfassten Fälle innerfamiliärer Vorfälle einschätzen zu können.

3.6 Täter-Opfer-Beziehung und Anzeigeverhalten

Im Hinblick auf das Anzeigeverhalten wären auch Angaben der Opfer zum vermuteten Alter, Geschlecht und der ethnischen Zugehörigkeit des Täters (eigene oder fremde Ethnie) wünschenswert. Der Hintergrund dessen ist, dass vorliegende Untersuchungen gezeigt haben, dass die Anzeigewahrscheinlichkeit nicht nur von der Enge der Täter-Opfer-Beziehung, sondern auch von der ethnischen Heterogenität zwischen Opfer und Täter abhängig ist. Ein weiterer Hintergrund sind bislang vorliegende Befunde, die darauf verweisen, dass ein systematischer Zusammenhang zwischen dem Alter des Opfers einerseits und dem Alter des Täters andererseits besteht, der zugleich auch systematisch mit dem Schweregrad der jeweiligen Delikte variiert, was wiederum nicht unabhängig von der Anzeigewahrscheinlichkeit ist. Eine solche differenziertere Abfrage ist allerdings in erster Linie für die Erklärung von Anzeigeverhalten erforderlich, nicht hingegen für die reine Beschreibung von Dunkelfeldanteilen und deren Veränderung.

3.7 Die Kontrastierung mit Daten der PKS: Die Notwendigkeit der Erfassung von Inzidenzen

Die polizeiliche Kriminalstatistik, so wie sie derzeit existiert, enthält nur für einen kleinen Teilbereich des Kriminalitätsgeschehens überhaupt Informationen zu Opfern. Dies ist in erster Linie der Bereich der Gewaltdelinquenz. Hierbei besteht zusätzlich das Problem, dass bislang keine Echtopferzählung vorliegt. Sollen Ergebnisse aus Opferbefragungen mit der PKS kontrastiert werden, so bietet sich vor allen Dingen die polizeiliche Fallstatistik (Zählung von Ereignissen und nicht Personen) an. Dies würde allerdings voraussetzen, dass auch in der Dunkelfeldbefragung Ereignisse ermittelt werden und nicht nur Opferprävalenzraten. Dies spricht dafür, auf jeden Fall auch die Inzidenz der Ereignisse so gut wie möglich zu erfassen.

Für die Kontrastierung ist ferner wesentlich, dass als Hellfeldpendant die Tatzeitstatistik bezogen auf den unter 1. genannten Ausschnitt des Kriminalitätsgeschehens betrachtet wird und dies, soweit möglich, eingeschränkt auf die Grundgesamtheit derer, aus der die Stichprobe der repräsentativen Befragung auch stammt. Schon dies ist nur begrenzt möglich. So ist z.B. für die Fälle von Eigentumsdelikten die Anzahl jener Fälle, deren Opfer deutschsprachige Personen ab einem bestimmten Alter waren, derzeit in der PKS nicht zu bestimmen. Von daher ist ein perfekter Abgleich nicht nur aufgrund methodischer Probleme von Opferbefragungen, sondern auch vor dem Hintergrund der Grenzen der PKS nicht zu erzielen, sondern lediglich die Kontrastierung von Verteilungsstrukturen im Querschnitt und von Entwicklungstrends im Längsschnitt.

3.8 Die Erfassung des Anzeigeverhaltens: Notwendigkeit der Messung von Inzidenzen

Für eine Bestimmung von Hell- und Dunkelfeldrelationen über das Anzeigeverhalten ist die Erfassung von Inzidenzen absolut entscheidend, um nicht eine verzerrte Schätzung von Dunkelfeldanteilen zu riskieren. Bislang haben sich die meisten Opferbefragungen in der Bundesrepublik darauf beschränkt, die Frage des Anzeigeverhaltens, bezogen auf das jeweils letzte Delikt oder auch das subjektiv schwerste Delikt, zu ermitteln. Bezogen auf das schwerste Delikt, führt dies zu

einer systematischen Überhöhung, da die Anzeigewahrscheinlichkeit innerhalb einer Deliktskategorie positiv mit dem Schweregrad korreliert ist.

Sofern das letzte Delikt ausgewählt wird, würde dies nur dann nicht zu Verzerrungen führen, wenn a) für die Gruppe der Mehrfachopfer gelten würde, dass bei ihnen das letzte Delikt innerhalb einer Deliktskategorie eine echte Zufallsauswahl aller Delikterlebnisse darstellt, und zugleich b) die Befragten sich dabei zusätzlich tatsächlich auf dieses letzte Delikt beziehen und drittens c) keine systematische Beziehung zwischen Deliktshäufigkeit und Anzeigeverhalten besteht. Voraussetzung a) ist nur annehmbar, wenn zugleich unterstellt würde, dass die Kumulation von Viktimisierungserfahrungen nicht zu einer Veränderung des subjektiven Erlebens von Schädigung und daran anknüpfender Reaktionen führen würde. Hier sind mindestens zwei Konstellationen denkbar, in denen das nicht erfüllt ist: Zum einen ist es möglich, dass die Opfer nach Anzeigerstattung ihrer ersten Delikterfahrungen durch das Erlebnis, dass die Einschaltung der Polizei keine positiven Konsequenzen zeitigte, veranlasst werden, künftig von einer Anzeigerstattung Abstand zu nehmen. Umgekehrt kann eine wiederholte Viktimisierung auch dazu führen, dass die Bereitschaft, derartiges zu ertragen oder auch informell zu regulieren, sinkt und folglich die Polizei eher eingeschaltet wird. Empirische Studien, die eine exakte quantitative Einschätzung dieser theoretisch möglichen Effekte erlauben, liegen bislang nicht vor.

Zum zweiten Problem b) ist nicht zu unterschätzen, dass Opfer, wenn sie aufgefordert werden, das letzte derartige Delikt zu erinnern, die Tendenz besitzen – entgegen der Instruktion – ein für sie persönlich besonders bedeutsames Ereignis herauszugreifen, ein Vorgang, der – ähnlich wie Telescoping-Effekte (falsche zeitliche Verortung eines Deliktes in einem vorgegebenen Referenzzeitraum) – auf die Einflüsse individueller Bewertungsprozesse verweist, die für das Antwortverhalten in einer Befragung relevant sind. Damit wäre diese Voraussetzung auch nur schwerlich erfüllbar.

Neben all dem lässt sich zu Problem c) schon rein rechnerisch darlegen, dass bei einer Beschränkung auf das letzte Delikt, selbst dann, wenn die Befragten sich sowohl an die jeweilige Instruktion halten (Problem b) und zugleich auch das letzte Delikt eine echte Zufallsauswahl, zumindest mit Blick auf das Anzeigeverhalten, darstellt (Problem a), gleichwohl erhebliche Fehler auftreten. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Anzeigequote sich zwischen Einfach- und Mehrfachopfern systematisch unterscheidet. Es ist jedoch schon theoretisch nicht plausibel anzunehmen, dass die Anzeigewahrscheinlichkeit unabhängig von der Häufigkeit ist, mit der einer bestimmten Person ein Delikt widerfahren ist. So findet sich beispielsweise bei jungen Menschen gerade unter Mehrfachopfern ein nicht unerheblicher Anteil an Personen, die zugleich auch Täter sind und von daher keinerlei Interessen daran haben, Vorfälle, in denen sie selbst als Normverletzer involviert sind, der Polizei mitzuteilen.

Es ist nun leicht zu demonstrieren, dass unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der Viktimisierungen je Person nicht unabhängig vom Anzeigeverhalten ist (Problem c), eine auf den Angaben zum letzten Delikt basierende Schätzung für die Anzeigewahrscheinlichkeit die wahre Anzeigewahrscheinlichkeit nicht unverzerrt darstellen kann: Sinkt die Neigung einer Person, ein Delikt anzuzeigen mit der Häufigkeit, mit der ihr ein bestimmtes Delikt widerfahren ist, so überschätzt eine auf der Anzeigequote des letzten Delikts basierende Schätzung die wahre Anzeigequote; im umgekehrten Fall unterschätzt sie sie systematisch. Zur Illustration sind im Folgenden zwei Tabellen dargestellt, in denen im oberen Teil die wahren Viktimisierungsereignisse und die darauf bezogenen Anzeigequoten für jeweils vier Teilpopulationen mit unterschiedlichem Ausmaß an Viktimisierung dargelegt sind, sowie im unteren Teil die Schätzungen, die sich ergeben, wenn nur das letzte Delikt für eine entsprechende Berechnung herangezogen wird. In Tabelle 1 wird unterstellt, dass die Anzeigequote systematisch negativ mit dem Ausmaß der mehrfachen Viktimisierung korreliert ist. In Tabelle 2 wird unterstellt, dass diese Korrelation positiv wäre. In beiden Fällen wäre für die Schätzung auf Basis des letzten Delikts schon bei einer Totalerhebung aller Mitglieder der Population, also unter Hintanstellung von stichprobenbedingter Ungenauigkeiten, mit erheblichen Fehlern zu rechnen. Diese würden bei einer Berechnung auf Basis der Inzidenzen selbstverständlich nicht auftreten, hier wäre nur noch mit stichproben- und erinnerungsbedingten Fehlern zu rechnen.

Tabelle 1: Wahres Anzeigeverhalten und Schätzung für Population auf Basis des letzten Delikts
(Modell 1: negative Korrelation zwischen Viktimisierungshäufigkeit und Anzeigebereitschaft)

Wahre Werte	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Insgesamt
N Personen	1000	1000	1000	1000	4000
Opfererlebnisse je Person	5	3	1	0	
Summe der Opfererlebnisse	5000	3000	1000	0	9000
Angezeigte Erlebnisse	250	450	250	0	950
wahre Anzeigequote	5%	15%	25%	n.v.	10,55%
Schätzung bei letztem Delikt					
Summe der zeitlich letzten Opfererlebnisse	1000	1000	1000	0	3000
wahre Anzeigequote in der jeweiligen Gruppe	5%	15%	25%	n.v.	
angezeigte Fälle	50	150	250	n.v.	450
auf Basis des letzten Delikts geschätzte Anzeigequote					15,00%

Tabelle 2: Wahres Anzeigeverhalten und Schätzung für Population auf Basis des letzten Delikts
(Modell 2: positive Korrelation zwischen Viktimisierungshäufigkeit und Anzeigebereitschaft)

Wahre Werte	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Insgesamt
N Personen	1000	1000	1000	1000	4000
Opfererlebnisse je Person	5	3	1	0	
Summe der Opfererlebnisse	5000	3000	1000	0	9000
Angezeigte Erlebnisse	1250	450	50	0	1750
wahre Anzeigequote	25%	15%	5%	n.v.	19,44%
Schätzung bei letztem Delikt					
letzte Opfererlebnisse	1000	1000	1000	0	3000
wahre Anzeigequote in der jeweiligen Gruppe	25%	15%	5%	n.v.	
angezeigte Fälle	250	150	50	n.v.	450
auf Basis des letzten Delikts geschätzte Anzeigequote					15,00%

In Abhängigkeit von der Basisrate der Viktimisierungswahrscheinlichkeit und der Höhe der Gesamtanzeigequote kann es sich hier um Verzerrungen von über 100% handeln. Empirische Befunde des KFN zeigen, dass - bezogen auf das Anzeigeverhalten bei jugendlichen Opfern von Gewaltdelikten - zumindest in dieser Population und diesem Deliktausschnitt die Angaben zum Anzeigeverhalten beim letzten Delikt etwa um den Faktor 1,9 höhere Anzeigequoten ergeben als eine auf der Inzidenz aller Delikte basierende Angabe der Opfer.

Soll also eine Opferbefragung möglichst genaue Informationen über das Anzeigeverhalten und dessen mögliche Veränderung liefern, so ist das Anzeigeverhalten für jedes im fraglichen Referenzzeitraum stattfindende Viktimisierungserlebnis zu erfassen, was wiederum eine Erfassung der Inzidenz der Viktimisierungserlebnisse voraussetzt.

3.9 Systematische Effekte durch Erinnerungsverluste und Telescoping

Abseits der Operationalisierung unter dem Gesichtspunkt von Verständlichkeit sowie der Gestaltung von Fragenabfolge sowie der Wahl des Referenzzeitraumes in einer Weise, dass eine Vermeidung von Doppelerfassung gesichert werden kann, ist weiter davon auszugehen, dass bei retrospektiven Befragungen mehrere Faktoren die Erinnerung und Wiedergabe von Ereignissen sowie die Genauigkeit entsprechender Angaben beeinflussen.

So ist anzunehmen, dass für Personen dann, wenn sie auch subjektiv einen Vorfall als beeinträchtigend erlebt haben, selbst bei gleichem Verständnis des Iteminhaltes, ihre Fähigkeit, diesen Vorfall auch längerfristig zu erinnern, stärker ausgeprägt ist als es für Ereignisse gilt, die für die Betroffenen subjektiv alltäglich oder gar bedeutungslos waren. Von daher kann über eine Untersuchung, die an Erinnerungen von Personen anknüpft, auch unter diesem Gesichtspunkt nicht erwartet werden, dass damit eine quasi objektive Zählung von Vorfällen erfolgt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Art und Weise der Bewertung sowie der Bewältigung der entsprechenden Erfahrungen einen systematischen Einfluss auf deren Erinnerlichkeit ausübt. Die Erinnerungsfähigkeit wird, abgesehen vom Alter und individuellen kognitiven Dispositionen, für die gesamte Stichprobe vor allem durch zwei Faktoren beeinflusst: Zum einen durch die Länge des Referenzzeitraumes, zum anderen durch die subjektive Bedeutsamkeit der fraglichen Ereignisse.

Für die Länge des Referenzzeitraumes gilt: Je kürzer, desto exakter wird (bei ansonsten gleichen Voraussetzungen) die Erinnerung sein, aber desto kleiner wird zugleich die Zahl der Fälle sein, über die eine Aussage getroffen werden kann, womit zugleich auch die stichprobenbasierte Schätzung unsicherer bzw. die für Schätzungen erforderlichen Stichprobenumfänge größer werden. Bei längeren Zeiträumen tritt hingegen das Problem des zunehmenden Erinnerungsverlustes auf, der zudem systematisch mit der Bedeutsamkeit und dem Schweregrad der Ereignisse konfundiert ist.

Daneben besteht das Problem von Telescoping-Effekten: Sofern Personen ein Ereignis für relevant erachten, werden sie, obschon es außerhalb eines vorgegebenen und abgefragten Zeitraums geschehen ist, dieses in den abgefragten Referenzzeitraum hineinverlagern. Telescoping kann rückwärts oder vorwärts gerichtet sein. Rückwärts erfolgendes Telescoping findet statt, wenn retrospektiv nach einem Zeitraum (z.B. Kalenderjahr) gefragt wird und ein jüngeres Ereignis nicht in diesen Zeitraum fällt, aber gleichwohl so salient ist, dass die Person dies erwähnen will. Vorwärts verlagerndes Telescoping findet statt, wenn ein zeitlich älteres Ereignis, das vor dem abgefragten Zeitraum liegt, also nicht mehr vom Referenzzeitraum umfasst sind, für das aber die Erinnerung so präsent und die Bedeutsamkeit subjektiv so prägnant ist, dass ein Mitteilungsbedürfnis besteht. Empirische Studien, die eine exakte Quantifizierung dieser Effekte erlauben, liegen bislang nicht vor.

Ein Vorgehen zur Reduzierung der Gefahr solcher Telescoping-Effekte könnte die Verwendung einer abgestuften Abfrage sein, die es den Teilnehmern in jedem Fall ermöglicht, ihre Erlebnisse zu schildern, ohne dass diese deshalb in einen zuvor mitgeteilten, definierten Referenzzeitraum verlagert werden müssen. Es wird dabei mit der Frage nach Lebenszeitprävalenzen im Sinne eines Screening begonnen, ohne dass hier genauere Informationen erwartet werden und ohne dass diese Lebenszeitprävalenz für irgendwelche weiteren Schätzungen verwendet würde. Daran schließen sich, mit einer entsprechenden Filterführung, Fragen bezogen auf zunehmend kürzer gezogene Referenzzeiträume an. So könnte mit der Frage danach begonnen werden, in welchem Jahr das zuletzt erlebte Geschehnis stattgefunden hat. Von dort aus wird weiter gefragt, ob in demselben Kalenderjahr noch mehr Vorfälle dieser Art geschehen sind. Sodann wird nach dem davor liegenden Kalenderjahr gefragt usw. Dies eröffnet zum einen die Möglichkeit, zumindest partiell dem Problem des sogenannten Telescoping selbst dann schon zu begegnen, wenn kein Bounding an ein früheres Interview erfolgt, wie es bspw. im US-amerikanischen NCVS der Fall ist. Zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, mit normativ definierten Ankerpunkten zu arbeiten (Jahreswechsel), was die Erinnerungstätigkeit und zeitliche Verortung erleichtert. Ein Problem besteht allerdings darin, dass bei einem längeren Feldzeitraum, womit nach den praktischen Erfahrungen gerechnet werden muss, die zuletzt befragten Personen bei der Erinnerung an das vergangene Kalenderjahr sich systematisch länger zurückerinnern müssen, weshalb hier möglicherweise mit über die Dauer der Feldphase sich steigernden Erinnerungsverlusten gerechnet werden müsste.

Eine Alternative könnte darin bestehen, einheitlich – in Anschluss an eine Screening-Frage zur Lebenszeitprävalenz - nach der Anzahl entsprechender Viktimisierungserfahrungen in den letzten 12 Monaten vor dem Interviewtag zu fragen. Der fragliche Erinnerungsraum wäre somit rein zeitlich bei allen Beteiligten gleich lang. Im Sinne einer Kontrastierung von Opferbefragungen mit PKS-Daten, die ja ohnehin keine exakte Umrechnung vorsieht, wäre auch die längsschnittliche Betrachtung von Veränderungen (bezogen auf 12-Monatszeiträume) vertretbar. Aber angesichts dessen, dass ein später Zeitpunkt einer Interviewdurchführung in der Feldphase auf schwierigere Erreichbarkeit der Befragten verweist, was wiederum lebensstilabhängig mit dem Viktimisierungsrisiko verbunden sein könnte, riskiert eine solche Verfahrensweise allerdings einen systematischen, derzeit in seiner Richtung und Größenordnung kaum abschätzbaren Fehler. Ferner besteht hier das Problem, dass keine normativen Ankerpunkte für zeitliche Verortungen mehr bestehen. Insofern würde eine solche Verfahrensweise voraussetzen, dass im Rahmen der Befragung auch eine Erhebung subjektiv bedeutsamer Lebensereignisse erfolgt, an die eine zeitliche Verortung anknüpfen könnte, was forschungspraktisch auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und in einzelnen Fällen auch mit Bezug auf einen 12monatigen Zeitraum in dieser Exaktheit gar nicht möglich ist.

4. Schlussfolgerungen und Vorschläge

4.1 Allgemeine Vorschläge zu den Erhebungseinheiten, zum Untersuchungsinstrument und zum Untersuchungsdesign

Mit den genannten Punkten sind Probleme angesprochen, die sowohl die in eine Befragung einzubeziehende Inhalte und Anforderungen an Operationalisierungen als auch die Gestaltung eines Erhebungsinstrumentes sowie das Untersuchungsdesign betreffen. Auf diese Punkte wird im Folgenden stichpunktartig eingegangen, bevor auf die Auswahl der zu erfassenden Delikte und der jeweiligen Frageformulierung eingegangen wird.

1) Es sollten Inzidenzen, d.h. Häufigkeiten von Viktimisierungsergebnissen, erfasst werden. Zum einen ist nur auf diesem Wege eine Kontrastierung mit den Daten der PKS möglich. Zum anderen ist die Erfassung von Inzidenzen erforderlich, um auch Anzeigewahrscheinlichkeiten ausreichend valide schätzen zu können. Das Anzeigeverhalten ist so zu erfassen, dass es sich auf alle Viktimisierungserfahrungen des Referenzzeitraumes bezieht. Prävalenzen können problemlos aus diesen Inzidenzen abgeleitet werden. Außerdem stellt die Erfassung von Inzidenzen keine erhöhten zeitlichen Anforderungen an die Interviewdurchführung.

2) Da Inzidenzen und Anzeigeverhalten für den Zeitraum eines Kalenderjahres möglichst zuverlässig erfasst werden sollen, wobei die Befragung auch im Hinblick auf den Einfluss der o.g. genannten Erinnerungs- und Telescoping-Effekte zu optimieren ist, ergeben sich unter Beachtung der Restriktionen finanzieller und organisatorischer Art folgende Schlussfolgerungen und Empfehlung hinsichtlich des Abfragemodus zur Erfassung von Viktimisierungsergebnissen:

Unsere Vorschläge orientieren sich an einem Design, welches eine jährlich oder auch zweijährlich wiederholte, querschnittliche Erhebung mit 30.000 Personen einer Einwohnermeldeamts-Stichprobe und einen sich über etwa 6 Monate erstreckenden Zeitraum der Durchführung der Feldphase vorsieht, der zur Erzielung möglichst optimaler Ausschöpfungsquoten nach allen vorliegenden Informationen erforderlich zu sein scheint. Wir gehen ferner davon aus, dass ein Bounding, d.h. eine Bezugnahme auf ein früheres Interview, schon aus finanziellen Gründen wegen der erheblich erhöhten Aufwendungen für ein Panel-Design, nicht in Frage kommt. Eine Kombination aus Face-to-Face Erstinterview und telefonischem Bounding hätte mit möglicherweise systematischen Ausfällen zu rechnen und böte zudem aufgrund des Wechsels der Interviewmodalität auch nicht die Möglichkeit der Abschätzung von Telescoping-Effekten, so dass hier inhaltliche Erwägungen ebenso wie Kosten-Nutzen-Überlegungen ein solches Design nicht als empfehlenswert erscheinen lassen. Ein solches begrenztes Panel-Design würde nur dann zu validen Schätzungen führen, wenn sich zeigen ließe, dass keine systematischen Ausfälle mit Blick auf die zentrale abhängige Variable der Viktimisierungserfahrung erfolgen, was eine offene empirische Frage ist, die allenfalls im Rahmen von Vorstudien geklärt werden könnte, auf die aber (vor ihrer Klärung) nicht das Gesamtdesign mit seinem erheblichen Kostenaufwand gestützt werden sollte. Zudem wäre zu empfehlen, auch im Rahmen von Vorstudien zu klären, ob die hier vorgeschlagene abgestufte Abfrageform nicht möglicherweise in gleichem Maße zur Vermeidung von

Telescoping-Effekten beiträgt, ob also eine bounding-procedure überhaupt netto einen Gewinn bedeutet. Im British Crime Survey wird jedenfalls bislang auf ein solches bounding verzichtet.

Zentral für die Fragen der Erfassung von Viktimisierungshäufigkeiten sowie die Möglichkeiten der Abschätzung von Hell-/Dunkelfeldrelationen über Daten zum Anzeigeverhalten sind die Entscheidungen zu den Referenzzeiträumen, wovon zugleich das Untersuchungsdesign und die damit verbundenen Entscheidungen zu den Erhebungszeitpunkten (-räumen) betroffen sind. Unter den genannten Voraussetzungen, nämlich einer Feldphasendauer von etwa 6 Monaten (mit erwartbaren systematischen Effekten der [Nicht-]Erreichbarkeit) erscheint eine Abfrage, bezogen auf die letzten 12 Monate vor dem Befragungstag nicht mehr sinnvoll. Neben der schon erwähnten Schwierigkeit der Konstruktion individueller Ankerpunkte erlaubt ein solches Design zudem keine Aussagen über vollständige Kalenderjahre, sondern enthält regelmäßig Lücken von 6 Monaten, die nicht über Zusammenfassungen von Teilstichproben in Kalenderjahre überführt werden können.

Von daher wird ein persönlich-mündliches Interview vorgeschlagen, in dem zunächst im Sinne eines Screening nach der Lebenszeitprävalenz gefragt wird. Im Anschluss daran wird erhoben, und zwar ohne Vorgabe eines Referenzzeitraums, in welchem Jahr die letzte derartige Erfahrung stattgefunden hat. Wenn dieses Ereignis in den Zeitraum zwischen dem Beginn des laufenden Kalenderjahres und dem gegenwärtigen Interviewzeitpunkt fällt, wird wie folgt weitergefragt.

- a) *Wie oft ist es im Zeitraum zwischen Ende des letzten Kalenderjahres und dem heutigen Tag passiert?*
- b) *Wie oft ist es im Zeitraum des davorliegenden Kalenderjahres passiert? Wieviele dieser Ereignisse haben in Deutschland stattgefunden? Über wie viele dieser Ereignisse, die in Deutschland passiert sind, wurde die Polizei informiert? Über wieviele dieser Ereignisse wurde die Polizei nicht informiert?*

Sofern der letzte Vorfall in dem davor liegenden Kalenderjahr stattgefunden hat, wird nur Frage b) gestellt. Sofern der letzte Vorfall noch früher war, werden keine weiteren Nachfragen mehr formuliert.

Im Anschluss daran werden für das jeweils zeitlich letzte Delikt, sofern dies entweder im dem vorangehenden (vgl. Frage b) oder aber im laufenden Kalenderjahr geschehen ist (Frage a), detaillierte Angaben erfragt, darunter eine genauere Datierung sowie erneut das Anzeigeverhalten, um für diesen einzelnen Vorgang Ansatzpunkte zur Erklärung von Anzeigeverhalten identifizieren zu können.

Dieses Vorgehen, bei dem die Frage der Prävalenz und Erlebnishäufigkeit zunächst unabhängig von irgendwelchen vorgegebenen Zeiträumen erfragt wird, und des Weiteren auch der Zeitraum zwischen Ende des letzten Kalenderjahres und dem Befragungszeitpunkt mit einbezogen wird (vgl. Frage a)), minimiert Telescopingeffekte, die durch das Bedürfnis entstehen, für bedeutsam gehaltene Ereignisse auch mitteilen zu wollen.

3) Die zu erfassenden Delikte sollten nach Haushaltsdelikten einerseits und personalen Viktimisierungsereignissen andererseits gruppiert und getrennt erfasst werden. Diebstähle von und aus KFZ sowie deren Beschädigungen sollten im Rahmen der Haushaltsdelikte erfasst werden, unabhängig davon, wer als Eigentümer im Kfz-Brief eingetragen ist. Haushalts- und Personendelikte sollten auch durch entsprechende Überleitungen klar erkennbar sein. Es sollte mit den haushaltsbezogenen Delikten begonnen werden und innerhalb der jeweiligen Kategorien vom speziellen zum allgemeinen bzw. vom zusammengesetzten zum einfachen Delikt vorangeschritten werden. Zur Klarstellung sollten die Delikte eine thematische Überschrift erhalten.

4) Versuchstatbestände sollten bei den Haushaltsdelikten nur für den Wohnungseinbruch gesondert erfasst werden. Bei den Personendelikten ist je nach Delikt entweder eine Integration von Vollendung und Versuch in einer summarischen Abfrage vorzusehen oder auf Versuchsdelikte völlig zu verzichten, so z.B. bei der einfachen Körperverletzung und beim einfachen Diebstahl. Bei der sexuellen Belästigung dürfte eine Trennung zwischen Versuch und Vollendung nicht möglich sein, weil der Versuch als Belästigung wahrgenommen werden dürfte.

5) Zum jeweils letzten Delikt innerhalb einer Deliktskategorie sollten detailliertere Informationen erfasst werden, die teilweise deliktspezifisch sind. Generell gehören zu den notwendigen Nach-

fragen die Informationen zur Datierung nach Monat und Tageszeit (zur Identifizierung von Mehrfachnennungen im Falle zusammengesetzter Delikte), dem Tatort (regional und sozial), dem Anzeigeverhalten (hier jedoch differenzierter als bei der Abfrage zu allen Delikten des fraglichen Referenzzeitraumes), den Gründen für Nichtanzeigen bzw. Anzeigen, objektiven und subjektiven Indikatoren der Deliktschwere; Bewertung der Interaktion mit der Polizei und der Bearbeitung der Anzeige. Eine wichtige Frage wäre auch die nach der Verfügbarkeit und Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen sowie informeller sozialer Unterstützung. Je nach Delikt wäre ferner nach Täter-Opfer-Konstellationen und -Beziehungen sowie den genaueren Tatörtlichkeiten zu fragen. Nicht aufgenommen werden sollten Fragen nach Erfahrungen mit Staatsanwaltschaft und Gerichten, da die Fallzahl angesichts der bekanntermaßen erheblichen Ausfilterung sowie der Verfahrensdauer vermutlich zu klein sein dürfte.

6) Nicht notwendigerweise in das Standardinventar gehören folgende Aspekte von viktimologischer und kriminologischer Relevanz, für die spezielle Fragebogenmodule vorgesehen werden könnten, die nur zu ausgewählten Messzeitpunkten oder in Teilstichproben einzusetzen wären:

- Innerfamiliäre Viktimisierung (Erfassung mittels einer gesonderten Erhebungstechnik);
- von den Opfern wahrgenommene Tätermerkmale nach Anzahl, Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft; hierzu gehört auch die wiederholte Konfrontation mit demselben Täter;
- Ablauf der Konfrontation mit dem Täter, konkrete Gegenwehr gegen Täter, Selbsthilfe bezüglich Tatfolgen/Schaden;
- besonders differenzierte Erfassung von Anzeige- und Nichtanzeigemotivation (analog zum NCVS); dies sollte vom verfügbaren zeitlichen Umfang der Befragung abhängig gemacht werden;
- Bewertung der Interaktion mit der Polizei und der Bearbeitung der Anzeige (Sondermodul in Abstimmung mit der Erhebung der Einstellungen zu Kriminalität und Strafverfolgungssystem);
- Bestrafungswünsche (bzw. Ausgleichswünsche) seitens der Opfer (gesondertes Fragebogenmodul in Abstimmung mit der Erhebung der Einstellungen zu Kriminalität und Strafverfolgungssystem);
- Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls durch das konkrete Delikte und Anwendung persönlicher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in der Folge von Viktimisierungserlebnissen (Sondermodul in Abstimmung mit der Erfassung von Kriminalitätsfurcht).

4.2 Auswahl der Delikte, Fragenabfolge und –formulierung

Insgesamt wird die Erhebung von 20 verschiedenen Arten der Viktimisierung vorgeschlagen. Eines der Ereignisse betrifft Verkehrsunfälle, die als Bezug zu entsprechenden Unfallstatistiken auch anderweitige Abgleiche erlauben. Die Frage zu Wohnungseinbruch sollte dabei so gestaltet werden, dass sie einen Abgleich mit der entsprechend für den Mikrozensus vorgesehenen Frage erlaubt. Eine Erhebung von Stalking ist zur Zeit noch nicht vorgesehen. Hier wären Ergebnisse einer derzeit beim BMFSFJ laufenden Studie zur Gewalt gegen Frauen abzuwarten, u.a. hinsichtlich der Frage, wie eine optimale Erfassung gestaltet werden könnte. Generell wäre zu erwägen, im Rahmen einer Vorstudie die Frage des Begriffsverständnisses abzuklären, und daraufhin die genaue Operationalisierung auch anzupassen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Operationalisierung von Sexualdelikten.

Eine Erhebung von Korruption, etwa mit folgender an den ICVS angelehnten Formulierung: "Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass ein Beamter oder andere Personen in einem Amt von Ihnen wegen einer Auskunft oder anderer Leistungen über die rechtmäßigen Gebühren hinaus Geld verlangt haben, um sich persönlich zu bereichern?", wird, nach ausführlicher Diskussion in den Arbeitsgruppen, für problematisch erachtet; daher wird davon, wegen erheblicher methodischer Probleme der darüber erfassbaren Daten im Rahmen einer Opferbefragung und deren sachgerechte Interpretation, eher abgeraten.

Die vorgeschlagene Abfolge ist so gestaltet, dass eine Analyse sowohl der einzelnen Delikte als auch eine zusammenfassende Berechnung von Prävalenz- und Inzidenzzahlen für verschiedene zusammengefasste Deliktskategorien ermöglicht wird.

Bei einigen Fragen wird vorausgesetzt, dass zum Tatzeitpunkt ein entsprechendes Tatobjekt vorhanden war. Um eine verneinende Frage interpretieren zu können, muss an geeigneter Stelle gefragt werden, ob der Haushalt bzw. der Befragte im Besitz eines derartigen Tatobjekts war.

4.2.1 Haushaltsbezogene Delikte

Im Folgenden geht es um Ereignisse, die Sie als Mitglied Ihres Haushaltes (mit)betroffen haben. Dabei geht es vor allem um Einbrüche, Diebstähle und Sachbeschädigungen.

1. Wohnungseinbruch

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand ohne Ihre Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort auch tatsächlich etwas gestohlen hat?"

2. Versuchter Wohnungseinbruch

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand ohne Ihre Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort versucht hat, etwas zu stehlen, ohne dass ihm das letztlich gelungen ist?"

3. Einbruch in andere Räumlichkeiten

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand bei Ihnen in die Garage, das Gartenhaus, den Keller oder an die Wohnung angrenzende Geschäfts- oder Büroräume eingebrochen ist und dort etwas gestohlen hat oder versucht hat, etwas zu stehlen?"

4. Autodiebstahl

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass ein Personenwagen, Kombi oder Kleintransporter, der zu Ihrem Haushalt gehört, gestohlen wurde?"

5. Diebstahl aus dem Auto sowie Diebstahl von Autoteilen

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass etwas, das Sie in dem von Ihnen benutzten Auto zurückgelassen haben, z.B. ein Handy oder Brieftasche, oder ein Bestandteil des Wagens, z.B. das Autoradio, eine Felge oder ein Außenspiegel, gestohlen wurden? "

6. Sachbeschädigung von Kraftfahrzeugen

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass ein Kraftfahrzeug, das zu Ihrem Haushalt gehört, absichtlich beschädigt oder demoliert worden ist? Unfälle sind hierbei nicht gemeint."

4.2.2 Personenbezogene Delikte

Im Folgenden geht es um Ereignisse, die Sie ganz persönlich betroffen haben. Dabei geht es vor allem um Diebstähle, Raub, Erpressung und Gewaltdelikte..

7. Diebstahl von motorisierten Zweirädern (Krafträder)

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen ein Moped, Motorroller, Motorrad oder Mofa gestohlen wurde?"

8. Diebstahl von Fahrrädern

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen ein Fahrrad gestohlen wurde?"

9. Entreißung und Handtaschenraub

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Ihnen persönlich mit Gewalt eine Handtasche oder eine persönliche Sache (z.B. Jacke oder Handy) fortgerissen und weggenommen hat oder ernsthaft versucht hat, das zu tun?"

10. Raub- und Erpressungstaten

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Ihnen persönlich mit Gewalt oder Drohung etwas anderes weggenommen hat oder Sie gezwungen hat, etwas herzugeben oder das ernsthaft versucht hat?"

11. Schwere sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Geschlechtsverkehr oder zu vergleichbaren schwerwiegenden sexuellen Handlungen gezwungen hat oder versucht hat, das zu tun?"

12. Leichte sexuelle Nötigung mit Körperkontakt

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie in eindeutig sexueller Absicht gegen Ihren Willen angefasst (z.B. „begrapscht“) hat oder versucht hat, das zu tun?"

13. Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es in Ihrem Leben irgendwann einmal passiert, dass Sie in sexueller Absicht bedrängt oder belästigt wurden, z.B. durch einen Exhibitionisten, durch beleidigende sexuelle Anspielungen, entsprechende Gesten oder obszöne Anrufe, ohne dass es zu Körperberührungen gekommen ist?"

14. Verkehrsunfall

„Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden, durch den Sie eine Verletzung erlitten haben?"

15. Körperverletzung mit Waffen

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie absichtlich mit einer Schusswaffe, einem Messer, einem Stock, Tränengas, Ketten oder ähnlichen Gegenständen verletzt hat oder versucht hat, das zu tun?"

16 Körperverletzung ohne Waffen

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie ohne Waffen und ohne Gegenstände absichtlich geschlagen, getreten, verprügelt, gestoßen, gewürgt oder sonstwie tätlich angegriffen hat?"

17. Nötigung im Straßenverkehr

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie im Straßenverkehr in einer gefährlichen oder rücksichtslosen Weise stark bedrängt hat (z.B. durch sehr dichtes Auffahren)?"

18. Andere Nötigung außerhalb des Straßenverkehrs

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie ernsthaft mit etwas wirklich Gefährlichem (wie bspw. körperlicher Verletzung durch Waffen) stark bedroht hat, so dass Sie sich ernsthaft unter Druck gesetzt fühlten?"

19. Diebstahl persönlichen Eigentums

"Abgesehen von Vorfällen, die Ihren Haushalt betreffen und abgesehen von Raub- und Erpressungsdelikten, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen jemand persönliches Eigentum gestohlen hat (z.B. Taschen, Kleidungsstücke, Geldbörse, Briefftasche, Schmuck oder Sportartikel), sei es in der Schule, in einer Gaststätte, auf der Straße oder am Arbeitsplatz? Ich meine hiermit Vorfälle, in denen Sie durch den/die Täter nicht mit Gewalt bedroht worden sind, und bei denen der Täter auch nicht mit Gewalt in Ihre Wohnräume oder andere Aufenthaltsräume eingedrungen ist."

20. Betrug

„Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Sie bei Geldanlagen, dem Abschluss einer Versicherung, der Teilnahme an einer Ausflugsfahrt (z.B. „Butterfahrt“), beim Einkaufen oder bei Bezahlung einer Arbeitsleistung betrogen wurden, z.B. durch einen Händler, (Versicherungs-) Vertreter, Anlageberater, Makler oder Handwerker? Ich meine damit, dass Sie absichtlich getäuscht oder belogen wurden und Sie durch diese Lügen zu einem

Vertragsabschluss oder zur Zahlung von Geld in unberechtigter Höhe veranlasst worden sind und Ihnen dadurch ein finanzieller Schaden entstanden ist."

4.3 Zur Erhebung des Anzeigeverhaltens

Die Erfassung des Anzeigeverhaltens dient zum einen dazu, Anhaltspunkte für die Veränderung des Anteils des deliktischen Geschehens, der den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird, zu erhalten. Zum anderen sollen Hinweise darauf ermittelt werden, was maßgebliche Gründe für eine Anzeige bzw. eine Nichtanzeige sind. Diese beziehen sich einerseits auf Schweregradeinschätzungen der Betroffenen sowie auf Anhaltspunkte dafür, dass die jeweiligen Vorfälle seitens der Betroffenen anderweitig reguliert worden sind. Wesentlich erscheinen daneben aber auch Hindernisse, die es Opfern nicht möglich erschienen ließen, eine eigentlich für richtig gehaltene Anzeige auch tatsächlich zu erstatten.

Die Abfrage des Anzeigeverhaltens erfolgt in zweifacher Form. Zum einen summarisch für alle Delikte innerhalb des Zeitraums des im Focus stehenden Kalenderjahres. Bezogen auf die Nachfragen zum letzten Delikt, wird zusätzlich eine detailliertere Abfrage empfohlen, die sich an den Vorgaben der Studie von Schwind zu den Modalitäten des Anzeigeverhaltens sowie an den Vorgaben des NCVS einerseits und des KVS andererseits im Hinblick auf Gründe für Anzeige sowie Nichtanzeige orientieren sollten. Der Zusammenhang zwischen Schweregradeinschätzung einerseits und Anzeigeverhalten andererseits könnte darüber hinaus, anknüpfend an Fragen zur Qualität der jeweiligen Erlebnisse (objektive und subjektive Schweregradeinschätzungen) sowie zur sozialen Nähe zwischen Täter und Opfer empirisch geprüft werden.

Bezogen auf den 12-monatigen Referenzzeitraum des letzten Kalenderjahres schlagen wir folgende Formulierungen vor:

- *Über wie viele der Vorfälle (die in Deutschland passiert sind) wurde Ihres Wissens die Polizei oder Staatsanwaltschaft informiert?*
- *Über wie viele dieser Vorfälle (die in Deutschland passiert sind) ist Ihres Wissens der Polizei oder Staatsanwaltschaft nichts bekannt geworden?*

Bezogen auf das jeweils letzte Delikt innerhalb einer Deliktskategorie, zu dem auch Nachfragen zu Tatzeit und -ort sowie Täter-Opfer-Beziehung erfolgen sollten, schlagen wir eine differenziertere Abfrage des Anzeigeverhaltens entweder in Anlehnung an Schwind vor (hier sollten Mehrfachnennungen möglich sein) oder in Anlehnung an die Fragen des KFN-Victim-Survey (dort Frage F114 ff).

Wurde dieser Vorfall bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt ?

- *nein*
- *ja,*
- *weiß ich nicht*
- *will ich nicht beantworten*

Wenn ja (Anzeige erstattet), Nachfrage 1: Wie haben Sie Anzeige erstattet

- *schriftlich mit Brief*
- *telefonisch*
- *persönlich auf einer Wache*
- *persönlich auf der Straße bei einem Polizeibeamten*
- *es wurde bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht Anzeige erstattet*
- *es wurde zwar eine Anzeigenerstattung versucht, aber Anzeigenerstatter ist "abgewimmelt" worden*
- Wenn ja (Anzeige erstattet), Nachfrage 2:
- *Haben Sie ein Schriftstück unterzeichnet?*

Bei den Gründen für Anzeige bzw. Nichtanzeige erscheint im Kernfragebogen vor allem eine Differenzierung nach allgemeinen Kategorien sinnvoll. Ziel dieser Abfrage ist es, die Nichtanzeigergründe nach Bagatelle/Angst vor Repressalien/mangelndes Vertrauen in Polizei/Selbst geregelt zu differenzieren. Zumeist wird folgendermaßen gefragt:

Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind möglich)

- *nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche*
- *habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt*
- *ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet*
- *ich war nicht versichert*
- *die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise*
- *Polizei hätte doch nichts dagegen getan*
- *Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben*
- *habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)*
- *andere Gründe*
- *weiß nicht*

Die bisherigen Analysen zeigen, dass hier vor allem die Einschätzung des Schweregrades des Deliktes, die Einschätzung der möglichen Effekte einer Einschaltung der Polizei sowie die Notwendigkeiten im Falle eines bestehenden Versicherungsschutzes entscheidend sind.

Eher in vertiefenden, zusätzlichen Untersuchungen (statt im Standardinventar) könnten die Nichtanzeigegründe im Anschluss an die Kategorien des NCVS weiter differenziert werden

Anders geregelt

- *anderen Institution gemeldet (Schulbehörde, Manager, Freunden oder Bekannten mitgeteilt)*
- *War nicht wichtig genug*
- *Geringer Schaden*
- *Täter war ein Kind*
- *War nicht sicher, ob es sich um ein Verbrechen gehandelt hat*

Polizei hätte nichts tun können

- *Würde zu lange dauern*
- *Konnte das Eigentum nicht identifizieren*
- *Konnte den Täter nicht identifizieren*

Polizei würde nicht helfen

- *wäre für Polizei nicht wichtig genug*
- *Polizei wäre in ihrem Wirken ineffizient*
- *Die Anzeige würde anderen Ärger hervorbringen*
- *Der Täter war Polizist*

Andere Gründe

- *Möchte dem Täter keinen Ärger mit dem Gesetz bereiten*
- *Wurde gebeten, nichts der Polizei zu melden*
- *Hatte Angst vor dem Täter oder anderen Personen*
- *Hatte keine Zeit, der Moment war unpassend*
- *Andere Gründe*
- *Weiß nicht mehr warum*

Die Anzeigegründe sind nicht die Kehrseite der Nichtanzeigegründe. Sie sollten deshalb gesondert erhoben werden. Im Anschluss an den NCVS könnten Fragen zu folgenden Motiven gestellt werden:

(Motiv: Hilfeersuchen)

- *das Verbrechen sollte in dem Moment gestoppt werden*
- *brauchte unmittelbare Hilfe wegen aufgetretener Verletzung*
- *brauchte jemanden, mit dem ich mich aussprechen konnte*
- *Ausgleich des Schadens (Wiedererlangung des Verlorenen)*
- *Wiedererlangung des Eigentums*
- *Wollte Versicherungsschutz wahrnehmen*

(Motiv: Festnahme des Täters)

- *Weitere persönliche Viktimisierung oder Viktimisierung von Haushaltsmitgliedern sollen verhindert werden*
- *Verhindern weiterer Verbrechen gegen andere*
- *Täter bestrafen*
- *Täter festnehmen – andere Gründe, die mit dem Täter in Zusammenhang stehen*

(Motiv: Polizei sollte in Kenntnis gesetzt werden)

- *Schutz der Wohnung, des Wohngebietes*
- *Pflicht*

Andere Gründe

Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn dürfte dann zu erwarten sein, wenn unabhängig vom Anzeigeverhalten eine Schweregradeinschätzung der Delikte vorgenommen wird sowie im Einzelnen jeweils auch nach Versicherungsschutz gefragt wird, weil dadurch ein Zusammenhang mit dem Anzeigeverhalten empirisch hergestellt werden könnte, der Veränderungen des Anzeigeverhaltens über die Zeit erklären könnte. In gleicher Weise wären auch Fragen zum Verhältnis Bürger-Polizei sowie der Einschätzung der Effizienz polizeilicher Ermittlungstätigkeit wichtige Prädiktoren, die unabhängig von Viktimisierungserfahrungen und Anzeigeverhalten standardisiert zu erheben wären, um dies dann in Bezug zum Anzeigeverhalten zu analysieren.

4.4 Nachfragen zum letzten Delikt einer Deliktskategorie

Standardmäßig sollten bei allen jeweils letzten Delikten einer Deliktskategorie Fragen zur Tatzeit (Monat und Tageszeit, ggfs. grob), zum Tatort (zum einen grob regional: eigene Stadt/Wohnort/anderer Wohnort, eigener Stadtteil/anderer Stadtteil, zum anderen differenzierter nach sozialer Örtlichkeit: hier nach eigene Wohnung, fremde Wohnung, auf Straße, am Arbeitsplatz, in anderen Räumlichkeiten, wie Kaufhaus, ggfs. grobe Entfernung zum Wohnort) erhoben werden. Weiter ist hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung grob die soziale Nähe zu erfassen (von Partnerschaft bis hin zu fremder Person). Dabei wäre es auch sinnvoll zu fragen, inwiefern der Täter das Opfer bereits mehrfach betroffen hat. Angelehnt an den KFN-Victim Survey 1992 böten sich folgende Fragen an:

Wir kommen nun auf den letzten Vorfall zurück, den Sie erlebt haben. Zunächst möchte ich Sie fragen, wann dieser Vorfall passiert ist?

Monat

Uhrzeit (nach 6 bis 10 Uhr morgens; nach 10 bis 18 Uhr; nach 18 bis 22 Uhr; nach 22 bis 6 Uhr)

Wo ist dieser Vorfall passiert? (im Inland; im Ausland)

An welchem Ort ist dieser Vorfall passiert? (in meinem Wohnviertel/Dorf; nicht in meinem Wohnviertel/Dorf; aber hier in der Stadt/dem Landkreis; in einer anderen Stadt/in einem anderen Ort)

Ist dieser Vorfall passiert zu Hause/in der eigenen Wohnung; in einer anderen Wohnung; am Arbeitsplatz; in öffentlichen Verkehrsmitteln; auf offener Straße; in einer einsamen Gegend; anderswo?

War es ein Täter oder eine Täterin oder waren es mehrere Personen?

Wie alt war der Täter/die Täterin etwa?

Wie war die Tätergruppe altersmäßig zusammengesetzt? (überwiegend oder ausschließlich Jugendliche unter 21 Jahren, überwiegend oder ausschließlich Erwachsene über 21 Jahren, gleichermaßen Jugendliche und Erwachsene)

Kannten Sie den Täter/bzw. die Täterin oder Personen der Tätergruppe? (nein, (alle) unbekannt; schon mal gesehen, aber sonst nicht bekannt; jemand aus der Nachbarschaft/Bekanntenkreis; jemand aus dem Freundeskreis; jemand aus der Verwandtschaft; ein Familienangehöriger (Eltern/Partner/Geschwister/Kinder))

Von wesentlicher Bedeutung ist ferner die Einschätzung des Schweregrads des Deliktes. Hier ist einerseits nach objektiven Indikatoren zu fragen: die materielle Schädigung, ausgedrückt im Wert gestohlener, geraubter oder beschädigter Güter sowie eingetretener Vermögensschäden, sowie immaterielle Schäden, ausgedrückt in Verletzungsfolgen (Behandlungsbedürftigkeit sowie Tage Arbeitsunfähigkeit). Die subjektive Seite der Opfererfahrungen ließe sich durch die standardisierte Erfassung unmittelbarer psychischer Folgen (Schmerzempfindungen, Angstreaktionen und Schock, Demütigungserlebnisse, Wut und Ärger) sowie langfristiger psychosozialer Auswirkungen (z.B. Unsicherheitsgefühle im sozialen Nahraum, überdauernde Ängste, Leiden unter langfristigen körperlichen Folgen, Veränderung der Sozialkontakte) erfassen. Dabei wäre zusätzlich auch eine standardisierte Einstufung des Deliktes beispielsweise in der Dimension "sehr schlimm" bis „gar nicht schlimm“, oder auch "das beschäftigt mich auch heute noch" "ganz stark" bis "gar nicht mehr") sinnvoll.

Im KFN-Victim Survey 1992 wurden für diesen Bereich folgende Fragen gestellt:

Ein solches Ereignis kann sehr unterschiedliche Folgen nach sich ziehen. Welche der auf dieser Liste aufgeführten Schädigungen trifft oder treffen auf Sie zu, und wie hoch war gegebenenfalls der Schaden? (Verlust von Gegenständen, auch Kfz oder Teile davon; Beschädigung oder Verschmutzung von Kleidung; Beschädigung von Gegenständen, z.B. Fenster, Türen, Einrichtungsgegenstände, Kfz)

(Verletzungen, die eine längere ärztliche Behandlung oder einen Krankenhausaufenthalt erforderten; leichte Verletzungen, die keine oder höchstens eine kurze ambulante Behandlung erforderten; Schmerzen; starker Schock; starke Angstgefühle; Gefühl der Erniedrigung; sonstiges; keine Folgen)

Neben den unmittelbaren, kurzzeitigen Folgen können auch längerfristige Folgen eines solchen Ereignisses auftreten. Bitte nennen Sie mir jeweils den Kennbuchstaben und die Antwortziffer

A = Ich habe mich deswegen in meiner Familie bzw. in dem Haushalt, in dem ich lebe, nicht mehr sicher gefühlt

B = Ich habe aufgrund dieses Vorfalls unter Ängsten gelitten

C = Ich habe unter den körperlichen Folgen des Vorfalls gelitten

D = Ich habe darunter gelitten, dass ich wegen des Vorfalls ausziehen wollte, aber nicht konnte

Antwortziffer 1 = längere Zeit, aber heute nicht mehr

Antwortziffer 2 = bis heute

Antwortziffer 3 = trifft nicht zu

Zur Einschätzung der Anzeigemotivation ist im Übrigen regelmäßig nach einem eventuell bestehenden Versicherungsschutz und dessen Inanspruchnahme zu fragen. Im KFN-Victim Survey 1992 wurden für diesen Bereich folgende Fragen gestellt:

Wurde dieser Schaden durch eine Versicherung abgedeckt? (ja, vollständig; ja, teilweise; nein, Versicherung hat nicht reguliert; nein, war nicht versichert; weiß nicht)

Bei bestimmten Delikten sind weitere Sonderfragen auch in die Standarderhebung aufzunehmen. So wäre bei Einbruchsdelikten regelmäßig zu fragen, inwieweit die Opfer zum Tatzeitpunkt in der Wohnung waren und ob es zu einer Konfrontation mit dem Täter gekommen ist. Ferner wäre bei Gewaltdelikten die Verwendung von Waffen durch die betreffenden Täter zu erfassen. Interessant wäre darüber hinaus, regelmäßig zu erheben, inwieweit es sich bei Gewaltdelikten um Ereignisse im Kontext von wechselseitigem Streit (Konflikten) gehandelt hat. Im KFN-Victim Survey 1992 wurden für diesen Bereich folgende Fragen gestellt:

Hat der Täter/die Täterin Waffen oder sonstige Gegenstände verwendet oder wurden Sie damit bedroht (gar keine; Brecheisen, Bolzenschneider oder ähnliche Werkzeuge; Messer, Schusswaffe, Tränengas; Stock; Kette; Schlagring; sonstige Gegenstände; weiß nicht)

Ereignete sich der Vorfall im Rahmen einer Auseinandersetzung, eines Streites (ja/nein)

Die bereits oben erwähnten Aspekte der Bestrafungswünsche auf Opferseite wären hinsichtlich der möglichen Antwortalternativen parallel zu den entsprechenden Vignetten zu konzipieren, die im Rahmen der allgemeinen Einstellungsbefragung der Bevölkerung verwendet werden. Auf diese

Weise wird es möglich, Divergenzen zwischen tatsächlichen Opfern (hier: informierte Befragte) und solchen Personen, die eben selbst nicht über konkretisierte Opfererfahrungen verfügen, bezogen auf bestimmte Delikte und Täter-Opfer-Konstellationen ermitteln zu können. Hier müsste dann auch bedacht werden, die Fragen zum letzten Delikt so auszugestalten, dass die fallbezogenen Informationen in ähnlicher Weise wie in den allgemeinen Vignetten erkennbar werden können.

Anlage 2

BERICHT DER UNTERARBEITSGRUPPE 2:

KRIMINALITÄTSEINSCHÄTZUNG UND KRIMINALITÄTSFURCHT

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, MPI, Freiburg i.Br.

Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster

GLIEDERUNG

1.	Einleitung: Historische Entwicklung und kriminalpolitische Bedeutung.....	52
2.	Definitionen, Validität und Reliabilität der Kriminalitätseinstellungen	53
3.	Möglichkeiten und Grenzen der Erkenntnis über Kriminalitätseinstellungen im Rahmen einer wiederkehrenden Kriminalitätsbefragung und deren kriminalpolitische Relevanz.....	56
4.	Ausmaß und Entwicklung sowie soziodemografische Zusammenhänge.....	57
4.1	Gemeindegröße.....	59
4.2	Geschlecht und Alter, Kriminalität-Furcht-Paradox	60
5.	Theoretische Konzeptionen.....	63
5.1	Viktimisierungsperspektive	63
5.2	Soziale Problem-Perspektive (Medienwirkung, Übertragung sozialer Ängste)	64
5.3	Soziale Kontroll-Perspektive (soziale Desorganisation der Nachbarschaft)	65
5.4	Interaktives Verständnismodell	66
6.	Personale Kriminalitätseinstellungen als Gegenstand kriminalpolitischer und kriminalpräventiver Planung.....	69
7.	Operationalisierungen.....	70
7.1	Welche Antwortskalen?	70
7.2	Allgemeine Kriminalitätsfurcht.....	71
7.3	Spezifische Kriminalitätsfurcht	71
7.4	Persönliche Risikoeinschätzung	72
7.5	Persönliches Vermeide- und Schutzverhalten.....	73
7.6	Schutz der Wohnung	73
7.7	Soziale Desorganisation	74
7.8	Beunruhigung über soziale Probleme	74
	Literatur	76

1. Einleitung: Historische Entwicklung und kriminalpolitische Bedeutung

Mit dem Konzept der „Kriminalitätseinstellungen“ versuchen Kriminologen, die subjektive Wahrnehmung und Bewältigung von Kriminalitätsereignissen im Hinblick auf die eigene Person oder im Hinblick auf die Gesellschaft zu erfassen.

In der internationalen kriminologischen wie kriminalpolitischen Diskussion sind Kriminalitätseinstellungen ein vielbedachtes Phänomen, das erstmalig in den sechziger Jahren in den USA problematisiert und erforscht wurde (vgl. Boers 1991: 15-39; Ferraro 1995: 1-5). Insbesondere am amerikanischen Beispiel lassen sich auch jene innenpolitischen Auseinandersetzungen nachzeichnen, die in den sechziger und siebziger Jahren in den USA wie in Westeuropa das öffentliche Bewusstsein beherrschten und das damals aufkommende Interesse an dieser Thematik ganz wesentlich beeinflussten. Die Auseinandersetzung mit Kriminalitätseinstellungen, insbesondere mit der Kriminalitätsfurcht, ist vor allem kriminalpolitischen Ursprungs. (Lee 1999).

Als Mitte der sechziger Jahre die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität in den USA rapide anstieg, avancierte „Kriminalität“ neben den Rassenunruhen und der Bewegung gegen den Vietnamkrieg zum zentralen innenpolitischen Problem. Im Jahre 1968 konnte Richard Nixon den Präsidentschaftswahlkampf mit Law and Order als Hauptthema gewinnen. Schon sein Vorgänger Lyndon B. Johnson hatte die sog. Katzenbach-Kommission einberufen, die sich mit dem Kriminalitätsproblem in einer für die Regierungspolitik der folgenden Jahre richtungsgebenden Weise auseinandersetzte (President's Commission 1967; Arzt 1976). Zur gleichen Zeit wurde mit der Berücksichtigung des Kriminalitätsofopfers die für die offizielle Kriminalpolitik der siebziger und achtziger Jahre folgenreichste Änderung eingeleitet: die Wende von der Resozialisierung des Täters zum Schutz des Opfers, die auch wieder eine härtere Bestrafung der Täter einleitete und in den neunziger Jahren mit Zero-Toleranz-Strategien ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte (Ortner et al. 1998; Hopkins Burke 1998; Harcourt 2001; recht unkritisch: Silverman 1999).

Die zunehmende Beschäftigung mit dem Kriminalitätsofopfer war gewissermaßen auch die Geburtsstunde der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Kriminalitätsfurcht. Denn neben der steigenden Gewaltkriminalität war die wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung eines der wichtigsten Themen der Katzenbach-Kommission. Die im Auftrag der Kommission durchgeführten Opferstudien – es waren die ersten ihrer Art – sowie vor allem die Anfang der siebziger Jahre zur Vorbereitung der heutigen nationalen Opferbefragung (National Crime Victimization Survey) erhobenen Eight-City-Surveys (Hindelang et al. 1978) setzten sich insbesondere auch mit dem Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Opferwerdung auseinander. In den achtziger und neunziger Jahren wurden in den USA zahlreiche lokale, aber nur wenige nationale Erhebungen durchgeführt (Fattah 1993; Ferraro 1995: 27-28, 33-34).

In Großbritannien wurde die Kriminalitätsfurcht seit 1982 im Rahmen des vom Innenministerium durchgeführten British Crime Survey regelmäßig erhoben und analysiert (Maxfield 1987; Hough 1995). Sie wurde dort schon bald zu einer Grundlage der Kriminalpolitik, nicht nur in der administrativen Kriminologie des Innenministeriums, sondern auch – was manche Irritation und Verärgerung ausgelöst hat – bei den ehemals kritischen und nun „new realist criminologists“ (Jones et al. 1986; kritisch: Sparks 1992).

In der deutschsprachigen Kriminologie hat die Kriminalitätsfurcht bis zur politischen Wende in der DDR im November 1989 keine große Beachtung gefunden (Boers 1991: 33-39). Seitdem hat das Forschungsinteresse allerdings spürbar zugenommen. Neben den herausragenden Problemen bei der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung sowie der sozialen Absicherung erwartete man in den neuen Bundesländern auch eine gravierende Zunahme der Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht. In kurzen Abständen wurden mehrere Kriminalitätsbefragungen durchgeführt, in denen die Kriminalitätsfurcht als subjektive Reaktion gegenüber der Kriminalität einen festen Platz erlangte (Kury et al. 1992; Kury 1997; Wetzels et al. 1995; Boers/Kurz 1997; Reuband 1999; Heinz/Spiess 2001: 140 ff.).

Nachdem sich etwa ab Mitte der siebziger Jahre herausstellte, dass trotz vielfältiger, vor allem im polizeilichen Bereich ergriffener Maßnahmen (Verbesserung der technischen Ausrüstung, zentralisierende Strukturreformen) die Kriminalitätsraten nicht geringer wurden, konzentrierte man sich zusehends auf die Reduzierung der subjektiven Folgen von Kriminalität: Spätestens Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre wurde in nahezu allen kriminalpolitischen Programmen die

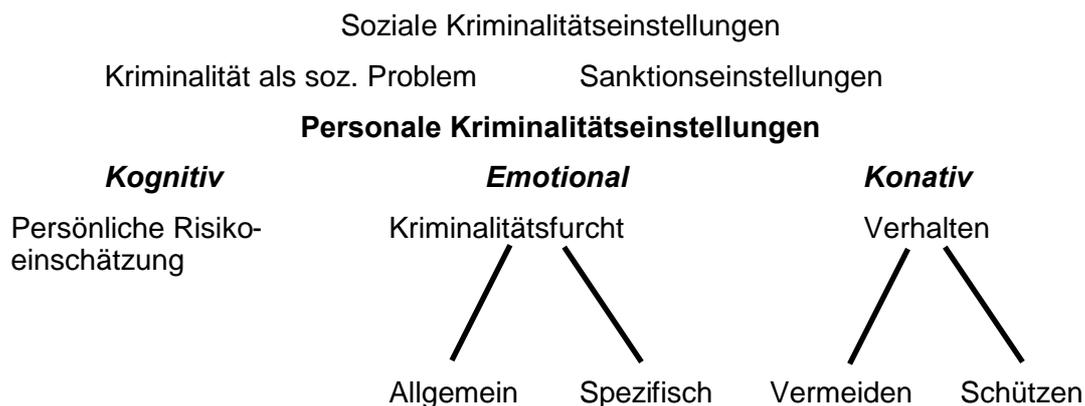
Kriminalitätsfurcht neben der Kriminalität als eigenständiges, wenn nicht gar gleich bedeutsames Problem anerkannt. Mit Community Crime Prevention und etwas später Community Policing avancierte die Kriminalitätsfurcht zu einem zentralen Gegenstand der amerikanischen und europäischen Kriminalpolitik (vgl. Skogan 1990; Dölling/Feltes 1993; Becker et al. 1996). Das herausgehobene kriminalpolitische und kriminalpräventive Interesse an den Kriminalitätseinstellungen rührt unter anderem daher, dass sich in ihnen die subjektive Zufriedenheit mit dem sozialen Umfeld sowie mit „Staat und Gesellschaft“ im Bereich der persönlichen und gesellschaftlichen Sicherheit widerspiegelt.

Nach einer Darstellung der Definitionen (1.) werden im Folgenden die Erkenntnismöglichkeiten im Rahmen einer wiederkehrenden Kriminalitätsbefragung eingegrenzt (2.) und sodann das bekannte Ausmaß und die Entwicklung von Kriminalitätseinstellungen vorgestellt (3.). Vor dem Hintergrund einer Diskussion theoretischer Konzeptionen (4.) sowie der Bedeutung der Kriminalitätsfurcht in neueren kriminalpräventiven Programmen (5.) werden schließlich Operationalisierungen der Kriminalitätseinstellungen für die BUKS vorgeschlagen (6.).

2. Definitionen, Validität und Reliabilität der Kriminalitätseinstellungen

Es ist von grundlegender Bedeutung, zwischen sozialen und personalen Kriminalitätseinstellungen zu unterscheiden (Louis-Guérin 1984: 627; Boers 1991: 158 f., 207; Heinz/Spiess 2001: 155 ff.). Man hat also zu fragen, ob jemand „Kriminalität“ lediglich als gesellschaftliches oder politisches Problem ansieht, oder ob er sich hiervon auch persönlich betroffen fühlt (Schaubild 1).

Schaubild 1: Soziale und personale Kriminalitätseinstellungen



Als *soziale Kriminalitätseinstellung* ist beispielsweise die Bewertung von "Kriminalität" oder "Verbrechensbekämpfung" als bedeutsames Problem "für Staat und Gesellschaft" im Rahmen eines sog. Soziale-Problem-Vergleichs zu verstehen. Auch die Einschätzung der Entwicklung nationaler Kriminalitätsraten oder Sanktionseinstellungen fallen hierunter.

Zu den *personalen Kriminalitätseinstellungen* gehören insbesondere die persönliche Risikoeinschätzung, die Kriminalitätsfurcht sowie die kriminalitätsrelevanten Vermeide- und Schutzreaktionen (Louis-Guérin 1984). Personale Kriminalitätseinstellungen korrelieren in der Regel nur schwach mit sozialen Kriminalitätseinstellungen, denn in Letzteren spiegeln sich vornehmlich die Auseinandersetzungen und Dramatisierungen des *gesellschaftlichen* Kriminalitätsdiskurses wider²⁵. Die Unterscheidung hat sich deshalb auch für die Untersuchung von Medienwirkungen als sinnvoll erwiesen: Während zwischen dem Konsum verzerrter überregionaler Kriminalitätsberichte und personalen Kriminalitätseinstellungen allenfalls schwache Beziehungen festgestellt werden konnten, scheint ein stärkerer Zusammenhang mit sozialen Kriminalitätseinstellungen zu bestehen (Boers 1991, S. 158 f.). Bei den personalen Kriminalitätseinstellungen kann eine in der sozialpsychologischen Attitüdenforschung seit langem gängige Unterscheidung in kognitive, emotionale (affektive) und konative Einstellungskomponenten vorgenommen werden (vgl. Süllwold 1975, S. 474). Demnach wäre die persönliche Risikoeinschätzung kognitiv, die Kriminalitätsfurcht affektiv (d. h. emotional) und das Vermeideverhalten konativ.

25 Siehe hierzu ausführlicher die Erörterungen zur „Soziale-Problem-Perspektive“, unten Abschnitt 5.3.

Die *persönliche Risikoeinschätzung* kann als *kognitive* Komponente betrachtet werden: „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie tatsächlich Opfer einer Straftat werden“ (*gar nicht, etwas, ziemlich, sehr wahrscheinlich*).

Mit Kriminalitätsfurcht bezeichnet man die emotionale Reaktion gegenüber Kriminalitätsgefahren, die als persönliche Bedrohung empfunden werden: Die Kriminalitätsfurcht wurde früher lediglich als das Unsicherheitsgefühl erhoben, das man empfindet, wenn man sich „allein im Dunkeln in den Straßen des eigenen Wohnviertels“ aufhält (sog. Standardfrage)²⁶. Da bei dieser Fragestellung Delikte oder Gefahrensituationen nicht näher benannt werden, handelt es sich um ein unspezifisches Bedrohungsgefühl gegenüber kriminalitätsrelevanten Gefahren (*allgemeine Kriminalitätsfurcht*), bei dem diffuse Ängste vor der „Dunkelheit“ oder dem „Alleinsein“ eine geringere Rolle zu spielen scheinen, als dies bislang angenommen wurde (Reuband 2000: 190 f.; siehe auch Greve 2002)²⁷.

Die „Kriminalität“ existiert jedoch allenfalls als (kriminalpolitisches) Metaphänomen. In der Lebenswirklichkeit gibt es nur konkrete Verhaltensweisen. Kriminologisch muss man deshalb nach bestimmten Delikten, zumindest nach Gewalt- und Sexualdelikten sowie Wohnungseinbruch, differenzieren (*spezifische Kriminalitätsfurcht*): „Inwieweit beunruhigt es Sie, abends im Dunkeln in Ihrem Stadtteil/Dorf angepöbelt, zusammengeschlagen, überfallen und beraubt, getötet, sexuell belästigt, angegriffen oder vergewaltigt zu werden, oder dass in Ihre Wohnung eingebrochen wird?“ (*gar nicht, etwas, ziemlich oder sehr beunruhigt*). In neueren Untersuchungen wird die Kriminalität in der Regel deliktsspezifisch erhoben (Maxfield 1984: 5; Warr 1987: 33; Ferraro/LaGrange 1987: 79-82; Ferraro 1995: 34-37; Wetzels et al. 1995: 191; Boers/Kurz 1997: 196-204). Mit der üblich gewordenen Deliktauswahl wird freilich ein eher klassisches, an der Straßenkriminalität orientiertes Kriminalitätsbild reproduziert, in dessen Mittelpunkt die Beeinträchtigung der physischen und psychischen Integrität des Einzelnen steht. Bei der „Kriminalitätsfurcht“ geht es im Kern also um die Furcht vor Gewalt- und Sexualdelikten sowie vor Wohnungseinbrüchen. Um die Befunde in Relation zu anderen, zumindest gleich gefährlichen öffentlichen Bedrohungen beurteilen zu können, ist es sinnvoll zum Beispiel auch nach der Beunruhigung über einen Verkehrsunfall zu fragen.

Andere Deliktsformen dürften weniger mit Furcht oder Angst, sondern eher mit „Sorge“ (Wirtschaftskriminalität) oder „Verärgerung“ (Diebstahl, Graffiti) korrespondieren (zu Operationalisierungsproblemen: Farrall et al. 1997).

Denn gesellschafts- oder wirtschaftsschädigende Deliktsformen werden eine persönliche *Beunruhigung* kaum auslösen. Korruption, Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug etc. mögen Besorgnis erregend sein, davon fühlt man sich aber allenfalls als Mitglied der Gesellschaft, jedoch in der Regel nicht persönlich betroffen. Umweltprobleme können natürlich auch für den Einzelnen sehr bedrohliche Konsequenzen haben. Allerdings bereitet dann wiederum, da es ja um Einstellungen zur Kriminalität geht, die Abgrenzung zwischen delinquenter und nicht-delinquenter Umweltverschmutzung Probleme. Denn für das persönliche Sicherheitsgefühl ist es letztlich unerheblich, ob man durch legales oder illegales Verhalten schwere Gesundheitsschäden davonträgt. „Umweltverschmutzung“ wäre insoweit also weniger als Kriminalitäts-, sondern vielmehr als gesellschaftliches Problem relevant. Wünschenswert wäre allerdings eine Einbeziehung und damit Differenzierung der sowohl häuslichen als auch fremdenfeindlichen Gewalt.

Die *Verhaltensreaktionen* gegenüber kriminogenen Bedrohungen werden schließlich in der Regel wie folgt erhoben: als Vermeiderverhalten im Hinblick auf bestimmte Fortbewegungs- und Verkehrsmittel sowie bestimmte Orte (Straßen, Plätze, Parks) und Personengruppen (Jugendliche und Ausländer), als aktives Verhalten zum Schutz der eigenen Person (Mitnahme von Tränengas, Stöcken oder anderen Waffen) und als Maßnahmen zum Schutz des eigenen Haushalts (Gesamtüberblick bei Ferraro 1995: 21-33).

26 Entweder als dichotome, in vielen allgemeinen Meinungsumfragen verwendete Frage mit zwei Antwortvorgaben (z.B. ängstlich, nicht ängstlich) oder mit vier, häufig in kriminologischen Befragungen verwendeten Antwortmöglichkeiten (sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher, sehr unsicher).

27 Man kann deshalb jedoch auf eine Erhebung der spezifischen Kriminalitätsfurcht nicht verzichten. Ganz im Gegenteil: Spezifische Formen der Kriminalitätsfurcht zu erheben, ist die methodisch eindeutig zuverlässigere Herangehensweise, was sich schon beim je nach Fragestellung unterschiedlichen Ausmaß der Kriminalitätsfurcht (siehe Schaubild 4) oder bei der Beurteilung des „Kriminalitätsfurcht-Paradoxes“ zeigt (siehe 2.1.).

Die personalen Kriminalitätseinstellungen korrelieren zwar miteinander, sind aber nicht identisch (Ferraro 1995: 27-33). Faktorenanalysen zeigen, dass alle drei Komponenten auch empirisch unterschiedliche Einstellungsdimensionen bilden. Die Items der allgemeinen und spezifischen Kriminalitätsfurcht laden dabei auf einem Faktor, ein Hinweis darauf, dass sich die Standardfrage (zumindest im Rahmen von Kriminalitätsbefragungen) in erster Linie auf Kriminalität und nicht auf sonstige Probleme, Bedrohungen oder Unsicherheiten bezieht.

Differenzierung führt zu Relativierung. Die Raten der allgemeinen Kriminalitätsfurcht sind höher als die der spezifischen Furcht und diese größer als die der Risikoeinschätzung. Für die Nacht oder Dunkelheit werden für alle drei Komponenten deutlich höhere Raten benannt als für den Tag. Innenstädte werden in der Regel als unsicherer und riskanter betrachtet als das eigene Wohngebiet. Die Beunruhigung über spezifische Kriminalitätsbedrohungen war in Deutschland bislang deutlich geringer als die über wirtschaftliche, politische oder andere soziale Probleme und Gefahren (siehe unten, Abschnitt 5.3).

Es gehört zur methodischen Standardkritik an der Erhebung von Kriminalitätseinstellungen, deren interne Validität und Reliabilität in Frage zu stellen. Die Kritik konzentriert sich dabei auf die Kriminalitätsfurcht. Dies wohl nicht nur deshalb, weil die emotionale Reaktion für die Beurteilung der öffentlichen Sicherheitslage als besonders bedeutsam angesehen und zudem am häufigsten erhoben wird. Die Operationalisierung einer emotionalen Komponente ist darüber hinaus in der Regel immer weniger valide und verlässlich als die einer kognitiven oder konativen Komponente. Es existieren gleichwohl nur wenige Untersuchungen, die diese methodischen Probleme ausdrücklich zum Gegenstand haben.

Reuband und Rastampour (1999, S. 170) konnten aber immerhin eine hohe (und so nicht unbedingt zu erwartende) Test-Retest-Reliabilität bei quantitativ erhobenen kognitiven Einstellungsitems sowie bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht feststellen; allerdings war mit $n=45$ (von 3.6000) die Anzahl der innerhalb von fünfzig Tagen von denselben Probanden wiederholt ausgefüllten Fragebögen gering.

Farrall et al. (1997, 668 ff.) fanden hingegen nicht unerhebliche Diskrepanzen zwischen quantitativen und qualitativen Interviews. Sie hatten von ursprünglich 167 quantitativ Befragten 64 binnen eines Monats qualitativ (nach-) befragt. Die „Mismatches“ bezogen sich vor allem auf das Verständnis von „Worry about crime“ (mit dem im Englischen die spezifische Kriminalitätsfurcht häufig operationalisiert wird), auf die Unterscheidung von allgemeiner und spezifischer Furcht sowie auf die Verwendung geschlossener und offener Fragen. Insgesamt stellten sich die Furchtschilderungen in den qualitativen Erhebungen als weniger prägnant dar, als dies nach den quantitativen Befragungen anzunehmen war. Die Autoren führen die Überschätzung der Kriminalitätsfurcht durch quantitative Verfahren in erster Linie auf die Messmethode und nicht auf zwischenzeitliche eingetretene reale Veränderungen zurück. Die meisten der beobachteten Diskrepanzen sind indessen seit Längerem bekannt und werden zu einem bedeutenden Teil in neueren quantitativen Untersuchungen berücksichtigt. Dies trifft insbesondere für die Ausdifferenzierungen im Rahmen der spezifischen Kriminalitätsfurcht zu. Das Problem einer Operationalisierung mit „Worry“ liegt in der Vieldeutigkeit. Denn dieses Wort umfasst neben einer emotional-furchtorientierten Konnotation auch solche des Ärgers wie der (eher kognitiven) Sorge. Die in deutschen Erhebungen verwendete „Beunruhigung“ drückt indessen vornehmlich eine Furchtempfindung aus. Gleichwohl lassen es die von den Autoren insgesamt aufgezeigten Diskrepanzen insbesondere bei einer wiederkehrenden Kriminalitätsbefragung als ratsam erscheinen, regelmäßig Reliabilitäts- und Validitätsanalysen – qualitative wie quantitative – durchzuführen.

Auch Kreuter (2002) hat die Validität und Reliabilität der Kriminalitätseinstellungen verschiedenen experimentellen Überprüfungen unterzogen. In dieser methodisch systematischen (wenngleich in theoretisch-konzeptioneller Hinsicht leider in der Auseinandersetzung mit dem Furcht-Paradox und der Verletzbarkeitshypothese, siehe unten Abschnitt 5., verweilenden) Untersuchung wird davon ausgegangen, dass es sich bei sozialen Einstellungen generell um sog. Non-Attitudes handelt (also um instabile kognitive oder emotionale Reflexionen, die durch oder in der Interviewsituation entstehen oder verändert werden). Diese Annahme bestätigte sich durchgehend für die allgemeine Kriminalitätsfurcht (Standardfrage). Hinsichtlich der spezifischen Kriminalitätsfurcht konnte ein solcher Bias als Interviewereffekt bei Face-to-face-Interviews (verglichen mit schriftlichen Befragungen) beobachtet werden. Auch wenn die empirischen Analysen nur mit Studieren-

den durchgeführt werden konnten, so sollte die hier entwickelte Systematik in zukünftigen Kriminalitätsbefragungen als Grundlage für die methodische Überprüfung von Erhebungsinstrumenten zu den Kriminalitätseinstellungen verwendet und weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich wird man sich bei der Operationalisierung von Kriminalitätseinstellungen (wie generell bei sozialen und politischen Einstellungen) darüber im Klaren sein müssen, dass man einen objektiven, d.h. außerhalb unserer Beobachtung(sinstrumente) existierenden „wahren“ Wert der Beunruhigung oder der Risikoeinschätzung nicht wird „messen“ können. Eine solche positivistisch geprägte Vorstellung ist mit der sozialen Welt (und wie man seit langem, spätestens seit Popper (1994 [1934]), weiß: auch mit der natürlichen) nicht vereinbar – genauso wenig wie die Überlegungen eines radikalen Konstruktivismus. Man kann (und muss) eine Realität, zumal eine natürliche, außerhalb unseres beobachtenden Bewusstseins schon aus logischen Gründen annehmen. Was könnte sonst Gegenstand wissenschaftlicher Beobachtung sein? Aber selbst dann kommt bei sozialen Einstellungen eine komplizierende Bedingung hinzu. Soziale Einstellungen - und mit ihnen Kriminalitätseinstellungen - beruhen auf sozialen Konstruktionen. Ob eine bestimmte Wahrnehmung sozialer Ereignisse als Kognition oder Emotion, als Furcht, Einschätzung oder wie auch immer gilt, hängt davon ab, dass diese Wahrnehmung in einer sozialen Interaktion so bezeichnet wird. Ob und inwieweit sie soziale oder politische Bedeutung erlangen, hängt des Weiteren davon ab, dass den so bezeichneten Wahrnehmungen in einem sozialen oder politischen Diskurs Bedeutung verliehen wird.²⁸ Für die Erhebung von Kriminalitätseinstellungen mag sich damit auch manches einfacher gestalten. Es kann demnach nicht darum gehen, wie beunruhigt die Bevölkerung „wirklich“ ist, sondern darum, welche Verteilungen, Entwicklungen und Zusammenhänge sich ergeben, wenn man die im öffentlichen Diskurs verwendeten Bezeichnungen in allgemein nachvollziehbarer Weise den „Betroffenen“ vorlegt. Es geht mit anderen Worten um eine empirische Rekonstruktion des öffentlichen Kriminalitätsdiskurses: Ist die Bevölkerung (über bestimmte Ereignisse) so beunruhigt, wie in der Öffentlichkeit vermutet wird, dass sie beunruhigt sein könnte?

3. Möglichkeiten und Grenzen der Erkenntnis über Kriminalitätseinstellungen im Rahmen einer wiederkehrenden Kriminalitätsbefragung und deren kriminalpolitische Relevanz

Eine wiederkehrende Kriminalitätsbefragung dient in erster Linie der Erhebung von deskriptiven Basisdaten. Insbesondere für die kriminalpolitische Lagebeurteilung ist zunächst von Bedeutung,

- (a) welches Ausmaß ein Problem hat (also, ob es überhaupt relevant ist) und
- (b) welche Entwicklung ein Problem im zeitlichen, regionalen oder internationalen Vergleich

genommen hat, da man die Bedeutung eines Problems nur vergleichend beurteilen und einordnen kann.

Die entscheidenden Aspekte und Vorteile wiederkehrender Kriminalitätsbefragungen sind also die Aktualität und ständige Vergleichbarkeit deskriptiver Grundverteilungen. Hingegen erfordert die Beantwortung analytischer Fragestellungen (Entstehungszusammenhänge etc.) nicht nur einen größeren analytischen, methodischen, zeitlichen und personellen Ressourceneinsatz. Sie sind wegen der erheblich größeren Komplexität der Problemstellungen in erster Linie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Erhebung von Kriminalitätseinstellungen im Rahmen einer wiederkehrenden Kriminalitätsbefragung *erlaubt* mithin aktuelle Feststellungen

- zum Ausmaß
- zur Entwicklung (Zeitreihen)
- zu (je nach Stichprobengröße) regionalen Vergleichen, einschließlich der Gemeindegrößen
- zum internationalen Vergleich
- zu soziodemografischen Unterschieden (vor allem Alter und Geschlecht).

Vor allem die längerfristige Vergleichbarkeit der Daten bringt eine gewisse methodische und konzeptionelle Zurückhaltung mit sich: Es müssen bereits erprobte Erhebungsinstrumente und

28 Ohne auf einen systemtheoretischen Konstruktivismus zurückgreifen zu müssen, kann man solche Überlegungen schon anhand des symbolischen Interaktionismus (Mead 1973 [1934]; Blumer 1981) entwickeln, siehe in Bezug auf die Kriminalitätseinstellungen Boers 1991, S. 140 ff.).

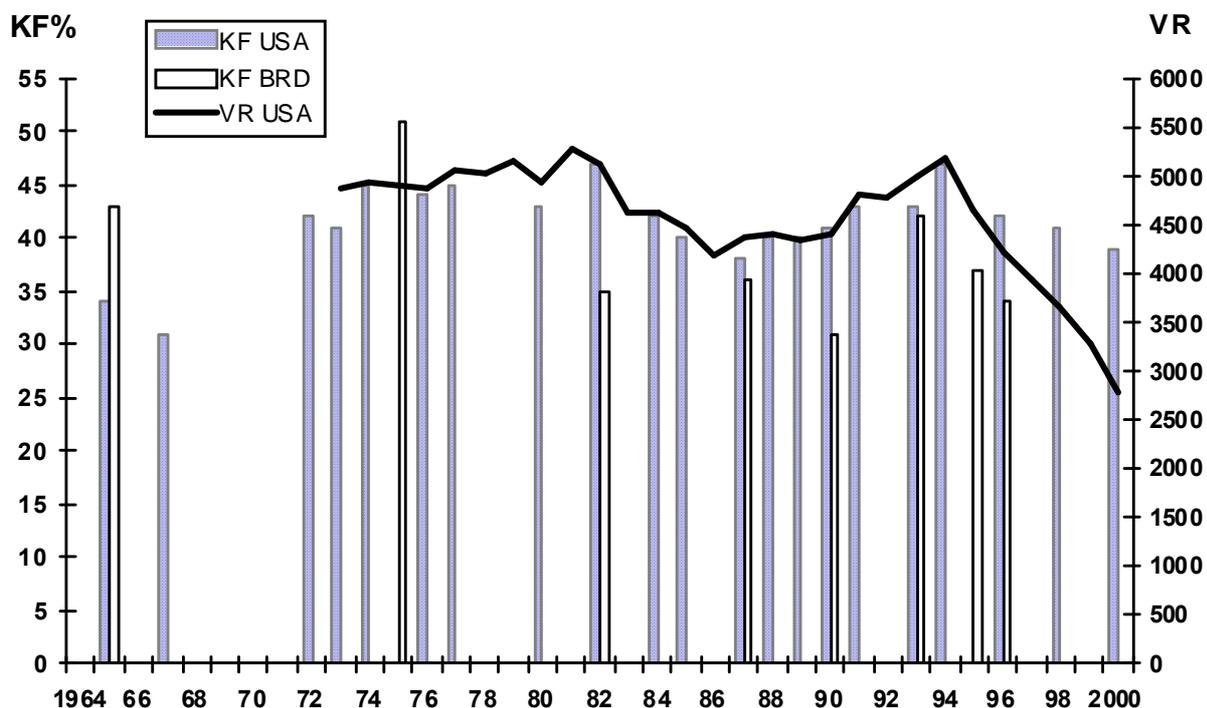
-verfahren eingesetzt werden. Methodische und konzeptionelle Innovationen bleiben vornehmlich wissenschaftlichen Untersuchungen vorbehalten. Angesichts der Vorteile großer Stichproben und ständiger Wiederholbarkeit können und müssen methodische Neuerungen (insbesondere im Hinblick auf die Validität und Reliabilität der Erhebungsinstrumente) aber auch im Rahmen von Kriminalitätsbefragungen getestet werden.

Freilich kann die Generierung von Erhebungsinstrumenten wie die Interpretation der damit gewonnenen Befunde nur im Rahmen eines plausiblen theoretischen Modells erfolgen (zu den Desiderata der Furchtforschung: siehe Heinz/Spiess 2001: 184 ff.; Boers 2002). Bevor dies in Abschnitt 5 diskutiert wird, soll zunächst auf die Entwicklung und das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht und der persönlichen Risikoeinschätzung eingegangen werden.

4. Ausmaß und Entwicklung sowie soziodemografische Zusammenhänge

Über einen längeren Zeitraum kann lediglich die Entwicklung der allgemeinen Kriminalitätsfurcht anhand der in Meinungsumfragen (z.B. General Social Survey, Institut für Demoskopie, ALLBUS) verwendeten, überwiegend dichotomen Standardfrage beobachtet werden. Die Entwicklungen werden in Schaubild 2 in einem Vergleich deutscher mit U.S.-amerikanischen Umfragedaten vorgestellt. Die amerikanischen Furchtraten können zudem mit der Zeitreihe der Gewaltviktimsierungsraten des National Crime and Victimization Survey verglichen werden. Wegen der mangelnden Differenzierungskraft des dichotomen Standardindikators sowie auch wegen der insgesamt zu wenigen Beobachtungszeitpunkte zur Kriminalitätsfurcht sind hier allerdings nur vorsichtig zu interpretierende Trendbeobachtungen möglich.

Schaubild 2: Allgemeine Kriminalitätsfurcht (KF), USA und Westdeutschland 1965-2000 sowie Gewaltopfer pro 100.000 Einwohner (VR), USA 1973-2000. Angaben zur Kriminalitätsfurcht in Prozent von „ängstlich abends im eigenen Wohngebiet“ (dichotome Frage) bzw. „etwas“ und „sehr unsicher“ (in Westdeutschland ab 1993).



Quellen: Viktimisierungsraten - Bureau of Justice Statistics 1998: 8; 2001: Tab. 3.2 (National Crime Victimization Survey). Kriminalitätsfurcht - Boers 1991: 8 m.w.N.; van Dijk/Toornvliet 1996: 3 (Eurobarometer 1996); eigene Daten²⁹; Bureau of Justice Statistics 2001: Tab. 2.41 (General Social Survey, USA).

²⁹ Wenn keine anderen Quellen zitiert werden, stammen die empirischen Befunde aus einem Kooperationsprojekt von west- und ostdeutschen Kriminologen, die 1991 (Ost: n=2.011), 1993 (Ost: n=2.212, West: n=2.034) und 1995

Danach hat sich die allgemeine Kriminalitätsfurcht seit Mitte der sechziger Jahre in zwei Auf- und Ab-Bewegungen entwickelt, die in Westdeutschland und in den USA offenbar recht ähnlich verlaufen sind. Betrachtet man die Hauptentwicklung, dann nahm sie in den siebziger Jahren sowie wiederum in der ersten Hälfte der neunziger zu; bis Mitte/Ende der achtziger Jahre sowie Ende der neunziger Jahre war sie jeweils am stärksten zurückgegangen. Des Weiteren scheinen die Unterschiede im Ausmaß der Furcht zwischen beiden Ländern über die Zeit betrachtet nicht allzu groß zu sein (dies trifft im Übrigen auch für andere westeuropäische Länder zu; z.B. Großbritannien, Mirrlees-Black/Allen 1998: 4), obwohl es sich um recht verschiedene Gesellschaftssysteme handelt und die polizeilich registrierte (Gewalt-)Kriminalitätsrate in den USA um ein Vielfaches höher ist. Allerdings unterscheiden sich amerikanische Opferprävalenzen für Gewaltdelikte nur wenig von europäischen Opferquoten (Bureau of Justice Statistics 2001: Tab. 3.2; Boers 1994: 125-127; 1996: 319; Mirrlees-Black et. al. 1998: iii, vi), was auf die bekannten Mängel polizeilicher Kriminalstatistiken hindeuten mag.

Die begrenzte Validität der dichotomen Standardfrage erlaubt allerdings keine auch nur der Richtung nach verlässlichen Aussagen über das Ausmaß³⁰ der Kriminalitätsfurcht oder über spezifische Befürchtungen und schließlich auch nicht darüber, ob angesichts einer gewissen Parallelentwicklung der amerikanischen Furchttraten mit den dortigen Gewaltopferquoten (Schaubild 2)³¹ angenommen werden kann, dass die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht mit der Kriminalitätsentwicklung zusammenhängt. Letzteres wäre schon wegen der bei Aggregatdatenvergleichen bestehenden Gefahr eines ökologischen Fehlschlusses methodisch bedenklich.

Zuverlässigere Aussagen zu zeitlichen Entwicklungen sollten also zumindest auf mehrstufigen Erhebungsinstrumenten der spezifischen Kriminalitätsfurcht beruhen. Zeitreihen für die Furcht vor Gewaltdelikten können nur für England und Wales ab 1984 mit zweijährigem Abstand (Mirrlees-Black/Allen 1998: 4) sowie für Deutschland ab 1992 (also nach der Wiedervereinigung) erstellt werden.

Danach sind in *Westdeutschland* verschiedene Formen der spezifischen Kriminalitätsfurcht zwischen 1992 und 2001 (mit 8%-12%) im Wesentlichen gleich geblieben (Schaubild 3).³² Hingegen scheint sich der soziale Umbruch in *Ostdeutschland* auch noch gegen Ende der neunziger Jahre in Auf- und Abwärtsbewegungen widerzuspiegeln. Diese werden allerdings von einem starken Rückgang zwischen 1997 und 1998 geprägt: Zwischen diesen beiden Jahren halbierte sich der Anteil „sehr angstvoller“ Probanden von 20% auf 10% und erreichte damit das moderate Furchtniveau Westdeutschlands. Ein solcher Rückgang ergibt sich auch aus (allen) anderen bekannt gewordenen Umfragen (Boers 2001: 13 m.w.N.; Heinz/Spiess 2001: 180 f.; Reuband 1999: 16, aufgrund einer ostdeutschen Paneluntersuchung).

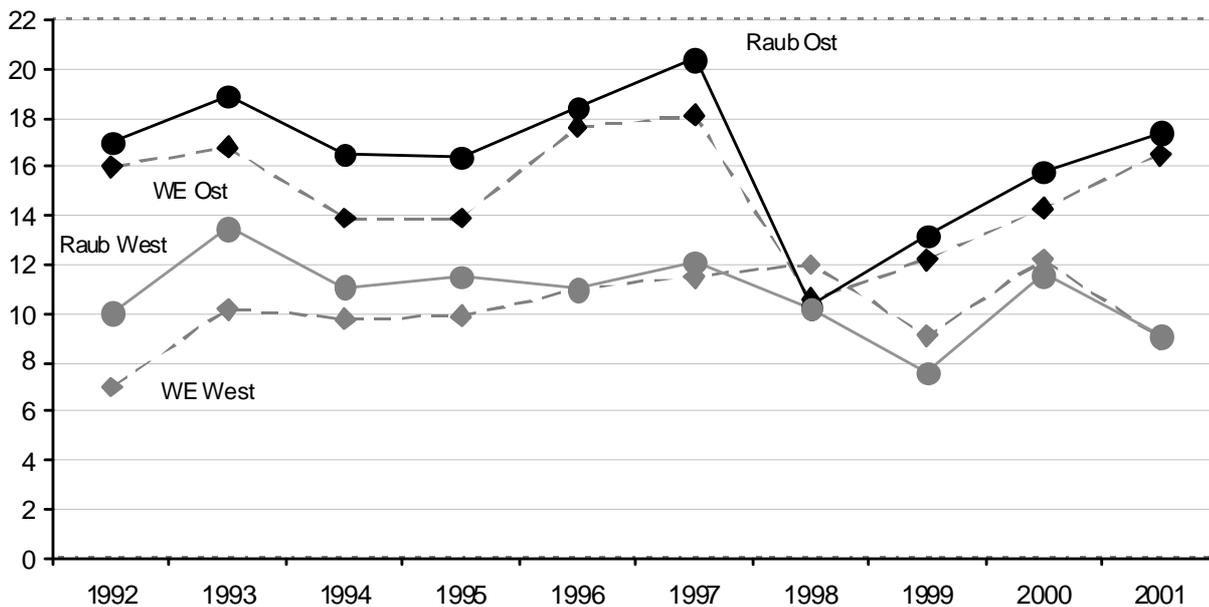
(Ost: n=1.095, West: n=2.114) auf repräsentativen Stichproben beruhende Kriminalitäts- und Opferbefragungen durchgeführt haben. Die Rücklaufquoten lagen zwischen 67% und 72% (ausführlich Boers et al. 1997).

30 Dies zeigt schon ein Vergleich zwischen der dichotomen und der vierstufigen Antwortskala: Während 1998 in den USA sich auf die dichotome Frage hin landesweit 41% als „ängstlich“ äußerten, gaben im 12-City-Survey (der Chicago, Los Angeles und New York enthielt) lediglich 7% aller Großstadtbewohner an, im eigenen Wohngebiet „sehr furchtsam“ zu sein (35% hatten „etwas furchtsam“ geantwortet; Smith et al. 1999: 18).

31 In Deutschland werden dem National Crime Victimization Survey vergleichbare Opferdaten nicht erhoben.

32 Schaubild 3 wurde vom Verfasser aufgrund von Daten erstellt, die von der Gesellschaft für Kommunikationsforschung (GfK) im Auftrag der R+V-Versicherungen erhoben (n-Ost: ca. 1.000, West: ca. 2.000 deutsche Wohnbevölkerung) und von den R+V-Versicherungen freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. Stellvertretend werden hier lediglich die Furcht vor Raub als dem am stärksten Furcht auslösenden Straßendelikt sowie vor Wohnungseinbruch dargestellt. Der Wohnungseinbruch ist in seiner subjektiven Wirkung wegen des Eindringens in die Privatsphäre einem schweren Gewaltdelikt ähnlich.

Schaubild 3: Entwicklung der Kriminalitätsfurcht vor Raub und Wohnungseinbruch (WE) in Ost- und Westdeutschland zwischen 1992 und 2000. In Prozent von Wert 7 („sehr große Angst“) einer siebenstufigen Antwortskala.³³



Quelle: R+V-Versicherungen.

Die Zunahme der Kriminalitätsfurcht in Deutschland zu Beginn der neunziger Jahre hing in erster Linie mit dem *sozialen Umbruch in Ostdeutschland* zusammen. Offenbar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ostdeutsche Bevölkerung nach der Wiedervereinigung mit völlig neuen Kriminalitätsbildern konfrontiert wurde, hat die Kriminalitätsfurcht nach der Wende vor allem in den neuen Bundesländern zugenommen und lag dort zeitweise doppelt so hoch wie im Westen. Die Kriminalität war (Opferbefragungen zufolge) nach dem Fall der Mauer zwar rasch angestiegen, gelangte jedoch insgesamt über das westdeutsche Niveau nicht hinaus (Boers 1996: 318-328). Erhebliche Steigerungen der Kriminalitätsfurcht hängen also weniger mit dem absoluten Kriminalitätsniveau, sondern stärker mit einem sprunghaften Anstieg der (Gewalt-) Kriminalität zusammen. Gemeinsam mit dem Bekanntwerden von bislang ungewohnten Phänomenen schwerer Kriminalität wurde dies offenbar als *qualitative* Änderung der persönlichen Sicherheitslage empfunden. In *Westdeutschland* war – legt man die damals allein erhobene allgemeine Kriminalitätsfurcht zugrunde – das Unsicherheitsgefühl zwischen 1984 und 1989 deutlich zurückgegangen und hatte Mitte der neunziger Jahre in etwa wieder das Niveau erreicht, das Mitte der achtziger Jahre beobachtet worden war (vgl. Schaubild 2).

4.1 Gemeindegröße

Die Auswirkungen des sozialen Umbruchs zeigten sich aber nicht nur im Anstieg der ostdeutschen Kriminalitätsfurcht. Bemerkenswert ist auch, dass diese keinem über alle *Gemeindegrößen* hinweg einheitlichen Trend gefolgt ist. In Westdeutschland und westlichen Gesellschaften ist das Unsicherheitsgefühl in *Großstädten* immer (erheblich) höher als in kleineren Städten und Gemeinden gewesen.³⁴ Bei der Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland haben sich jedoch je nach Gemeindegröße beachtliche Zu- und Abnahmen ergeben, die einem *Verzögerungseffekt* zu folgen scheinen: War die Kriminalitätsfurcht zunächst (bis 1991) in den ostdeutschen Metropolen (Ostberlin, Leipzig und Dresden) am höchsten, so ging sie dort bis 1993

33 Bei diesen siebenstufigen Antwortskalen erhalten lediglich die Werte „1“ („gar keine Angst“) und „7“ („sehr große Angst“) eine inhaltliche Kennzeichnung. Um die Gruppe der furchtsamen Probanden sicher einzugrenzen, wurde hier von der bei solchen Skalen üblichen Mittelwertdarstellung abgesehen und lediglich die Entwicklung des Extremwertes „7“ dargestellt. Wir gehen dabei davon aus, dass zwar der Wert „7“, aber nicht (mehr) der Wert „6“ eindeutig mit der Kategorie „sehr beunruhigt“ einer vierstufigen Skala vergleichbar ist. Kumuliert man die Werte (6 und 7), dann setzte der ostdeutsche Furchtrückgang bereits 1997 ein.

34 Eine Ausnahme stellten 1993 die Befragten westdeutscher Städte mit 50-100.000 Einwohnern dar. Sie äußerten vor Körperverletzung, Raub und Mord die damals in Westdeutschland größte Furcht.

zurück, erreichte aber gleichzeitig in den kleineren Großstädten (100.000-500.000 Einwohner) das höchste Niveau. Zwischen 1993 und 1995 nahm sie auch hier ab, war nun aber in den Städten mit 50.000-100.000 Einwohnern am stärksten angestiegen. Die Furchtraten waren in den jeweiligen Jahren auch im internationalen Vergleich sehr hoch (z.B. 25%-31%, die wegen eines Raubes sehr beunruhigt waren.³⁵

Tabelle 1: Furcht vor Raub und Gemeindegröße in West- und Ostdeutschland. In Prozent von „sehr beunruhigt“ (eigene Daten, s. Fußnote 29).

		> 500.000	100- 500.000	50- 100.000	20-50.000	< 20.000
1991	Ost	25	18	18	9	13
1993	Ost	18	26	23	17	13
	West	16	9	18	8	6
1995	Ost	17	20	31	13	8
	West	16	9	10	3	5

Die insofern ungewöhnliche Entwicklung in den neuen Bundesländern könnte dahingehend interpretiert werden, dass ein anfängliches Erschrecken über die neue Kriminalitätssituation bereits selbstregulativen Anpassungsprozessen gewichen ist. Vor dem Hintergrund der „mentalen“ Eigendynamik des sozialen Umbruchs konnte mithin in kurzer Zeit auch wieder ein Ausmaß rückläufiger Tendenzen beobachtet werden, das – soweit ersichtlich – im Rahmen kommunaler Präventionsmaßnahmen bislang nicht erreicht wurde. Für die Kriminalitätsfurcht in Großstädten gilt jedenfalls generell, dass hiervon nicht alle Stadtviertel, sondern vor allem die in Großstädten häufiger vorkommenden sozial destabilisierten Nachbarschaften betroffen sind (siehe auch unten: Soziale Kontroll-Perspektive).

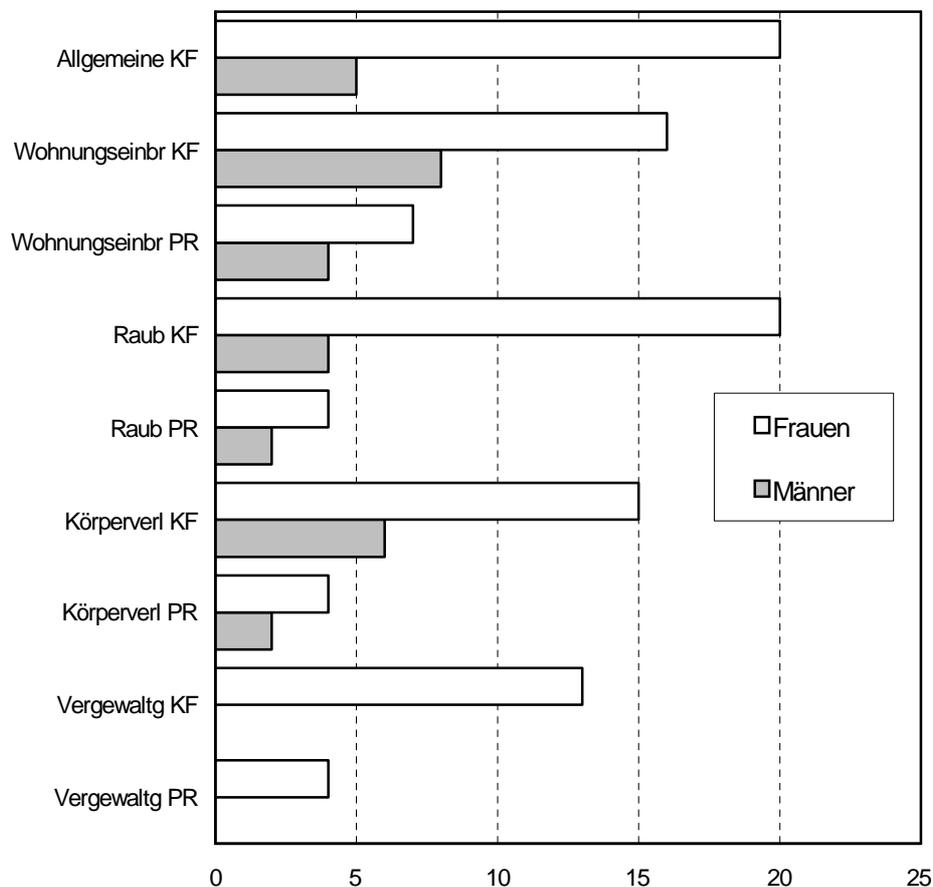
4.2 Geschlecht und Alter, Kriminalität-Furcht-Paradox

Frauen haben in allen bisherigen Studien die größte Kriminalitätsfurcht geäußert (Schaubild 4). Dies wird in der Regel auf die größere physische und vor dem Hintergrund einer traditionellen weiblichen Rollensozialisation auch auf die größere psychische Verletzbarkeit von Frauen zurückgeführt (Skogan/Maxfield 1981: 69-78; Killias 1990; Killias/Clerici 2000)³⁶. Bei der psychischen Verletzbarkeit dürfte wohl entscheidend sein, dass sie in hohem Maße auf der Gefahr einer sehr belastenden und entwürdigenden Viktimisierung durch männliche Sexualgewalt beruht. Da die Vergewaltigung ein asymmetrischer, d.h. nahezu ausschließlich gegen Frauen (und Kinder) gerichteter Gewaltakt ist und die Furcht vor ihr mit Selbstbeschränkungen der Bewegungsfreiheit, des beruflichen und sozialen Lebens sowie der individuellen Entwicklung einhergeht, können patriarchal geprägte Geschlechtsrollen gleichsam selbstregulativ fortgeschrieben werden (Stanko 1997; Gordon/Riger 1989). Und so erlangt die Vergewaltigung erst durch das Medium der Furcht ihre bedeutende soziale Funktion: Die Sicherung männlicher Kontrolle. Ob die Vergewaltigungs-furcht allerdings eine solche Bedeutung hat, dass sie alle anderen Formen der Kriminalitätsfurcht von Frauen überlagert, furchtsame Frauen also zum Beispiel zwischen einem Raub und einer Vergewaltigung nicht unterscheiden könnten („Shadow-Effect“, Ferraro 1995: 86-100; Warr 1984: 698-700; 1985: 245-247), ist in dieser generalisierten Weise wohl nicht zutreffend.

35 Diese Tendenz bestand bei allen Gewalt- und Sexualdelikten, war beim Raub und bei der Vergewaltigung allerdings am stärksten ausgeprägt.

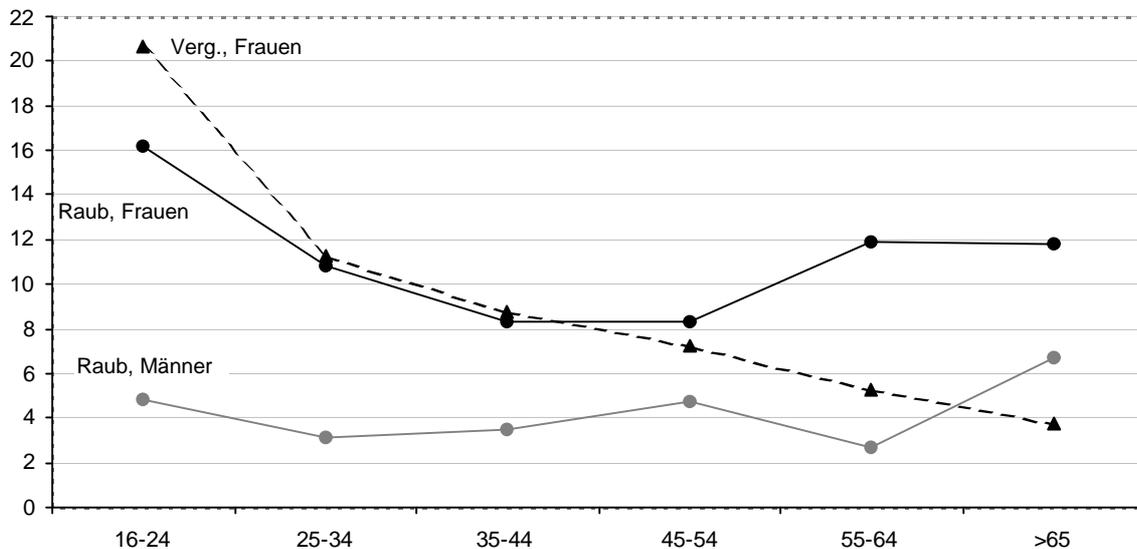
36 Zum Zusammenhang v. Maskulinität und (unterdrückter) Furcht, Goodey 1997.

Schaubild 4: Kriminalitätsfurcht (KF), persönliche Risikoeinschätzung (PR) und Geschlecht. Westdeutsche Großstädte (> 100.000 Einwohner) 1995, n=681. In Prozent von „sehr unsicher“, „sehr beunruhigt“ bzw. „sehr wahrscheinlich“ (eigene Daten, siehe Fußnote 29).



Um diese Annahme empirisch zu untersuchen, wäre letztendlich eine Analyse von (allerdings recht früh zu erhebenden) Paneldaten erforderlich. Querschnittsanalysen zeigen einerseits, dass bei Frauen sowohl die Risikoeinschätzung als auch die Furcht hinsichtlich Raub, Körperverletzung oder Wohnungseinbruch nicht geringer (teilweise auch höher) als hinsichtlich einer Vergewaltigung sind (Schaubild 4). Berücksichtigt man andererseits aber auch das Alter, dann zeigt sich, dass die Annahme eines „Schatteneffektes“ bei jungen Frauen wohl berechtigt ist: Sie äußern – im Einklang mit ihrem Viktimisierungsrisiko wie ihrer Risikoeinschätzung – die größte Furcht vor Sexual- wie vor Gewaltdelikten (Ferraro a.a.O.; Warr a.a.O.), wobei die Furcht vor Sexualdelikten größer als die vor Gewaltdelikten ist (Schaubild 5).

Schaubild 5: Furcht vor Raub und Vergewaltigung, Geschlecht und Alter, Westdeutschland 1995, n=2.114. In Prozent von „sehr beunruhigt“ (eigene Daten, siehe Fußnote 29).



Spätestens mit solchen Beobachtungen musste die – allerdings bis heute verbreitete und aus den sechziger und siebziger Jahren stammende – Auffassung über die grundlegende *Alters- und Geschlechtsverteilung* der Kriminalitätsfurcht neu beurteilt werden. Üblicherweise ging man davon aus, dass sich ältere Menschen und vor allem ältere Frauen am stärksten vor der Kriminalität fürchten. Da sich demnach die Kriminalitätsfurcht umgekehrt proportional zum Viktimisierungsrisiko bewegte (junge Männer werden am häufigsten Opfer von Kriminalität), sprach man von einem *Kriminalitätsfurcht-Paradox*, fragte sich, ob die Furcht älterer Menschen und von Frauen „irrational“ sei und vermutete, dass für ältere Menschen die Kriminalitätsfurcht ein größeres Problem als die Kriminalität selbst darstelle, sie gar „Gefangene ihrer Furcht“ seien (vgl. Boers 1991: 57-84; Ferraro 1995: 67-69, m.w.N.). Die Existenz eines solchen Paradoxons hing aber entscheidend vom eingesetzten Erhebungsinstrument ab: Es wurde durchgängig anhand der in früheren Jahren allein verwendeten Standardfrage (allgemeine Kriminalitätsfurcht) beobachtet. Erst die Differenzierung unterschiedlicher Deliktsbereiche (spezifische Kriminalitätsfurcht) ergab, dass sich vor einer Vergewaltigung – realitätsadäquat – weit überwiegend junge Frauen fürchten, während hinsichtlich verschiedener Gewaltdelikte³⁷ der Zusammenhang kurvilinear zu sein scheint: Jüngere wie ältere sind hier am stärksten verunsichert. Allenfalls ältere Männer äußern, allerdings erst etwa ab dem 60.-65. Lebensjahr, entgegen ihren Viktimisierungserfahrungen eine etwas höhere Furcht vor Gewaltdelikten als Männer im jüngeren und mittleren Alter (Schaubild 5; vgl. Warr 1984: 687-694; Yin 1985: 55-61; Ferraro 1995: 67-83; Greve et al. 1996: 31-66; Greve 1998; Wetzels et al. 1995: 228-233; 261-268; Kury 1997: 247-255; Mirrlees-Black/Allen 1998: 3). Von einem „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ kann man also eigentlich nicht mehr sprechen. Mit Blick auf die Formulierung der Standardfrage haben für ältere Menschen die Stimuli: „allein“, „draußen“, „im Dunkeln“ – natürlich immer vor dem Hintergrund einer größeren Vulnerabilität – offensichtlich einen stärkeren Effekt als die Kriminalität selbst.

Ferner kann man Schaubild 4 eine wiederholt berichtete Beobachtung über das unterschiedliche Ausmaß der verschiedenen Kriminalitätseinstellungen entnehmen. In Gruppen mit einer höheren Basisrate (Frauen, Großstädter) liegt die allgemeine Kriminalitätsfurcht deutlich höher als die Anteile der spezifischen Kriminalitätsfurcht, und diese ebenfalls höher als die der persönlichen Risikoeinschätzung. Die mangelnde Differenzierung der Erhebungsinstrumente führt also zu einer Überschätzung des Ausmaßes problematischer Kriminalitätseinstellungen. Man sieht an allen

37 Diese Zusammenhänge bestanden nicht nur für Raub, sondern ebenso – wenn auch schwächer ausgeprägt – für die Furcht vor Körperverletzung oder Wohnungseinbruch.

diesen Beispielen, von welcher Bedeutung die oben (1.) beschriebenen Differenzierungen der Erhebungsinstrumente für eine adäquate Beschreibung und Interpretation des Phänomens sind.

5. Theoretische Konzeptionen

Bei den zur Erklärung der Kriminalitätsfurcht entwickelten Überlegungen handelt es sich im Wesentlichen um drei, die Ebenen sozialwissenschaftlichen Reflektierens widerspiegelnde Erklärungsperspektiven: auf der personalen Ebene die sogenannte *Viktimisierungsperspektive*, auf der gesellschaftlichen Makroebene die *Soziale-Problem-Perspektive* sowie auf der gesellschaftlichen Mesoebene (der Nachbarschaft) die *Soziale-Kontroll-Perspektive* (vgl. im Einzelnen Boers 1991: 45-182). Empirisch entscheidend bewähren konnte sich bislang keiner dieser drei Ansätze. Am ehesten Unterstützung erlangte die Soziale-Kontroll-Perspektive. Allerdings spielen die in diesen Perspektiven enthaltenen Erklärungszusammenhänge vermutlich wegen ihrer jeweiligen kriminalpolitischen Implikationen nach wie vor eine erhebliche Rolle in der öffentlichen Diskussion.

5.1 Viktimisierungsperspektive

Die Viktimisierungsperspektive liegt seit den sechziger und siebziger Jahren vor allem den bekannten im Regierungsauftrag durchgeführten Untersuchungen zu Grunde (vgl. Biderman et al. 1967; Hindelang et al. 1978; Kury et al. 1992: 223-229). Sie beruht auf der Annahme, dass die Kriminalitätsfurcht vornehmlich durch gravierende persönliche, zumal gewaltsame und sexuelle Opfererlebnisse ausgelöst werde. Als Prävention werden vorwiegend individuelle Maßnahmen zur Reduktion von Viktimisierungsgelegenheiten vorgeschlagen (Meiden riskanter Orte, Sicherungsanlagen für Wohnungen).

Sowohl die bivariaten, insbesondere aber die methodisch entscheidenden multivariaten Zusammenhänge auf der individuellen Vergleichsebene ergaben allerdings, dass selbst Opfer von Gewaltdelikten - wenn überhaupt - nur wenig beunruhigter als Nichtopfer waren; soziodemographische Variablen, vor allem das Geschlecht, erlangten durchweg die stärkste Erklärungskraft (Hindelang et al. 1978: 193; Arnold 1991: 118-119; Schwarzenegger 1991: 711; LaGrange et al. 1992: 323-326). Allenfalls Frauen, die sexuell belästigt oder angegriffen worden waren, reagierten diesbezüglich etwas furchtsamer (Boers 1995a: 22-31)³⁸. Dieser Grundbefund ist schon aus verteilungstheoretischen Gründen nicht anders zu erwarten. Denn der Anteil derjenigen, die intensivere Opfererfahrungen gemacht haben, ist erheblich geringer als der Anteil derjenigen, die sich vor der Kriminalität fürchten. Er stellt sich allerdings auch für die häufigere indirekte Viktimisierung (Kenntnis von Opfern im Familien- und Bekanntenkreis) nicht wesentlich anders dar. Viktimisierungen wirken sich vor allem indirekt, nämlich über die *persönliche Risikoeinschätzung*, auf die Kriminalitätsfurcht aus. Zum einen wurden wiederholt moderate Zusammenhänge zwischen Risikoeinschätzung und Opferwerdung festgestellt (Tyler 1980: 21; Maxfield 1987: 20-21; Ferraro 1995: 51, 59), insbesondere auch in der Weise, dass Opfer eines bestimmten Deliktes vor allem eine solche Opferwerdung für wahrscheinlicher halten (spezifische Risikoeinschätzung; Boers 1991: 261, 269-274). Zum anderen konnten Interaktionseffekte zwischen der Risikoeinschätzung und der Opferwerdung beobachtet werden (Boers 1995a: 27-30). Wird also allein schon zwischen kognitiven und affektiven Einstellungen sowie zwischen Viktimisierungsformen (Delikten) differenziert, dann zeigt sich, dass Gefahren im Großen und Ganzen erfahrungsadäquat wahrgenommen werden. Ihre Verarbeitung kann aber, und zwar je nach Einschätzung der eigenen Bewältigungsfähigkeiten, mit starker oder auch nur geringer Furcht einhergehen. Man könnte insofern von „differentiellen Viktimisierungseffekten“ sprechen, was auch impliziert, dass es wenig Sinn macht, den Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen und Kriminalitätseinstellungen in den Kategorien „rational“ oder „irrational“ zu interpretieren (Garofalo 1981: 856-857; Boers 1991: 109-111; Ferraro 1995).

38 Zu insgesamt stärkeren Effekten der Opferwerdung gelangten u.a. Bilsky et al. (1995), Bilsky/Wetzels (1997) auch unter Einbeziehung häuslicher Gewaltviktimisierungen sowie Skogan (1987) aufgrund eines Zweiwellen-Panels. Die dort berichteten stärkeren Zusammenhänge werden allerdings auch darauf beruhen, dass als abhängige Variable ein multiplikativer Index aus Items der spezifischen Kriminalitätsfurcht und kognitiver Einstellungen (persönliche Risikoeinschätzung oder Concern about Crime) verwendet wurde (theoretisch und methodisch nicht überzeugend, Kury 1997: 240-247).

Schließlich unterscheiden sich, entgegen einer häufig geäußerten Vermutung, Opfer auch in ihren Strafbedürfnissen kaum von Nichtopfern und zeigen sich selbst hinsichtlich der eigenen Viktimisierung als wiedergutmachungsfreundlich (Sessar 1992: 164-200; Pfeiffer 1993: 74-78; Hough/Roberts 1998: 41-42). Furchtsame Menschen sind zudem, was dem Unterschied zwischen personalen und sozialen Kriminalitätseinstellungen entspricht, kaum punitiver eingestellt (Boers/Sessar 1991: 139-143). Insgesamt ist „das Opfer“ zur Begründung einer strafrechtsverschärfenden Politik also nur wenig geeignet.

5.2 Soziale Problem-Perspektive (Medienwirkung, Übertragung sozialer Ängste)

Angesichts solcher „Ungereimtheiten“ wird die Kriminalitätsfurcht häufig damit zu erklären versucht, dass die insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen auftretenden existentiellen und politischen Verunsicherungen auf die Kriminalität als eine Art Metasymbol sozialer Probleme übertragen würden (*Soziale-Problem-Perspektive*). Den Massenmedien wird dabei mit ihrer sensationsorientierten und die Gewaltkriminalität notorisch verzerrenden Berichterstattung (Lamnek 1990: 165; Liska/Baccaglini 1990: 367) ein zum Teil erheblicher Einfluss unterstellt. Aus politischer Sicht mögen massenmediale Law-and-Order-Kampagnen oder Moral Panics mitunter nützlich sein, um von ungelösten ökonomischen und sozialen Problemen ablenken zu können (Cohen/Young 1973; Hall et al. 1978; Fishman 1978; Smaus 1985: 10; Sessar 1997; mit Blick auf die „postmoderne“ Stadt, Taylor 1997).

Schon theoretisch könnte man gegen solche Annahmen allerdings einwenden, dass die in politischen und massenmedialen Zusammenhängen konstruierten und vor allem für deren Selbstreproduktion relevanten Kriminalitätsbilder keine unmittelbare Bedeutung für die (nach anderen strukturellen Vorgaben erfolgende) psychische Regulierung äußerer Gefahrwahrnehmungen haben. Dem entspricht ein Standardergebnis der Medienwirkungsforschung, dass Massenmedien nämlich bestenfalls eine Agenda-Setting- und Verstärker-, aber kaum eine Verursacherfunktion haben (Schenk 1987; Merten 1994).

Des Weiteren weisen mit Blick auf die *Kriminalitätsberichterstattung* empirische Befunde seit längerem darauf hin, dass man allenfalls von einer differentiellen Medienwirkung (Tyler/Cook 1984) ausgehen kann. Danach ist ein positiver Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Kriminalitätsfurcht weniger bei den zumeist sensationsorientiert aufgemachten Berichten über überregionale Ereignisse, sondern im besten Falle dann zu erwarten, wenn die persönliche, soziale oder räumliche Situation der Leser tangiert wird (sog. „lokale Medien“). Bei überregionalen Gewaltberichten konnten im Sinne eines kognitiven Downward-Comparison („woanders ist es eben noch schlechter“) sogar auch furchtmindernde Zusammenhänge beobachtet werden (Heath 1984: 267-271; Liska/Baccaglini 1990: 366-367; experimentell: Winkel/Vrij 1990: 258-262; Überblick bei Boers, 1991: 164-175). Ohne eine solche Differenzierung können sich die Effekte also gegenseitig aufheben und als Nullkorrelation erscheinen (Skogan/Maxfield 1981: 176-179); methodisch sind deshalb kombinierte Inhalts- und Wirkungsanalysen erforderlich. Statt von „lokalen“ sollte man jedoch von rezipientenorientierten Berichten sprechen. So fand man in Ostdeutschland stärkere Effekte bei TV-Fahndungsmagazinen, deren nachgestellte Szenen die persönliche Alltagssituation von Zuschauern offenbar noch unmittelbarer erfassen. Dabei konnte mit Blick auf die Kausalrichtung in dieser Paneluntersuchung erstmals beobachtet werden, dass der (TV-) Medienkonsum der Kriminalitätsfurcht offensichtlich vorausgeht, also keine Folge erhöhter Furcht wäre (Reuband 1998: 136-139, 142, 149). Schließlich belegen multivariate Analysen, dass die insgesamt nur schwachen Zusammenhänge, wie bei den Opfererfahrungen, vornehmlich indirekt über die persönliche Risikoeinschätzung bestehen (a.a.O.: 144-148; Baker et al. 1983: 328; O'Keefe/Mendelsohn 1984: 21).

Unabhängig davon, wie sich die Wirkung der Kriminalitätsberichterstattung auf persönliche Einstellungen im Einzelnen gestaltet, spielen die Massenmedien jedoch eine bedeutende Rolle im öffentlichen Kriminalitätsdiskurs. Was für die Medien vor allem marktwertige Information ist, wird von Politikern, Verwaltungen, der Polizei oder in der allgemeinen Öffentlichkeit als faktischer Anhaltspunkt für politischen und administrativen Handlungsbedarf und entsprechende Programme aufgefasst. Solche Programme haben dann wiederum einen Medienwert in der nächsten Runde des Diskurses, der mit der Schlagzeile überschrieben ist: Was tun unsere Politiker gegen die Kriminalitätswelle? („politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf“ Scheerer 1978). Damit im Einklang steht

auch die Beobachtung, dass Medienberichte stärker auf soziale als auf personale Kriminalitätseinstellungen wirken (Tyler 1980: 21; Doob/Macdonald 1979: 178-179; Killias 1989: 194, 226).

Hinsichtlich der vermuteten *Projektion sozialer Ängste auf die Kriminalitätsfurcht* wurde in der ostdeutschen Umbruchgesellschaft, in der solche Prozesse weit stärker als unter „normalen“ Bedingungen zu erwarten sind (Sessar 1997), zunächst beobachtet, dass die Beunruhigung über die Entwicklungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich weit intensiver ausgeprägt war als die auf die eigene Person und das Wohnviertel bezogene Kriminalitätsfurcht. Faktorenanalysen zeigten des Weiteren, dass zwischen Kriminalitäts- und anderen sozialen Problemen in der Regel gut unterschieden wurde. So fürchteten sich Probanden, die beispielsweise über die Arbeitslosigkeit, Asylbewerber, den Verlust der Wohnung oder über Rückgabeanprüche von Westeigentümern beunruhigt waren, nicht notwendigerweise auch vor Gewalt- oder Sexualdelikten. Freilich bestätigten multivariate Analysen auch hier einen indirekten Effekt (jedoch keinen Haupteffekt), dieses Mal über die soziale Desorganisation: Die soziale Beunruhigung verstärkte die Furcht vor Gewalt- oder Sexualdelikten in moderater Weise bei denjenigen, die ihr Wohnviertel als problematisch wahrnahmen (Boers/Kurz 1997: 217-219). Schließlich bestand kein nennenswerter Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsfurcht und einem generellen Angstsyndrom (Boers 1991: 283, 295). Abermals kommt es also auf den Grad der konzeptionellen und methodischen Differenzierung an.

5.3 Soziale Kontroll-Perspektive (soziale Desorganisation der Nachbarschaft)

Veränderungen in der sozialen Struktur einer Nachbarschaft können, zumal in Zeiten raschen sozialen Wandels, von erheblicher Bedeutung für die verstärkte Wahrnehmung persönlicher Opferwerdungsrisiken und die Herausbildung persönlicher Verunsicherung sein. Solche Prozesse stehen im Mittelpunkt der *Sozialen-Kontroll-Perspektive*. In Anlehnung an die Studien von Shaw und McKay (1942), die in den dreißiger Jahren vor dem Hintergrund von Einwanderungswellen den Zusammenbruch und die Reorganisation Chicagower Nachbarschaften untersucht hatten, wird vermutet, dass die Ursachen der Kriminalitätsfurcht in Prozessen der sozialen Desorganisation von Gemeinden und Wohnvierteln sowie im damit einhergehenden Verlust der informellen sozialen Kontrolle liegen (Lewis und Salem 1986; vgl. Skogan 1990; Boers 1991: 113-122; Stangl 1996). Kriminalpolitisch werden zur Stärkung der informellen Kontrollstrukturen der näheren Wohnumgebung diverse, nach der Wende auch in Deutschland zunehmend populär gewordene Modelle der kommunalen Kriminalprävention vorgeschlagen, die von gemeindenaher Sozialarbeit bis hin zur gemeindenahen Polizeiarbeit reichen (s. unten). Mit der Broken Windows-Hypothese von Wilson und Kelling (1982) und der darauf beruhenden Order Maintenance-Taktik der New Yorker Polizei hat diese Sichtweise eine repressiv-ordnungspolitische Variante erhalten (Ortner et al. 1998; vgl. Hopkins Burke 1998; Harcourt 2001).

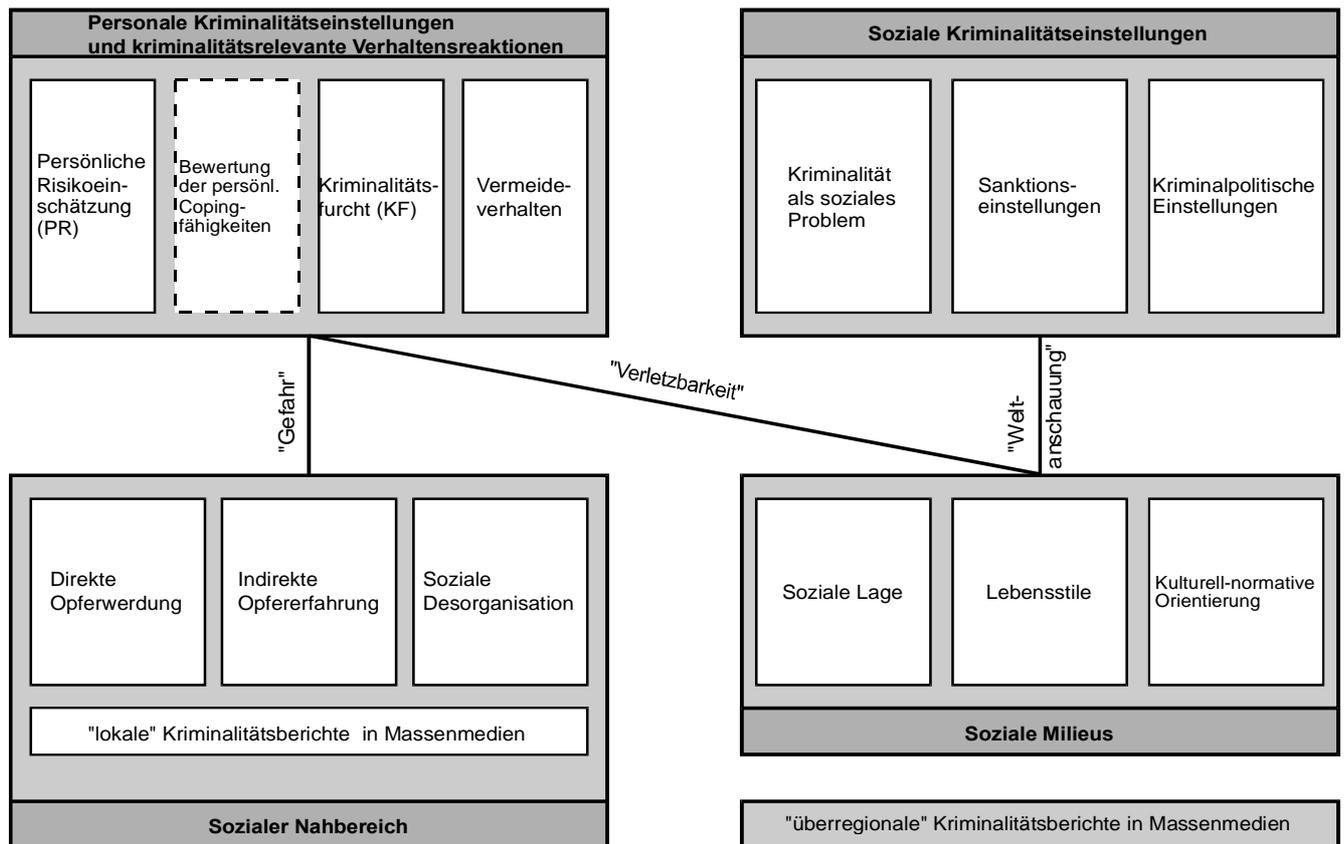
Die *soziale Desorganisation* wird in kriminologischen Studien aus der Wahrnehmungsperspektive der Bewohner eines Wohnviertels erhoben. Der jeweilige Grad hängt demnach davon ab, inwieweit bestimmte Zeichen sozialer Desorganisation (Incivilities) für ein Wohnviertel von dessen Bewohnern als Problem angesehen werden (erstmalig Hunter 1978; Skogan/Maxfield 1981: 91-98; Hope/Hough 1988). Man unterscheidet physische und personale Zeichen sozialer Desorganisation. Sie spielen in britischen, deutschen und amerikanischen Städten keine unbedeutende Rolle. So bezeichneten bspw. von britischen Innenstadtbewohnern (1998) bzw. von westdeutschen (1995) oder amerikanischen Großstädtern (1998) rund zwei Fünftel Schmutz und Müll, Graffiti oder Vandalismus und noch knapp ein Viertel leerstehende Gebäude als ziemlich großes oder sehr großes Problem (physische Zeichen). Ebenfalls rund zwei Fünftel beklagten sich über herumstehende oder laute Jugendliche, Drogenkonsumenten und Betrunkene; mit 60% als größtes (aber nur in Deutschland erfragtes) Problem wurden allerdings undisziplinierte Autofahrer genannt (personale Zeichen). In Ostdeutschland waren die Werte noch höher (in ganz Deutschland 1995 aber gegenüber den Vorjahren rückläufig). Dass vor allem in Deutschland die Wahrnehmung von Incivilities zumindest genauso verbreitet ist wie in den USA oder britischen Innenstadtbereichen, hängt offensichtlich weniger mit dem (im Durchschnitt besseren) Zustand der Wohnviertel als vielmehr mit einer geringeren Problemtoleranz zusammen. Hier wurden allerdings nicht nur physische und personale Auffälligkeiten, sondern auch das Fehlen sozialer und kultureller Einrichtungen moniert (Boers/Kurz 1997: 214; Mirrlees-Black/Allen 1998: 2; Smith et al. 1998: 21-23).

Die Zeichen sozialer Desorganisation bewegen sich also in einer Grauzone von Verhaltensweisen zwischen nicht- und leichtdelinquenter Devianz. Ihnen ist gemein, dass sie einen allgemeinen Zustand der Normlosigkeit, einen Verlust an sozialer Organisation und Kontrolle im alltäglichen Leben einer Nachbarschaft symbolisieren können. Die Wahrnehmung personaler Zeichen sozialer Desorganisation kann darüber hinaus auch als subjektives Potential zum sozialen Ausschluss der benannten Bevölkerungsgruppen gedeutet werden. In Verbindung mit der Analyse von Kriminalitätseinstellungen tragen die Zeichen sozialer Desorganisation zur Klärung der Frage bei, ob sich die Kriminalitätsfurcht und die persönliche Risikoeinschätzung vornehmlich auf Erscheinungsformen der Kriminalität beziehen oder darüber hinaus auch mit Phänomenen in Zusammenhang stehen, die als struktureller sozialer und kultureller Umbruch des Wohnviertels wahrgenommen werden.

Multivariate Analysen ergaben, dass die Kriminalitätsfurcht sowie vor allem die persönliche Risikoeinschätzung am stärksten mit der Incivility-Wahrnehmung korreliert. Dies lässt darauf schließen, dass die Soziale-Kontroll-Perspektive aussagekräftiger als die beiden anderen Erklärungsansätze ist (Boers/Kurz 1997: 211-218; Skogan/Maxfield 1981: 123; weniger ausgeprägt Hough 1995: 28; nur für Risikoeinschätzung Ferraro 1995: 62-63). Die nachfolgend dargestellten Analysen eines umfassenderen interaktiven Verständnismodells zeigen jedoch, dass es sich hierbei nicht um einen linear-kausalen Zusammenhang handelt.

5.4 Interaktives Verständnismodell

Insgesamt kann mit diesen herkömmlichen Erklärungsansätzen ein komplexes Phänomen wie die subjektiven Bevölkerungsreaktionen auf Kriminalitätsereignisse also kaum analysiert werden. Der Hauptmangel dieser Ansätze liegt in der mono-kausalen Beschränkung auf nur jeweils einen Erklärungsbereich (entweder der personalen Mikroebene, oder der sozialen Meso- oder Makroebene). Ein genaueres Verständnis ergibt sich indessen erst aus einer ganzheitlichen Sichtweise: Was als Viktimisierungsrisiko oder Furchtemotion nur persönlich wahrgenommen bzw. empfunden werden kann, entsteht aus Anlass bedrohlicher Erlebnisse sowie der Kommunikation hierüber im Bereich der Nachbarschaft und wird geprägt vom politisch-publizistischen Kriminalitätsdiskurs auf der gesellschaftlichen Makroebene. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen diesen und innerhalb dieser drei analytischen Ebenen nicht kausal zu verstehen. Denn Ursache-Wirkungsmodelle sind nur wenig geeignet, die komplexen, zumal interaktiven Beziehungen, deren struktureller und prozessualer Gesamtzusammenhang das Phänomen Kriminalitätsfurcht kennzeichnet, widerzuspiegeln (ähnlich Schwarzenegger 1992: 23; Ferraro 1995: 7-19; Bilsky 1996: 369 mit einem facetten-theoretischen Modell; Farrall et al. 2000 mit einem sozialpsychologischen Modell; Gordon/Riger 1989: 119 für die Furcht von Frauen). Das in Schaubild 6 enthaltene interaktive Modell zum Verständnis von Kriminalitätseinstellungen versucht deshalb, die kommunikativen und interaktionalen Prozesse in und zwischen diesen drei Ebenen als System-Umwelt-Beziehungen der beteiligten psychischen und sozialen Systeme zu betrachten (ausführlich Boers/Kurz 1997: 188-196).

Schaubild 6: Interaktives Verständnismodell der Kriminalitätseinstellungen

Darin ist zunächst die bereits erwähnte Unterscheidung zwischen personalen und sozialen Kriminalitätseinstellungen bedeutsam. Bei den *personalen Kriminalitätseinstellungen* können also kognitive (persönliche Risikoeinschätzung), affektive (Kriminalitätsfurcht) und konative (Vermeiderverhalten) Einstellungskomponenten unterschieden werden. Mit dieser Unterscheidung ist freilich nichts darüber ausgesagt, wie solche Einstellungen intern, also innerhalb psychischer Systeme, entstehen, sich verändern usw. Hier könnten copingtheoretische Überlegungen (Lazarus/Averill 1972) weiterführen. Danach stehen Angst oder Furcht im Zusammenhang mit zwei kognitiven Bewertungsprozessen: zum einen mit der Bewertung einer bestimmten Umweltsituation als gefahrvoll (Primary Appraisal), zum anderen mit der Bewertung der persönlichen Fähigkeiten, eine solche Gefahrensituation bewältigen zu können (Secondary Appraisal als Bewertung persönlicher Copingfähigkeiten). Ergebnis dieser Bewertungsprozesse ist entweder das von Flucht- oder Vermeidereaktionen begleitete Furchtgefühl oder eine mit Angst einhergehende Hilflosigkeit oder schließlich eine mit aktiven Schutz- und Verteidigungsmaßnahmen korrespondierende Verärgerung oder Besorgnis (sog. Coping). Man kann diese Überlegungen also auch als ein Modell der internen Regulierung äußerer Gefahren durch psychische Systeme ansehen.

Für den ersten auf äußere Gefahrensituationen gerichteten Bewertungsprozess kann die persönliche Risikoeinschätzung als angemessene Operationalisierung angesehen werden. Da insbesondere schwerwiegende Bedrohungen relativ seltene Ereignisse sind, verläuft sie in der Regel antizipativ, also nicht auf eine aktuelle Gefahr hin bezogen. Sie beruht ganz wesentlich auf früheren eigenen sowie vor allem auch auf vermittelten Umwelterfahrungen anderer. Es ist deshalb zu vermuten, dass diesbezügliche Kommunikationen und Interaktionen im sozialen Nahbereich (Opferwerdung, indirekte Opfererfahrung, Wahrnehmung sozialer Desorganisation, Konsum rezipientenorientierter Kriminalitätsberichte) in einem stärkeren Zusammenhang mit der persönlichen Risikoeinschätzung als mit der Kriminalitätsfurcht stehen.

Der Begriff „Gefahr“ weist darauf hin, dass dies die für die Entstehung von Kriminalitätseinstellungen entscheidende, dem sozialen Nahbereich zu entnehmende Information ist.

Die Bewertung der *persönlichen Copingfähigkeiten* gehört nicht zu den Kriminalitätseinstellungen, sondern markiert den internen Regulierungsprozess.³⁹ Sie wurde bislang nur unzulänglich erhoben. In der Regel wird versucht, die Copingfähigkeiten indirekt als personale oder soziale Verletzbarkeit über Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung und soziale Schichtzugehörigkeit zu erschließen. Unter „Verletzbarkeit“ wurde freilich immer mehr verstanden als die in soziodemographischen Variablen repräsentierten sozialen Strukturen oder biologischen Merkmale. Man hoffte damit wohl auch einen Teil dessen zu erfassen, was als soziale Rolle oder als „Lebensstil“ bezeichnet wird. Es erscheint deshalb sinnvoll, dies im Rahmen eines Konzeptes sozialer Milieus zu untersuchen, das im Mittelpunkt der neueren Sozialstrukturforschung steht. Danach geht man davon aus, dass sich die Sozialstruktur moderner Gesellschaften nicht nur (wie in den traditionellen Ansätzen) *vertikal*, also über die ökonomische und soziale Lage, sondern auch *horizontal* ausdifferenziert: anhand von (internen) kulturell-normativen Orientierungen und (expressiven) Lebensstilen. Das *soziale Milieu* ist demnach als jeweilige Verschränkung dieser vertikalen und horizontalen Faktoren im sozialen Raum zu verstehen (Hradil 1992; vgl. Bourdieu 1987; Beck 1986).

Da somit jeweils verschiedene soziale Lagen, Lebensstile und normative Orientierungen unterschiedliche soziale Milieus ausdifferenzieren, werden diese in unterschiedlicher Weise mit den beiden Arten von Kriminalitätseinstellungen korrespondieren. So ist, um zwei besonders bedeutsame Relevanzbereiche herauszugreifen, zum einen davon auszugehen, dass in sozialen Milieus, die einen höheren Grad an sozialer, psychischer oder physischer Verletzbarkeit repräsentieren, die persönlichen Copingfähigkeiten geringer bewertet werden und damit einhergehend eine stärkere Kriminalitätsfurcht geäußert wird. Zum anderen ist anzunehmen, dass die in den kulturell-normativen Orientierungen repräsentierten weltanschaulichen (politischen, religiösen, philosophischen) Komponenten mit entsprechenden sozialen Kriminalitätseinstellungen (bspw. „restitutiven“ oder „punitiven“) korrespondieren.

Dieses Modell konnte bislang nur mit unterschiedlichen Datensätzen überprüft werden (Boers/Kurz 1997; 2000), die jeweils nicht alle Variablen enthielten. Immerhin deuten die ersten mit multiplen Korrespondenzanalysen (sog. HOMALS, siehe GIF1 1990) durchgeführten Untersuchungen darauf hin, dass in Ost- und Westdeutschland ganz verschiedene Furchtmilieus bestehen. Es zeigte sich zudem, dass bei einer Berücksichtigung sozialer Milieus die bisherige Bedeutung von Geschlecht und Alter stärker ausdifferenziert wird und dadurch insgesamt als weniger prägnant erscheint.

Während sich in Ostdeutschland ältere Frauen mit konventionellen Wertorientierungen, unteren bis mittleren Bildungsabschlüssen und Einkommen sowie recht guten sozialen Kontakten am stärksten vor Gewaltdelikten fürchteten („enttäuschte Wiedervereinigungsoptimisten“), traf dies im Westen am ehesten für sozial und ökonomisch randständige, jüngere und eher weibliche Erwachsene zu, die kaum über soziale Kontakte verfügten und Schwierigkeiten hatten, sich überhaupt irgendwie normativ zu orientieren. Dabei korrespondierte die stärkste Furcht erwartungsgemäß mit der höchsten Risikoeinschätzung und dem häufigsten Vermeideverhalten. Die „Furchtlosen“ waren demgegenüber erlebnis-, konsum- und Peer-Group-orientierte („hedonistische“) junge Frauen und Männer, in Westdeutschland allerdings auch liberal-konservativ eingestellte Männer mittleren Alters aus dem gehobenen (Bildungs-) Bürgertum (das im Osten so noch nicht existiert). Bemerkenswert ist des Weiteren, in welchen Milieukontexten Umwelterfahrungen und -wahrnehmungen bedeutsam waren. Während direkte Opfererfahrungen nur im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Wahrnehmung desorganisierter Nachbarschaften und vermittelt durch die Risikoeinschätzung mit den höchsten Furchtkategorien korrespondierten, wurden hohe Grade sozialer Desorganisation auch von den furchtlosen „Hedonisten“ sowie von den „Bürgern“ berichtet. Dies ist in linearen Modellen nicht mehr interpretierbar. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bewältigungsressourcen dieser Milieus wird es allerdings nachvollziehbar: Mag die soziale Desorganisation der Nachbarschaft für die einen eine persönliche Gefahr signalisieren, so ist sie für andere ein Teil ihres erlebnisorientierten Alltags, und für wieder andere handelt es sich um Zeichen von Auffälligkeit, die aufgrund bürgerlicher Distinktion zwar pointierter registriert, aber offensichtlich nicht als persönliche Bedrohung, sondern lediglich als *Umweltärgernis* empfunden werden.⁴⁰

39 Bei Warr (1987:30-32) als von der Deliktsschwere beeinflusste „sensitivity to risk“.

40 Zu weiteren Analysen mit einer hypothetischen Einschätzung von Copingfähigkeiten, Boers/Kurz 2001; siehe auch Killias/Clerici 2000 im Rahmen eines Verletzbarkeitskonzepts.

Die Befunde solcher Milieuanalysen deuten mithin an, von welcher Bedeutung die differenzierende Berücksichtigung des unmittelbaren sozialen Konstruktionskontextes ist. Sie sollten unbedingt auch stärker den lokalen Lebenskontext einbeziehen, wie es – mit im Kern ähnlichen Ergebnissen – in einigen qualitativ-sozialräumlichen Untersuchungen bereits erfolgt ist (Walklate 1998; Karazman-Morawetz und Hanak in Hammerschick et al. 1996; vgl. auch Legnaro 1998)⁴¹.

Es sind also vor allem differentielle (oder statistisch: Interaktions-) Effekte, die in diesem interaktionalen Modell angenommen werden und zum Teil auch bereits nachgewiesen werden konnten (siehe auch vorhergehende Unterabschnitte): Gewaltopfererfahrungen, *lokale* Kriminalitätsberichte oder die verstärkte Wahrnehmung von Zeichen sozialer Desorganisation in der Nachbarschaft erhöhen die persönliche Risikoeinschätzung. Ob und in welchem Maße in der Folge auch Kriminalitätsfurcht geäußert wird, hängt von der jeweiligen „Risikoregulierung“ ab, also davon, wie man vor dem Hintergrund psychischer Dispositionen, der Lebenseinstellung, des Lebensstils sowie der Ressourcen des eigenen sozialen Milieus die Möglichkeiten einschätzt, eine wahrgenommene Gefahr bewältigen zu können.

6. Personale Kriminalitätseinstellungen als Gegenstand kriminalpolitischer und kriminalpräventiver Planung

Ob die Kriminalitätsfurcht durch kriminalpräventive Maßnahmen spürbar reduziert werden kann, ist zur Zeit eher zurückhaltend zu beurteilen. Schon der oben geschilderte „Verzögerungseffekt“, durch den die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern seit der Wende gekennzeichnet ist, weist auf die (vor allem in Zeiten sozialer Umbrüche größere) Bedeutung selbstregulativer Prozesse hin. Hiermit dürften auch die geschilderten rückläufigen Entwicklungen in den neunziger Jahren im Zusammenhang stehen. Sie wären, wenn man die bisherigen Befunde der Evaluationsforschung von Präventionsprogrammen in den USA und Großbritannien zugrunde legt, mit kommunalen Präventionsmaßnahmen nicht zu erreichen gewesen. Denn kommunale und/oder polizeiliche Projekte konnten in der Regel zwar eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei bzw. Nachbarschaftsorganisationen und Bürgern, jedoch letztlich kaum eine Änderung der Furcht- oder Kriminalitätsraten erreichen. Während in einigen der quasi-experimentell untersuchten Stadtteile die Kriminalitätsfurcht nach der Projektimplementation geringfügig abnahm (übrigens nicht im Zusammenhang mit den von Wilson und Kelling [1982: 19] einflussreich vertretenen repressiv-polizeilichen Order-Maintenance-Strategien), stieg sie in anderen sogar an. Bedenklich mag auch eine gewisse „Schichtschiefe“ der „positiven“ Effekte stimmen: Einige Projekte sind vor allem in Mittelschichtvierteln, die ja in aller Regel nicht überdurchschnittlich kriminalitäts- oder problembelastet sind, positiv aufgenommen worden, zumal dann, wenn sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu sogenannten Problemvierteln lagen und negative Folgen für die soziale Struktur und die Immobilienwerte der eigenen Wohngegend befürchtet wurden (Rosenbaum 1988; 1994; Hope/Shaw 1988; Skogan 1990; Bennett 1991; Boers 1991; 1995b: 97-138; Becker et al. 1996; Skogan/Hartnett 1997: 207-209).

Ähnliches wird bislang für die öffentliche Videoüberwachung, die in Großbritannien inzwischen den größten Teil der kriminalpräventiven Haushaltsmittel verschlingt, berichtet. Während die Effekte hinsichtlich der Kriminalität von Rückgang bis Zunahme reichen (Coleman und Norris 2000, Kap. 6; Gras 2001, m. jew. w. N.), hat sie auf das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht kaum einen Einfluss nehmen können (Ditton 2000).

Man wird insofern manchen Tendenzen in der gegenwärtigen Kriminalpolitik mit Skepsis begegnen müssen, sowohl hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Effekte der für eine verstärkte polizeiliche „Straßenarbeit“ einzusetzenden staatlichen Ressourcen als auch mit Blick auf die rechtsstaatlichen und sozialen Unwägbarkeiten von de facto oder de jure ausgeweiteten polizeilichen Kontrollbefugnissen im Rahmen einer kommunalen, „furchtreduzierenden“ Polizeiarbeit (insgesamt kritisch: Frehsee 1998). Freilich ist gegen eine kommunalpräventive Polizeitätigkeit dann nichts einzuwenden, wenn diese im Rahmen eines Konzeptes kommunaler Sozialprävention erfolgt, das in seinen Problemanalysen, Beratungen und praktischen Tätigkeiten von allen an der „Social Factory“ eines Gemeinwesens Beteiligten (und von ihm wie auch immer Betroffenen)

41 Auch neuere qualitative Studien zum Alters- oder Geschlechtszusammenhang stimmen insofern zuversichtlich (Tulloch 2000; Holst 2001).

getragen wird. Hier hat die Polizei eine wichtige Problemvermittlerfunktion, die gleichzeitig „ihren Kompetenzbereich in überschaubaren und kontrollierbaren Grenzen hält“ (Kerner 1994: 174).

7. Operationalisierungen

Die Auswahl der Erhebungsinstrumente zu den Kriminalitätseinstellungen ergibt sich konzeptionell aus dem unter 5. entwickelten Modell. Grundsätzlich sollten Untersuchungen über Kriminalitätseinstellungen soweit wie möglich auf dem persönlichen Erfahrungshintergrund der Probanden beruhen. Ansonsten werden vornehmlich medial vermittelte Bilder wiedergegeben. Dies kann in dem einen oder anderen Zusammenhang, z.B. zum Einfluss der Medienberichterstattung auf soziale Kriminalitätseinstellungen, interessant sein, sollte aber bei den personalen Kriminalitätseinstellungen soweit wie möglich (durch den Bezug auf den persönlichen Beobachtungs- und Erfahrungskontext) kontrolliert werden. Mit Ausnahme eines Nachbarschaftsvergleichs (7.7) wird deshalb vorgeschlagen, auf Fragen zur Kriminalitätsentwicklung in anderen als den Probanden selbst bekannten Gebieten und Regionen zu verzichten. Bisherige vergleichenden Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung führten (international) ohnehin immer wieder zu dem Ergebnis, dass das eigene Viertel (selbst bei hoher Kriminalitätsbelastung) als weniger belastet als die Stadt/Region und das „Land“ angesehen wird (Heinz/Spiess 2001: 166 m.w.N). Ob und inwieweit die Kriminalität als personales bzw. als soziales Problem betrachtet und empfunden wird, ist mit den folgenden Fragen hinreichend zu erfassen.

Für die Erhebung des Ausmaßes und der Entwicklung der subjektiven Sicherheitseinschätzung im Rahmen einer regelmäßigen Kriminalitätsbefragung (vgl. Abschnitt 3.) werden deshalb die folgenden sieben Erhebungsinstrumente als ausreichend erachtet:

1. allgemeine Kriminalitätsfurcht
2. spezifische Kriminalitätsfurcht
3. persönliche Risikoeinschätzung
4. persönliches Vermeide- und Schutzverhalten
5. Schutz der Wohnung
6. Wahrnehmung sozialer Desorganisation im Wohnviertel
7. Beunruhigung über soziale Probleme

7.1 Welche Antwortskalen?

Bei den Antwortvorgaben für die einzelnen Komponenten und Konstrukte von Kriminalitätseinstellungen können (wie generell) entweder „metrische“ (z.B. Werte 1 bis sieben von „gar nicht beunruhigt“ bis „sehr beunruhigt“) oder ordinale Skalen verwendet werden. Bei Letzteren werden alle Antwortvorgaben inhaltlich bezeichnet und *kein* gleicher Abstand in der Bedeutungsstärke zwischen den einzelnen Kategorien angenommen. „Metrische“ Skalen sind (die eigentliche) Voraussetzung für multivariate Analysen mit linearen Modellen. Abgesehen von der Frage, ob bei der multivariaten Analyse von Kriminalitätseinstellungen (non-lineare) kategoriale Verfahren nicht die methodisch gebotenen Verfahren sind (vgl. Boers/Kurz 1997; 2001), wird man vor allem bezweifeln können, ob Kriminalitätseinstellungen (wie im Übrigen nahezu alle sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Untersuchungsbereiche) metrisch, also unter Annahme eines gleichen, inhaltlich nicht ausdrücklich bedeutsamen Intervalls zwischen den einzelnen Skalenpunkten „gemessen“ werden können (etwas anders: Heinz/Spiess 2001: 184). Richtig ist vielmehr, dass sowohl der Befragte als auch der Interpret mit den einzelnen Kategorien eine inhaltliche Vorstellung verbindet, die in quantitativen Erhebungen vorgegeben wird. Für die Interpretation und auch für die Ergebnisdarstellung hat dies den Vorteil, dass ein konkreter, vom Probanden gewählter Inhalt (z.B. Anteil „sehr“ oder „ziemlich“ beunruhigt) und nicht ein inhaltlich abstrakter Skalenmittelwert (z.B. „2,6 beunruhigt“) zu Grunde gelegt bzw. als Ergebnis dargestellt wird.

Letztlich erübrigt sich hier indessen manches, da in heutigen Untersuchungen (zum Beispiel im British Crime Survey) zumindest vierstufige ordinale Skalen vorgegeben werden. Von dichotomen Antwortvorgaben (ja/nein) wird wegen mangelnder Differenzierungskraft inzwischen weitgehend abgesehen.

Im Ergebnis werden vierstufige Ordinalskalen präferiert und im Folgenden als Standard vorgeschlagen (z.B. 1. gar nicht beunruhigt, 2. wenig beunruhigt, 3. ziemlich beunruhigt, 4. sehr beunruhigt bei der spezifischen Kriminalitätsfurcht). Um die Option für lineare multivariate

Analysen offen zu halten, wären höherstufige Skalen zu verwenden. Ob man dafür eine ungerade fünfstufige Skala (also z.B. als Wert 3: weder/noch) oder eine gerade sechstufige Anzahl an Skalenpunkten verwendet, ist umstritten (und nach dem derzeitigen Stand der methodischen Debatte offensichtlich „Geschmackssache“, bei einer ungeraden Skala bietet man eine indifferente Kategorie an, während man bei einer geraden Skala die Antwort in die eine oder andere Richtung „drängt“). In jedem Fall sollte aus den oben genannten Gründen, nicht nur die Extrempunkte (z.B. nur 1 - gar nicht beunruhigt - und 6 - äußerst beunruhigt), sondern jede Antwortkategorie verbalisiert werden.

Ein nicht zu vernachlässigendes Argument für die Verwendung vierstufiger Skalen ist allerdings die Vergleichbarkeit der Befunde: In vielen (der besseren) deutschen wie internationalen Befragungen wurden und werden vierstufige Ordinalskalen eingesetzt. Mit dem Einsatz metrischer Skalen ist ein direkter Vergleich mit diesen Erhebungen nicht mehr möglich.

Die Reihenfolge der Fragen sollte in der Pilotstudie oder in zukünftigen Untersuchungen experimentell überprüft werden (vgl. Kreuter 2002). Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die Einstellungsfragen vor oder nach einer Opferbefragung gestellt werden: *Vor* einer Opferbefragung kann das Erinnerungsvermögen für Viktimisierungsereignisse erhöhen; *nach* einer Opferbefragung kann infolge der zuvor konkret erinnerten Viktimisierungen zu höheren Furcht- und Risikoangaben führen. Da der letztlich relevante Gewalt- und Sexualopferanteil in der Regel deutlich unter zehn Prozent liegt, betreffen diese Fragen allerdings nur eine kleine Befragten-Gruppe (indessen: immerhin die Gewalt- und Sexualopfer).

Für die Kriminalitätseinstellungen selbst wird die hier gewählte Reihenfolge vorgeschlagen.

7.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht

Wohnviertel, nachts:

„Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie abends im Dunkeln alleine durch die Straßen Ihrer Wohngegend gehen?“

Antwortvorgaben

sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher, sehr unsicher

Verwendet in: Sozialer Umbruch und Kriminalität (SUK) 1991, 1993, 1995 (Boers/Kurz 2000); Hamburger Wiedergutmachungs- und Kriminalitätsbefragung (Boers 1991); Paneluntersuchung in sächsischen Großstädten (Reuband 2000); British Crime Survey (BCS); seit den siebziger Jahren in zahllosen amerikanischen Befragungen.⁴²

Nicht einheitlich ist die Verwendung des 3. Items. Nicht selten wird auch „*ziemlich* unsicher“ vorgegeben⁴³ und damit stärker auf die extremeren Einstellungsbereiche orientiert. Dies führt nach einer Analyse von Reuband (2000: 191 ff.) erwartungsgemäß dazu, dass in dieser 3. Kategorie deutlich und in der Kategorie „*sehr* unsicher“ leicht niedrigere Furchtraten entstehen als bei einer Verwendung von „*etwas* unsicher“.

7.3 Spezifische Kriminalitätsfurcht

7.3.1 Wohngegend

„Manche Leute haben viele Gründe, sich unsicher zu fühlen. Für manche trifft so etwas nur in bestimmten Situationen zu, während es wieder andere Leute gibt, die sich von solchen Dingen kaum betroffen fühlen. Bitte sagen Sie mir zu jeder Vorgabe auf dieser Liste, inwieweit Sie sich zur Zeit dadurch in Ihrer Wohngegend beunruhigt fühlen.“

Antwortvorgaben:

gar nicht beunruhigt, wenig beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

42 Wenn nichts weiter vermerkt wird, sind die jeweiligen Fragen in dem von Wolfgang Heinz zusammengestellten Arbeitspapier „Frageformulierungen zur Kriminalitätsfurcht“ enthalten.

43 Bochumer Opferbefragungen 1975, 1986, 1998; Kriminalität im Leben alter Menschen (KFN 1991); Wohlfahrtssurvey (WS) 1993, 1998; Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention (FKKP) 1994; im SoWiBus III/97 wurde „eher unsicher“ verwendet.

angepöbelt zu werden
geschlagen und verletzt zu werden
von einem Einbruch in meine Wohnung/in mein Haus betroffen zu werden
überfallen und beraubt zu werden (Diebstahl unter Gewaltanwendung)
bestohlen zu werden (Diebstahl ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch)
umgebracht zu werden
sexuell belästigt zu werden
sexuell angegriffen oder vergewaltigt zu werden
durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden

Verwendet in: SUK 1991, 1993, 1995; SoWiBus III/97; British Crime Survey (BCS): mit „worry“, ohne Tageszeit- und Ortsbezug; seit den achtziger Jahren in mehreren amerikanischen Befragungen (u.a. Ferraro 1995); KFN 1991 mit einer fünfstufigen Häufigkeitskala: „Wie häufig haben Sie Befürchtungen ...“.

7.3.2 Private Umgebung

Neben diesen klassischen, überwiegend zur Straßekriminalität gehörenden Delikten, sollte – über bisherige Erhebungen hinausgehend – auch die Furcht vor Gewalt und sexuellen Übergriffen durch Ehe- oder Lebenspartner erhoben werden. Da nach aller bisherigen Erfahrung über Furchtverteilungen und Opferrisiken hier fast ausschließlich Frauen beunruhigt sein werden, könnte man, auch der besseren Lesbarkeit halber, auf eine geschlechtsneutrale Formulierung gut verzichten („von meinem Mann, Freund oder Partner geschlagen zu werden“); man müsste dann allerdings einen Filter (→ nur Frauen) einsetzen. Um dies zu vermeiden und um die männliche Verunsicherung in diesem Bereich zumindest einmal zu überprüfen, wird im Folgenden eine „geschlechtsneutrale“ Formulierung entwickelt. Diese Frage kann nur in einer schriftlichen oder CATI-Befragung verwendet werden:

Es gibt auch in der privaten Umgebung Dinge, die einen beunruhigen können. Inwieweit beunruhigen Sie die beiden folgenden Handlungsweisen?

Antwortvorgaben:

gar nicht beunruhigt, wenig beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

1. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin geschlagen zu werden*
2. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin sexuell angegriffen zu werden*

7.4 Persönliche Risikoeinschätzung

7.4.1 Wohngegend

„Unabhängig davon, ob Sie über so etwas beunruhigt sind oder nicht: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich solche Dinge hier in Ihrer Wohngegend auch tatsächlich passieren werden?“

Antwortvorgaben:

gar nicht wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

1. *angepöbelt zu werden*
2. *geschlagen und verletzt zu werden*
3. *von einem Einbruch in meine Wohnung/in mein Haus betroffen zu werden*
4. *überfallen und beraubt zu werden (Diebstahl unter Gewaltanwendung)*
5. *bestohlen zu werden (Diebstahl ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch)*
6. *umgebracht zu werden*
7. *sexuell belästigt zu werden*
8. *sexuell angegriffen oder vergewaltigt zu werden*
9. *durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden*

Verwendet in: SUK 1991, 1993, 1995; KFN 1991; SoWiBus III/97; British Crime Survey (BCS) ohne Tageszeit- und Ortsbezug; ähnlich: WS 1993, 1998 mit 12-monatiger Referenzperiode;

Mehrthemen-Großumfrage (MTU) 1995 mit nur vier Items und 12-monatiger Referenzperiode; seit den achtziger Jahren in mehreren amerikanischen Befragungen (u.a. Ferraro 1995).

7.4.2 Private Umgebung

Hier gelten ebenfalls die allgemeinen Anmerkungen von 7.4.1.

„Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich auch in Ihrer privaten Umgebung die folgenden Dinge tatsächlich passieren werden?“

Antwortvorgaben:

gar nicht wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

1. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin geschlagen zu werden*
2. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin sexuell angegriffen zu werden*

7.5 Persönliches Vermeide- und Schutzverhalten

"Auf dieser Liste sind Verhaltensweisen aufgeführt, mit denen man sich persönlich vor Kriminalität schützen kann. Sagen Sie mir bitte zu jeder Verhaltensweise auf dieser Liste, wie häufig Sie dieses tun."

Antwortvorgaben:

nie, manchmal, häufig, immer

1. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, benutze ich ein Auto, Fahrrad oder Taxi, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
2. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, meide ich öffentliche Verkehrsmittel, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
3. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, meide ich unbelebte Straßen, Plätze und Parks, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
4. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, weiche ich herumstehenden Jugendlichen aus, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
5. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, weiche ich herumstehenden Ausländern aus, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
6. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, nehme ich Tränengas, einen Stock, ein Messer, eine Schusswaffe o.ä. mit, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
7. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, bleibe ich abends, wenn es dunkel ist, möglichst zu Hause*
8. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, vermeide ich es, viel Geld bei mir zu tragen*
9. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, bitte ich meine Nachbarn, während meiner Abwesenheit in meiner Wohnung nach dem Rechten zu sehen*
10. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, Sorge ich dafür, dass meine Wohnung auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt ist oder unbewohnt wirkt*

Verwendet in: Sozialer Umbruch und Kriminalität (SUK) 1991, 1993, 1995; Items 8-10: KFN 1991

7.6 Schutz der Wohnung

Des Weiteren geht es um einen Schutz für die eigene Wohnung oder das eigene Haus:

Um einen besseren Schutz vor Einbruch und Kriminalität zu erreichen habe ich bzw. der Hauseigentümer oder die Hausverwaltung an meiner Wohnung/meinem Haus ...

Antwortvorgaben:

"ja", "nein"

1. *zusätzliche Schlösser, Ketten, Fenstergitter oder ähnliches angebracht.*
2. *Videoüberwachungsanlagen angebracht*
3. *Scheinwerfer- oder Alarmanlagen angebracht*

Verwendet in: Sozialer Umbruch und Kriminalität (SUK) 1991, 1993, 1995, jedoch nur 1.

7.7 Soziale Desorganisation

"In einem Stadtteil oder einer Gemeinde können verschiedene Probleme auftauchen. Wie ist das in Ihrer Wohngegend? Geben Sie bitte für jeden der hier aufgeführten Punkte an, inwieweit Sie das in Ihrer Wohngegend heute als Problem ansehen."

Antwortvorgaben:

kein Problem, ein geringes Problem, ein ziemliches Problem, ein großes Problem

1. *zu wenig Jugendhelfer, Sozialarbeiter*
2. *heruntergekommene oder leer stehende Gebäude*
3. *sich langweilende und nichtsturende Jugendliche*
4. *zerstörte Telefonzellen, Parkbänke usw.*
5. *zu wenig Jugendhäuser, Jugendzentren*
6. *Belästigung von Frauen oder Mädchen*
7. *zu wenig Alkohol- oder Drogenhelfer*
8. *Drogenabhängige*
9. *Betrunkene*
10. *Kämpfe zwischen verschiedenen Jugendgruppen*
11. *zu wenig kulturelle oder Freizeiteinrichtungen*
12. *laute Nachbarn*
13. *besprühte oder beschriebene Wände, Graffiti*
14. *Rechtsextreme, Skins, Hooligans*
15. *Obdachlose, die auf der Straße übernachten*
16. *Schmutz und Müll in den Straßen oder Grünanlagen*
17. *zu wenig Sportmöglichkeiten oder Sportvereine*
18. *verbale oder gewaltsame Angriffe auf Ausländer, Andersgläubige oder Andersdenkende*
19. *Asylbewerber*
20. *Ausländer*
21. *Linksextreme, Autonome, Punks*
22. *undiszipliniert fahrende Autofahrer*
23. *herumstehende Autowracks*
24. *falsch oder behindernd parkende Autos*

Verwendet in: SUK 91,93, 95; SoWiBus III/97, Items 6, 10, 14, 15, 18-22 neu formuliert oder ergänzt; BCS; KFN 91 mit dichotomer Antwortskala; mehrere amerikanische Erhebungen.

7.8 Beunruhigung über soziale Probleme

Mit Blick auf die Erhebung sozialer Probleme bestehen zwei Möglichkeiten. Sie können als persönliche Beunruhigung oder als (dem Bürger Sorge bereitendes) Problem des Staates oder der Gesellschaft erhoben werden. Im Interesse einer Differenzierung des Furchtverständnisses wurde Erstere in den neunziger Jahren vor allem in Deutschland wiederholt berücksichtigt. Man wollte damit die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht im Kontext anderer sozialer Befürchtungen und Verunsicherungen näher bestimmen. Ganz im Sinne der oben beschriebenen Sozialen Problemperspektive (Abschnitt 5.2) wird dabei häufig eine Projektion anderer persönlicher Verunsicherungen auf die Kriminalität als Metasymbol vermutet. Aus methodischer Sicht ist es für eine solche Kontextualisierung der (spezifischen) Kriminalitätsfurcht ratsam, für die Fragen beider Furcht-Komplexe dieselbe Beunruhigungsskala als Antwortvorgabe zu verwenden.

Soziale Probleme als Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft wurden vor allem in früheren Kriminalitätsbefragungen im Rahmen so genannter Soziale-Problem-Vergleiche, wie sie in der allgemeinen Demoskopie üblich sind, erhoben. Wie bei der ersten Möglichkeit, möchte man auch hier den Stellenwert der „Kriminalität“ (oder auch: „Verbrechenszunahme“, „Kriminalitätsbekämpfung“ oder „Kriminalitätsentwicklung“) im Vergleich mit anderen sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Problemen ermitteln. Allerdings wird hier der Befragte als distanzierter Beobachter oder rationaler Analyst öffentlicher Problemlagen angesprochen. Ob es diesen Probandentyp gibt, ist sehr fraglich. Für unser Erkenntnisinteresse dürfte entscheidend sein, dass mit einer operationalen Orientierung an der persönlichen Beunruhigung die sozialen Verunsicherungen valider erfasst werden können. Auch für politische Planungen sollten solche Aussagen verlässlicher sein als die eines hypothetischen „Bürgerexperten“.

Der kriminologische Clou jener Soziale-Problem-Vergleiche bestand bekanntlich darin, dass bei einer offenen Fragestellung die Kriminalität immer unbedeutend war – im Gegensatz zu geschlossenen Problemabfragen. Die Einschätzung der Kriminalitätsbedeutung ist mit anderen Worten zu einem erheblichen Teil ein Artefakt der Fragemethode (siehe Heinz/Spiess 2001: 166 m.w.N). Obgleich dies wissenschaftlich also keine neue Erkenntnis ist, kann es dennoch aus vornehmlich kriminalpolitischen Erwägungen sinnvoll sein, dem Publikum – insbesondere dann, wenn es wieder einmal Gefahr laufen sollte, Kriminalitätsdramatisierungen anheim zu fallen – diesen Methodeneffekt in Erinnerung zu rufen. Er dürfte für eine Abfrage als persönliche Beunruhigung gleichermaßen bestehen. Im Ergebnis wird also vorgeschlagen, soziale Probleme nur im Hinblick auf die persönliche Beunruhigung zu erheben.

Antwortvorgaben

gar nicht beunruhigt, weniger beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

Ich bin darüber, dass ...

1. *ich schwer erkrankte*
2. *ich einen Verkehrsunfall erleide*
3. *ich Opfer einer Gewalttat werde*
4. *ich von Arbeitslosigkeit betroffen werde*
5. *ich meinen Lebensstandard nicht halten kann*
6. *ich im Alter anderen zur Last fallen werde (Pflegefall)*
7. *ich vereinsame*
8. *meine Familie oder Partnerschaft zerbricht*
9. *meine Kinder drogen- und/oder alkoholabhängig werden*
10. *fortschreitende Umweltzerstörung meinen persönlichen Lebensraum beeinträchtigt*
11. *die Lebenshaltungskosten stark steigen*
12. *durch einen weiteren Zuzug von Ausländern/Asylanten das Zusammenleben zwischen Deutschen und den hier lebenden Ausländern beeinträchtigt wird*
13. *Deutschland mit kriegerischen Auseinandersetzungen konfrontiert wird"*
14. *meine Rente/Altersversorgung nicht gesichert ist*
15. *ich meine Wohnung/mein Haus verliere*
16. *sich der Linksextremismus ausbreitet*
17. *sich der Rechtsextremismus ausbreitet*
18. *sich der Islamismus ausbreitet*
19. *ich meine Freunde verliere*
20. *sich das Verhältnis zu den Nachbarn verschlechtert*

Verwendet in: R+V-Versicherungen, jährlich seit 1993, Item 5, 7, 14-20 sowie Antwortskala von den Verf. geändert oder ergänzt; ähnlich KFN 1991

Literatur

- Arnold, Harald: Fear of crime and its relationship to directly and indirectly experienced victimization, in Sessar, Klaus/Kerner, Hans-Jürgen, eds: *Developments in crime and crime control research*. New York: Springer, 1991: 87-125.
- Arzt, Gunther: *Der Ruf nach Recht und Ordnung*. Tübingen: Mohr, 1976.
- Baker, Mary Holland/ Nienstedt, Barbara C./ Everett, Ronald S./ McCleary, Richard: The impact of a crime wave, in *Law & Society Review* 17, 1983: 319-335.
- Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1986.
- Becker, Monika/Boers, Klaus/Kurz, Peter: Kriminalitätsfurcht und Prävention im sozialen Nahbereich, in Kube, Edwin/Schneider, Hans/Stock, Jürgen, Hrsg.: *Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis*. Lübeck: Schmidt-Röhmhild, 1996: 79-110.
- Bennett, Trevor: The effectiveness of a police-initiated fear-reducing strategy, in *British Journal of Criminology* 31, 1, 1991: 1-14.
- Biderman, Albert D./Johnson, Luise A./McIntyre, Jenny/Weir, Adrienne W.: *Report on a pilot study in the District of Columbia*. Washington D.C.: Government Printing Office, 1967.
- Bilsky, Wolfgang/Wetzels, Peter/Mecklenburg, Eberhard/Pfeiffer, Christian: Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung, in Kaiser, Günther/Jehle, Jörg-Martin, Hrsg.: *Kriminologische Opferforschung. Teilband II*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag, 1995: 73-106.
- Bilsky, Wolfgang/Wetzels, Peter: On the relationship between criminal victimization and fear of crime, in *Psychology, Crime & Law* 3, 1997: 309-318.
- Bilsky, Wolfgang: Die Bedeutung von Furcht vor Kriminalität in Ost und West, in *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1996: 357-371.
- Boers, Klaus: *Kriminalitätsfurcht*. Pfaffenweiler: Centaurus, 1991.
- Boers, Klaus: Crime, fear of crime and social transition in Germany, in *European Journal on Criminal Policy and Research* 2, 4, 1994: 124-136.
- Boers, Klaus: Kriminalitätseinstellungen und Opfererfahrungen, in Kaiser, Günther/Jehle, Jörg-Martin, Hrsg.: *Kriminologische Opferforschung. Teilband 2: Verbrechensfurcht und Opferwerdung*. Heidelberg: Kriminalistik, 1995a: 3-36.
- Boers, Klaus: Ravensburg ist nicht Washington, in *Neue Kriminalpolitik* 7, 1, 1995b: 16-21.
- Boers, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, in *Monatsschrift für Kriminologie* 79, 5, 1996: 314-337.
- Boers, Klaus: Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht?, in *Neue Kriminalpolitik* 13, 2, 2001: 10-15.
- Boers, Klaus: Furcht vor Gewaltkriminalität, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John: *Handbuch Gewaltforschung/Handbook on Violence Research*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag/Westview Press, 2002 (im Druck).
- Boers, Klaus/Gutsche, Günther/Sessar, Klaus, Hrsg.: *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1997.
- Boers, Klaus/Kurz, Peter: Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in Boers, Klaus/Gutsche, Günther/Sessar, Klaus, Hrsg.: *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1997: 187-253.
- Boers, Klaus/Kurz, Peter: Kriminalitätsfurcht ohne Ende?, in Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang, Hrsg.: *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2001: 123-144.

- Boers, Klaus/Sessar, Klaus: Do people really want punishment?, in Sessar, Klaus/Kerner, Hans-Jürgen, eds: *Developments in crime and crime control research*. New York/Berlin: Springer, 1991: 126-149.
- Blumer, Herbert: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in AG Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1981, 81-146.
- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1987.
- Bureau of Justice Statistics: *Displaying violent crime trends using estimates from the National Crime Victimization Survey*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice, 1998.
- Bureau of Justice Statistics: *Sourcebook of criminal justice statistics 2000*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice, 2001.
- Cohen, Stanley/Young, Jock, eds: *The manufacture of news*. London: Constable, 1973.
- Coleman, Clive/Norris, Clive: *Introducing Criminology*. Devon: Willian, 2000.
- Dijk, van Jan J./Toornvliet, Leo G.: *Ein Eurobarometer für öffentliche Sicherheit*. Leiden: Institut für Kriminologie. 1996.
- Ditton, Jason/Farrall, Stephen, eds: *The Fear of Crime*. Aldershot: Dartmouth, 2000.
- Ditton, Jason: *Crime and the city: public attitudes towards open-street CCTV in Glasgow*, in *British Journal of Criminology* 40, 4, 2000, 692-709
- Dölling, Dieter/Feltes, Thomas: *Community Policing*. Holzkirchen: Felix, 1993.
- Doob, Anthony N./Macdonald, Glenn E.: *Television Viewing and Fear of Victimization*, in *Journal of Personality and Social Psychology* 37, 2, 1979: 170-179.
- Farrall, Stephen/Bannister, Jon/Ditton, Jason/Gilchrist, Elizabeth: *Questioning the measurement of the 'fear of crime'*, in *British Journal of Criminology* 37, 4, 1997: 658-679.
- Farrall, Stephen/Bannister, Jon/Ditton, Jason/Gilchrist, Elizabeth: *Social psychology and the fear of crime*, in *British Journal of Criminology* 40, 4, 2000: 399-413.
- Fattah, Ezzat A.: *Research on fear of crime*, in Bilsky, Wolfgang/Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter, eds: *Fear Of Crime And Criminal Victimisation*. Stuttgart: Enke, 1993: 45-70.
- Ferraro, Kenneth F./LaGrange, Randy: *The measurement of fear of crime*, in *Sociological Inquiry* 57, 1, 1987: 70-101.
- Ferraro, Kenneth F.: *Fear of Crime*. New York: SUNY Press, 1995.
- Fishman, Mark: *Crime waves as ideology*, in *Social Problems* 25, 1978: 531-543.
- Frehsee, Detlev: *Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention*, in Albrecht, Hans-Jörg/Dünel, Frieder/Kerner, Hans-Jürgen/Kürzinger, Josef/Schöch, Heinz/Sessar, Klaus/Villmow, Bernhard: *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht*. Festschrift für Günther Kaiser, 1. Halbband. Berlin: Duncker&Humblot, 1998: 739-763.
- Garofalo, James: *The fear of crime: Causes and consequences*, in *Journal of Criminal Law and Criminology* 72, 2, 1981: 839-857.
- Gifi, Albert: *Nonlinear multivariate analysis*. Chichester: Wiley, 1990.
- Goodey, Jo: *Boys don't cry. Masculinities, Fear of Crime and Fearlessness*, in *British Journal of Criminology* 37, 3, 1997: 401-418.
- Gordon, Margaret T./Riger, Stephanie: *The Female Fear*, New York: The Free Press, 1989.
- Greve, Werner/Hosser, Daniela/Wetzels, Peter: *Bedrohung durch Kriminalität im Alter*. Baden-Baden: Nomos, 1996.
- Greve, Werner: *Fear of crime among the elderly*, in *International Review of Victimology* 5, 1998: 277-309.

- Hale, Chris: Fear of crime: A review of the literature, in *International Review of Victimology* 4, 1996: 79-150.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian: *Policing the crisis*. London: Macmillan Press, 1978.
- Hammerschick, Walter/Karazman-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang, Hrsg.: *Die sichere Stadt*. Baden-Baden: Nomos, 1996
- Harcourt, Bernard E.: *Illusion of order. The false promise of Broken Windows policing*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2001.
- Heath, Linda: Impact of newspaper crime reports on fear of crime, in *Journal of Personality and Social Psychology* 47, 2, 1984: 263-276.
- Heinz, Wolfgang/Spiess, Gerhard: Kriminalitätsfurcht – Befunde aus neueren Repräsentativbefragungen, in Jehle, Jörg-Martin, Hrsg.: *Raum und Kriminalität*. Godesberg: Forum, 2001: 147-191.
- Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James: *Victims of personal crime*. Cambridge, Mass.: Ballinger, 1978.
- Holst, Bettina: Kriminalitätsfurcht von Frauen. Normal oder hysterisch? in *Neue Kriminalpolitik* 13, 1, 2001: 10-15.
- Hope, Tim/Hough, Michael: Area, crime and incivilities, in Hope, Tim/Shaw, Michael, eds: *Communities and crime reduction*. London: Home Office, 1988: 30-47.
- Hope, Tim/Shaw, Michael: Community approaches to reducing crime, in Hope, Tim/Shaw, Michael, eds: *Communities and crime reduction*. London: Home Office, 1988: 1-28.
- Hopkins Burke, Roger, ed.: *Zerotolerance Policing*. Leicester: Perpetuity Press, 1998.
- Hough, Michael/Roberts, Julian: *Attitudes to punishment*. London: Home Office, 1998.
- Hough, Michael: *Anxiety about crime*. London: Home Office, 1995.
- Hradil, Stefan: Alte Begriffe und neue Strukturen, in Hradil, Stefan, Hrsg.: *Zwischen Bewußtsein und Sein*. Opladen: Leske + Budrich, 1992: 15-56.
- Hunter, Albert: *Symbols of incivility*. Evanston, IL: Northwestern University, 1978.
- Jones, Trevor/MacLean, Brian/Young, Jock: *The Islington Survey*. Aldershot: Gower, 1986.
- Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalprävention, in *Kriminalistik* 48, 3, 1994: 171-178.
- Killias, Martin/Clerici, Christian: Different measures of vulnerability in their relation to different dimensions of fear of crime, in *British Journal of Criminology* 40, 4, 2000: 437-450.
- Killias, Martin: *Les Suisses face au crime*. Grösch: Rüegger, 1989.
- Killias, Martin: Vulnerability, Violence and Victims 5, 2, 1990: 97-108.
- Kreuter, Frauke: *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*. Leverkusen: Leske + Budrich, 2002.
- Kury, Helmut/Dörmann, Uwe/Richter, Harald/Würger, Michael: *Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 1992.
- Kury, Helmut: Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention, in Kury, Helmut, Hrsg.: *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention*. Freiburg: iuscrim, 1997: 218-295.
- LaGrange, Randy L./Ferraro, Kenneth F./Supancic, Michael: Perceived risk and fear of crime, in *Journal of Research in Crime and Delinquency* 29, 3, 1992: 311-334.
- Lamnek, Siegfried: Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, in *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73, 3, 1990: 163-176.

- Lazarus, Richard S./Averill, James R.: Emotions and cognition, in Spielberger, Charles D., ed.: Anxiety, Vol. 2. New York/London: Academic Press, 1972: 242-283.
- Lee, Murray: The fear of crime and self-governance, in The Australian and New Zealand Journal of Criminology 32, 3, 1999: 227-246.
- Legnaro, Aldo: Die Stadt, der Müll und das Fremde, in Kriminologisches Journal 30, 4, 1998: 262-283.
- Lewis, Dan A./Salem, Greta: Fear of crime: Incivility and the production of a social problem. New Brunswick/Oxford: Transaction, 1986.
- Liska, Allen E./Baccaglini, William: Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers, in Social Problems 37, 3, 1990: 360-374.
- Louis-Guérin, Christiane: Les réactions sociales au crime: peur et punitivité, in Revue Française de Sociologie 25, 1984: 623-635.
- Maxfield, Michael, G.: Explaining fear of crime. London: Home Office, 1987.
- Maxfield, Michael, G.: Fear of crime in England and Wales. London: Home Office, 1984.
- Mead, George H: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1973 [1934].
- Merten, Klaus: Wirkungen von Kommunikation, in Merten, Klaus/Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried, Hrsg.: Die Wirklichkeit der Medien. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994: 291-328.
- Mirrlees-Black, Catriona/Allen, Jonathan: Concern about crime, London: Home Office, 1998.
- O'Keefe, Garrett J./Mendelsohn, Harold: „Taking a Bite Out of Crime“, Washington D.C.: Government Printing Office, 1984.
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz: Die Null-Lösung. New Yorker 'Zero-Tolerance'-Politik - das Ende der urbanen Toleranz? Baden-Baden: Nomos, 1998.
- Pfeiffer, Christian: Opferperspektiven, in Albrecht, Peter-Alexis/Ehlers, Alexander P.F./Lamott, Franziska/Pfeiffer, Christian/Schwind, Hans-Dieter/Walter, Michael, Hrsg.: Festschrift für Horst Schüler-Springorum. Köln/Berlin/Bonn/München: Heymanns, 1993: 53-79.
- Popper, Karl: Logik der Forschung. 10. Auflage. Tübingen: Mohr (Siebeck), 1994 [1934].
- President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice: The challenge of crime in a free society. Washington D.C.: Government Printing Office, 1967.
- R+V Versicherung Hrsg.: Die Ängste der Deutschen 2000. Wiesbaden: R+V 2001.
- Reuband, Karl-Heinz: Kriminalität in den Medien, in Soziale Probleme 9, 1/2, 1998: 125-153.
- Reuband, Karl-Heinz: Kriminalitätsfurcht, in Neue Kriminalpolitik 11, 2, 1999: 15-20.
- Reuband, Karl-Heinz: Der „Standardindikator“ zur Messung der Kriminalitätsfurcht, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 83, 3, 2000: 185-195.
- Reuband, Karl-Heinz/ Rastampour, Parviz: Wie reliabel sind Fragen zur Kriminalität und Kriminalitätsfurcht? in Soziale Probleme 10, 2, 1999: 166-178.
- Rosenbaum, Dennis P.: Community crime prevention, in Justice Quarterly 5, 1988: 323-395.
- Rosenbaum, Dennis P.: The challenge of community policing. Thousand Oaks: Sage, 1994.
- Scheerer, Sebastian: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in Kriminologisches Journal 10, 1978: 223-227.
- Schenk, Michael: Medienwirkungsforschung. Tübingen: Mohr, 1987.
- Schwarzenegger, Christian: Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg: Max-Planck-Institut, 1992.
- Sessar, Klaus: Die Angst des Bürgers vor Verbrechen, in Janssen, Helmut/Peters, Friedhelm, Hrsg.: Kriminologie für soziale Arbeit. Münster: Votum, 1997: 118-138.

- Sessar, Klaus: Wiedergutmachen oder Strafen? Pfaffenweiler: Centaurus, 1992.
- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D.: Juvenile delinquency and urban areas. Chicago: University of Chicago Press, 1942.
- Silverman, Eli B.: NYPD battles crime. Boston: Northeastern University Press, 1999.
- Skogan, Wesley G./Hartnett, Susan M.: Community policing Chicago style. New York/Oxford: Oxford University Press, 1997.
- Skogan, Wesley G./Maxfield, Michael G.: Coping with crime. Beverly Hills/London: Sage, 1981.
- Skogan, Wesley G.: Disorder and decline. New York: Free Press, 1990.
- Skogan, Wesley G.: The impact of victimization on fear, in *Crime and Delinquency* 33, 1, 1987: 135-154.
- Smaus, Gerlinda: Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1985.
- Smith, Steven K./Steadman, Greg W./Minton, Todd D./Townsend, Med: Criminal victimization and perceptions of community safety in 12 cities 1998. Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics, 1999.
- Sparks, Richard: Reason and unreason in ‚left realism‘, in Matthews, Roger/Young, Jock, eds: *Issues in Realist Criminology*. London/Newbury Park/New Delhi: Sage, 1992: 119-135.
- Stangl, Wolfgang: Wien - Sichere Stadt, in *Kriminologisches Journal* 28, 1, 1996: 48-68.
- Stanko, Elisabeth: Safety Talk: Conceptualising women’s risk assessment as a „technology of the soul“, in *Theoretical Criminology* 1, 4, 1997: 479-499.
- Taylor, Ian: Crime, anxiety, and locality, in *Theoretical Criminology* 1, 1, 1997: 53-76.
- Tulloch, Marian: The meaning of age differences in the fear of crime, in *British Journal of Criminology* 40, 4, 2000: 451-467.
- Tyler, Tom R./Cook, Fay L.: The mass media and judgments of risk, in *Journal of Personality and Social Psychology* 47, 4, 1984: 693-708.
- Tyler, Tom R.: Impact of directly and indirectly experienced events, in *Journal of Personality and Social Psychology* 39, 1, 1980: 13-28.
- Walklate, Sandra: Excavating the fear of crime: Fear, anxiety or trust?, in *Theoretical Criminology* 2, 4, 1998: 403-418.
- Warr, Mark: Fear of rape among urban women, in *Social Problems* 65, 1985: 238-250.
- Warr, Mark: Fear of victimization and sensitivity to risk, in *Journal of Quantitative Criminology* 3, 1, 1987: 29-46.
- Warr, Mark: Fear of victimization: Why are women and the elderly more afraid?, in *Social Science Quarterly* 65, 1984: 681-702.
- Wetzels, Peter/Greve, Werner/Mecklenburg, Eberhard/Bilsky, Wolfgang/Pfeiffer, Christian, Hrsg.: *Kriminalität im Leben älterer Menschen*. Stuttgart: Kohlhammer, 1995.
- Wilson, James Q./Kelling, George L.: Broken Windows, in *Atlantic Monthly* 3, 1982: 29-38.
- Winkel, Frans Willem/Vrij, Aldert: Fear of crime and mass media crime reports, in *International Review of Victimology*, 1, 1990: 251-265.
- Yin, Peter: *Victimization and the aged*. Springfield: C.C. Thomas, 1985.

Anlage 3

BERICHT DER UNTERARBEITSGRUPPE 3: EINSTELLUNGEN ZU KRIMINALITÄT, STRAFE, STRAFRECHT UND STRAFVERFOLGUNG

Prof. Dr. Karl F. Schumann, Universität Bremen
Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg

GLIEDERUNG

1. Aufgabenstellung.....	82
2. Einstellungen zur Kriminalität durch Einschätzung ihrer Schwere	82
3. Einstellungen zur Strafe, zum Strafrecht und zur Strafverfolgung.....	84
3.1 Einstellungen zur Strafe.....	84
3.2 Einstellungen zum Strafrecht.....	89
3.3 Einstellungen zur Strafverfolgung	90
4. Konkrete Erfahrungen und Erwartungen als Opfer	94
Literatur.....	95

1. Aufgabenstellung

In dem Standardmodul „Strafeinstellungen“, das in jedem Durchgang bei einer Teilstichprobe eingesetzt werden soll, sind Fragen und Einstellungen zur Schwereinschätzung von Kriminalitätsformen, zur Strafe bzw. Sanktionierung, zum Strafrecht, zur Strafverfolgung und den Institutionen der Strafrechtspflege (Polizei, Gerichte)⁴⁴ zusammengefasst. Bezüglich Erwartungen an die Strafjustiz und an die Kriminalpolitik werden, da dies Fragebereiche zu aktuellen Reformvorhaben wären, keine konkreten Vorschläge gemacht⁴⁵.

Da die Schwere- und Strafeinstellungen an Hand von fiktiven Fällen ermittelt werden sollen, wird ihnen ein erwachsener Täter im Alter von 30 Jahren vor(an)gestellt. Bei den Strafeinstellungen wird auf das allgemeine Strafrecht Bezug genommen. Auf das Merkmal „vorbestraft“ wird verzichtet, mit der einzigen Ausnahme des Falles aus dem International Crime Victims Survey (ICVS), der im Wortlaut übernommen wird.

Einstellungen gegenüber jugendlichen Tätern in der gleichen Weise wie gegenüber Erwachsenen abzufragen, hätte den Rahmen gesprengt, nicht zuletzt, weil zum Teil jugendspezifische Fälle und eine eigene Sanktionsskala hätten eingesetzt werden müssen. Zwar hätte man die Sanktionsskala altersneutral gestalten und bei passenden Fällen einen Split nach Erwachsenen und Jugendlichen vornehmen können, doch wäre dies auf Kosten der Abfragepräzision sowohl bei Erwachsenen wie bei Jugendlichen gegangen. Daher wird vorgeschlagen, einen derartigen Split allein bei der Frage nach den Strafzwecken, bezogen auf drei Fallgestaltungen, vorzunehmen.

Die in diesem Entwurf vorgeschlagenen Fragen sind durchweg beispielhaft und mit Blick auf den Pretest formuliert.

2. Einstellungen zur Kriminalität durch Einschätzung ihrer Schwere

Kriminalitätsbezogene Einstellungen konkretisieren die moralische Bewertung von Verhaltensweisen in der Bevölkerung, die im Strafrecht und Nebenstrafrecht pönalisiert sind. Gleichzeitig können sie Auskunft über den Stellenwert eines Delikts in Relation zu anderen Delikten geben. Dass die Pönalisierung und Strafverfolgung von unterschiedlichen Rechtsgutverletzungen in der Bevölkerung eine hohe und wohl auch homogene Akzeptanz besitzt, wird von der Theorie der Positiven Generalprävention (vgl. dazu MÜLLER-DIETZ 1985; SCHÜNE-MANN/VON HIRSCH/JARREBORG 1998) stillschweigend vorausgesetzt. Sie sieht die Rolle der Strafverfolgung in der Absicherung der Normgeltung. Wenn allerdings die Akzeptanz unterschiedlicher Strafnormen in der Bevölkerung variiert, ist es fraglich, ob Strafverfolgung als solche ihre Geltung durchweg zu bekräftigen vermag. Im Übrigen sagen die Einschätzungen der Schwere einzelner Kriminalitätsformen etwas über den Rang von Missbilligungen in der Gesellschaft aus, die ggf. von den offiziellen kriminalpolitischen Rangordnungen abweichen können.

Die Messung der Einstellung zu verschiedenen Kriminalitätsformen soll in der Tradition der Schwereinschätzungen von Delikten erfolgen (vgl. *Sellin-Wolfgang-Index* bei SELLIN/WOLFGANG 1964, Nachdruck 1978; VILLMOW 1977; ausführlich hierzu KERNER 1980). Dabei werden Fallgestaltungen für verschiedene Deliktarten vorgegeben, und zwar jeweils 3 Fälle mit unterschiedlichem Schweregrad für jede der folgenden 8 Deliktgruppen: Umwelt-, Gewalt-, Sexual-, Eigentums-, Vermögens-, Drogen-, Straßenverkehrs- und Amtsdelikte. Die drei Fälle konkretisieren aus jeder dieser Deliktgruppen

ein – verbreitetes - Bagatelldelikt,
ein mittelschweres Delikt und
ein – seltenes – schweres Delikt.

Es entsteht also ein Fallschema des folgenden Typs:

44 Da Strafvollzug Ländersache ist, und sich hier besonders stark länderspezifische Konzeptionen niederschlagen, erscheint es problematisch, den Strafvollzug insgesamt zum Thema zu machen, ohne die Bewertungen und Einstellungen auf Länderebene interpretieren zu können. Deshalb wird auf die Formulierung von Fragen verzichtet.

45 Hinsichtlich der Einstellungen zur Kriminalpolitik dürften rückblickend gestellte Fragen kaum interessieren, für prospektiv geplante Kriminalpolitik könnte auch durch Anhängen von Fragen an Omnibus-Befragungen ein aktuelles Meinungsbild erhoben werden. Dabei könnte der Aktualität mehr Rechnung getragen werden als durch einen hier entwickelten Frageset. Im Übrigen erscheinen eine Reihe moderner Reaktionen in den Sanktionsabfragen.

(1) Umweltdelikte	a	b	c
(2) Gewaltdelikte	a	b	c
(3) Sexualdelikte	a	b	c
(4) Eigentumsdelikte	a	b	c
(5) Vermögensdelikte	a	b	c
(6) Drogendelikte	a	b	c
(7) Straßenverkehrsdelikte	a	b	c
(8) Amtsdelikte	a	b	c

Beispielhaft sind die folgenden 24 Fälle gebildet worden, die auch für die Feststellung der Strafeinstellungen eingesetzt werden sollen. Da die Einstufung als leicht – mittelschwer – schwer, die hier von den Forschern vorgegeben wird, nicht notwendig von der Bevölkerung geteilt wird, bot es sich an, eine größere Zahl von Fällen zu entwerfen, um im Pretest deren Einstufung durch die Bevölkerung zu testen und nur die 24 eindeutig als leicht, mittelschwer und schwer taxierten Fälle weiter zu verwenden.

1. **Umweltdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
2. **Gewaltdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
3. **Sexualdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
4. **Eigentumsdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
5. **Vermögensdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
6. **Drogendelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
7. **Straßenverkehrsdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer
8. **Amtsdelikte**
 - a) leicht
 - b) mittel
 - c) schwer

Diese 24 Fälle sollen den Befragten nicht insgesamt vorgelegt werden, weil dann die vorgegebene Abstufung der Fallschwere – im Sinne eines Designartefakts - das Urteil mitprägen könnte. Vielmehr soll für jeden Probanden eine Fallvariante für die Kriminalitätseinstellungen und eine andere Fallvariante jedes Delikttyps für die Strafeinstellungen (ebenfalls insgesamt 8; siehe unten 3.1.2) eingesetzt werden.

Für die Fälle wird eine Schwerebewertung (von „*sehr schlimm*“ bis „*überhaupt nicht schlimm*“) erbeten, was für die Befragten relativ einfach zu beurteilen ist (vgl. SCHUMANN u.a. 1987: 179). Die Ausprägungen des Schwereurteils können entweder als vier-stufige Ordinalskala mit den Endpunkten „*sehr schlimm*“ und „*überhaupt nicht schlimm*“ und den mittleren Werten „*schlimm*“ und „*nicht sehr schlimm*“ gebildet werden (vgl. auch SMETTAN 1992) oder als Intervallskala zwischen 1 bis 5. Die Entscheidung hängt in erster Linie davon ab, auf welche Weise *analytische Interessen am besten gewährleistet sind*. Für reine Deskription reichen ordinale Skalierungsniveaus aus; zur Erklärung der Beurteilungsbasis für Strafeinstellungen könnte Intervallskalenniveau erforderlich sein.

Vorgeschlagen werden folgende Formulierungen:

(1) *Wie schlimm ist nach Ihrer Meinung der folgende Sachverhalt?*

{Es werden 8 Fälle vorgegeben, je einer aus jedem Deliktbereich}

sehr schlimm – schlimm – nicht sehr schlimm – überhaupt nicht schlimm

{oder in einer 5-Ausprägungen vorsehenden Intervallskala, deren Endpunkte benannt sind: sehr schlimm bzw. überhaupt nicht schlimm}.

Mit diesen Bewertungen wird zugleich eine Erklärungsvariable konstituiert für das Verständnis der – ebenfalls fallbezogen zu ermittelnden – Strafeinstellungen. Der Grad der individuellen moralischen Ächtung oder Missbilligung von Verstößen gegen gewisse Rechtsnormen durch die Befragten erlaubt, die Deliktbezogenheit von repressiven Überzeugungen mitzuerklären bzw. für weitere Analysen zu kontrollieren.

In der Arbeitsgruppe wurde angeregt, statt der Bewertungsebene der moralischen Ablehnung als „schlimm“ andere Begrifflichkeiten einzusetzen; genannt wurde z.B. „ernst zu nehmende“ oder „schwer wiegende“ Tat. Alternativen wie „verwerflich“, die auch genannt wurden, dürften zu sehr dem juristischen Jargon entlehnt sein; möglicherweise könnte im Pretest eine andere Bewertungsebene auf Verständlichkeit sowie auf Gültigkeit als Maß moralischer Ächtung parallel eingesetzt werden.

Weitergehende Bewertungen der Kriminalität zu erfragen, dürfte wenig weiterführen. Ihren Umfang und ihre Struktur einschätzen zu lassen, liefe auf die längst bekannte Feststellung des von Medieneinflüssen geprägten und im Vergleich zu der Kriminalstatistik schiefen Bildes von Kriminalität hinaus, das hier nicht dupliziert werden muss. Die Einschätzung der Entwicklung einzelner Deliktbereiche ist – angesichts fehlender Informationsmöglichkeiten – gleichfalls allenfalls Medieneffekt, eventuell auch Projektionsfläche bestimmter Einstellungen oder Ängste. Wenn solche Einstellungen interessieren, so können sie im Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht wahrscheinlich besser erfasst werden.⁴⁶

3. Einstellungen zur Strafe, zum Strafrecht und zur Strafverfolgung

3.1 Einstellungen zur Strafe

Strafeinstellungen werden auf sehr unterschiedliche Weise abgefragt. Eine Unterteilung ist die zwischen Einstellungen gegenüber abstrakten Strafen und einer konkreten Bestrafung an Hand von fiktiven Fällen. Beide Varianten kommen zunächst in Betracht, weshalb, um die eigene Entscheidung zu begründen, auf sie kurz eingegangen werden soll.

3.1.1 Abstrakte Strafeinstellungen

a. Strafeinstellungen können Ausdruck eines abstrakten Gerechtigkeitsprinzips, u.U. Kant'scher Prägung sein, und brauchen dann hierfür keine weiteren Begründungen aus den Lebenswelten. Oder sie sind Teil eines allgemeinen Ordnungsprinzips, um die Welt, wenn sie in Unordnung gerät oder zu geraten droht, im Gleichgewicht zu halten. In einer noch anderen Variante mögen sie in die allgemeinen Einstellungen zur Welt und ihren Problemen eingelassen und Ausdruck

⁴⁶ Falls es zur Erklärung der kognitiven Aspekte von Kriminalitätsfurcht sinnvoll erscheint, könnte eine Frage über die Entwicklung der Kriminalität im vergangenen Jahr einbezogen werden; dies müsste dann aber im Modul Kriminalitätsfurcht geschehen, nicht in diesem Modul.

tiefsitzender Missbilligung gegenüber problematischen und regelwidrigen Zuständen sein; in solch einem Fall liegen dann weniger Einstellungen zur Strafe als vielmehr Einstellungen mit Hilfe der Strafe (ihrer Semantik) vor (SESSAR 1997, S. 255 f.).

Die Strafbegründung ist traditionell die Vergeltung, wie immer das Vokabular sonst noch aussehen mag. Es geht also darum, dass eine gestörte Ordnung zunächst ohne den Gedanken an eine Zweckverfolgung, also ohne Einwirkungen auf Täter oder Allgemeinheit, ideell wiederherzustellen ist (der klassische Strafanspruch). Korrelationen mit Weltanschauungen, die bspw. nach Autoritarismus vs. Toleranz oder Konservatismus vs. Liberalismus dichotomisiert werden bzw. Gewalt vs. Kommunikation als Mittel für Konfliktlösungen favorisieren, können als bewährt angesehen werden.

Da es in diesem Rahmen um abstrakte Einstellungen geht, ist in Befragungen die Einstellung zu absoluten Strafen, also zur Todesstrafe, eingeschränkt zur lebenslangen Freiheitsstrafe, sehr beliebt. Die Bedeutung positiver Antworten ist freilich schwer einzuschätzen. Entweder sie geben den Rigorismus einer bestimmten Weltanschauung wieder und besitzen dann keine oder nur sehr eingeschränkte Varianzen. Oder sie sind kriminalpolitisch gemeint und zielen bspw. auf Neutralisierung durch Eliminierung gefährlicher Täter. In solchen Fällen führten Alternativen, wie in den USA die garantierte „echte“ lebenslange Freiheitsstrafe, zu einer Reduktion der Befürwortung der Todesstrafe (vgl. BOWERS 1993; WHITEHEAD, BLANKENSHIP, WRIGHT 1999), womit man vermutlich die Befürworter von der Todesstrafe eher weglockt statt Todesstrafengegner ermittelt hatte (SESSAR 2001, S. 21 Fn.3⁴⁷). Schließlich können Befürwortungen der Todesstrafe akute emotionale Reaktionen auf ein besonders scheußliches Verbrechen sein, verschwinden also wieder nach einiger Zeit. Da unklar ist, was die Ermittlung von Einstellungen zur Todesstrafe angesichts auch ihrer zunehmenden Ächtung durch Verfassung und Menschenrechte, wenigstens in Europa, „bringen“ soll (rechtspolitisch nämlich nichts), da zudem ein erheblicher Aufwand nötig wäre, solche Einstellungen erklären zu wollen (sie bspw. von flüchtigen Stimmungen freizuhalten), soll auf diesen Komplex verzichtet werden.

b. Auf Vergeltung zielende Strafeinstellungen können weiterhin als Ersatz für die Unfähigkeit oder eingeschränkte Fähigkeit angesehen werden, mit Konflikten fertig zu werden. Orwell hatte einmal einen Zusammenhang zwischen Ohnmachtsgefühlen und Vergeltungswünschen dergestalt vermutet, dass diese mit jenen schwinden würden (1975, S.73). Empirisch gestützt wird dieser Gedanke immerhin durch die Beobachtung, dass frustrierte oder benachteiligte Personen, in bestimmten Situationen oder im Sinne einer generalisierten Haltung, häufiger zu Vergeltungsphantasien neigen als konfliktfähige Personen.

Die Bereiche a. und b. enthalten Hinweise für die Erklärung von Strafeinstellungen (zweifellos nicht die einzigen). Dabei werden an erster Stelle Weltanschauungen (*belief systems*) zu nennen sein, die relativ stabil zu sein scheinen und nur wenig durch akute Reizauslösungen in die eine oder andere Richtung – und wenn, nur kurzfristig – ausschlagen. Langfristige Veränderungen sind eher zu erwarten, wenn sich das gesamte soziale Klima verändert oder sich die Kriminalitätssituation, real oder imaginiert, zuspitzt.

Im Hinblick auf Politikberatung als eines der Grundmotive für die geplanten Befragungen und auf damit zusammenhängende rechts- und kriminalpolitische Gestaltungsbedürfnisse halten wir Einstellungsabfragen zu abstrakten Strafen ohne Kontextbezug nicht für die geeignete Methode. Von einer Ausnahme abgesehen treten wir daher für einen Abfragemodus ein, in welchem Einstellungen auf konkrete (wenn auch fiktiv formulierte) Fälle von strafrechtlicher Relevanz bezogen werden. Deren Varianz in Bezug auf Art und Schwere lässt dann durchaus auch die Ermittlung von unterliegenden generellen Straf- und Strafzweckmotiven – oder deren Fehlen – zu, bei regelmäßigen Befragungen, wie sie geplant sind, auch in ihren Entwicklungen.

Die Ausnahme betrifft die Abfrage von Strafzwecken oder –zielen. Hinsichtlich der Beurteilung der Abschreckung des Sanktionierten von weiteren Taten, Resozialisierung des Täters und Generalprävention in ihren beiden Varianten ist die Operationalisierung dann komplex, wenn

47 Nach amerikanischen Untersuchungen kann man durch immer facettenreichere Alternativangebote unter der Voraussetzung ihrer funktionalen oder affektiven Äquivalenz die Befürworter der Todesstrafe auf einen harten Kern von ca. 10% reduzieren (Sandys, McGarrell 1995). Ein solches Ergebnis lässt einen im Umgang mit entsprechenden Befragungen nur noch zurückhaltender werden.

versucht werden soll, über ein reines Abfragen von Stereotypen hinauszukommen (vgl. Smaus 1985). Die Gefahr der Einholung von pauschalen, wenig aussagekräftigen Bewertungen der Strafzwecke kann dadurch vermindert werden, dass man den Befragten in die Rolle des Schöffen versetzt. Vorgegeben werden drei Fälle aus unterschiedlichen Deliktbereichen (z.B. Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Drogendelikte), für die die einzelnen Strafbegründungen zu nennen sind (siehe unten 3.2.1. Zur Methode vgl. z.B. Oswald 1994).

3.1.2 Bestrafung / Sanktionierung

Werden Strafeinstellungen an Fälle gebunden, geht es regelmäßig nicht mehr um die Strafe, sondern um die Bestrafung. Auf der *Reaktionsseite* finden zunächst die zwei Hauptstrafen des deutschen Strafrechts Berücksichtigung: die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe, diese unterteilt nach Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung. Hinzu kommt die – untechnisch – Nichtbestrafung (meist in Form der Verfahrenseinstellung).

In moderner Betrachtung, falls man also nicht den Status quo festschreiben will, kann man freilich hierbei nicht stehen bleiben. Zum einen besteht Interesse, inwieweit neue Strafen, die im BMJ geplant werden oder wurden, eingeschätzt werden (z.B. Fahrverbot, gemeinnützige Arbeit). Aber auch dies kann u.E. nicht ausreichen. Hinzukommen sollten Sanktionen, die in einen Funktionszusammenhang zur begangenen Tat gebracht werden können. Zu den Standardstrafen sollten also weitere, sachgerechte (und das heißt auch: an den Besonderheiten von Fällen oder Fallgruppierungen ausgerichtete) Sanktionen, wie Wiedergutmachung bzw. Täter-Opfer-Ausgleich, Berufsverbot, Verbot des Betretens der eigenen Wohnung im Fall von Familiengewalt (*go order*), Entzug des Sorgerechts, Verbot des Umgangs mit dem Opfer, usw. treten. Solche Sanktionen sind teilweise zivilrechtlicher oder familienrechtlicher Natur, aber genau darum geht es, und ging es u.a. auch schon im Hamburger Wiedergutmachungsprojekt: inwieweit die ProbandInnen ihren üblichen Strafanspruch relativieren, das heißt, auf ihn ganz oder teilweise verzichten, wenn – aus ihrer Sicht – funktionale Äquivalente, konkret: an der Sache ausgerichtete Alternativen, zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Auffassung entspricht die empirische Beobachtung, dass die pure Wiedergabe des strafrechtlichen Sortiments an Sanktionen die Probanden zwingt, nur aus diesen Vorgaben auszuwählen, so dass man nicht erführe, was sonst noch an Einstellungen möglich ist. Erweitert man umgekehrt das Sanktionsspektrum, wird hiervon auch Gebrauch gemacht (vgl. die Hamburger und Hannoveraner Untersuchungen zu favorisierten Sanktionen nach Einbeziehung der Wiedergutmachung). Einen diesbezüglichen Hinweis geben auch die Fragen zum Anzeigeverhalten, genauer, die Fragen zu den Motiven für eine Strafanzeige nach erlittener Opferverletzung, da dort sehr lebensweltliche Gründe genannt werden, z. B.: „Ich will die Sache wieder haben“ oder „Ich will Schadensersatz geltend machen können“ (daher auch die vielen Anzeigen allein wegen der Versicherungsbedingungen).

Mit der Reaktionsseite korrespondiert die *Fallseite*. Die Konstruktion von Fällen erlaubt je nach Ausgestaltung Differenzierungen in Bezug auf Art und Schwere der strafbaren Handlung, die soziodemographischen Merkmale von Tätern und Opfern und deren Beziehung zueinander oder das Verhalten der Beteiligten im Anschluss an die Handlung. Wünschenswert ist eine möglichst lebensnahe Formulierung solcher Fälle, um zu möglichst differenzierten Einstellungen zu gelangen. Die Wiedergutmachungsforschung etwa hat erbracht, dass, wenn es um Einstellungen zur Bestrafung des Täters geht, die Nachatsituation Bestandteil der gesamten Tatsituation ist. Eine Befragung, die hierauf verzichten würde, schnitte daher den für die Betroffenen essentiellen Aspekt der Wiederherstellung des eigenen Gleichgewichts, eben die Wiedergutmachung (restitution, restauration, reparation, compensation) in materieller, emotionaler oder ideeller Hinsicht, ab. Gelingt die Wiederherstellung oder wird wenigstens ein entsprechendes Bemühen des Täters deutlich, führt dies nach allem, was bislang erforscht wurde, zu erheblichen Reduktionen von Strafbedürfnissen. (Dem ist sogar das Strafrecht gefolgt und hat entsprechenden Verfolgungs- und Strafverzicht möglich gemacht, vgl. §§ 153a, 155a StPO, 46a StGB.) Bspw. hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. in Hannover zwei Probandengruppen gebildet; eine Gruppe bekam einen traditionellen Fall mit der Bitte um Ankreuzung einer der vorgegebenen Sanktionen (einschl. Wiedergutmachung und Verfahrenseinstellung), die andere Gruppe erhielt den gleichen Fall, doch mit dem Zusatz, dass sich Opfer und Täter vor der Hauptverhandlung über eine Entschädigung geeinigt hätten. Während, bezogen auf eine

Körperverletzung mit Platzwunden und dem Verlust von zwei Zähnen, 10% der ProbandInnen die unbedingte und 26% die bedingte Freiheitsstrafe und fast niemand die Verfahrenseinstellung favorisierten, halbierten sich die Vorschläge für eine Freiheitsstrafe, wenn dem Fall ein gelungener Täter-Opfer-Ausgleich angefügt wurde, und für die Verfahrenseinstellung traten nunmehr 24% der Befragten ein (PFEIFFER 1993, S. 59 f.). Noch deutlichere Ergebnisse ergab die Hamburger Wiedergutmachungsforschung in den 80er Jahren, in der gefragt worden war, ob der Richter, wenn sich die Kontrahenten schon auf eine Entschädigung geeinigt hätten, die Strafe ganz oder teilweise erlassen oder eine uneingeschränkte Strafe aussprechen solle: Eigentumsopfer wären zu 52% für einen ganzen und zu 36% zu einem teilweisen Straferlass zu haben gewesen (Einbruchopfer: 32% und 44%; Gewaltopfer: 46% und 30%; SESSAR 1992, S. 179). Insgesamt ist daher der Beobachtung Rechnung zu tragen, dass „sich die Strafwünsche der Bevölkerung nicht so sehr auf die Zufügung eines Übels durch die Verhängung von harten Strafen als vielmehr auf die Wiederherstellung des Zustands vor dem Rechtsbruch“ richten (KAISER 1996, S. 1098).

Das bedeutet, dass der *Strafeinstellungskomplex* insoweit zu einem *Sanktionseinstellungskomplex* in einem sehr erweiterten Sinn werden würde, da er den Konfliktlösungs- oder sozialen Befriedigungsaspekt einbezüge. Selbstverständlich wird hierbei nicht übersehen, dass Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich oder eine der anderen Sanktionen außerhalb des traditionellen strafrechtlichen Kanons nicht immer passen, weil es sich etwa um ein sogen. opferloses Delikt handelt oder der Sachzusammenhang zwischen Delikt und Reaktion (als krasses Beispiel: Fahrverbot im Falle eines Subventionsbetruges) fehlt.

Ein Problem der Abfrage ergibt sich, wenn die Sanktionsskala wie üblich mit der schwersten Sanktion, meist Freiheitsstrafe ohne Bewährung, beginnt und mit der Verfahrenseinstellung endet, oder umgekehrt. Kury hat in einer Replikationsstudie zu einer Frage aus der Hamburger Wiedergutmachungsstudie unter Verwendung der Originalreihenfolge und einer umgekehrten Reihenfolge ermittelt, dass das Antwortverhalten rigider wird, wenn nicht (wie in Hamburg) mit der mildesten, sondern mit der schwersten Reaktion begonnen wird. Solche *Positionseffekte* gelten natürlich auch umgekehrt für die Standardabfrage, die mit der schwersten Sanktion beginnt (Kury 1995; Sessar 1995). Vorgeschlagen wird, dieses Problem, sollte es hierfür nicht schon bewährte Rezepte geben, im Pretest zu klären; vorstellbar ist, die übliche Ordinalskalierung aufzulösen, entweder durch eine beliebige Reihenfolge der Sanktionen oder durch Verwendung von Karten, auf denen die Items stehen und die den Befragten ebenfalls in beliebiger Reihenfolge vorgelegt werden.

Die vorgeschlagene Befragung ist dann wie folgt zu skizzieren.

- a. Strafeinstellungen werden fallbezogen abgefragt. Bei den Fallbeschreibungen sollen die gleichen Fälle wie unter 1.1 (Schwereeinschätzung) Verwendung finden, um Korrelationen zu ermöglichen. Aus Gründen internationaler Vergleichbarkeit soll darüber hinaus der einzige Straffall aus den drei bisherigen International Crime Victims Surveys (ICVS) übernommen werden: Einbruch und Wegnahme eines Farbfernsehgeräts durch einen 21jährigen Täter im Wiederholungsfalle (MAYHEW, VAN DIJK 1997, S. 55 ff.), wenn auch unter Verwendung der eigenen Sanktionsskala. Desgleichen werden Straffälle gebildet, mit denen, abweichend von dem zentralen Sanktionsschema, „Strafzwecke“ abgefragt werden sollen.
- b. Bestimmte Fallbeschreibungen werden, soweit geeignet, im Wege des Splitting das Nachtatverhalten des „Täters“ einbeziehen (s.o.). Dies geschieht, in Anlehnung an die KFN-Befragung, dadurch, dass eine Aussöhnungs- oder Wiedergutmachungssituation vor oder während der Hauptverhandlung simuliert wird.
- c. Die Wiedergutmachung als Element der Nachtatsituation gehört nicht nur in die Fallbeschreibungen, sondern auch in die Sanktionsskala (etwa realisiert im Täter-Opfer-Ausgleich), und dort neben weitere „lebensweltliche“, d.h. sach-gerechte Reaktionen. Zur Diskussion gestellt werden soll also eine Sanktionspalette mit auch außerstrafrechtlichen Reaktionen, deren Inhalte Einschränkungen bedeuten: Fahrverbot, Wohnungsverbot, Berufsverbot, Kontaktverbot, usw. Ein derartiger Vorschlag verlangt eine Differenzierung der Fälle in der Weise, dass solche Sanktionen dann auch „Sinn machen“, d.h. einen Zusammenhang zwischen Tatausführung und Sanktion erkennen lassen (Zusammenhangs- oder Anlasstat).

- d. Als weitere Sanktion soll die gemeinnützige Arbeit aufgenommen werden.
- e. Zu den Sanktionen gehört auch der Sanktionsverzicht: Verfahrenseinstellung ohne oder gegen Auflagen (hier also auch der Täter-Opfer-Ausgleich).

Die Sanktionsskala wird daher wie folgt vorgeschlagen:

- (1) *Die Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie man auf eine Straftat durch Sanktionen reagieren sollte. Bitte sagen Sie uns, welche der hier vorgelegten richterlichen Sanktionen Ihrer Meinung nach für jeden der Fälle am angemessensten wäre. Stellen Sie sich dabei bitte eine 30-jährige Person vor, die der Tat überführt ist.*

[Standardsanktionen]

(Auf das Problem der Positionseffekte einer derartigen Skala sei nochmals hingewiesen).

Einstellung des Verfahrens

- ohne weitere Folgen
- gegen Zahlung einer Geldbuße
- nach einem erfolgreich abgeschlossenen Ausgleich zwischen Täter und Opfer

Verurteilung

- zu einer Geldstrafe
- zu einer Arbeitsleistung zu gemeinnützigen Zwecken
- zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung
- zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung

[Sachbezogene Sanktionen]

Verurteilung

- zum Fahrverbot (Fälle 1a, 2a, 6a, 6c, 7a, 7b, 7c)
- zum Berufsverbot (Fälle 1b, 1c, 3b, 5b, 5c, 6c, 8a, 8b, 8c)
- zum Verbot, die Wohnung des Opfers aufzusuchen (Fälle 2c, 3c)

Für die Strafeinstellungen sind geeignete Fälle durch die Schilderung der *Nachtatsituation*, die durch Ausgleichsleistungen des Täters gekennzeichnet ist, zu ergänzen, z.B. (nach PFEIFFER 1993, S. 61):

„Auf Anregung eines vom Gericht beauftragten Sozialarbeiters treffen sich Paul F. und X vor der gerichtlichen Hauptverhandlung bei ihm zu einem Wiedergutmachungstermin. X macht dabei dem F. klar, wie sehr sie unter ... gelitten hat. Er entschuldigt sich für die Tat und bezahlt den entstandenen Schaden sowie ein vom Richter vorgeschlagenes Schmerzensgeld. ...“

Die Nachtatsituation ist für die jeweiligen Fallgestaltungen zu individualisieren.

Wie bei der Abfrage der Schwereinschätzung, werden pro Befragtem nur 8 der 24 Fälle vorgelegt, d.h., jeweils ein unterschiedlich schwerer Fall aus jedem Deliktbereich. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Probanden nicht die gleichen Fälle aus dem Schwereinschätzungs- und aus dem Strafeinstellungsbereich vorgelegt bekommen.

Da die gleiche befragte Person aus jedem Delikttypus eine unterschiedlich schwere Fallkonstellation zur Schwereinschätzung einerseits und zu den Strafeinstellungen andererseits vorgelegt bekommt, ist eine Analyse des Zusammenhangs zwischen beiden Variablen nur auf der Aggregatebene möglich. Gleichwohl können die Mittelwerte für Kriminalitäts- und Strafeinstellungen für jede Vignette bestimmt und ihre Korrelation errechnet werden, so dass der Erklärungsgehalt der moralischen Bewertung für Strafeinstellungen bestimmbar wird.

Zu den 24 Fällen, die in gleicher Weise der Abfrage der Schwereinschätzungen wie der Sanktionseinstellungen zu Grunde liegen, treten zwei Fallbereiche hinzu, in denen es nur um punitive Einstellungen gehen soll. Zum einen wird eine Fallgestaltung aus dem International Crime Victims Survey mit einem vorbestraften Täter einbezogen (MAYHEW, VAN DIJK 1997, S. 55 f.):

Ein 21-jähriger Mann ist in eine Wohnung eingebrochen und hat einen Farbfernseher gestohlen. Bereits früher war er einmal wegen Einbruchs vor Gericht gestanden.

Die vorgeschlagene Sanktionsskala bleibt die gleiche. Zum anderen werden, nunmehr altersspezifisch, drei Fallgestaltungen gebildet, die nicht mehr nach Sanktionen, sondern nach Strafzwecken („Strafphilosophien“) fragen:

(2) *Bürger können als Schöffen in einem Gerichtsverfahren tätig werden und z.B. zusammen mit einem Berufsrichter Angeklagte verurteilen. Stellen Sie sich vor, Sie wären Schöffe/Schöffin, und für die folgenden Fälle wäre über eine Strafe zu entscheiden. Wie wichtig sind Ihnen die Zwecke oder Ziele der Bestrafung, an der Sie mitwirken würden:*

- *die Abschreckung des Täters, damit er das nicht noch mal macht*
- *die Besserung des Täters*
- *die Wiedergutmachung des eingetretenen Schadens*
- *die Sicherung der Allgemeinheit*
- *die Vergeltung der Tat*
- *die Abschreckung anderer möglicher Täter*

⇒ *jeweils: wichtig – nicht sehr wichtig – unwichtig*

(a) *Einem 30-jährigen Mann / 17-jährigen Jugendlichen wird von einem entfernten Bekannten ein Karton mit DVD-Filmen zum Kauf angeboten. Obwohl er weiß, dass die Ware als LKW-Ladung gestohlen worden war, verkauft er sie leicht unter dem üblichen Handelspreis weiter und macht dadurch große Gewinne.*

(b) *Ein 30-jähriger Mann / ein 17-jähriger Jugendlicher wird von der Polizei nachts in der Nähe einer Diskothek angehalten und durchsucht; es werden 20 Ecstasy-Pillen gefunden.*

(c) *Ein 30-jähriger Hooligan / ein 17-jähriger Hooligan hat nach einem Fußballspiel auf einen Fan des gegnerischen Teams mit einem Baseballschläger eingeschlagen und ihm dadurch eine klaffende Wunde am Kopf und eine Gehirnerschütterung beigebracht.*

3.2 Einstellungen zum Strafrecht

Es ist zu vermuten, dass die Einstellung zum Strafrecht in der moralischen Bewertung von Straftaten (vgl. oben unter 2.) mitenthalten ist und darüber hinaus keine eigenständige Erfassung benötigt.

Es könnte allerdings sinnvoll sein, die Geltung des Strafrechts als solche (losgelöst von den inhaltlichen Normen) zu erfassen. So hat sich gezeigt, dass die Anerkennung der Geltung des Strafrechts einerseits abweichen kann von der Akzeptanz einzelner Normen wie andererseits von der Wertschätzung des Strafverfolgungssystems als solchem (SHERMAN 2002, S.25).

Um die Geltung des Strafrechts zu erfassen, wären Fragen zu stellen, die Normenkonflikte aufgreifen. In gewisser Weise wäre dies ein von der Forschungsrichtung um L. Kohlberg (vgl. etwa KOHLBERG und TURIEL 1978) beeinflusstes Vorgehen, das z.B. Tyler durch Fragen zur Abhängigkeit der Strafnormgeltung von moralischen Prinzipien oder von der Effizienz der Strafverfolgung zu operationalisieren versucht hat (1990, S.187).

Einschlägige Fragen sind teilweise in der Forschung über Verfahrensgerechtigkeit entwickelt worden, könnten andererseits der Forschungstradition der KOL-Projekte⁴⁸ entnommen werden; sie könnten vier Wertungsebenen in Bezug auf Strafrecht allgemein ansprechen:

- eine legalistische (1), nach der aus der Anerkennung des Staates auch die Anerkennung der von ihm verkündeten Gesetze folgt,
- eine partikularistische (2), die eine Interessenabwägung zwischen Strafnorm und persönlichen Werten vornimmt,

48 Knowledge and Opinion about Law; in dieser Tradition wurde die Studie von Smaus (1985) durchgeführt, an die einige Frageformulierungen angelehnt sind.

- eine pragmatische (3), die die Geltung der Normen von dem Grad ihrer institutionellen Durchsetzung abhängig macht und
- eine konformistische (4), die die faktische Verhaltensgeltung in der Bevölkerung zum Maßstab macht.

An dieser Stelle schlagen wir allerdings vor, auf diese Fragen⁴⁹ im Modul „Strafeinstellungen“ vorerst zu verzichten. Eventuell könnten sie in eine spätere, geänderte Variante des Moduls aufgenommen werden.

3.3 Einstellungen zur Strafverfolgung

3.3.1 Polizei

Die Beurteilung der Güte der Polizeiarbeit gehört zu dem Themenspektrum von Erhebungen zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalprävention (vgl. KURY u.a. 1992; DÖRMANN 1999; Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ 1998). Insoweit liegen etliche Beispiele für mögliche Frageformulierungen vor. Alternativen dazu bietet der British Crime Survey (BCS), wo differenziert gefragt wird, wie gut die Arbeit der Polizei bei der Strafverfolgung eingeschätzt wird. In der Bochumer Studie wird der polizeiliche Einsatz – ähnlich wie in der Schule – mit Noten bewertet, wobei allerdings die Ziele, Straftaten aufzuklären und zu verhindern, in die gleiche Frage aufgenommen wurden (SCHWIND u.a. 2001). Es ist zu vermuten, dass auf diese Weise lediglich sehr allgemeine und wenig aussagekräftige Einstellungen gegenüber der Polizei herauskommen. Auch muss man wohl zwischen Aufklärung und Prävention unterscheiden, weil jeweils völlig verschiedene Formen von Polizeiarbeit angesprochen werden. Aufklärung ist überwiegend Schreibtischarbeit, während zur Prävention möglicherweise polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit gehören kann.

Statt allgemeiner Bewertungen etwa des Ansehens der Polizei und der Zufriedenheit mit ihrer Arbeit in der Bevölkerung (vgl. zuletzt die *Emnid / Focus-Umfrage*, Focus Nr. 18 v. 29.4.2002, S. 60 ff.) soll eine konkretere Bewertung dadurch angestrebt werden, dass spezifische Bewertungen der Polizeiarbeit erfragt werden.

Zu konkreten Items, die Haltungen zur Polizei definieren, könnte dabei der Grad der Ablehnung oder Zustimmung erfragt werden. Solche Items wurden etwa von Tyler (1990, S. 183) verwendet. Beispiele betreffen die allgemeine Haltung zur Polizei und die Beurteilung ihrer moralischen Integrität. Auch die deutsche Forschung zu Einstellungen zur Polizei bietet Frageformulierungen an (vgl. DÖRMANN/REMMERS 2000, S. 135). Zur Messung von allgemeinen Einstellungen werden folgende Fragen vorgeschlagen:

Stimmen Sie den folgenden Behauptungen zu oder nicht?:

- (1) *„Ich habe Respekt vor der Polizei.“*
- (2) *„Ich bin eigentlich froh, wenn ich mit der Polizei nichts zu tun bekomme.“*
- (3) *„Die Polizei halte ich für redlich.“*
- (4) *„Die Polizei ist gegenüber Opfern von Straftaten im Allgemeinen hilfsbereit und einfühlsam.“*

⇒ *Stimme zu – stimme nicht zu*

In solchen Äußerungen schlagen sich auch eigene Erfahrungen nieder.

49 Solche Fragen könnten sein:

- (1) Muss man ein Strafgesetz auch dann befolgen, wenn es Verhalten verlangt, das der eigenen Überzeugung widerspricht? (ja / nein).
- (2) Gibt es Rechtfertigungen für den Bruch strafrechtlicher Normen? (ja / nein; Wenn ja: Sind das: a) religiöse Überzeugungen, b) Notsituationen, c) Andere Sitten und Bräuche (ja / nein); Wenn nichts davon: d) Was sonst?)

Stimmen Sie den folgenden Behauptungen zu oder nicht?:

- (3) *„Wenn jemand wegen seines strafbaren Verhaltens nicht verfolgt wurde, dann ist ihm nichts vorzuwerfen.“* (stimmt / stimmt nicht)
- (4) *„An ein Strafgesetz, das die Mehrheit der Bürger nicht ernst nimmt, muss man sich auch nicht halten.“* (stimmt / stimmt nicht)

Um diese konkreter zu erfassen, muss man einen Schritt weiter gehen, und – direkt an eigene Kontakte mit der Polizei anknüpfend – spezifische Bewertungen erfragen. Dies geschieht etwa im *British Crime Survey* (vgl. KERSHAW u.a. 2001 S. 95 ff.). Der Frageset muss mit einer Erfassung der Polizeierfahrungen innerhalb eines kürzer zurückliegenden Zeitraums (etwa 1-2 Jahre) beginnen. Zu klären ist zunächst, auf welche Weise der (letzte oder der besonders in Erinnerung gebliebene) Kontakt zur Polizei hergestellt wurde: durch einen Hilferuf, eine Anzeige, eine Verkehrskontrolle, im Rahmen einer Ermittlung gegen Dritte oder gegen den Befragten selbst oder auf anderem – ausgeschlossen: völlig private – Wege.

Anschließend sind Aspekte des Polizeikontakts zu erfassen wie:

- die Fairness
- die Kooperation
- die Güte des Ergebnisses
- die allgemeine Zufriedenheit mit dem Kontakt
- die Gleichbehandlung oder Diskriminierung angesichts der Herkunft (Ausländer, Sozialstatus).

Vorgeschlagen werden folgende Fragen

(5) *Hatten Sie in den vergangenen 12 Monaten aus irgendwelchen Gründen Kontakt mit der Polizei?“*

⇒ ja / nein

↳ Wenn ja: *Aus welchem Anlass geschah dies?*

- Um eine Straftat anzuzeigen
- Ich suchte bei der Polizei Hilfe
- Weil die Polizei mich auf der Strasse anhielt
- Weil die Polizei mich anhielt, als ich im Auto unterwegs war
- Ich wurde aufgefordert, zur Polizeiwache zu kommen
- Die Polizei befragte mich als Zeugen
- Sonstiger Anlass

(6) *Behandelte die Polizei Sie fair?*

(7) *Reagierte die Polizei dem Anlass entsprechend richtig?*

(8) *Waren Sie mit dem Verhalten der Polizei zufrieden?*

(9) *War die Polizei höflich zu Ihnen?*

(10) *War die Polizeiarbeit wirkungsvoll und effektiv?*

(11) *Wurden Sie von der Polizei genauso behandelt wie jeder andere Bürger auch?*

⇒ ja – eher ja – eher nicht – nein

Darüber hinaus ist – losgelöst von diesem Kontakt – gewissermaßen als Erklärung für eine generell positive oder ablehnende Haltung gegenüber der Polizei in Erfahrung zu bringen, ob es in der Vergangenheit jemals ein Polizeiverhalten gegenüber dem Befragten oder einem Nahestehenden gab, über das der Befragte zutiefst verärgert oder entrüstet war (vgl. KERSHAW u.a. 2001 S. 106). Das Vorliegen solcher Erfahrungen könnte als Wendepunkt für die persönliche Haltung zur Polizei bedeutsam sein; entsprechende Erfahrungen werden z.B. in der „*Defiance Theory*“ aufgegriffen, mit der L. Sherman wiederkehrendes abweichendes Verhalten erklärt (SHERMAN 1993). Auch wenn es hier nicht um Erklärung etwa von selbstberichteter Delinquenz gehen soll, könnten doch solche Wendepunkte eine signifikante Bedeutung für die generelle Haltung gegenüber Strafverfolgungsorganen besitzen, und deshalb insbesondere auch für das Anzeigeverhalten.

(12) *Sind Sie oder eine Ihnen nahestehende Person jemals von einem Polizeibeamten so schlecht behandelt worden, dass Sie verärgert oder gar wütend waren?*

Wen betraf das: Sie oder jemand anderen?

⇒ mich - jemand anderen - beide

Was war so ärgerlich?

- Keine Kooperation oder Hilfe
- Ungerechtfertigte Stärke der angewendeten Gewalt
- Illegales Verhalten
- Unfaire Behandlung
- Untätigkeit der Polizei
- Das Verhalten war diskriminierend
- Das Verhalten war arrogant und beleidigend

⇒ *ja – nein*

- Andere Kritikpunkte:

Die Vorschläge über die Erfassung der Zufriedenheit mit Polizeitätigkeit sind knapp gehalten, weil die Befragung der Kompetenz der Länder hinsichtlich der Prioritäten für die Polizeiarbeit Rechnung trägt und Bewertungen spezifischer polizeilicher Arbeitsformen daher ausklammert. Da allerdings Erfahrungen mit Polizeiarbeit eine generelle Einflussgröße für das Anzeigeverhalten darstellen, kann auf einen Grundbestand von zu klärenden Aspekten nicht verzichtet werden.

3.3.2 Gerichte

Die Einschätzung der Tätigkeit der Gerichtsbarkeit ist in dem Modul umfassender operationalisiert als es bezüglich der Polizeiarbeit sinnvoll erscheint. Allerdings liegen diesbezüglich relativ wenige einschlägige Erhebungen vor, anhand derer die Gültigkeit bestimmter Frageformulierungen für theoretische Konzepte geprüft werden kann (vgl. SMAUS 1985; STRENG 1984). Diese Einstellungen können relevant sein als analytischer Hintergrund für die allgemeine Haltung der Befragten zu Strafen. So könnte die Einschätzung der Strafpraxis der Gerichte (z.B. als zu lasch oder zu hart) u.U. die Strafbedürfnisse der Befragten beeinflussen. Jedenfalls wird in der Zufriedenheit mit der Strafpraxis der Gerichte eine Quelle des allgemeinen Normvertrauens der Bevölkerung gesehen. Inwieweit dies zutrifft, ist allerdings eine offene empirische Frage.

Ein erster Themenkomplex betrifft die allgemeine Einschätzung, inwieweit durch die Gerichte Gerechtigkeit geschieht. Dazu gehört zunächst der Aspekt von *Gleichbehandlung* ohne Ansehen der Person. Anders gesagt geht es um den Realitätsgehalt des Spruchs, dass die Kleinen gehängt und die Großen laufen gelassen werden.

Zur Rechtsstaatsgarantie gehört u.a., alle Rechtsunterworfenen gleich zu behandeln, d.h., der Staat mit seiner Justiz muss dem unterstellten Wertekonsens der Gesellschaft, auf das sich das Strafrecht legitimierend beruft, auch entsprechen (zum Ganzen KERNER 1980, S. 285 ff.) Die vorgeschlagenen Fragen sind an den *British Crime Survey 2001* angelehnt; sie können äquivalent so gestellt werden, dass für ein verbreitetes Delikt die erwartete Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung bestimmter Teilgruppen der Bevölkerung, der ein Angeklagter angehört, erfasst wird (vgl. auch SMAUS 1985, S. 166).

- (1) *Wenn zwei Menschen das gleiche Delikt (z.B. Fahrerflucht oder Betrug) begangen haben, kann dann einer vor dem selben Gericht unter Umständen besser davonkommen als der andere oder werden beide gleich behandelt werden?*

Ein <i>Mann</i> und eine <i>Frau</i>	kommen gleich weg die Frau kommt besser weg der Mann kommt besser weg
Ein <i>Deutscher</i> und ein <i>Ausländer</i>	kommen gleich weg der Ausländer kommt besser weg der Deutsche kommt besser weg
Ein <i>Arbeitsloser</i> und ein <i>Berufstätiger</i>	kommen gleich weg der Berufstätige kommt besser weg der Arbeitslose kommt besser weg

Ein <i>Arbeiter</i> und ein <i>Manager</i>	kommen gleich weg der Manager kommt besser weg der Arbeiter kommt besser weg
Ein <i>Bürger</i> und ein <i>Politiker</i>	kommen beide gleich weg der Politiker kommt besser weg der Bürger kommt besser weg

Wichtig, aber schwer zu operationalisieren, ist eine nicht auf Personen, sondern auf Rechtsgüter bzw. Deliktbereiche bezogene Vorstellung von Gerechtigkeit bei der Strafverfolgung. Dabei handelt es sich um die bedeutsame Frage, was im Strafrecht an Normen zu wenig verfolgt wird oder gar fehlt, um Gleichheit herzustellen (SCHUMANN 1974, S. 77). Mit anderen Worten: Drückt die Justiz bei bestimmten Delikten eher die Augen zu als bei anderen? Ob unterschiedliche Delikte gleichwertig verfolgt werden und die Bestrafung in äquivalenter Weise erfolgt, könnte darüber hinaus für eine gerechte Tarifierung der Strafrahmen durch den Gesetzgeber von besonderer Bedeutung sein. Dieses Problem ist in seiner Bedeutung zuletzt bei der Strafrahmenharmonisierung des 6. Strafrechtsreformgesetzes anerkannt worden.

Ein Weg wäre, für unterschiedliche Deliktgruppen zu erfassen, ob sie im Vergleich zu anderen schwerer, gleich oder milder von den Gerichten bestraft werden bzw. ob bei ihnen Haftstrafen häufiger ausgesprochen werden. Ergänzend wäre zu erfragen, was der Befragte selbst für richtig hält. Das Problem solcher Befragungen liegt allerdings darin, dass die Kenntnisse der Bürger über die Justizpraxis nur sehr begrenzt sind. Insbesondere die Routineentscheidungen der Gerichte, die selten durch die Medien aufgegriffen werden, dürften weithin unbekannt sein. Deshalb verbietet es sich, die Sanktionspraxis schätzen zu lassen und mit der eigenen Sanktionspräferenz zu kontrastieren. Allerdings wäre es möglich, als Nachfrage zu den Vignetten, die zu Erfassung der Strafeinstellungen verwendet werden, eine Frage nach der in der Realität erwarteten Strafhäufigkeit anzuschließen. Ein solcher Vorschlag soll hier aber nicht gemacht werden, zumal beabsichtigt ist, den Einsatz der Vignetten durch eine Beschreibung des Nachtatverhaltens zu variieren. Weitere Kombinationen mit Nachfragen könnten daher das Frageschema überlasten.

Darüber hinaus sind die Erwartungen hinsichtlich der *Richtigkeit der Entscheidungen* (z.B. der Sorgfalt bei der Herstellung und Bewertung der Beweislage) einstellungsrelevant.

(2) *Kommt es Ihrer Meinung nach vor, dass Unschuldige verurteilt werden?*

Wenn ja: *Wie oft geschieht das bei 100 Fällen?*

⇒ 0 - x%

(3) *Und kommt es Ihrer Meinung nach auch vor, dass Schuldige freigesprochen werden?*

Wenn ja: *Wie oft vermuten Sie das bei 100 Fällen?*

⇒ 0 - x%

Schließlich sind Aspekte der *Fairness* des Gerichtsverfahrens zu erfassen. Dazu gehört der Aspekt, ob Angeklagte vor Gericht angemessen zu Worte kommen und ob sie ausreichende, zu viele oder zu wenig Verteidigungsmöglichkeiten haben. Der Aspekt der Waffengleichheit (*fair trial*) ist so angemessen operationalisiert.

Als allgemeine Einstellung im Hinblick auf Fairness der Gerichte wäre schließlich eine allgemein gestellte bilanzierende Frage sinnvoll.

(4) *Werden Menschen vor Gericht im Allgemeinen fair behandelt?*

⇒ *fast immer – überwiegend – selten – fast nie*

Aus den genannten Aspekten und den vorgeschlagenen Operationalisierungen dürfte sich ein generelles Urteil über die Arbeit der Strafjustiz ableiten lassen.

Problematisch ist es, die konkrete Erfahrungsbasis in Bezug auf Gerichte zu erfassen. Solche Fragen könnten möglicherweise die Offenheit im Interview stärker beeinträchtigen, als man dies für die entsprechende Frage im Zusammenhang mit Polizeierfahrungen unterstellen muss, da Gerichten in den Augen der Bevölkerung eine größere Objektivität und folgenreichere Bedeutung zukommt, sodass das Eingeständnis, Angeklagter gewesen zu sein, schwerer fallen dürfte.

Eventuell muss im Pretest geprüft werden, ob diese Frage zu Belastungen der Interviewsituation führt, die zu riskant sind. Die Frage zur Erfahrungsbasis thematisiert, ob der Befragte seine Erfahrungen als Zeuge, als Geschädigter, als Beschuldigter, als Schöffe oder als Zuschauer gesammelt hat. In diesem Zusammenhang wäre festzustellen, wie das Ergebnis ausgefallen ist, ob der Befragte damit zufrieden war und ob er glaube, das Ergebnis war in diesem Fall besser – gleich – oder schlechter als in ähnlichen Fällen, die er kennt. Das Problem liegt darin, dass Gerichtskontakte eine eher geringe Prävalenz in der Bevölkerung haben, schon weil ein beträchtlicher Anteil von Fällen eingestellt wird. Hinzu kommt die relative hohe Verurteilungsquote per Strafbefehl, die einen Gerichtskontakt, falls kein Einspruch eingelegt wird, ausschließt. Geht man allerdings davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktes als Täter, Opfer oder Zeuge etwa ähnlich ist und etwa jeweils bei 10% Prävalenz im Leben liegen dürfte⁵⁰, so wäre von maximal einem Drittel der Befragten auszugehen, die Gerichtserfahrungen aufweisen. Eine solche Subpopulation würde es allerdings rechtfertigen, entsprechende Fragen zu stellen.

(5) *Sind Sie in Ihrem Leben einmal in einem Strafgerichtsprozess als Geschädigter, als Zeuge oder als Angeklagter aufgetreten?*

⇒ *ja / nein*



Wenn ja: *Was war Ihre Rolle?*

⇒ *Geschädigter / Zeuge / Angeklagter*

Waren Sie mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden?

⇒ *ja / nein*

Wurden Sie vom Gericht behandelt, so wie andere Bürger auch oder fühlten Sie sich anders behandelt?

⇒ *besser – wie andere auch – schlechter als andere Bürger*

4. Konkrete Erfahrungen und Erwartungen als Opfer

Die Übernahme von Fragen aus dem Teil 3.3.1, die sich als Anknüpfung an Opferfragen eignen, muss abschließend zusammen mit UA 1 geklärt werden. Der hier angefügte Vorschlag lautet, die Fragen zu Erfahrungen mit der Polizei auch den Opfern zu stellen.

(6) *Behandelte die Polizei Sie fair?*

(7) *Reagierte die Polizei dem Anlass entsprechend richtig?*

(8) *Waren Sie mit dem Verhalten der Polizei zufrieden?*

(9) *War die Polizei höflich zu Ihnen?*

(10) *War die Polizeiarbeit wirkungsvoll und effektiv?*

(11) *Wurden Sie von der Polizei genauso behandelt wie jeder andere Bürger auch?*

⇒ *ja – eher ja – eher nicht – nein*

50 Die Vorbestraftenquote der Bevölkerung wird etwa zwischen 25 und 30% geschätzt (vgl. Keske 1979); da aber bis zu zwei Drittel der Verurteilungen durch Strafbefehle erfolgen, ist die Quote der Gerichtskontakte als erheblich geringer anzusetzen.

Literatur

- BOWERS, W. (1993): Capital punishment and contemporary values: People's misgivings and the court's misperceptions. In: Law and Society Review, 27, S.157-175
- DÖRMANN, U. (1999): Sicherheitsgefühl, Polizeiakzeptanz und Kriminalitätsbewertung. Wiesbaden
- Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“(1998): Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertungen der Polizei in Deutschland, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81, S.67-82
- KAISER, G. (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg
- KERNER, H.-J. (1980): Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. BKA-Forschungsreihe Bd. 11. Wiesbaden
- KERSHAW, C., N. CHIVITE-METTHEWS, C. THOMAS, R. AUST (2001): The 2001 British Crime Survey. Home Office Statistical Bulletin. First Results, England and Wales 18/01. London.
- KESKE, M. (1979) Der Anteil der Befragten in der Bevölkerung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 62, S. 257-272
- KOHLBERG, L., E. TUREL (1978) Moralische Entwicklung und Moralerziehung. In: Portele, G. (Hrsg.): Sozialisation und Moral. Weinheim, S.13-80
- KURY, H., U. DÖRMANN, H. RICHTER, M. WÜRGER (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden
- KURY, H. (1995): Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? – Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, S.84-98
- MAYHEW, P., J.J.M. VAN DIJK (1997): Criminal Victimization in Eleven Industrialised Countries. Key findings from the 1996 International Crime Victims Survey. Den Haag
- MÜLLER-DIETZ, H. (1985): Integrationsprävention und Strafrecht. Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck, Bd. II. Berlin, S.813 ff.
- ORWELL, G. (1975): Rache ist sauer, in: Ders.: Rache ist sauer. Erzählungen und Essays. Zürich, S.71-76
- OSWALD, M. (1994): Psychologie des richterlichen Strafens. Stuttgart
- PFEIFFER, C. (1993): Opferperspektiven – Wiedergutmachung und Strafe aus der Sicht der Bevölkerung, in: Albrecht, P.-A., A.P.F. Ehlers, F. Lamott, C. Pfeiffer, H.-D. Schwind, M. Walter: Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag. Köln u.a., S. 53-80
- SANDYS, M., E. F. MCGARRELL (1995): Attitudes toward Capital Punishment: Preference for the Penalty or Mere Acceptance?, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, 32, S. 191-213
- SCHUMANN, K. F. (1974): Gegenstand und Erkenntnisinteresse einer konflikttheoretischen Kriminologie, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.): Kritische Kriminologie. München, S. 69-107
- SCHUMANN, K. F., C. BERLITZ, H. W. GUTH, R. KAULITZKI (1987): Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied
- SCHÜNEMANN, B., A. VON HIRSCH, N. JARREBORG (Hrsg.)(1998): Positive Generalprävention. Heidelberg
- SCHWIND, H.-D., D. FETCHENHAUER, W. AHLBORN, R. WEIß (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Neuwied
- SELLIN, T., M. WOLFGANG (1964): The Measurement of Delinquency, New York (Reprint 1978 Montclair, N.J.)
- SESSAR, K. (1992): Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler

- SESSAR, K. (1995): Die Bevölkerung bleibt retributiv eingestellt – Eine Replik auf Kurys Replikationsversuch zur Hamburger Untersuchung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, S.99-105
- SESSAR, K. (1997): Strafeinstellungen zum Umbruch, in: Boers, K., G. Gutsche, K. Sessar (Hg): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen, S. 255-292
- SESSAR, K. (2001): Soziale Konstruktion und Bedeutung von Strafeinstellungen, in: Kriminologisches Bulletin de Criminologie, 27, S. 7-24
- SHERMAN, L. W. (1993): Defiance, Deterrence, and Irrelevance: A Theory of the Criminal Sanction, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, 30, S. 445-473
- SHERMAN, L. W. (2002): Trust and confidence in criminal justice, in: National Institute of Justice Journal No.248, S. 22-31
- SMAUS, G. (1985): Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen
- SMETTAN, J. R. (1992): Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Risiken, Strafen und Moral. Freiburg
- STRENG, F. (1984): Strafzumessung und relative Gerechtigkeit. Heidelberg
- TYLER, T. R. (1990): Why People Obey the Law. New Haven and London
- VILLMOW, B. (1977): Schwereereinschätzung von Delikten, Berlin
- WHITEHEAD, J.T., M. B. BLANKENSHIP, J. P. WRIGHT (1999): Elite versus Citizen Attitudes on Capital Punishment: Incongruity between the Public and Policymakers. In: Journal of Criminal Justice, 27, S. 249-258

Anlage 4

BERICHT DER UNTERARBEITSGRUPPE 4: METHODIK FÜR EINE REGELMÄßIGE OPFERBEFRAGUNG

Prof. Dr. Rainer Schnell, Universität Konstanz
PD Dr. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik, ZUMA, Mannheim

GLIEDERUNG

1. Aufgabenstellung	98
2. Definition der Grundgesamtheit (untere Altersgrenze, Ausländer, Bewohner von Heimen, Anstalten)	98
3. Größe der Stichprobe, Konfidenzintervall und Signifikanzniveau	100
4. Bezug zum Mikrozensus	107
5. Stichprobendesign und Stichprobenrealisierung	108
5.1 Stichprobendesign, Stichprobenziehung (Einwohnermeldeamt, ADM, Random-Route u.a.)	108
5.2 Befragungszeiträume (bestimmte Monate oder kontinuierlich ganzjährig)	115
5.3 Panel ja oder nein;.....	117
5.4 Prinzipielle Designentscheidungen	118
5.5 Stichprobe und Modus für die zweite Welle einer Wiederholungsbefragung.....	119
5.6 Non-Response	119
6. Art der Befragung: schriftlich, CAPI, CATI, sonstiges; Verwendung mehrerer Befragungsarten	121
7. Gesonderte Befragung oder Teil einer Mehrthemenbefragung	121
8. Vorstudien, Pretests	122
9. Design für einen bundesweiten Viktimisierungssurvey	122
9.1 Vorgeschlagenes Design der Umfrage	123
9.2 Kosten für die Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungs-Survey (Stand 2002)	124
10. Ein Institut oder mehrere Institute	127
11. Fragebogengestaltung, u.a. Reihenfolge der Fragen	128
12. Periodizität der Befragung (jährlich, alle 2 oder 3 Jahre)	128
13. Sicherstellung der Vergleichbarkeit künftiger, regelmäßig durchzuführender Opferbefragungen über einen längeren Zeitraum	129
14. Weitere, periodisch wechselnde Module	129
15. Zeitplan	129
16. Zusammenfassung der Empfehlungen: Diskussion eines optimalen Projektdesign für BUKS	129
Literatur:	132

1. Aufgabenstellung

Durchgeführt werden soll eine periodisch wiederholbare Opferbefragung, die einen Überblick über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt.

Die Daten sollen verwertbar für die Politik und damit hochrechenbar sein.

Da das Thema sehr vielschichtig ist, wird eine modular aufgebaute Befragung notwendig, bestehend aus einem Kernfragebogen mit festem Fragenprogramm und großer Stichprobe, ergänzt durch ein modulares System von spezifischen oder aktuellen Themen, die das Kernprogramm ergänzen sollen. Das modulare Programm kann mit kleinen Stichproben in gesonderten, zusätzlichen Umfragen erhoben werden.

In das modulare Programm können Sonderstichproben aufgenommen werden.

Das Instrumentarium soll für einen langen Zeitraum einsetzbar sein, das heißt: die gewählten Verfahren für Sampling und Datenerhebung sollen in z.B. 10 Jahren noch replizierbar sein.

2. Definition der Grundgesamtheit (untere Altersgrenze, Ausländer, Bewohner von Heimen, Anstalten)

Um ein Abbild über die Situation der Opferwerdung in der Bundesrepublik Deutschland zu geben, muss ein Stichprobenansatz gewählt werden, der jeder Person im definierten Altersintervall die gleiche Chance gibt, in die Stichprobe einbezogen zu werden. Dieses ist allerdings für einzelne Subgruppen mit extremen Kosten verbunden.

Allgemeine Bevölkerungsumfragen definieren daher die Grundgesamtheit wie folgt:

Def: Personen mit definiertem Mindestalter, die in Privathaushalten wohnen und die der deutschen Sprache mächtig sind, werden am Ort ihres Hauptwohnsitzes befragt.

In der Definition sind folgende Restriktionen enthalten:

- Das Festsetzen einer unteren Altersgrenze:

Die Sozialforschung setzt üblicherweise die untere Altersgrenze bei 18 Jahren fest, da hier Wert auf Volljährigkeit gelegt wird.

Die Marktforschung setzt die untere Altersgrenze bei 16 Jahren fest, da Konsumenten erfasst werden sollen.

Eine untere Altersgrenze bei 14 Jahren gesetzt, ermöglicht noch eine Umfrage ohne Einbeziehung der Eltern. Kinder unter 14 Jahren sind nur mit Einwilligung der Eltern zu befragen. Daher ist für die Kernumfrage eine untere Altersgrenze von 14 Jahren sinnvoll, denn Opferwerdung hat weder etwas mit Volljährigkeit noch mit Geschäftsfähigkeit zu tun. Das Alter von 14 bedeutet allerdings eine bedingte Strafmündigkeit.

Eine Befragung von Kindern im Alter von unter 14 Jahren kann, falls inhaltlich als sinnvoll erachtet, in einem Kindermodul versucht werden.

- Die Beschränkung auf Privathaushalte

Privathaushalte bzw. Personen in Privathaushalten kann man identifizieren und als Einheiten in Stichprobenverfahren benutzen. Und Privathaushalte sind, das Einverständnis mindestens eines Bewohners vorausgesetzt, für einen Interviewer zugänglich.

Neben den Privathaushalten gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Anstaltshaushalten wie u.a.: offene Wohnheime für Studenten (Studentenwohnheim), Arbeiter am Arbeitsplatz, Frauen (Frauenhaus), Alte (Wohnheim, Pflegeheim); geschlossene Wohnheime für Kinder, Jugendliche, Schüler (Internat); Asylantenwohnheime, Kasernen, Klöster, Strafanstalten, Kliniken, etc. (Schnell 1991)

Wie die Auflistung zeigt,

- sind Informationen über die existenten Einrichtungen nur bedingt zu erhalten, wodurch deren vollständige Berücksichtigung bei einer Stichprobenziehung nicht gewährleistet ist;

- ist ein großer Teil dieser Einrichtungen aus rechtlichen oder aus ideologischen Gründen im Rahmen einer allgemeinen Umfrage nicht zugänglich. Weder in geschlossenen Wohnheimen oder Anstalten oder Kliniken noch in Klöstern oder Kasernen oder Strafanstalten sind Interviewer willkommen; und
- ist in Asylantenwohnheimen oder Wohnheimen sonstiger Ausländergruppen ein Interviewen ohne Dolmetscher nicht möglich.

- Die Beschränkung auf das Beherrschen der deutschen Sprache:

Die Personen nicht-deutscher Nationalität, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, kommen aus einer Vielzahl von Ländern mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Muttersprachen. Der Grad der Deutschkenntnisse dieser Personen hängt davon ab, inwieweit diese in das allgemeine Alltagsleben eingebunden sind oder ob es einzelnen Personen/Personengruppen möglich ist, in einer Subgruppenkultur mit ihrer Muttersprache moderat zu überleben. Da letzteres jedoch einem größeren Teil der Personen gelingt, die zu den Familienangehörigen der ehemaligen "Gastarbeiter"-Populationen zu zählen sind, ist die Einschränkung auf die Fähigkeit, dem Interview in deutscher Sprache folgen zu können, eine sinnvolle. Andernfalls müsste man die Fragebögen in mindestens ein halbes Dutzend Sprachen übersetzen, um damit auch jene zu erfassen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Eine englischsprachige Übersetzung für die große Restgruppe ist nicht sinnvoll, da nicht die wörtliche Übersetzung sondern eine Übersetzung nach den Kriterien funktionaler Äquivalenz notwendig wird. Funktionale Äquivalenz bedeutet allerdings, dass die Spezifika der Kulturen der betroffenen Personen berücksichtigt werden müssen. Damit ist Übersetzung nicht nur Lösen eines Sprachproblems. Dieses heißt: z.B. ein Brite ist nicht mit einem für die USA konzipierten Fragebogen zu befragen und ein Nigerianer erst recht nicht.

Neben den "Gastarbeiter"-Subkulturen, für die stellvertretend die älteren türkischen Frauen stehen, gibt es noch eine Reihe weiterer Ausländergruppen, die sich eher kurzfristig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, wie z.B. die Asylanten, die durch mangelnde sprachliche und kulturelle Integration nicht ohne muttersprachlichen Fragebogen und/oder Dolmetscher befragbar sind.

Falls Aussagen über spezielle ethnische Subgruppen gewünscht werden, so ist dies nur mit erhöhten Kosten realisierbar: Neben der Erstellung eigener Instrumente und der Bereitstellung speziell geschulter Interviewer ist eine separate Stichprobenziehung für kleine Populationen über die Einwohnermelderegister oder über ein Screeningverfahren erforderlich. Und eine Befragung kann zu vertretbaren Kosten eigentlich nur als telefonische Befragung mit Dolmetschern als Interviewer durchgeführt werden. Dieser Erhebungsmodus ist aber gegenüber technischen Veränderungen anfällig, so dass keine Konstanz des Instruments über lange Zeiträume gesichert werden kann. Aus Gründen der erheblichen Erhöhung der Kosten (faktisch ist hier mindestens von einer Verdoppelung der Erhebungskosten auszugehen) raten wir von der Einbeziehung ethnischer Subgruppen mit übersetzten Fragebögen in der Kernerhebung ab.

- Die Beschränkung auf den Hauptwohnsitz:

Da in der Bundesrepublik Deutschland viele Haushalte von der Wochenend-Pendelei betroffen sind (die Zahl dürfte etwa eine Million Personen erreichen) sollte man darauf achten, dass diese Personenkreise mit zwei Wohnsitzen nicht eine größere Chance haben, in die Stichprobe einbezogen zu werden. Dieses würde zu einem Bias führen, da das Wochenend-Pendeln und die doppelte Haushaltsführung vor allem spezifische Gruppen betrifft: a) Personen, die in Berufen tätig sind, die einen vom Wohnort abweichenden festen Arbeitsplatz haben, wie z.B. Personen in Politik und Wissenschaft, b) Personen die in strukturschwachen Gebieten leben und ihren Arbeitsplatz in anderen Teilen der Bundesrepublik finden.

Empfehlung für die Kernumfrage:

Die Grundgesamtheit umfasst jene Personen, die das 14te Lebensjahr vollendet haben, in Privathaushalten leben und der deutschen Sprache mächtig sind. Diese Personen werden an ihrem Hauptwohnsitz erfasst.

Ausfälle, vor allem auch wegen mangelnder Sprachkompetenz, sind zu protokollieren. Der Begriff der "mangelnden Sprachkompetenz" ist im Sinne einer eindeutigen und einheitlichen Handhabung durch die Interviewer zu definieren.

Probleme ergeben sich durch zwei Details der Definition:

- Wie definiert sich "Haushalt"? Bisher wurde Haushalt als Wirtschaftseinheit definiert und machte sich fest am "gemeinsamen Herd". Für den anstehenden Zensus, der auf einer Analyse der Register aufbaut, wird die "gemeinsame Wohnungstür" als Kriterium herangezogen. Damit ändert sich von Volkszählung zu Volkszählung die Definition und damit die Größenordnung: die "Gemeinschaftswohnung" verschwindet und wird zur "Wohngemeinschaft". Da sich z.B. auch Altenheime als "Gemeinschaftswohnungen" darstellen können, wird der Übergang zu den Heimen fließend.
- Wer ist der deutschen Sprache nicht kundig? Dieses ist eine subjektive Einschätzung und ist in keiner amtlichen Statistik erfasst. Damit ist die Größenordnung der Grundgesamtheit zwar definiert aber nicht in der amtlichen Statistik abbildbar und damit nicht messbar sondern allenfalls schätzbar.

Empfehlung für Spezialmodule im Sinne von separaten Substichproben:

Spezialmodule mit separaten Substichproben sollen spezifische Gruppen, die in der Kernumfrage nicht oder nur sehr gering erfasst werden, hervorheben.

Unter diesen Bedingungen erscheinen drei Arten von Spezialmodulen sinnvoll:

1. Gruppen von Personen die nicht in Deutschland aufgewachsen und/oder geboren sind. Hier erscheinen stellvertretend für andere zwei spezifische Gruppen sinnvoll einzubeziehen zu sein:
Die Türken; diese stehen für die ehemaligen "Gastarbeiter" und sind von ausländerfeindlichen Ausschreitungen stärker betroffen als andere Gruppen der ehemaligen "Gastarbeiter".
Die Russland-Deutschen; diese stehen für eine politisch integrierte, kulturell aber nicht integrierte Gruppe von "Einwanderern".
2. Kinder unter 14 Jahre alt, da in dieser Gruppe hohe Gewaltbereitschaft herrscht und Kinder unter 14 Jahren durchaus sowohl durch Jugendliche als auch durch Erwachsene eventuell sogar durch die eigenen Eltern zu Opfern werden.
3. Alte in Wohnheimen, da vor allem die Bewohner von Altenheimen als sichtbar schwache Personen überaus häufig zu Opfern werden.

Türken und Russland-Deutsche sind zwar in der Stichprobe der Kernumfrage enthalten. Wichtige Teile dieser Gruppen fallen aber wegen mangelnder deutscher Sprachkompetenz aus der Umfrage heraus. Hier sind in die Muttersprache übersetzte Fragebögen notwendig.

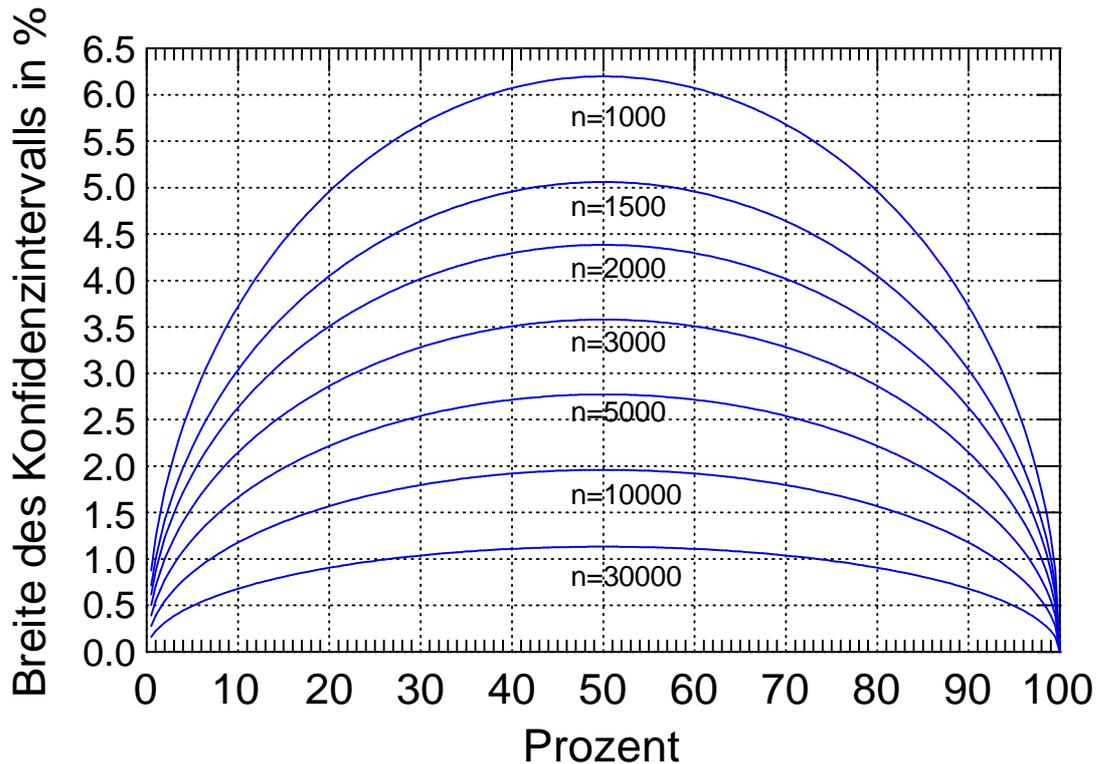
Kinder unter 14 Jahren und Alte in Wohnheimen sind über die Definition der Stichprobe in der Kernumfrage ausgeschlossen. Damit sind diese Gruppen nur über separate Spezialmodule zu erfassen.

3. Größe der Stichprobe, Konfidenzintervall und Signifikanzniveau

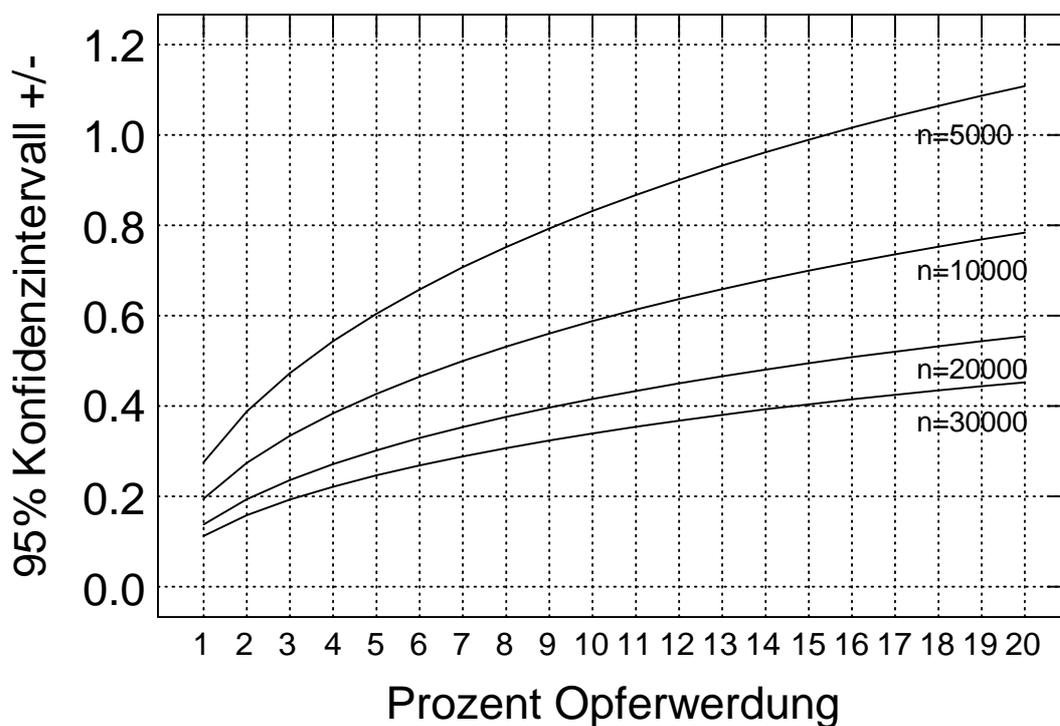
Die notwendige Größe einer Stichprobe lässt sich nicht ohne die Kenntnis einiger Größen der Grundgesamtheit und dem geplanten Verwendungszweck der Daten festlegen.

Die Statistiken einer Stichprobe dienen in der Regel zu Schätzung der unbekannt Parameter einer Grundgesamtheit. Das Ausmaß der Unsicherheit einer Schätzung kann für Zufallsstichproben über die Berechnung von sogenannten "Konfidenzintervallen" angegeben werden.

Die Größe eines Konfidenzintervalls hängt von einer Reihe von Größen ab, so z.B. vom Anteilswert (hier: der Viktimisierungsrate) und der Stichprobengröße. Interessanterweise hängt die Größe einer Stichprobe hingegen – bei großen Grundgesamtheiten – nicht von der Größe der Grundgesamtheit ab: Ob man z.B. die Wahlbeteiligung für eine Großstadt oder die BRD schätzen möchte, ist für die Berechnung der Stichprobengröße irrelevant. Der Zusammenhang zwischen der Breite eines Konfidenzintervalls und der Stichprobengröße lässt sich am leichtesten mit einem Nomogramm veranschaulichen (Abbildung 1):

Abbildung 1: Nomogramm zur Breite eines Konfidenzintervalls

Wie man sieht, ist das Konfidenzintervall für einen Anteil von 50% am größten: Bei einer Stichprobe von $n=1.000$ umfasst das Intervall mehr als 6%. Um die Breite eines Intervalls auf 1% zu reduzieren, werden hingegen schon mehr als 30.000 Fälle benötigt. Etwas anschaulicher ist die Berechnung der Konfidenzintervalle, wenn man tatsächliche Opferraten (bis ca. 20% pro Jahr) berechnet und die Ergebnisse als Schwankung um \pm einer Prozentzahl darstellt. Ein entsprechendes Nomogramm zeigt die Abbildung 2:

Abbildung 2: Nomogramm zum Konfidenzintervall von Opferwerdung

Wie man sieht, liegen bei 20% Opferwerdung die Konfidenzintervalle bei ca. 0,8% für eine Stichprobengröße von 10.000 Beobachtungen.

Entsprechend muss zunächst festgelegt werden, für welche Delikte und damit zu erwartende Opferraten die Konfidenzintervall berechnet werden sollen. Die Größenordnung der bei Viktimisierungssurveys zu erwartenden Raten lassen sich anhand vorliegender Untersuchungen (vgl. Tabelle 1a-d⁵¹) - mit allerdings im Detail sehr unterschiedlichen Designs und unterschiedlichen Risikozeiträumen von 12 bis zu 60 Monaten - entnehmen. Danach ist für einen Zwölfmonatszeitraum von einer Gesamtprävalenzrate in einer Größenordnung um 20% auszugehen. Bei den für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders relevanten Deliktgruppen wie Wohnungseinbrüchen und Gewaltdelikten ist von wesentlich kleineren Raten - in Größenordnung um 2 bis zu 5% - auszugehen.

Für die Berechnung einer Stichprobengröße ist ein Anteilswert und seine Schätzgenauigkeit allein kaum je ausschlaggebend. Meistens interessiert weniger die absolute Größe eines Kennwertes als seine eventuelle Veränderung in der Zeit. Daher muss man angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit man eine tatsächliche Veränderung um eine beliebig gewählte Prozentzahl tatsächlich entdecken möchte. Diese Wahrscheinlichkeit wird als „Power“ bezeichnet (oder 1-Beta). Üblicherweise verwendet man eine Power von 0.8 oder 0.9. Bei einer Power von 0.9 wird eine tatsächliche Veränderung mit 90% Sicherheit entdeckt. Für die Berechnung der Power benötigt man die Angabe einer Prozentzahl, die Stärke des zu erwartenden Effekts wiedergeben soll.

Tabelle 1a: Stichprobengrößen für eine relative Veränderung um 5%. Datenbasis: Defect (Schnell/Kreuter 2000)

Delikt	Anteil	deft	Rel. Verän. -5 %	SRS	Cluster	Rel. Verän. +5 %	SRS	Cluster
Einbruch andere	0,43	1,4793	40,85	11160	24422	45,15	11297	24722
Diebstahl Fahrrad	0,28	1,3729	26,60	21420	40374	29,40	22081	41619
Schlag andere	0,26	1,3509	24,70	23683	43320	28,60	24459	44636
Telefon selbst	0,24	1,2410	22,80	26323	40540	25,20	27234	41943
Einbruch Auto	0,21	1,2839	19,95	31225	51962	22,05	32386	53385
Raub andere	0,20	1,2905	19,00	33186	55268	21,00	34447	57368
Sex andere	0,17	1,2176	16,15	40453	59974	17,85	42085	62393
Einbruch / E-Versuch	0,15	1,2944	14,25	46912	78600	15,75	48874	81887
Schlag selbst	0,06	1,1784	5,70	129270	179508	6,30	135434	188067
Sex selbst	0,06	1,1413	5,70	129270	168383	6,30	135434	176412
Diebstahl Auto	0,04	1,0847	3,80	197901	232845	4,20	207568	244219
Raub selbst	0,03	1,0892	2,85	266532	316202	3,15	279702	331826
Einbruch 12	0,019	1,0718	1,805	425468	488759	1,995	446748	404172
Schlag selbst 12	0,012	0,9882	1,14	678319	662405	1,26	712504	695788
Raub selbst 12	0,008	1,0078	0,76	1021475	1037472	0,84	1073172	1089979
Sex selbst 12	0,004	0,9928	0,38	2050943	2021516	0,42	2155177	2124254

51 Die Delikte werden danach getrennt ausgewiesen, ob eine eigene Viktimisierung berichtet wird ("selbst") oder ob man jemanden kennt, dem dies passiert ist ("andere"). Weiterhin wird danach unterschieden, ob dies jemals vorkam oder innerhalb der letzten 12 Monate ("12")

Tabelle 1b: Stichprobengrößen für eine relative Veränderung um 10%. Datenbasis: Defect (Schnell/Kreuter 2000)

Delikt	Anteil	deft	Rel. Verän. -10 %	SRS	Cluster	Rel. Verän. +10 %	SRS	Cluster
Einbruch andere	0,43	1,4793	38,70	2791	6108	47,30	2859	6256
Diebstahl Fahrrad	0,28	1,3729	25,20	5303	9995	30,80	5633	10617
Schlag andere	0,26	1,3509	23,40	5857	10689	28,60	6245	11397
Telefon selbst	0,24	1,2410	21,60	6503	10015	26,40	6959	10717
Einbruch Auto	0,21	1,2839	18,90	7703	12698	23,10	8283	13654
Raub andere	0,20	1,2905	18,00	8184	13630	22,00	8814	14679
Sex andere	0,17	1,2176	15,30	9963	14771	18,70	10779	15980
Einbruch / E-Versuch	0,15	1,2944	13,50	11544	19342	16,50	12525	20985
Schlag selbst	0,06	1,1784	5,40	31708	44031	6,60	34790	48310
Sex selbst	0,06	1,1413	5,40	31708	41302	6,60	34790	45316
Diebstahl Auto	0,04	1,0847	3,60	48511	57077	4,40	53344	62763
Raub selbst	0,03	1,0892	2,70	65314	77486	3,30	71899	85298
Einbruch 12	0,019	1,0718	1,71	104226	119730	2,09	114866	131953
Schlag selbst 12	0,012	0,9882	1,08	166132	162234	1,32	183224	178925
Raub selbst 12	0,008	1,0078	0,72	250147	254065	0,88	275996	280318
Sex selbst 12	0,004	0,9928	0,36	502192	494986	0,44	554310	546357

Tabelle 1c: Stichprobengrößen für eine relative Veränderung um 20%. Datenbasis: Defect (Schnell/Kreuter 2000)

Delikt	Anteil	deft	Rel. Verän. -20 %	SRS	Cluster	Rel. Verän. +20 %	SRS	Cluster
Einbruch andere	0,43	1,4793	34,40	696	1523	51,60	730	1597
Diebstahl Fahrrad	0,28	1,3729	22,40	1297	2445	33,60	1462	2756
Schlag andere	0,26	1,3509	20,80	1430	2610	31,20	1624	2964
Telefon selbst	0,24	1,2410	19,20	1584	2439	28,80	1812	2791
Einbruch Auto	0,21	1,2839	16,80	1872	3086	25,20	2162	3564
Raub andere	0,20	1,2905	16,00	1987	3309	24,00	2302	3834
Sex andere	0,17	1,2176	13,60	2413	3577	20,40	2821	4182
Einbruch / E-Versuch	0,15	1,2944	12,00	2791	4676	18,00	3282	5499
Schlag selbst	0,06	1,1784	4,80	7619	10580	7,20	9160	12720
Sex selbst	0,06	1,1413	4,80	7619	9924	7,20	9160	11932
Diebstahl Auto	0,04	1,0847	3,20	11642	13698	4,80	14059	16541
Raub selbst	0,03	1,0892	2,40	15665	18584	3,60	18958	22491
Einbruch 12	0,019	1,0718	1,52	24982	28698	2,28	30303	34811
Schlag selbst 12	0,012	0,9882	0,96	39805	38871	1,44	48351	47217
Raub selbst 12	0,008	1,0078	0,64	59921	60859	0,96	72846	73987
Sex selbst 12	0,004	0,9928	0,32	120268	118542	0,48	146329	144229

Tabelle 1d: Stichprobengrößen für eine relative Veränderung um 30%. Datenbasis: Defect (Schnell/Kreuter 2000)

Delikt	Anteil	deft	Rel. Verän. -30 %	SRS	Cluster	Rel. Verän. +30 %	SRS	Cluster
Einbruch andere	0,43	1,4793	30,10	306	670	55,90	329	720
Diebstahl Fahrrad	0,28	1,3729	19,60	562	1059	36,40	672	1267
Schlag andere	0,26	1,3509	18,20	618	1128	33,80	747	1363
Telefon selbst	0,24	1,2410	16,80	684	1053	31,20	836	1288
Einbruch Auto	0,21	1,2839	14,70	806	1329	27,30	999	1647
Raub andere	0,20	1,2905	14,00	855	1424	26,00	1065	1774
Sex andere	0,17	1,2176	11,90	1036	1536	22,10	1308	1939
Einbruch / E-Versuch	0,15	1,2944	10,50	1197	2006	19,50	1523	2552
Schlag selbst	0,06	1,1784	4,20	3248	4510	7,80	4275	5936
Sex selbst	0,06	1,1413	4,20	3248	4231	7,80	4275	5568
Diebstahl Auto	0,04	1,0847	2,80	4957	5832	5,20	6568	7728
Raub selbst	0,03	1,0892	2,10	6666	7908	3,90	8861	10512
Einbruch 12	0,019	1,0718	1,33	10624	12204	2,47	14171	16279
Schlag selbst 12	0,012	0,9882	0,84	16920	16523	1,56	22618	22087
Raub selbst 12	0,008	1,0078	0,56	25465	25864	1,04	34083	34617
Sex selbst 12	0,004	0,9928	0,28	51101	50368	0,52	68476	67493

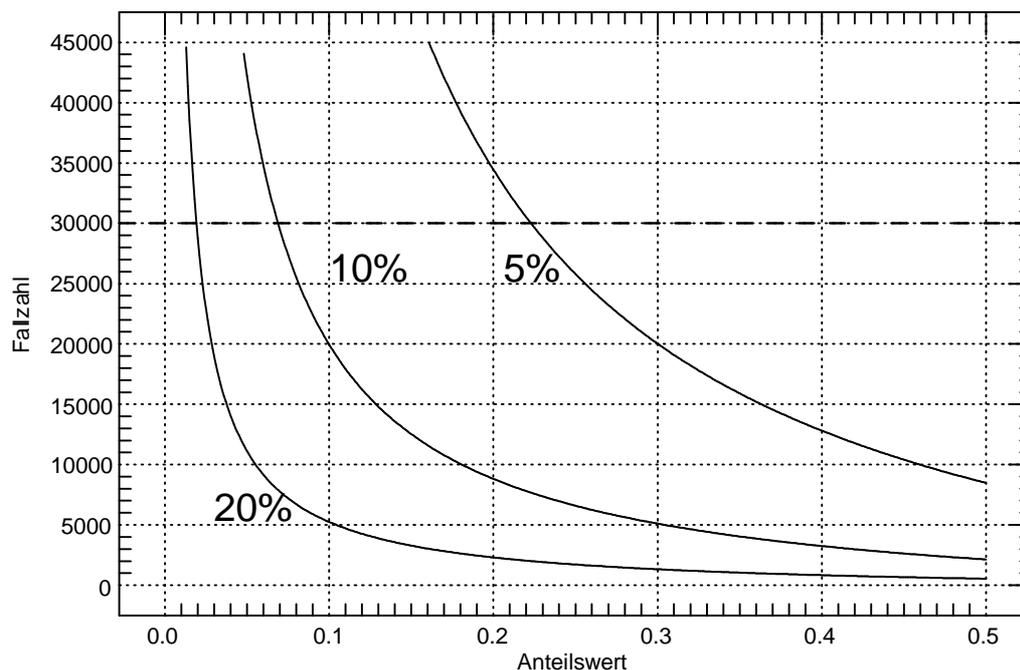
Zum Nachweis einer Veränderung in den Prävalenzraten zwischen zwei Zeitpunkten oder zum Vergleich von Prävalenzraten zwischen Teilen der Bevölkerung müssen die Konfidenzintervalle für die aus den jeweiligen Stichproben ermittelten Opferraten berücksichtigt werden. Unter Verwendung naiver Formeln zur Bestimmung der Stichprobengröße können folgende Überlegungen angestellt werden:

Um eine 10%ige Steigerung einer Prävalenzrate von 20% nachzuweisen (also auf 22%), würde eine Stichprobe von 8.814 Befragten benötigt; um eine 10%ige Steigerung einer Prävalenzrate von 10% nachzuweisen (also auf 11%), eine Stichprobe von 19.946 Befragten.

Um mit der gleichen Sicherheit eine 10%ige Steigerung einer Prävalenzrate von 2% nachzuweisen (also auf 2,2%), würde eine Zufallsstichprobe mit mindestens 109.007 Befragten benötigt; um eine 10%ige Steigerung einer Prävalenzrate von 1% nachzuweisen (also auf 1,1%), gar mehr als 220.332 Befragte usw.

Einzelheiten und Stichprobengrößen für andere Prävalenzraten können dem Nomogramm der Abbildung 3 entnommen werden.

Abbildung 3: Benötigte Fallzahl in Abhängigkeit vom Anteilswert und der relativen Veränderung in Prozent (Alpha=0.05, Power=0.9, deft=1.0: SRS)



Um einen Vergleich der Opferraten verschiedener Teilgruppen, z.B. Bewohner in den einzelnen Bundesländern, durchführen zu können, muss in jedem Bundesland eine entsprechend große Stichprobe gezogen werden. Um zwischen zwei Bundesländern einen vorhandenen Unterschied von 20% vs. 24% Gesamtprävalenzrate als statistisch signifikant nachzuweisen, sollte in jedem Bundesland eine Mindeststichprobe von 2.300 Personen gezogen werden. Zum Vergleich aller Bundesländer ist demnach eine Mindeststichprobengröße von ca. 36.800 Personen erforderlich.

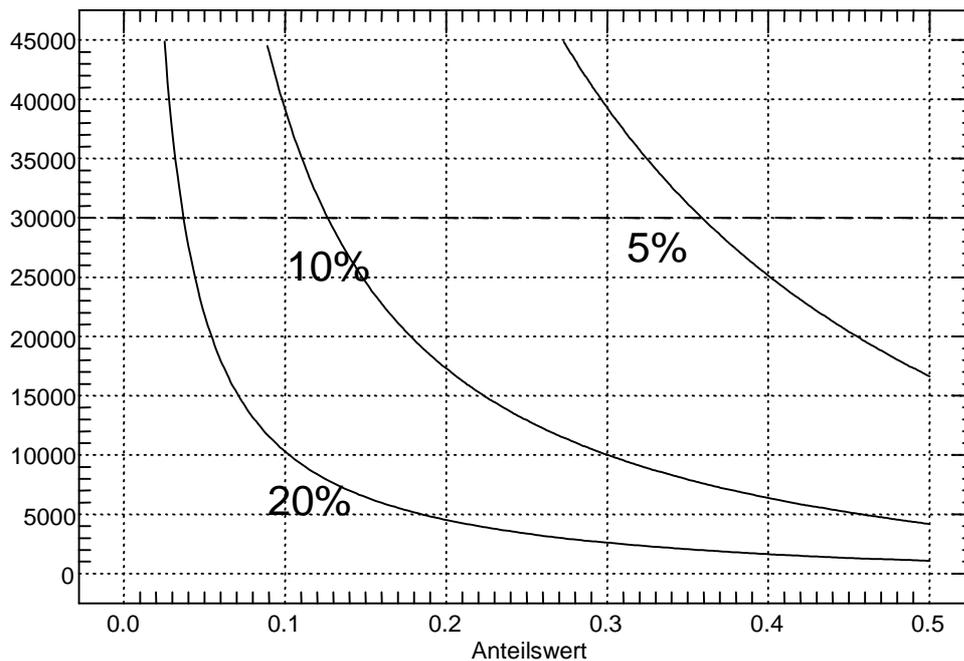
Leider basieren die naiven Formeln, die hier – und auch im Gutachten der Gruppe um Ahlborn (1999) für das BKA – verwendet wurden, auf der Annahme, dass keine durch den Sampling-Point oder die Interviewer bedingten Designeffekte auftreten. Diese Annahme ist im Allgemeinen und für den Fall von Viktimisierungsstudien im Besonderen falsch. Entsprechend wurden in der älteren Marktforschungspraxis der Bundesrepublik Deutschland die auf der Annahme einfacher Zufallsstichproben berechneten Standardfehler häufig mit einem Korrekturfaktor von 1.4 multipliziert. Vorläufige Untersuchungen anhand der Daten des DEFECT-Projekts (Schnell/Kreuter 2000) lassen ähnliche Korrekturfaktoren auch hier dringend geboten erscheinen⁵².

Entsprechend müssen die Stichprobengrößen um das Quadrat dieses Faktors korrigiert werden. So wird nach der einfachen Formel für einfache Zufallsstichproben zum Nachweis einer Steigerung der Prävalenzrate von 20% auf 22%, unter Annahme eines 95%igen Konfidenzintervalls, die notwendige Stichprobengröße 8.814 Befragte sein. Unter Berücksichtigung eines Design-Effekts von $deft = 1.4$ würde sich die Stichprobengröße auf 17.275 Befragte erhöhen. Zum Vergleich der Prävalenzraten zwischen den Bundesländern wäre eine Stichprobengröße von insgesamt 72.128 Befragten notwendig, um jeweils einen Unterschied von 20% vs. 24% Prävalenz feststellen zu können.

Einzelheiten und Stichprobengrößen für andere Prävalenzraten können dem Nomogramm der Abbildung 4 entnommen werden.

⁵² Die Design-Effekte sind sowohl von den Fragen, dem Erhebungsmodus und eventuellen Vorerhebungen als auch von Interviewern und den Sampling-Points abhängig. Wenn man nicht eine Pilot-Studie durchführt, die in jedem dieser Punkte mit der Hauptstudie identisch ist, kann kaum von einer Konstanz der Designeffekte ausgegangen werden. Folglich kann für ein Problem der Design-Effekt vorher nur grob geschätzt werden. Die Größenordnung der Design-Effekte wird zwischen 1.0 und 2.0 liegen, wobei wir von 1.4 als Mittel ausgehen. Nach dem, was wir bislang wissen, scheint dies ein realistischer Wert zu sein.

Abbildung 4: Benötigte Fallzahl in Abhängigkeit vom Anteilswert und der relativen Veränderung in Prozent (Alpha=0.05, Power=0.9, deft=1.4)



Empfehlung:

Da solche Prävalenzen eher die Obergrenze der zu erwartenden Effekte darstellen, erscheint uns für die Kernumfrage ein Stichprobenumfang von 30.000 Befragten als eine sinnvolle Größenordnung. Erhebungstechnisch scheinen 30.000 Befragte das maximal realisierbare für face-to-face-Befragungen in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Mit diesen Zahlen lassen sich selbst bei einem Designeffekt von 1.4 und einem Alpha von 0.05 Veränderungen von 10% auf 11% Viktimisierungen im Intervall mit einer Power von mehr als 0.8 entdecken.

Würde man anhand der Bundesländer schichten und in jedem Land $30.000/16 = 1.875$ Interviews realisieren, wäre die Power bei Alpha=0.05 und $p=0.1$ und 10% Veränderung nur 0.155. Geht man bei $deft=1.4$ von einer effektiven Stichprobengröße von $n/deft^2$ gleich 956 Interviews aus, läge die Power bei nur noch 9%. Erst bei Unterschieden von 10% und 15% läge in diesem Fall die Power nahe 0.9, bei 10% und 14.3% bei 0.8. Für einen Vergleich der Bundesländer eignen sich realisierbare Stichproben per face-to-face-Befragung für Merkmale wie Viktimisierungen also kaum.

Schließlich muss erwähnt werden, dass durch die geplante Wiederholungsbefragung mit einer Stichprobengröße von 20.000 Beobachtungen für die eigentliche Viktimisierungsstudie gerechnet werden muss. Selbst bei Annahme von Designeffekten (mit $deft=1.4$) überschreiten die Konfidenzintervalle dann nicht den Bereich von $\pm 0.8\%$; entsprechend ist mit einer Power von 0.9 eine Veränderung von 10% auf 12% nachweisbar.

Exkurs a: Berechnungsgrundlage

Die Breite des Konfidenzintervalls für Anteilswerte wurde mit

$$KIB = 2 * z_{\alpha/2}^2 * \sqrt{\frac{p * (100 - p)}{n}}$$

berechnet (Bortz 1999:103, 3.24). Für die Berechnung der Stichprobengröße zur Entdeckung der Differenz zweier unabhängiger Stichproben wurde hingegen die Formel von Fleiss (1981:45) für den Zwei-Stichprobentest für die Gleichheit zweier Anteilswerte unter Verwendung der Normalverteilungsapproximation mit Kontinuitätskorrektur verwendet:

$$n = \frac{n'}{4} * \left(1 + \sqrt{1 + \frac{4}{n' * |p_1 - p_2|}} \right)^2$$

wobei

$$n' = \frac{\left(z_{1-\alpha/2} * \sqrt{(p_1 - p_2) * \left(1 - \frac{p_1 + p_2}{2} \right)} + z_{1-\beta} * \sqrt{p_1 * (1 - p_1) + p_2 * (1 - p_2)} \right)^2}{(p_1 - p_2)^2}$$

Schließlich wurden die Designeffekte über

$$n^* = n / deff^2$$

berücksichtigt. Die Werte für Deft wurden aus den Daten des DEFECT-Projekts (Schnell/Kreuter 2001) berechnet. Dem Nomogramm liegt der mittlere Designeffekt für alle Variablen des DEFECT-Projekts zugrunde. Alle Berechnungen basieren auf der Annahme eines Alpha-Fehlers von 5% und einer Power von 0.9.

Exkurs b: Zu einem verbreiteten Missverständnis bei wiederholten Surveys

Da die Viktimisierungsstudie als wiederholte Querschnittsstudie konzipiert wurde, liegt die Vermutung nahe, dass die benötigten Fallzahlen durch die Wiederholung kleiner würden. Dies ist nicht korrekt. Will man die Veränderung von einem Jahr zum nächsten untersuchen, so entspricht das Problem exakt den oben geschilderten Berechnungen. Dieses Problem entsteht auch dann, wenn man keine lineare Veränderung über die Zeit unterstellt. Vermutet man hingegen eine solche lineare Veränderung, dann wird die Punktschätzung einer Viktimisierung in einem gegebenen Jahr selbst zum Datenpunkt: Ein Test eines Regressionskoeffizienten "Viktimisierungsrate" gegen die Zeit basiert bei 10 Jahren also nicht auf 10*30.000 Beobachtungen, sondern auf 10 Beobachtungen. Die Power eines solchen Vergleichs ist denkbar gering (der F-Test der Regression bei 10 Jahren liegt selbst bei einer Korrelation der Rate von 0.31 mit der Zeit bei Alpha=0.05 bei nur 0.14).

4. Bezug zum Mikrozensus

Der Mikrozensus als 1-Prozent-Stichprobe für die Bundesrepublik Deutschland ist für die Umfragen mit relativ kleinen Stichproben (auch 30.000 Befragte stellen noch eine kleine Stichprobe dar) als Referenzstatistik sehr wichtig. Da zentrale Teile des Mikrozensus zum Pflichtprogramm gehören, also von allen Personen, die in die Stichprobe fallen, beantwortet werden müssen, ist im Mikrozensus der Anteil an Non-Response sehr gering (< 3%, vgl. Herberger 1985). Da bei Umfragen der Sozial- und Marktforschung ohne "Pflichtcharakter" der Anteil an Non-Response in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte der Ausgangsstichprobe beträgt, ist eine Referenzstatistik zur Schätzung der wahren Anteile sehr gefragt. Allerdings reichen die Variablen "Geschlecht", "Alter" und "Bildung" nicht aus, um die wahren Anteile zu schätzen, da bei den Umfragen nicht die drei demographischen Variablen, sondern das Erheben von Einstellungen

und Erfahrungen im Zentrum steht. Die Schätzung der wahren Verteilung von Einstellungen und Erfahrungen über eine Gewichtung, die an den benannten demographischen Variablen einer Referenzstatistik orientiert ist, kann unter Umständen sogar verschlechtert werden (Schnell 1994). Denn: korrelieren die Gewichtungsmerkmale nicht mit der abhängigen Variablen und weisen diese einen systematischen Ausfallmechanismus auf, so wird das gewichtete Ergebnis schlechter. Beispiel: "Alter" und "Geschlecht" als Gewichtungsvariable; Ausfall korreliert mit "Angst vor Fremden". In diesem Beispiel führt die Gewichtung zu einem höheren Anteil an alten Menschen mit geringerer "Angst vor Fremden", denn jene Alten mit hoher "Angst vor Fremden" verweigern wegen ihrer Angst dem Interviewer den Eintritt in ihre Wohnungen. Damit wird die "Angst vor Fremden" bei Gewichtung unterschätzt, denn diejenigen, die eine geringere Angst haben, stehen für das Interview zur Verfügung und kompensieren per Gewichtung jene, die wegen hoher Angst ausgefallen sind. Stehen in diesem Beispiel die Alten, die man in der Umfrage erreicht hat, noch stellvertretend für alle Alten? Oder erreicht man in Umfragen nur jene Alten, die eine geringere Opfererfahrung haben, als jene, die an der Umfrage nicht teilnehmen?

Wie das Beispiel zeigt, benötigt man für eine Referenzstatistik auch einige inhaltliche Variablen, die mit zentralen abhängigen Variablen der Umfrage korrelieren. Nur so ist eine Gewichtung, die wirklich verbessert, möglich.

Es muss geklärt werden, welche drei bis vier inhaltlichen Variablen für eine Referenzstatistik sinnvoll sind und ob diese im neuen Mikrozensusgesetz (notwendig ab der Erhebung 2005), möglichst im Pflichtprogramm, berücksichtigt werden können. Angedacht für das Gesetz von 2005 sind zwei Fragen zum Wohnungseinbruch. Dieses wäre schon ein gewaltiger Schritt in die Richtung einer auch für eine Viktimisierungsstudie nutzbaren Referenzstatistik.

Allerdings ist vorab zu klären, welche möglichen Reaktivitätseffekte durch den vermeintlich amtlichen Charakter der Erhebung auftreten können. Da bei vielen Delikten von einer erhöhten Auftretenswahrscheinlichkeit bei Tätern ausgegangen werden kann, ist in "amtlichen" Erhebungen ein Underreporting zu erwarten. Der Mikrozensus kann nicht als Ersatz oder Ergänzung zu einer Viktimisierungsstudie gesehen werden, da helfen auch einige Fragen zum Thema nicht.

Empfehlung:

Als Referenz zur Gewichtung einer Viktimisierungsstudie ist der Mikrozensus dann ideal, wenn inhaltliche Variablen enthalten sind, die mit mindestens einer zentralen abhängigen Variable korrelieren. Entsprechende Variablen für den Mikrozensus sollten in Kooperation mit den in die BUKS-Studie eingebundenen Experten für das Thema formuliert werden.

5. Stichprobendesign und Stichprobenrealisierung

Für das Stichprobendesign der Kernerhebung stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Jede dieser Möglichkeiten hat Ihre Vor- und Nachteile. Und jede dieser Möglichkeiten beinhaltet unterschiedliche Möglichkeiten der Stichprobenrealisierung und eine unterschiedliche Möglichkeit der Befragungsart.

5.1 Stichprobendesign, Stichprobenziehung (Einwohnermeldeamt, ADM, Random-Route u.a.)

Mögliche Stichprobendesigns sind:

- a) Quota
- b) Random

zu a)

Quotenstichproben sind keine Zufallsstichproben.

Bei einer Quotenstichprobe ermittelt der Interviewer anhand einer vorgegebenen Matrix von Merkmalen die zu befragenden Zielpersonen. Der Interviewer sucht Personen in vorgegebener Anzahl, die die vorgegebenen Merkmalskombinationen auf sich vereinen. Wo er wen findet, bleibt dem Interviewer überlassen, soweit er sich an die vorgegebenen Merkmale und den

vorgegebenen Raum (Sampling-Point) hält. Hierbei ist keine Kontrolle möglich. Eine Quotenstichprobe ist damit immer nur so gut, wie die Vorgaben, die der Interviewer erhält.

Das zentrale Problem einer Quotenstichprobe besteht darin, dass eine sehr komplexe Welt über nur wenige demographische Merkmale auf eine einfach strukturierte reduziert wird. Denn mit nur wenigen Merkmalen, z.B. 3 für Altersgruppen, 2 für das Geschlecht und 3 für Bildungsgruppen sind bereits 18 Zellen vorgegeben. Mit solch einer Anzahl von Zellen ist in der Regel schon das Maximum der Handhabbarkeit erreicht, denn in jeder so vorgegebenen Zelle sollen Interviews, proportional zum Vorkommen dieser Merkmalsausprägungen in der Grundgesamtheit, durchgeführt werden.

Welche konkreten Personen der Interviewer dann an welchem Ort als Befragungspersonen rekrutiert, bleibt ihm überlassen. Er hat die freie Auswahl zwischen unterschiedlichen Personen der gleichen Merkmalsgruppe. Eine statistische Wahrscheinlichkeit der Auswahl gibt es nicht. Daher kann sich der Interviewer in jenen Kontaktkreisen seine Quoten erfüllen, zu denen er mental, sozial oder über sonstige ihn selbst definierende Merkmale einen Zugang hat. Hierin liegt ein weiteres Problem des Quotenverfahrens.

Problem: Die Sampling-Points sind unüberschaubar, zu groß und schlecht umrissen. Quotenvorgaben mit Alter, Geschlecht und eventuell Bildung sind zu wenig differenzierend, da der Interviewer in der Regel in Netzwerken oder in seiner Schicht Zielpersonen rekrutiert. Interviewt werden die, die leicht erreichbar sind.

Bemerkung.

Eine statistische Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer Zielperson gibt es nicht. Die Zielpersonenauswahl erfolgt willkürlich; befragt werden jene Personen, die leicht erreichbar sind und dem Interviewer einen einfachen Zugang bieten. Die Ergebnisse sind nicht hochrechenbar. Dieses Verfahren sollte gemieden werden.

zu b)

Random Stichproben sind Zufallsstichproben. Damit sind diese nicht der Intuition des Interviewers überlassen, sondern lassen sich nach nachvollziehbaren und berechenbaren Regeln erstellen. Bei Random Stichproben muss jede Person der Grundgesamtheit eine Chance größer Null haben, in die Stichprobe einbezogen zu werden.

Hierzu sind in der Regel mehrfach geschichtete Ziehungsdesigns notwendig.

Es gibt zwei Arten von Random-Stichproben:

- ba) Adressen werden aus Registern gezogen
- bb) Adressen werden per Random-Route Begehung ermittelt

zu ba)

Register sind Listungen von Personen oder Haushalten, die all diejenigen Personen oder Haushalte beinhalten, die, in der Regel auf einer regionalen Untereinheit, die Grundgesamtheit darstellen. Fügt man bei räumlicher Untergliederung in Teilregister alle Teilregister der räumlichen Untereinheiten zusammen, so ergibt sich ein Pool von Adressen oder Haushalten, in denen alle Elemente der Grundgesamtheit enthalten sein sollten.

Die beiden gängigsten Register für die Ziehung nationaler Stichproben sind

- baa) das Telefonbuch und
- bab) das Einwohnermelderegister.

zu baa)

Das Telefonbuch stellt im Prinzip ein Haushaltsregister dar, obwohl über die moderne ISDN-Technik bedingt Telefonnummern einzelnen Personen (Eltern, Kind) oder Funktionen (privat, Job) oder Techniken (Telefon, Fax, PC) zugeordnet werden können.

Das Telefonbuch repräsentiert jedoch nicht die Elemente der definierten Grundgesamtheit, da in der Bundesrepublik Deutschland der Eintrag in das Telefonbuch seit der ersten Hälfte der 90er Jahre nicht mehr Pflicht ist. Damit fehlt heute nicht mehr allein die kleine Gruppe einer vor Belästigung zu schützenden Population, sondern es fällt ein bedeutender Anteil der Telefonbesitzenden Haushalte aus dem Register heraus. Von den vorhandenen Telefonbucheinträgen ist ein größerer Anteil so unvollständig (Adresse fehlt), dass mit diesen Einträgen keine räumliche Zuordnung mehr möglich ist. Der unvollständige Eintrag kann, neben dem fehlenden Eintrag, zu einem weiteren Problem werden, da die moderne Technik keine kleinräumige Zuordnung von Telefonanschlüssen und damit von Telefonnummern mehr verlangt und heute die Telefonnummer beim Umzug (wie Mannheim und Ludwigshafen zeigen sogar über Landesgrenzen hinweg) mitgenommen werden kann. Insgesamt sind mehr als 30% der Haushalte nicht oder nicht ausreichend im Telefonbuch vermerkt.

Neben dieser Untererfassung von Haushalten gibt es auch eine Übererfassung, da durch die Zunahme der ISDN-Anlagen und der damit verbundenen drei bis zehn Telefonnummern pro Haushalt bestimmte Haushalte durch Nummern- und Eintragsvielfalt eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, bei der Stichprobenziehung berücksichtigt zu werden.

Unter diesen Bedingungen kann nur festgestellt werden, dass das Telefonbuch oder dessen moderner Ableger, die Telefonnummern-CD, ein für die Stichprobenziehung untaugliches Register darstellt. Für Telefonstichproben nutzt man daher heute häufiger ein Random-Verfahren, das nicht auf das Register sondern auf den vermuteten oder vorhandenen Pool der ausgegebenen Nummern zurückgreift (siehe Häder & Gabler 1998).

Aber auch hierbei bleibt das Problem der Überschätzung jener Haushalte mit mehr als einer Telefonnummer bestehen. ISDN-Anschlüsse sind bisher abhängig vom Zeitpunkt der Verkabelung einer Region (der Anteil der Glasfaserkabel im Osten ist höher als im Westen), vom Zeitpunkt der Beantragung des Telefons (wann wurde der Anschluss gelegt, die Telefonnummer zugeteilt, das Telefongerät angeschafft? Geschah dieses vor der Aufhebung des Pflichteintrags ins Telefonbuch?) und von Neuanträgen ISDN-interessierter Personengruppen (vor allem von jungen und/oder staturhöheren Personen). Weiterhin bleibt das Problem der räumlichen Zuordnung von Telefonanschlüssen zu Kommune, die in Zukunft bei einer diskutierten Einführung eines EU-weiten Vorwahlsystems von insgesamt 99 Einheiten noch problematischer wird. Und schließlich steigt der Anteil der Personen, die nicht mehr über das Festnetz, sondern allein über Mobilanschlüsse erreichbar sind. Da es für die Besitzer von "Handys" faktisch keine hinreichenden Verzeichnisse der existierenden Telefonnummern gibt, ist die Stichprobenziehung für solche Personen z.Z. bestenfalls unklar.

Bemerkung:

Von einer Telefonstichprobe ist abzuraten, da diese selbst auf dem Stand der heutigen Sampling-Technik systematische Verzerrungen aufweist. Da Telefonstichproben sehr stark von der existierenden Technik, der Verbreitung von Telefonen und Telefonnetzen und der technischen und räumlichen Organisation der Telefonnummern abhängig ist und da sich in Technikentwicklung, Nutzung und Organisation der Systeme sehr viel tut, wird man in zehn Jahren mit den heutigen Sampling-Techniken für Telefonstichproben wenig anfangen können. Neue Sampling-Techniken bedeuten neue Segmente der Erreichbarkeit und schwindende Vergleichbarkeit.

zu bab)

Das Einwohnermelderegister erfasst die komplette Wohnbevölkerung einer Gemeinde. Es besteht Meldepflicht. Erfasst wird neben Name und Adresse auch eine größere Anzahl individuellen Daten. Damit erlaubt das Einwohnermelderegister neben der Totalerfassung auch eine Selektion der Grundgesamtheit entsprechend der vorhandenen und zugänglichen Schichtungsmerkmale.

Allerdings ist auch das Einwohnermelderegister nicht unproblematisch zu nutzen. Das Einwohnermelderegister weist "Karteileichen" und Fehlbestände auf, da einerseits nicht jeder meldepflichtige Umzug umgehend gemeldet wird, und da andererseits Korrekturen des Registers nicht umgehend durchgeführt werden. Hinter beidem kann sowohl Unachtsamkeit als auch Absicht stehen. Bei der Volkszählung 1987 wurden Unstimmigkeiten bei den Melderegistereinträgen in einem erschreckend hohen Umfang sichtbar: "Durch die Volkszählung 1987 mussten die bis dahin

als Fortschreibungsergebnis angenommenen Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Summe um 830.000 Personen nach oben und 900.000 Personen nach unten, also um mehr als 1,7 Millionen Personen korrigiert werden." (Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" 1998: 5).

Da der nächste Zensus nicht mehr als primärstatistische Vollerhebung durchgeführt werden soll, sondern als registergestützter Zensus, wird derzeit die Qualität der Registereinträge geprüft. Man kann davon ausgehen, dass die Einwohnermelderegister in Zukunft besser aussehen werden als beim Vergleich (nicht: Abgleich) mit den Ergebnissen der VZ 1987. Genauer werden wir allerdings erst nach der nächsten VZ wissen, die unter augenblicklichen Rahmenbedingungen wohl nicht vor 2006 stattfinden kann.

Dennoch ist das Einwohnermelderegister eine Datenquelle, auch für die Stichprobenziehung, die von keiner anderen Datenquelle erreicht oder gar übertroffen werden kann.

Die Technik der Ziehung von Einwohnermeldeamtsstichproben ist einfach und jenen Personen in den Ämtern, die die Stichproben ziehen sollen, leicht zu vermitteln (und notfalls zu kontrollieren). Quasi einzige Fehlerquelle einer Einwohnermeldeamtsstichprobe ist die Aktualität des Registers. Durch eine Änderung des Meldegesetzes Mitte der 80er Jahre, durch zunehmende Zweitwohnungsbesteuerung seitens der Kommunen, durch eine EDV-gestützt zeitnahe Eingabe und durch die Vorbereitungen für die anstehende VZ ist davon auszugehen, dass schon jetzt die Fehlermarge deutlich unter der von 1987 liegen dürfte. Alle anderen Register, die zur Stichprobenziehung herangezogen werden könnten, sind lückenhafter. Und alle nicht registerbasierten Verfahren der Stichprobenziehung sind stärker abhängig vom Faktor "Mensch".

Bemerkung:

Eine Stichprobenziehung über die Einwohnermeldeämter bietet eine saubere Zufallsstichprobe bei der der Faktor "Mensch" wenig Einfluss hat. Die Ziehung der Stichprobe ist einfach durchzuführen, die Fehlerhaftigkeit der Register ist sehr gering. Die Kosten sind vertretbar.

zu bb)

Neben registerbasierten Random Verfahren gibt es die Random-Route Verfahren. Random-Route bedeutet: In einer ersten Stufe findet eine Ermittlung der Sampling-Points statt. Beim Random-Route müssen diese abgegrenzte und vollständig erklärte (durch Auflistung von Straßen mit Hausnummern und/oder Häusern), kleinräumige, weil begehbare Teilgebiete von Ortschaften sein.

In einer zweiten Stufe wird eine Begehung zur Ermittlung von Ziehungshaushalten durchgeführt: Dieses ist eine Adressenermittlung bzw. Ermittlung von Zielhaushalten über eine Begehung nach Anweisung innerhalb eines abgegrenzten Sampling-Points, startend an einer zufallsermittelten Startadresse, entlang der Begehungsrouten eine systematische Auflistung der Haushalte in vorgegebener Schrittweite erstellend.

Die dritte Stufe des Random-Route ist die Ermittlung der zu befragenden Zielperson innerhalb eines ausgewählten Haushaltes. Dieses geschieht mit Hilfe einer Kish-table (Kish 1965).

Das in der Bundesrepublik Deutschland bekannteste und am stärksten diskutierte Random-Route Stichproben Design, umfassend die erste bis dritte Stufe des Random-Route Verfahrens, ist das Master Sample des ADM, des Arbeitskreises Deutscher Sozial- und Marktforschungsinstitute (Schaefer 1979; Kirschner 1984; Arbeitsgemeinschaft ADM-Stichproben und Bureau Wendt 1994; Hoffmeyer-Zlotnik 1997; Hoffmeyer-Zlotnik 2000a).

Tabelle 2: Verfahrensmodelle des Random-Route auf der Auswahlstufe des Haushaltes

	strenges Modell	mittleres Modell	leichtes Modell
Erhebung:	Adressen- vorlauf	Adressenermittlung integriert	
Vorgabe:	Bruttovorgabe von X Adressen Netto offen	Netto offen	Nettovorgabe Brutto offen
Substitution:	schwer	möglich	ja
Nach- bearbeitung:	zwingend	möglich	nein
Protokoll:	ja	möglich	nein

Quelle: Hoffmeyer-Zlotnik 2000a

Wie Tabelle 2 zeigt, gibt es in der Praxis unterschiedliche Verfahrensmodelle bei der Auswahl der Haushalte. In Tabelle 2 sind drei Modelle aufgelistet, wobei es zwischen dem "strengen" und dem "leichten" Modell noch diverse Varianten gibt. Selbst das leichte Modell lässt sich weiter modifizieren und variieren.

Das "strenge" Modell baut auf einem separaten Adressenvorlauf auf. Ein Interviewer A führt die Begehung und Auflistung der Haushalte durch. Nach der Auflistung wird jeder n-te gelistete Haushalt als Zielhaushalt einem Interviewer B zur Personenermittlung und zum Interview übergeben. Beim "mittleren" und beim "leichten" Modell ist der Adressenvorlauf in den Prozess des Interviewens integriert. Der selbe Interviewer ermittelt in einem Schritt den Zielhaushalt und die Zielperson und führt direkt im Anschluss hieran das Interview durch. Bei einer Kombination von Adressenerfassung und Interviewprozess ist eine Kontrolle der Adressenlistung so gut wie nicht mehr möglich. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Adressenlistung an der Antreffbarkeit und Interviewbereitschaft der gelisteten Haushalte orientiert, ist schon beim "mittleren" Modell nicht ganz von der Hand zu weisen. Beim "leichten" Modell ändert sich zusätzlich auch die Vorgabe: Es soll nicht mehr, wie bei den beiden Modellen "schwer" und "mittel", die maximal mögliche Anzahl an Interviews aus X vorgegebenen Adressen realisiert werden, sondern dem Interviewer wird die zu realisierende Anzahl an Interviews vorgegeben und er kann so viele Haushalte kontaktieren, bis er die erforderliche Anzahl an Interviews realisiert hat. Damit konzentriert sich der Interviewer im "leichten" Modell auf die leicht erreichbaren Personen.

Nur das "schwere" Modell untersagt eine Substitution von kontaktierten Haushalten, das "leichte" Modell baut auf der Substitution von Haushalten auf. Damit hat beim "leichten" Modell nicht mehr jeder Haushalte eine Wahrscheinlichkeit größer Null, in die Befragung einbezogen zu werden, sondern die Wahrscheinlichkeit der Einbeziehung in die Stichprobe hängt von Zufällen, Sympathien und demographischen Merkmalen ab. Nur in der Annahme, dass alle benachbarten Haushalte eine identische Sozialstruktur und identische Erfahrungen und Einstellungen aufweisen, ist dieses Substituieren von Fällen (hier Haushalten und im weiteren Schritt von Personen) ohne Folgen. Solch eine Annahme steht aber auf sehr schwachen Beinen.

Das "strenge" Modell erfordert eine Reduktion der nicht erreichten Fälle durch Nachbearbeitung, notfalls durch einen neuen (dritten) Interviewer. Das "mittlere" Modell erreicht eher die leichter Erreichbaren, soll aber in dieser Gruppe mit bis zu vier Kontakten auch die Gruppe der berufstätigen Personen angemessen erreichen. Beim "leichten" Modell ist eine Nachbearbeitung durch die Verlängerung der Begehung bis zum Erfolg ausgeschlossen.

Bemerkung:

Ein Random-Route Verfahren ist nur sinnvoll, wenn es in einem "strengen Modell" durchgeführt wird: Adressenerfassung und Interviewen geschieht in zwei separaten Arbeitsschritten. Der gesamte Prozess der Adressenauflistung und des Interviewens muss über ein lückenloses Protokollieren aller Arbeitsschritte transparent und kontrollierbar sein. Eine von der Befragung getrennte Begehung und Auflistung der Haushalte sowie der Versuch, jeden aufgelisteten Haushalt zu kontaktieren, ist aufwendig.

Die weniger aufwendigen Verfahren räumen dem Interviewer teils sehr große und nicht mehr kontrollierbare Freiheiten bei der Auswahl von Zielhaushalt und Zielperson ein, so dass von einer

statistischen Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer Zielperson nicht mehr die Rede sein kann. Solche Verfahren ermöglichen keine Hochrechenbarkeit der Daten.

Für die Analyse in Tabelle 3 wurden jene Haushalte ausgesucht, die aus genau zwei zur Grundgesamtheit zählenden Personen bestehen, welche in einer gegengeschlechtlichen Paarbeziehung zueinander stehen. Im Haushalt lebende Kinder in einer Alterskategorie unterhalb der definierten Grundgesamtheit blieben unberücksichtigt. Bei der Altersverteilung hätten im Idealfall pro Kategorie annähernd 50% Frauen und 50% Männer auftreten müssen.

Tabelle 3: Verteilung der Altersstruktur befragter Frauen aus gegengeschlechtlichen Paarbeziehungen, die mit ihrem/r Partner(in) in einem gemeinsamen Haushalt leben. Datenbasis: Allbus 1992, 1996 und 1998

	RR, ADM leichtes Modell Allbus 1992	RR, ADM mittleres Modell Allbus 1998	Einwohnermeldeamts- Register Allbus 1996
Gesamt N	1543	1365	817
Alter der Frauen			
20 – 29	62.2	62.9	54.3
30 – 39	59.3	57.7	50.9
40 – 49	56.3	45.9	48.4
50 – 59	45.6	49.5	45.8
60 – 69	31.2	40.6	41.9
70 +	26.7	37.0	42.5

Quelle: Hoffmeyer-Zlotnik 2000a

Wie die Ergebnisse in Tabelle 3 zeigen, finden sich die Verteilungen, die am genauesten die Realität wiedergeben, bei der über das Einwohnermelderegister gezogenen Stichprobe. In keiner Altersgruppe sind die Frauen dramatisch über- oder unterrepräsentiert. Bei beiden Random-Route Verfahren sind die jeweils leicht erreichbaren Zielpersonen überrepräsentiert: in den jungen Altersgruppen die Frauen (da die jüngeren Männer häufiger berufstätig sind) und in den älteren Altersgruppen die Männer (da die alten Frauen weniger bereit sind, Fremden die Tür zu öffnen).

Wie die Verteilungen bei den Random-Route Stichproben vermuten lassen, wird auch die dritte Stufe der Zielpersonenermittlung nicht sauber angewandt. Sonst müsste zumindest bei dem mittleren Modell der Anteil der schwer erreichbaren Personen deutlich höher ausfallen.

Betrachtet man Tabelle 3, so gibt es wenige Argumente gegen eine Stichprobe, die auf dem Einwohnermelderegister aufbaut. Die Fehlerhaftigkeit des Registers ist mit Blick auf die anstehende Volkszählung sehr gering und produziert deutlich geringere Abweichungen von einer Soll-Verteilung als jegliche "Selektivität" der Interviewer.

In Tabelle 4 werden die Antworten auf eine Einstellungsvariable für Frauen aus den Paaren einmal mit Blick auf die Soll-Verteilung ungewichtet und dann entsprechend der Soll-Verteilung für gegengeschlechtliche Paare gewichtet dargestellt. Die Gewichtungvariable ist die Altersverteilung. Wie die Differenz zwischen der ungewichteten und der gewichteten Antwort zeigt, wird hier eine stichprobenbedingte Verzerrung der Antwortverteilungen sichtbar, die keine Hochrechnung mehr erlaubt. Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass die Gewichtungvariable "Alter" im demonstrierten Fall keine ideale Gewichtungvariable ist, da davon auszugehen ist, dass die Ausfälle auch pro Altersgruppe nicht zufällig verteilt sind. In der Gruppe der älteren Frauen lassen die ängstlicheren die Interviewer nicht in die Wohnung. Dies führt zu einer Unterschätzung der Ängstlichen trotz Gewichtung

Tabelle 4: Einstellungsvariable ungewichtet im Vergleich zu gewichtet mit einer Soll/Ist-Gewichtung. Verteilungen des Frauenanteils pro Altersgruppe, in Prozent, Allbus 1992, nach dem leichten Random-Route Modell durchgeführt

Altersgruppe		20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70+	N
Antwort "ja" auf Frage 1:	ungewichtet	20.1	29.2	20.6	16.9	9.1	4.0	373
	gewichtet	15.7	24.8	18.3	18.9	14.4	7.5	372
Differenz		4.4	4.4	2.3	2.0	5.3	3.5	
Gewicht		0.784	0.852	0.890	1.116	1.582	1.873	

Frage 1: "Gibt es eigentlich hier in der unmittelbaren Nähe - ich meine so im Umkreis von einem Kilometer - irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht alleine gehen möchten?"

Daten: Allbus 1992

Quelle: Hoffmeyer-Zlotnik 2001

Bemerkung:

Allgemein gilt: Je strenger kontrolliert ein Verfahren durchgeführt wird, desto eher gibt es auch bei einer nicht all zu hohen Ausschöpfung noch eine akzeptable, der Realität angepasste Verteilung der Daten. D.h. eine qualitativ gute Stichprobe mit geringen Freiheiten für die Interviewer reduziert nicht den Non-Response Anteil sondern garantiert eine bessere Verteilung des Non-Response.

Die Probleme einer Einwohnermeldeamtsstichprobe liegen auf der ersten Ebene der Stichprobenziehung, auf der Ebene der Bestimmung der Sampling-Points. Das Prozedere birgt nicht die Gefahren, denn hier wird, mehrfach geschichtet, nach den Kriterien von Region und Regionstyp, die Auswahl der Sampling-Points vorgenommen. Das Problem liegt im Aufwand. Für eine Regionalisierung der Umfragedaten benötigt man eine Vielzahl von Sampling-Points, die in diesem Fall identisch sind mit den Regionen, die über ein Teilregister abgedeckt werden: eine Kommune. Da die Adressenziehung jedoch erfordert, mit jeder beteiligten Kommune individuell zu verhandeln, ist man bemüht, die Anzahl der Kommunen, mit denen man verhandeln muss (und damit die Sampling-Points), zu reduzieren. Damit muss für eine Einwohnermeldeamtsstichprobe gelten, dass die Anzahl der Sampling-Points nicht zu gering sein darf. Die Anzahl von 150 Kommunen beim Allbus 1996 erweist sich für eine Regionalisierung als viel zu gering (siehe auch: Hoffmeyer-Zlotnik 2000b). Zwar wird nach der bisherigen Diskussion keine regionale Analyse erwartet, dies wird aber vermutlich eine kaum vermeidbare Analyseebene darstellen. Daher sollte das Regionalisierungsargument nicht vernachlässigt werden. Weiterhin sind gravierende Klumpeneffekte erwartbar. Da diese sich nachteilig auf die Präzision der Schätzungen auswirken (die Konfidenzintervalle werden mit sinkender Zahl der Sampling-Points größer) sollte die Zahl der ausgewählten Gemeinden möglichst hoch liegen. Angesichts einer Stichprobengröße von netto 30.000 Fällen erscheint die Verwendung von mindestens 450 Sampling-Points ein Minimum.

Bemerkung:

Allgemein gilt: Bei jedem Stichprobendesign ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Sampling-Points nicht zu gering wird.

An jede face-to-face-Personenstichprobe lässt sich für eine zweite Welle eine Telefonumfrage anschließen, unter der Bedingung, dass die benötigten Telefonnummern der zu befragenden Zielpersonen im Zusammenhang mit der Wiederbefragungsbereitschaft während der face-to-face-Umfrage ermittelt werden.

Bedingung: In diesem Fall darf der Zeitraum zwischen den beiden Wellen jedoch nicht zu lang werden, um nicht über einen zu großen Abstand zwischen den Wellen die Erreichbarkeit der Zielpersonen zu gefährden. Im Fall einer Einwohnermeldestichprobe als Ausgangspunkt liegt im Gegensatz zu den anderen Ziehungsmodi aber ein weitgehend bereinigtes Adressenmaterial vor, das sich z.B. für schriftliche Vorankündigungen, Mahnungen oder Zusatzbefragungen verwenden

lässt. Schließlich enthalten die Einwohnermelderegister Zusatzangaben wie Alter und Geschlecht, die sich als Kovariate in Non-Response-Modellen verwenden lassen.

Empfehlung:

Eine bundesweite Viktimisierungsstudie, die auf einer face-to-face-Befragung basiert, sollte als Stichprobe aus den Einwohnermeldeämterregistern gezogen werden. Allein eine Stichprobe, die auf dem Einwohnermelderegister aufbaut, bietet die Berechenbarkeit der statistischen Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer Zielperson. Damit bietet dieses Stichprobendesign die beste Ausgangssituation für die Hochrechenbarkeit der erhobenen Daten.

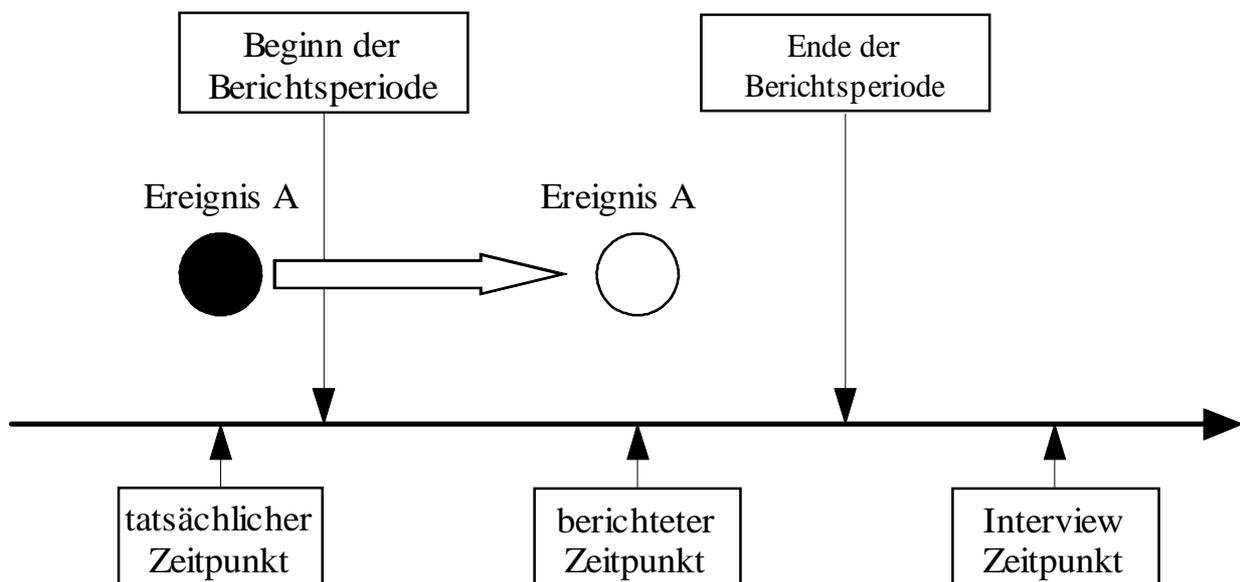
Einzig mögliche Alternative ist ein strenges Random-Route Verfahren mit separater Adressenauflistung. Dieses Verfahren bietet in der Praxis gegenüber der Registerstichprobe ein höheres Maß an individuell zu gestaltenden Spielräumen für den Interviewer, wodurch ein Bias schon bei der Stichprobenziehung entstehen kann. Alle anderen angeführten Verfahren bieten keine Berechenbarkeit der statistischen Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer Zielperson.

Eine zweite Welle kann sich als Telefonstichprobe, ermittelt aus den Befragten der ersten Welle, anschließen.

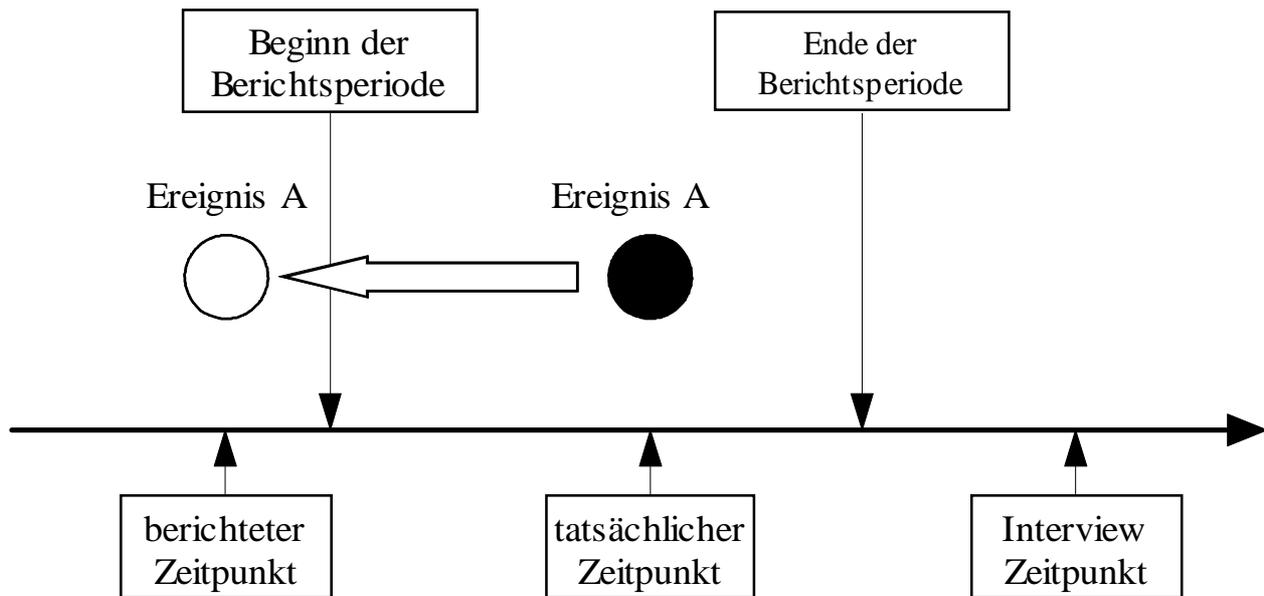
5.2 Befragungszeiträume (bestimmte Monate oder kontinuierlich ganzjährig)

Das Problem bei der Festlegung der Befragungszeiträume und des Designs retrospektiver Befragungen allgemein besteht in den kognitiven Grenzen des menschlichen Gedächtnisses. Da Ereignisse von Menschen nicht zusammen mit dem Zeitpunkt ihres Eintritts gespeichert werden, kommt es zu Datierungsproblemen bei Erinnerungen. Üblicherweise wird den Befragten eine Berichtsperiode vorgegeben, z.B. sechs Monate oder ein Jahr. Bei solchen Erinnerungsaufgaben kommt es Erinnerungsfehlern, die zur Überschätzung bzw. Unterschätzung der Häufigkeiten von relevanten Ereignissen innerhalb der Referenzperiode führen. Hierbei wird zwischen zwei Fehlerformen unterschieden: Forward-Telescoping (Abbildung 5) und Backward-Telescoping (Abbildung 6).

Abbildung 5: Forward Telescoping (Schnell 2002)



Von Forward-Telescoping spricht man, wenn ein erinnertes und berichtetes Ereignis nicht innerhalb der Referenzperiode, sondern davor stattgefunden hat. Das Ereignis erscheint also zeitlich näher, als es tatsächlich ist. Die Folge von Forward-Telescoping ist eine Überschätzung des Vorkommens relevanter Ereignisse (der „Prävalenzraten“).

Abbildung 6: Backward Telescoping (Schnell 2002)

Von Backward-Telescoping spricht man, wenn ein erinnertes und Ereignis innerhalb der Referenzperiode stattgefunden hat, aber als vor Beginn der Referenzperiode stattgefunden berichtet wird. Das Ereignis erscheint also zeitlich entfernter, als es tatsächlich ist. Die Folge von Backward-Telescoping ist eine Unterschätzung des Vorkommens relevanter Ereignisse.

Insgesamt scheint bei standardisierten Befragungen Forward-Telescoping häufiger zu sein als Backward-Telescoping. Um diese Erinnerungsfehler zu minimieren, wurden eine Reihe von Techniken entwickelt.

Die historisch erste und bis heute weit verbreitete Methode zur Verringerung von Telescopingfehlern wurde von Neter/Waksberg (1964) vorgeschlagen. Bei dieser „bounded recall“-Methode wird eine erste Befragung vor Beginn der Referenzperiode durchgeführt, wobei alle relevanten Ereignisse bis zum Interviewzeitpunkt erhoben werden. Bei einem zeitlich späteren zweiten Interview nach Ablauf der Referenzperiode werden alle relevanten Ereignisse zwischen dem ersten und dem zweiten Interview erhoben. Alle beim zweiten Interview berichteten Ereignisse, die bereits beim ersten Interview erwähnt wurden, werden nicht berücksichtigt. Forward-Telescoping wird hierdurch vermieden. Ereignisse, die als vor Beginn der Referenzperiode liegend berichtet werden, obwohl Sie innerhalb der Referenzperiode liegen, sollten durch einen Vergleich der Angaben im ersten Interview korrekt datierbar sein⁵³. Bounded-Recall sollte daher auch Fehler durch Backward-Telescoping verringern.

Sudman/Finn/Lanom (1984) schlugen vor, anstelle einer Panel-Befragung innerhalb einer Befragung zunächst nach einem länger zurückliegenden Zeitraum zu fragen (z.B. letzten Monat) und dann nach einem jüngst zurückliegenden Zeitraum (z.B. diesen Monat). Durch dieses Vorgehen wird die Zahl der Ereignisse, die für den jüngsten Zeitraum berichtet wird, in der Regel gesenkt. Beim Einsatz dieses Verfahrens hofft man, dass hierdurch die Zahl der Fehler durch Forward-Telescoping verringert wird⁵⁴.

Um den Beginn und das Ende einer Berichtsperiode zu markieren, wird häufig auf sogenannte „Landmark-Events“ zurückgegriffen (Loftus/Marburger 1983). Hierbei handelt es sich entweder um persönlich bedeutsame Ereignisse (z.B. Heirat, Wohnungsumzug, Tod des Partners etc) oder um allgemein bekannte Tagesereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Aufsehen erregende Unfälle wie Tschernobyl). Zunächst wird die Aufmerksamkeit des Befragten auf das Landmark-Event gelenkt,

53 Idealerweise findet ein solcher Vergleich innerhalb der Erhebungssituation statt. Alle computergestützten Formen der Befragung eignen sich daher hier am besten.

54 Bei einer Variante dieser Technik wird zunächst nach einem längeren Zeitraum, anschließend nach einem kürzeren Zeitraum gefragt (Loftus u.a. 1990). Der längere Zeitraum enthält dabei den kürzeren Zeitraum vollständig. Es wird also z.B. zunächst nach den vergangenen sechs Monaten, dann nach dem vergangenen letzten Monat gefragt.

dann wird nach den interessierenden Ereignissen (z.B. Körperverletzung) gefragt, wobei das Landmark-Event als zeitlicher Bezugspunkt verwendet wird.

Trotz der Vorgabe absoluter Zeitpunkte für den Berichtszeitraum und auch trotz der Verwendung von Landmark-Events kommt es zu Berichtsfehlern. Obwohl es keine eindeutigen Belege für die Länge einer Berichtsperiode gibt, scheint die Literatur eine möglichst kurze Referenzperiode nahezulegen. Pragmatisch wird häufig eine sechsmonatige Referenzperiode mit dem Datum des Interviews als Ende des Referenzzeitraumes verwendet (Cantor/Lynch 2000).

Um eine klare Begrenzung des Referenzzeitraumes zu bekommen, wäre es sinnvoll, innerhalb eines definierten Zeitintervalls, z.B. zu Beginn des Jahres, für die letzten 12 Monate die Opferwerdung zu erfragen. Eine kürzere Referenzperiode von ca. 6 Monaten wäre prinzipiell wünschenswert (obwohl die empirischen Ergebnisse keinen eindeutigen Beleg für eine kürzere Referenzperiode zeigen, vgl. Czaja et.al. 1994), scheint aber angesichts der langen Feldzeiten einer face-to-face-Befragung und der Feriensituation in der BRD kaum realisierbar. Ein weiteres Problem stellt die begrenzte Kapazität der Institute da: 30.000 Interviews in 450 Sampling-Points sind auch bei Einbeziehung mehrerer Institute problematisch. Dies muss vorab mit den Feldinstituten geklärt werden.

Wir schlagen daher vor, am Anfang eines Jahre (im Januar) eine face-to-face-Befragung für alle bisherigen Viktimisierungen, insbesondere für den Referenzzeitraum der letzten 12 Monate, durchzuführen. Da Stichproben über das Einwohnermeldeamt einen langen Bearbeitungszeitraum erfordern und mit mehreren Monaten Feldzeit zu rechnen sein wird, ist es sinnvoll, vier Teilfelder zu jeweils gleichen Teilen jeweils zu Quartalsbeginn zu starten. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass hierbei die Sampling-Points ausgesteuert werden, damit es zu keinen zu großen Klumpeneffekten kommt.

Ebenfalls muss darauf geachtet werden, dass bei einer Festlegung des Vorjahres als Referenzzeitraum der ganze Bereich von Beginn des Vorjahres bis zum Erhebungszeitpunkt so exakt erfasst wird, so dass es möglich wird, den Referenzzeitraum "Vorjahr" sauber herauszuarbeiten. Eine Alternative in der Definition des Referenzzeitraums wäre der Zeitraum der letzten 12 Monate. Dieser Referenzzeitraum dient lediglich als Bezugszeitraum für das bounded recall.

Bei der Kernerhebung wird die Telefonnummer und das Einverständnis für eine wiederholte Befragung erhoben. Im Juli beginnend, jeweils etwa 6 Monate nach dem Erstinterview, findet dann eine CATI-Befragung mit den Zielpersonen statt, wobei die Erhebung sich nur auf die Ereignisse seit der face-to-face-Befragung bezieht. Die Referenzperiode beträgt dann ca. 6 Monate, die vorherigen Viktimisierungen bleiben ausgeschaltet.

Empfehlung:

Die Kernumfrage startet zu Jahresbeginn mit einem ersten Viertel und zu jedem Quartalsbeginn mit einem weiteren Viertel der insgesamt 30.000 Interviews und verteilt sich über eine jeweils mehrere Monate dauernde Feldzeit kontinuierlich über das Jahr.

Jeweils etwa sechs Monate nach der face-to-face-Befragung der Kernumfrage folgt eine telefonische zweite Welle.

5.3 Panel ja oder nein;

Aus erhebungstechnischer Sicht scheinen Panelbefragungen kaum vermeidbar, da ansonsten bei Viktimisierungen mit Telescopingfehlern zu rechnen sind. Diese lassen sich nur durch eine wiederholte Befragung in einem Zwei-Wellen-Panel vermeiden. Die Probleme eines Panels liegen zum einen in den deutlich erhöhten Kosten (einschließlich der Panelpflege: so ist mit ca. 5% Mobilität innerhalb von 6 Monaten zu rechnen), zum anderen in einer möglichen Sensibilisierung gegenüber dem Thema. Das letzte Problem erscheint hier vernachlässigbar. Somit sind die Kosten das Argument für oder gegen eine Panelstudie. Sollten die Kosten eine Panelstudie verbieten, so sind detaillierte Voruntersuchungen zur Verringerung der Telescopingfehler notwendig.

Ein Zwei-Wellen Design bietet die sicherere Seite – allerdings keine absolute Sicherheit. Einerseits sind Methodeneffekte bei einem Methodenwechsel von einer Welle zur anderen nicht auszuschließen. Andererseits bietet die zweite Welle jedoch eine Möglichkeit zur Kontrolle. Diese Kontrolle ist allerdings nicht perfekt.

Bei einer möglichst präzisen Abfrage einzelner Delikte können Telescopingeffekte wahrscheinlich in Kauf genommen werden.

Empfehlung:

Ein Zwei-Wellen-Panel zur Möglichkeit der Kontrolle von Telescopingeffekten ist sinnvoll, allerdings teuer.

Die zweitbeste Möglichkeit ist ein Verzicht auf die zweite Welle unter der Bedingung einer möglichst präzisen Abfrage.

Eine kontinuierliche Abfrage, Monat für Monat, über unabhängigen Teilstichproben, bietet keine Kontrolle von Telescopingeffekten. Einerseits erfordern monatliche Abfragen eine Random-Route Stichprobe mit vielen Freiheiten für den Interviewer. Dieses bedeutet das "leichte" Modell, die Nettostichprobe ohne Kontrolle, die nur die leicht Erreichbaren erfasst. Nur mit diesem Stichprobendesign ist eine nationale Erhebung von 2.500 Befragten in zwei bis drei Wochen face-to-face durchzuführen. Eine entsprechende Stichprobe, ohne Bruttoliste und ohne Kontrolle bietet aber stark verzerrte Ergebnisse. Andererseits muss man bei einer kontinuierlichen Abfrage auch voraussetzen, dass es zwischen den Messungen keinerlei Veränderungen durch Telescopingeffekte geben kann. Dieses kann aber nicht vorausgesetzt werden. Und keine der vorhandenen Messungen kann als Referenz betrachtet werden.

5.4 Prinzipielle Designentscheidungen

Prinzipiell bleibt als Konsequenz für das Design einer Viktimisierungsstudie festzuhalten, dass Erinnerungsfehler kaum zu vermeiden sind. Man kann auf dieses Problem auf zwei Weisen reagieren:

- Entweder man versucht für die Referenzperiode eine tatsächliche Erhebung aller – in der Regel explizit definierten – Viktimisierungsereignisse, wobei hier Datum, Uhrzeit, evtl. Täter usw. einzeln in Form eines Ereignisberichts erhoben werden (Ereignismodell).
- Oder man versucht für die Referenzperiode eine mit Fehlern behaftete Schätzung vorzunehmen, wobei man hofft, dass die Art der Fehler bei wiederholten Erhebungen konstant bleibt (Ratenmodell).

Die Entscheidung für das Ereignis- oder das Ratenmodell basiert u.a. auf Kostenerwägungen und an der intendierten Verwendung der Daten. Je nach der Entscheidung lassen sich die bestmöglichen Erhebungsdesigns aus den Erfahrungen der Feldarbeit und den Kosten herleiten.

Entscheidet man sich für das Ereignismodell, so ist ein Bounded-Recall-Verfahren die Methode der Wahl. Entsprechend wird im amerikanischen NCS dieses in Form eines Panels eingesetzt. Aus Kostengründen wird hierbei falls möglich ein Telefonsurvey durchgeführt (dies hat weiterhin den Vorteil, dass weniger mobile Rechner für ein computergestütztes Interview benötigt werden). Aufgrund der hohen Selektivität des Telefonbesitzes wird als Ausgangsstichprobe in der Regel eine Adressenstichprobe verwendet – selbst in den USA. In der BRD würde dieses Vorgehen einer Einwohnermeldestichprobe mit face-to-face-Befragung als erster Welle entsprechen. In der zweiten Welle müsste erneut face-to-face oder telefonisch kontaktiert werden. Aus Kostengründen liegt hier eine CATI-Befragung nahe. Hierbei ist von ca. 5% mobilitätsbedingten Ausfällen zu rechnen, wobei dies durch geeignete (und kostenintensive) Maßnahmen in der Feldarbeit vermutlich reduziert werden kann (Respondent-Tracking). Weiterhin ist mit Ausfällen durch Erreichbarkeitsprobleme und Verweigerungen (in allen Modi) zu rechnen. Die Erreichbarkeitsprobleme können durch eine hohe Zahl von Kontakten – und einem eventuellen Wechsel auf eine schriftliche Befragung der Schwersterreichbaren und der Personen ohne Telefon (ca. 5% der Population) – gesenkt werden, wobei dies allerdings auf eine Veränderung der Referenzperiode hinausläuft. Die Verweigerungsraten bei Wiederholungsbefragungen sind schwer abschätzbar, da diese von den Details der Durchführung des ersten Interviews abhängen. Der Vorteil dieses Modells ist die hohe Kontrollierbarkeit der zweiten Erhebung, der Einsatz computergestützter Befragungen und die Verminderung der Erinnerungsfehler durch Telescoping. Der Nachteil dieses Modells sind die hohen Kosten und die hohen Ausfallraten durch die Kooperation in der zweiten Welle. Aufgrund der Daten der ersten Welle ist die Selektivität der Stichprobe aber kontrollierbar. Voruntersuchungen über die Realisierbarkeit dieses Modells in der BRD erscheinen uns unabdingbar.

5.5 Stichprobe und Modus für die zweite Welle einer Wiederholungsbefragung

Aus Kostengründen sollte die notwendig werdende zweite Welle telefonisch durchgeführt werden.

Die Grundgesamtheit sind all jene, die über die Einwohnermeldeämter rekrutiert und in der ersten Welle befragt wurden und die ihre Zustimmung zu einer Wiederholungsbefragung gegeben haben. Zusammen mit der Zustimmung zur Wiederholungsbefragung muss die Telefonnummer erfasst werden, unter der die Zielperson zu erreichen ist. Am Ende des sechsten Monats nach der Erstbefragung hat die Kontaktaufnahme für die Wiederbefragung stattzufinden. Dieses kann telefonisch oder postalisch geschehen. Eine postalische Kontaktaufnahme ist dann sinnvoll, wenn die Zielperson vor dem eigentlichen Interview mit Material versorgt werden soll, z.B. mit Informationen über die erste Welle oder mit Befragungsunterlagen, die sich nur schwer oder gar nicht verbalisieren lassen, wie z.B. Matrizen.

Zwar ist es schwer abzuschätzen, wie hoch der Anteil der Wiederbefragungsbereiten sein wird. Wir rechnen mit ca 60-70 Prozent derer, die in der ersten Welle befragt werden konnten. Der zu realisierende Anteil hängt davon ab, wie sich das Thema den Befragten gegenüber vermitteln lässt und wie diese die erste Welle der Befragung erfahren.

Eine telefonische Befragung ist allerdings nicht mit einer face-to-face-Befragung gleich zu setzen, da der direkte Kontakt face-to-face ein audio-visueller Kontakt ist, der telefonische aber nur ein auditiver. Man spricht in der face-to-face-Befragung über die Untermalung und Untermauerung des gesprochen Wortes durch Listen, Graphiken oder Skizzen zusätzlich andere Sinne an. Zusätzlich erzeugt das physische Gegenüber des Interviewers eine vom Telefoninterview stark unterschiedene Situation, in der unterschiedliche kognitive Leistungen erbracht werden.

Betrachtet man dieses, so kann es sinnvoll werden, mit der Kontaktaufnahme Befragungsmaterial zu versenden.

Da es bei Moduswechsel Methodeneffekte geben kann, hat die erste Priorität ein Design, dass nach einem Jahr einen Teil der ersten Welle mit gleichem Modus (face-to-face) befragt. Vorteile sind einerseits eine gleichbleibende Referenzperiode von einem Jahr, dem Vorjahr, und andererseits der Wegfall modusbedingter Methodeneffekte. Der Nachteil ist im Wegfallen all jener Vorteile zu sehen, die eine Telefonbefragung mit sich bringt: Die Kosten bei einer face-to-face-Befragung steigen gegenüber einer telefonischen Befragung drastisch an, da die face-to-face-Substichprobe so viele Kontakte erfordert, wie nötig sind, jede Zielperson zu einer eindeutigen Stellungnahme zu bewegen: Durchführen des Interviews oder Ablehnen des Interviews.

Empfehlung:

Um den Telescopingeffekt in den Griff zu bekommen schlagen wir ein Zwei-Wellen-Panel vor, wobei die erste Welle, die Kernumfrage als eine face-to-face-Erhebung, basierend auf einer Einwohnermeldeamtsstichprobe, durchgeführt wird, während die zweite Well im Abstand von 6 Monaten als Telefonumfrage durchgeführt wird.

Die zweitbeste Möglichkeit ist ein Verzicht auf die zweite Welle unter der Bedingung einer möglichst präzisen Abfrage einzelner Delikte.

Sehr sinnvoll ist allerdings ein Methodentest zu Telescopingeffekten in einer Vorstudie.

5.6 Non-Response

Für eine Einwohnermeldeamtstichprobe gehen wir von einer Ausschöpfungsrate von 50% nach Bereinigung des Adressenmaterials aus. Die Ausfälle dürften zu geringen Anteilen auf die Anstaltsbevölkerung und Erkrankungen zurückzuführen sein. Wir schlagen vor, beide Subgruppen nicht näher zu untersuchen, da die Anstaltsbevölkerung eine eigene Untersuchung beanspruchen dürfte. Ähnliches gilt für chronisch Erkrankte. Für die trotz wiederholter Kontaktversuche Nichterreichten schlagen wir eine eigene schriftliche Befragung gemäß der Total-Design-Methode vor. Der Anteil von Verweigerern dürfte trotz aller Maßnahmen bei ca. 40% liegen. Nach allen vorliegenden Untersuchungen gehen wir davon aus, dass der Großteil dieser Verweigerungen situativ erfolgt und nicht unmittelbar eine Folge des Untersuchungsthemas ist (Schnell 1997). Trotzdem sollten Voruntersuchungen durch Wechsel des Erhebungsmodus, des Interviewers, massive Incentives und qualitative Befragungen diesen Punkt näher klären.

Für eine Wiederholungsbefragung schlagen wir die Durchführung als CATI-Befragung vor. Wir gehen hier von einem maximalen Verlust von 5% durch Umzug, 10% durch Erreichbarkeit und einer Kooperationsrate von 60-80% aus. Damit ließe sich eine Ausschöpfung von $0.95 \cdot 0.9 \cdot 0.6$ bzw. $0.95 \cdot 0.9 \cdot 0.8$ erzielen. Somit läge die Ausschöpfung der CATI-Stichprobe minimal bei 51.3% - 68.4% der Einwohnermeldestichprobe. Hinzu kommen einige Prozent durch schriftliche Befragung der Personen ohne Telefon, mit Umzug, Erreichbarkeits- und Kooperationsproblemen. Aufgrund der ersten Befragung ist das Ausmaß der Selektivität der Ausfälle aber berechenbar und gegebenenfalls auch korrigierbar. Wir gehen von 30.000 realisierten Interviews der ersten Welle aus. Also erwarten wir zwischen ca. 15.400 und 20.500 realisierten Interviews, im Mittel ca. 18.000 CATI-Interviews.

Mit einer Stichprobe dieser Größenordnung (CATI, Mixed Mode) lassen sich die Effekte der Tabelle 5 nachweisen.

Tabelle 5: Möglichkeit des Nachweises einer Veränderung der Viktimisierungsrate von Studie zu Studie bei 20.000 realisierten Interviews

Delikt (12 Monate)	Anteil	+30%	+50%	+100%
Einbruch	0,019	Ja	Ja	Ja
Körperverletzung	0,012	Nein	Ja	Ja
Raub	0,008	Nein	Ja	Ja
Sexuelle Belästigung	0,004	nein	Nein	Ja
Delikt (6 Monate)	Anteil	+30%	+50%	+100%
Einbruch	0,095	Nein	Ja	Ja
Körperverletzung	0,006	Nein	Ja	Ja
Raub	0,004	nein	Nein	Ja
Sexuelle Belästigung	0,002	nein	Nein	nein

Veränderung: +30%= Anteil*1.3; +50%=Anteil=1.5; +100%=Anteil*2

Stichprobengröße: jeweils 20.000 Befragte (Sexuelle Belästigung: jeweils 10.000)

Alpha: 0.05

Power: 0.95

Designeffekte: Basis Defect-Projekt, immer gleich 1.0 (bei 0.99 oder 1.01 wurde mit 1.00 gerechnet). Ausnahme: Einbruch; Defect=1.07.

Anteil: Basis Defect

Referenzperiode: 12 Monate (oberer Teil), 6 Monate (unterer Teil)

Sinnvoll könnte daher die Erhebung von Merkmalen, die die Realisationswahrscheinlichkeit eines Interviews steuern, wie z.B. Erreichbarkeit, sein. Hierzu ist eine empirische Untersuchung neuerer Gewichtungungsverfahren notwendig.

Zusammenfassend: Der Vorteil einer einmaligen Befragung sind die einfache Realisierbarkeit und die geringeren Kosten. Der Nachteil besteht im Fehlen eines Bounded-Recall und der Schwierigkeiten im Einsatz eines computergestützten Befragungssystems. Weiterhin kann kaum eine Selektivitätsanalyse erfolgen. Entsprechend schlagen wir die Durchführung der Befragung als Einwohnermeldestichprobe face-to-face mit CATI-Wiederholung nach sechs Monaten vor.

6. Art der Befragung: schriftlich, CAPI, CATI, sonstiges; Verwendung mehrerer Befragungsarten

Computerunterstützte Verfahren gewährleisten die Vermeidung unzulässiger Antworten. Ob dieses aber bedeutet, dass damit die markierten Antworten "richtiger" sind, bleibt dahin gestellt. Computerunterstützte Verfahren bedingen aber einen festen zentralen Einsatzort im Telefonlabor oder ein teures Gerät. Beides bedeutet, dass der Interviewerstab bei computerunterstützten Interviews klein ist und die vorhandenen Interviewer eine Vielzahl von Interviews durchführen.

Da Interviewereffekte nicht gezeugnet werden können - sei es in Form von sogenannten "Institutshandschriften" oder sei es in Form von schichtspezifischer Erreichbarkeit - ist es für eine Umfrage zu heiklem Thema nicht förderlich, wenn einzelne Interviewer bis zu 150 Interviews in Folge durchführen. Selbst bei kleinen Interviewereffekten (üblicherweise gemessen über den Intraklassenkorrelationskoeffizienten, eine Übersicht über Effektstärken in diesem Zusammenhang findet sich bei Kreuter 2002) ist eine deutliche Vergrößerung der Konfidenzintervalle die unvermeidbare Folge. Um diesen Designeffekt zu verhindern muss die Arbeitsbelastung pro Interviewer klein gehalten werden, selbst wenn dies den Verzicht auf das zweifellos bessere Verfahren (CAPI) bedeutet.

Gegenüber der CAPI-Umfrage mit Laptop erscheint uns eine paper-and-pencil-Umfrage weniger problematisch, da hier nicht Berufsinterviewer (mit einem 8 Stunden Tag und einer Arbeitszeit als Interviewer zwischen 9.00 und 17.00 Uhr) eingesetzt werden müssen.

Bei schriftlichen Befragungen ist zwar bei idealer Durchführung mit akzeptablen Rücklaufquoten auch bei bundesweiten Surveys zu rechnen (Schnell/Kreuter 2000), allerdings sind in hohem Maße selektive Ausfälle erwartbar: Schriftliche Befragung zeigen einen klaren Bildungsbias, der in diesem Fall stark negativ mit Opferwerdung korrelieren dürfte. Von schriftlichen Viktimisierungsstudien möchten wir daher dringend abraten.

Möglich wäre zwar prinzipiell ein Methodenmix (z.B. schriftliche Befragung bei ca. 50% der Population, face-to-face-Interviews bei den Nonrespondenten), hierbei dürften aber Effekte durch den unterschiedlichen Erhebungsmodus auftreten, die kaum abschätzbar erscheinen. Ebenso dürften Versuche der Konvertierung von Verweigerern bei der Fragestellung dieses Surveys auf erheblichen Widerstand der Zielpersonen stoßen: Einerseits, weil die Hartnäckigkeit der Befragungsversuche selbst Kriminalitätsfurcht wecken könnte, andererseits, weil zumindest ein Teil der Opfer auch Täter sein dürfte und dies zusammen mit dem Auftraggeber der Studie zu Mißtrauen Anlaß geben könnte. Empirische Untersuchungen zu diesen Effekten liegen bislang kaum vor. Sollte ein Methodenmix aus finanziellen Gründen unvermeidbar erscheinen, so sind entsprechende Voruntersuchungen unabdingbar. In diesem Fall muss die langjährige Perspektive des Projekts bedacht werden: Sollten sich die Effekte der Erhebungsmodi im Laufe der Zeit ändern oder sich die Anteile der Erhebungsmodi verschieben, dann wäre kaum zu klären, was ein Modus bedingter Stichprobeneffekt, was tatsächlicher sozialer Wandel ist. Hiervon unberührt bleibt die durchaus bedenkenswerte Option, einen Teil der face-to-face-Befragung als drop-off-Fragebogen mit unmittelbarer Einsammlung durchzuführen.

Empfehlung:

Zusammenfassend empfehlen wir die Durchführung des Surveys mit paper-and-pencil in face-to-face-Interviews.

7. Gesonderte Befragung oder Teil einer Mehrthemenbefragung

Für einen Kernfragebogen von etwa 50 bis 60 Minuten Umfang ist eine Einschaltung in eine Mehrthemenumfrage nicht sinnvoll. Jede Befragung mit einem Umfang von durchschnittlich mehr als 30 Minuten Befragungszeit ist als separate Umfrage sinnvoller durchzuführen denn als Teil einer Mehrthemenumfrage. Ab 30 Minuten werden Exklusivumfragen rentabel. Und es fällt der bei einer Mehrthemenumfrage mögliche und erwartbare - aber bislang niemals untersuchte - Bias durch andere Themen anderer Einschalter weg.

Mehrthemenumfragen basieren in der Regel auf einem aktuellen Standard der Stichprobenziehung und des Erhebungsdesigns. Da solch ein Standard aber abhängig von Angebot und Nachfrage (was sind die Kunden bereit zu zahlen? Was bieten die Konkurrenten an?) einerseits und von der aktuellen Entwicklung im Umfragegeschäft (Welche Methodenstandards

werden allgemein gefordert? Wie sind die Interviewerstäbe organisiert? Welche technischen Möglichkeiten stehen zur Verfügung?) andererseits ist, wird sich ein heute geltender Standard in ein paar Jahren geändert haben. Damit bieten Mehrthemenumfragen mittel- bis langfristig keine methodische Kontinuität.

Für inhaltliche Spezialmodule, vor allem bei kurzfristig erforderlichen Reaktionen auf aktuelle Geschehnisse, sind Einschaltungen in Mehrthemenumfragen sinnvoll, da diese regelmäßig und schnell durchgeführt werden. Allerdings darf man nicht übersehen, dass Mehrthemenumfragen in der Regel mit einfach zu realisierenden Stichprobendesigns durchgeführt und die Ausschöpfung von Stichproben nicht angesteuert werden. In der Regel wird bei Mehrthemenumfragen im face-to-face-Design das oben beschriebene "einfache" Stichprobendesign der Nettostichprobe eingesetzt.

Empfehlung:

Die Kernumfrage als eine kontinuierliche Einschaltung in Mehrthemenumfragen ist als maximal viertel- bis halbstündige Umfrage nur kurz- bis mittelfristig durchführbar, da sich die Methoden aktuellen Bedürfnissen und Moden anpassen. Da Mehrthemenumfragen in der Regel aber Stichprobendesigns des unteren Standards benutzen, sind Hochrechnungen über Einschaltungen in Mehrthemenumfragen nicht möglich.

Mehrthemenumfragen sind dann sinnvoll, wenn es darum geht, kurzfristige Informationen zu speziellen und aktuellen Fragen zu erheben.

Die Kernumfrage als kontinuierliche Basis zur Erfassung hochrechenbarer Ereignisse sollte eine Exklusivstudie auf hohem methodischen Niveau sein.

8. Vorstudien, Pretests

Vor der Kernumfrage sollte eine Pilotstudie durchgeführt werden, um einerseits die Abfragbarkeit unterschiedlicher Skalen und Teilinstrumente und andererseits das Design der Studie zu testen.

Des Weiteren sollte vor dem Start der Kernstudie ein kleiner Test mit kognitiven Verfahren durchgeführt werden, um abzuklären, was die potentiellen Befragten unter einer Reihe zentraler Begriffe und Definitionen von Sachverhalten verstehen. Der kognitive Vortest versucht herauszufinden, was die Befragten mit der angesprochenen Begrifflichkeit verbinden.

Als dritter Teil der Vorstudien muss ein Pretest durchgeführt werden, um das erstellte Instrument auf Formulierung, Fragensukzession und Abfragbarkeit zu testen.

Empfehlung:

Der Kernumfrage sollten eine Pilotstudie zu Skalen- und Designtest, ein kognitiver Pretest zur Klärung des Verständnisses von Begrifflichkeiten und ein klassischer Instrumentenpretest vorausgehen.

9. Design für einen bundesweiten Viktimisierungssurvey

Eine bundesweite Viktimisierungsstudie benötigt, wie unter Punkt 3 argumentiert wurde, eine Kernumfrage von etwa 30.000 Fällen, um hierüber Prävalenzraten auf nationalem Niveau als statistisch signifikant anführen zu können. Bedingung für solche Hochrechnungen ist eine maximale Reduktion von systematischen Ausfällen, bedingt durch das gewählte Stichprobendesign. Da sich der Unit-Non-Response auch mit großem Aufwand nicht mehr unter 40% reduzieren lässt, muss ein Stichprobendesign gewählt werden, das auch bei einem hohen Anteil an Ausfällen eine möglichst biasarme und kontrollierte Verteilung der Ausfälle ermöglicht.

Aber nicht alle Fragen werden für die Hochrechenbarkeit von Prävalenzraten benötigt. In weiten Bereichen werden auch Einstellungen abgefragt, für deren Analyse eine geringere Fallzahl genügt. Für solche Fragenbatterien mit kleinerem Stichprobenumfang lässt sich die Kernumfrage in 5 bis 6 Splitversionen unterteilen. Dieses bedeutet 5 bis 6 Substichproben mit Stichprobengrößen von 5.000 bis 6.000 Fällen. Damit wird es möglich, ein sehr umfangreiches Fragenprogramm in der Befragungszeit für die einzelne Zielperson zu begrenzen.

Der Kernumfrage muss nach einer definierten kürzeren Zeitperiode eine zweite Welle folgen, um hierüber Telescopingeffekte in den Griff zu bekommen. Zur Reduktion der Kosten schlagen wir

eine telefonische zweite Welle in einem halbjährigen Abstand vor. Telefonnummern und Einverständnis zur Wiederbefragung werden am Ende der ersten Welle erfasst.

Die Befragung spezifischer, in der Grundgesamtheit nur gering verteilter Gruppen (wie spezielle Gruppen von ethnischen Minderheiten) oder besonders gefährdete Kohorten (wie z.B. Jugendliche und Alte) oder Bewohner spezifischer Anstalten (z.B. von Altenheimen) sollte über Spezialmodule von in der Regel 2.000 Befragten stattfinden. Bei den meisten Subpopulationen für Spezialmodule kann man ebenfalls auf Einwohnermeldeamtsstichproben zurückgreifen. In Sonderfällen, wenn das notwendige Merkmal nicht in der Einwohnermeldedatei erfasst wird, z.B. das Merkmal "Aussiedler", wird ein Screeningverfahren nötig.

Einem großen Viktimisierungssurvey muss eine Reihe von Vortests vorausgehen wie Pilotstudie, kognitiver Pretest und Instrumentenpretest, damit das Umfragedesign und der Fragebogen getestet sind (siehe Punkt 8).

9.1 Vorgeschlagenes Design der Umfrage

1. Pilotstudie zum Testen von Instrumenten

- n = 2.000 Fälle
- Zufallsstichprobe, Random-Route (Bruttoansatz) oder Einwohnermeldeamt
- Umfrage als face-to-face mit paper-and-pencil
- Kontaktprotokolle
- Dauer: 30 Minuten, alternativ 60 Minuten
- Durchführung: 2003

2. Kognitiver Pretest

- n = 20 Fälle
- Quotenstichprobe mit 3 Merkmalen, darunter "Opfererfahrung"
- Dauer: 30 Minuten, alternativ 60 Minuten
- Datenanalyse
- Durchführung: 2003

3. Instrumenten-Pretest Kernumfrage

- n = 100 Fälle
- durchzuführen in mindestens zwei Regionen
- Quotenstichprobe mit 3 Merkmalen, darunter "Opfererfahrung"
- Durchführung: 2003

4. Kernumfrage:

- n = 30.000 Fälle
- Einwohnermeldeamtsstichprobe in 450 Gemeinden
- Umfrage als face-to-face mit paper-and-pencil
- Mindestens 8 Kontaktversuche
- Dauer: 60 Minuten
- Fragebogen mit drop-off für sensible Fragen
- Splitversionen
- Erfassen von Wiederbefragungsbereitschaft und Telefonnummern
- keine Incentives
- nur schriftliche Interviewerschulung
- Feldzeit über 12 Monate mit je einem Start von ¼ der Umfrage zu jedem Quartalsbeginn
- Feldstart: Beginn 2004

5. Telefonische Wiederbefragung:

- n = ca 20.000 Fälle
- CATI
- Erstellen des CATI-Fragebogens
- Kontaktieren bis zu einem definitiven Bescheid: Interview oder Verweigerung
- Dauer: 30 Minuten
- Feldzeit über 12 Monate, jeweils startend 6 Monate nach Kernumfrage
- Zeitliche Aussteuerung
- Feldstart: Mitte 2004

6. Zusatzmodule (z.B. für: Türken, Russland-Deutsche, alte Personen - auch in Anstalten)

- n = 2.000 Fälle
- Umfragen als face-to-face mit paper-and-pencil
- Mindestens 8 Kontaktversuche
- Dauer: 60 Minuten
- Fragebogen mit drop-off für sensible Fragen
- Pretest jeweils 20 Fälle
- keine Incentives
- nur schriftliche Interviewerschulung
- Durchführung: 2005
- Stichproben:
 - Türken, alte Personen: jeweils Einwohnermeldeamtsstichprobe in 150 Gemeinden
 - Russland-Deutsche: Screening über telefonische Mehrthemenumfragen

9.2 Kosten für die Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungs-Survey (Stand 2002)

Die Basis für die Kalkulationen stellen die aufgelisteten Merkmale unter Punkt 9.1 dar. Eine Kalkulation haben zwei Institute vorgelegt. Da die Kalkulationen sowohl in einzelnen Unterpunkten voneinander abweichen als auch unter unterschiedlichen Punkten unterschiedlich hohe Kosten anfallen, befindet sich in Spalte A das Angebot von Institut A und in Spalte B das Angebot von Institut B. Kalkuliert wurde ein Design der Interviewdurchführung mit paper-and-pencil. Die Preise sind in Euro angegeben.

Für die Kalkulation zu Grunde gelegt wurde ein Mehrwertsteuersatz von 16%. Bei einer Änderung des MWSt.-Satzes ist diese Änderung ebenfalls im Preis zu berücksichtigen

Pilotstudie (PAPI-Fragebogen + 30 Min. Selbstausfüller)	Institut A	
	30 Min	60 Min
Leistungen		
Projektleitung, Projektassistenz und Sekretariat	32.873	32.873
Beratung Umsetzung feldfähiger Fragebogen	7.669	7.669
Aufbereitung Stichprobe (incl. Gebühren Einwohnermeldeämter)	16.331	16.331
Erhebungsunterlagen erstellen, Anschreiben an Befragte und Datenschutzblatt	24.372	24.372
Feldsteuerung und Interviewerkontrollen	11.466	13.524
Rücklaufkontrolle	5.880	5.880
Haupterhebung: Honorare, Spesen Interviewer	92.033	132.936
Dateneingabe, Datenbereinigung und Editing, Erstellung des Datensatzes, Tabellierung	19.250	30.569
Sachkosten, Material, Porti (Anschreiben an Befragte)	5.031	5.031
Reisekosten	844	844
Gesamtpreis netto	215.748	270.028
Gesamtpreis inkl. 16% MWSt.	250.268	313.232

Pilotstudie (PAPI-Fragebogen + 30 Min. Selbstausfüller)	Institut B	
	30 Min	60 Min
Leistungen		
Projektleitung und Sekretariat + Beratung Fragebogenentwicklung	21.200	22.000
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck von Fragebogen, Selbstausfüller, Anschreiben, Listenhefte etc.)	8.000	10.800
Feldsteuerung	3.050	4.310
Rücklauf- und Interviewerkontrollen	4.450	4.950
Interviewerhonorare	46.850	58.600
Spesen der Interviewer	51.250	51.250
Dateneingabe, Datenbereinigung, Datensatzerstellung	8.700	11.500
Sachkosten, Material, Porti	10.600	11.800
Reisekosten	150	150
Zwischensumme	154.250	175.350
Aufbereitung Stichprobe Random	19.200	19.500
Aufbereitung Stichprobe 30 Meldeämter	12.500	12.500
Gesamt (Random) inkl. 16% MWSt.	201.202	226.026
Gesamt (Meldeämter) inkl. 16% MWSt.	193.430	217.906

Kognitiver Pretest (PAPI, 40 offene Fragen)	Institut B	
	30 Min	60 Min
Leistung		
Projektleitung und Sekretariat	7.400	8.600
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck von Fragebogen, Selbstausfüller, Anschreiben, Listenhefte etc.)	1.400	2.600
Feldsteuerung	200	200
Interviewerhonorare	500	560
Spesen der Interviewer	50	50
Sachkosten, Material, Porti	190	190
Reisekosten	80	80
Aufbereitung Stichprobe/Studio-Datenerhebung	220	220
Incentives	210	210
Gesamtsumme	10.250	12.710
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	11.890	14.744

Instrumenten-Pretest	Institut B	
	30 Min	60 Min
Leistung		
Projektleitung und Sekretariat	7.700	8.300
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck von Fragebogen, Selbstausfüller, Anschreiben, Listenhefte etc.)	830	1.250
Feldsteuerung	600	600
Rücklauf- und Interviewerkontrollen	150	150
Interviewerhonorare	2.350	2.950
Spesen der Interviewer	130	260
Dateneingabe, Datenbereinigung, Datensatzerstellung	1.100	1.100
Sachkosten, Material, Porti	400	400
Reisekosten	160	160
Gesamtsumme	13.420	15.170
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	15.567	17.597

Kernumfrage (PAPI 60 Minuten + Selbstausfüller 20 Min)

Leistung	Institut	
	A	B
Projektleitung und Sekretariat + Beratung Fragebogenentwicklung	58.690	117.800
Aufbereitung Stichprobe (incl. Gebühren Einwohnermeldeämter in 450 Gemeinden)	109.720	145.500
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck des Fragebogens), Anschreiben, Datenschutzblatt, Listenhefte, Interviewerhandbuch	179.365	95.800
Feldsteuerung	83.494	67.850
Rücklauf- und Interviewerkontrollen	88.198	92.000
Haupterhebung: Honorare		878.400
Spesen der Interviewer	1.687.263	768.600
Dateneingabe, Datenbereinigung, Erstellung des Datensatzes	294.133	124.700
Sachkosten, Material, Porti	42.616	94.000
Reisekosten	4.218	2.600
Interviewerschulung mündlich	nicht kalkuliert	
Incentives	nicht kalkuliert	
Gesamtsumme	2.557.924	2.387.250
Gesamtsumme inkl. 16 % MWSt.	2.967.191	2.769.210

CATI mit Pretest, 30 Minuten

Leistung	Institut	
	A	B
Projektleitung und Sekretariat	46.368	45.400
Beratung, Umsetzung feldfähiger Fragebogen	7.669	--
Stichprobenpflege	3.293	--
Pretest (n=100)	--	10.300
Programmieren, Anschreiben an Befragte	9.320	--
Programmierung CATI	--	3.000
Feldsteuerung, Interviewerkontrollen	32.339	
Feldsteuerung		2.800
Rücklauf- und Interviewerkontrollen		23.000
Interviewerhonorare	583.384	235.000
Dateneingabe, Datenbereinigung, Datensatzerstellung	22.190	6.700
Sachkosten, Material, Porti, Telefonkosten	47.934	47.950
Reisekosten	4.218	2.600
Panelpflege	23.008	--
Gesamtsumme	779.723	376.750
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	904.478	437.030

Spezialmodule Befragung von Türken, Russland-Deutschen, Alten

Leistung (PAPI, 60 Minuten + Selbstausfüller)	Institut A
Projektleitung und Sekretariat	55.012
Beratung Umsetzung feldfähiger Fragebogen	7.669
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck von Fragebogen, Selbstausfüller, Anschreiben, Listenhefte etc.)	37.294
Pretest (pauschal)	10.226
Feldsteuerung, Interviewerkontrollen	28.150
Rücklaufkontrollen	17.640
Interviewerhonorare, -spesen, Screening (für Russland-Deutsche)	506.026
Dateneingabe, Datenbereinigung, Datensatzerstellung	66.950
Sachkosten, Material, Porti	12.107
Reisekosten	1.125
Gesamtsumme	742.199
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	860.951

Spezialmodul Befragung von Türken

Leistung (PAPI, 60 Minuten + Selbstausfüller)	Institut B
	60 Min
Projektleitung und Sekretariat	31.700
Erhebungsunterlagen erstellen (Druck von Fragebogen, Selbstausfüller, Anschreiben, Listenhefte etc.)	13.300
Feldsteuerung	5.200
Rücklauf- und Interviewerkontrollen	4.450
Interviewerhonorare	64.500
Spesen der Interviewer	51.300
Dateneingabe, Datenbereinigung, Datensatzerstellung	13.200
Sachkosten, Material, Porti	14.250
Reisekosten	390
Übersetzungen mit Schreibaarbeiten	2.780
Stichprobe 150 Meldeämter	54.500
Gesamtsumme	255.570
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	296.461

Spezialmodul Türken (PAPI 35 Minuten + Selbstausfüller)	
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	274.966
Spezialmodul Russland-Deutsche (PAPI 60 Minuten + Selbstausfüller)	
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	239.343
Spezialmodul Russland-Deutsche (PAPI 35 Minuten + Selbstausfüller)	
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	210.644
Spezialmodul Alte (PAPI 60 Minuten + Selbstausfüller)	
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	290.325
Spezialmodul Alte (PAPI 35 Minuten + Selbstausfüller)	
Gesamtsumme inkl. 16% MWSt	267.890

Für alle genannten Preisen gilt, dass diese als Groborientierung dienen und daher unverbindlich sind. Eine genaue verbindliche Kalkulation ist erst nach Fixierung aller Details möglich.

10. Ein Institut oder mehrere Institute

Sinnvoll ist ein Mix von unterschiedlichen Instituten, die die Umfrage nach gleichen Vorgaben mit dem selben Instrument durchzuführen haben.

Begründung: Die Interviewerstäbe der Institute weisen unterschiedliche demographische Strukturen auf. Personen unterschiedlicher sozialer und/oder Kohortenzugehörigkeit provozieren durch Auftreten und/oder Reaktionen ein unterschiedliches Antwort- und Teilnahmeverhalten.

Zudem werden die Interviewer auf unterschiedliche Aufmerksamkeiten im Umgang mit den Befragten von den unterschiedlichen Instituten geschult.

Dieses schlägt sich auch in den Interviewerhandschriften der Institute nieder.

Um nicht einen Interviewerstabs-spezifischen Bias zu erhalten, ist es sinnvoll, die Datenerhebung auf mehrere Institute zu verteilen.

Hinzu kommt, dass eine Größenordnung von mehreren zehntausend Interviews von einem Institut allein nicht zu bewältigen ist. Bevor sich aber ein mit der Datenerhebung beauftragtes Institute zusätzliche "manpower" bei anonym bleibenden Feldorganisationen einkaufen muss, ist es sinnvoller, als Auftraggeber selbst die Institutsauswahl zu beeinflussen. Um die Effekte der Interviewerstäbe, Interviewerkontrolle usw. kontrollierbar zu halten, empfiehlt sich die Verwendung sogenannter „interpenetrierender Stichproben“ (Schnell/Kreuter 2000), d.h. innerhalb eines Sampling-Points arbeiten mehrere Institute unabhängig voneinander.

Die Empfehlung für den Survey lautet also:

Eine Einwohnermeldestichprobe mit 30.000 realisierten Interviews in 450 Sampling-Points als interpenetrierende Stichprobe mehrerer Institute. Wichtig ist hierbei, dass die Verantwortung für die Ziehung der Einwohnermeldeamtstichprobe bei nur einem Institut liegt.

11. Fragebogengestaltung, u.a. Reihenfolge der Fragen

Selbstverständlich gibt es befragungstechnische Probleme, die bei der Fragebogengestaltung dieses Projekts in besonderem Maße zu berücksichtigen sind, wie u.a.

- Reihenfolgeeffekte von Fragen
- Item-Non-Response
- sozial erwünschtes Antwortverhalten

Die aufgezählten Punkte kann man für das gegebene Problem erst näher analysieren und durch geeignete Techniken zu vermeiden suchen, sobald ein Fragebogenentwurf vorliegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Untersuchung der Abfolgeeffekte (Schnell & Kreuter 2000b), vor allem in Hinsicht auf die Frageblöcke Furcht-Opferwerdung. Ebenso entscheidend sind nähere Tests des Wechsels des Erhebungsmodus, vor allem in Hinsicht auf Effekte sozialer Wünschbarkeit in Hinsicht auf Underreporting und Item-Non-Response. Für die Beurteilung der Effekte unter realen Bedingungen bedarf es umfangreicher Pretests. Daher ist dieser Punkt zunächst zurückzustellen.

12. Periodizität der Befragung (jährlich, alle 2 oder 3 Jahre)

Eine Befragung in zu kurzen Intervallen bringt keinen Erkenntnisgewinn, da zu kleine Schwankungen bei berichteten Vorkommen und Einstellungen einen Zufallsfehler darstellen können. Selbst Fragen nach Vorkommnissen, die sehr objektiv anmuten, fordern vom Befragten eine Rückerinnerung und geraten damit in den Bereich des Subjektiven. Veränderungen von 2-3% stellen eher eine Zufallsschwankung als einen Wandel dar.

Hinzu kommt, dass aktuelle Vorkommnisse, die größere Resonanz in den Medien finden, die Einstellungen kurzfristig verändern, wie Angermeyer mit einer veränderten Einstellung zu psychisch Kranken in Reaktion auf die Attentate auf Lafontaine und Schäuble gezeigt hat.

Eine Periodizität von 2 Jahren kann in der Zeitreihe Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen. Der Zwei-Jahres-Rhythmus ist ausreichend um mittelfristig wirksam werdende Tendenzen wahrzunehmen. Kurzfristige Veränderungen können nur in einer kurzfristigen Zeitfolge erfasst werden.

Empfehlung:

Ein Zwei-Jahres-Rhythmus der Erhebung ist anzustreben.

13. Sicherstellung der Vergleichbarkeit künftiger, regelmäßig durchzuführender Opferbefragungen über einen längeren Zeitraum

Telefonstichproben werden keine längerfristige Perspektive bieten können, da sich der Telefonmarkt in einem starken Umschwung befindet. Neben das eine zentrale (Fest-)Netz treten weitere Netze, die bisher von der Stichprobe nicht angemessen berücksichtigt werden können.

Ein europäisches Telefonsystem legt eine Vorwahlstruktur wie in Nordamerika nahe. Dieses bedeutet, dass eine regionale Zuordnung von Anschlüssen zu Regionen oder Kommunen nicht mehr möglich sein wird.

Neue Technologie bietet eine Vorselektion unerwünschter Anrufer. Dieses geschieht heute schon im Kleinen mit den Anrufbeantwortern, die, eingeschaltet, einen Haushalt vor Telefoninterviewern schützen. In Zukunft wird ein entsprechendes Abblocken von unerwünschten Anrufern deutlich effektiver durchzuführen sein.

Betrachtet man die Argumente, die gegen Telefonstichproben als Basis für die Kernbefragung sprechen, so bleibt für eine Kernbefragung nur eine face-to-face-Technik. Das Telefon als Medium für Folgeumfrage wird erst sinnvoll, wenn die Stichprobe in einer vorangegangenen Befragung mit der Wiederbefragungsbereitschaft ermittelt werden konnte.

14. Weitere, periodisch wechselnde Module

Periodisch wechselnde Module sind jederzeit möglich, solange sie in den Rahmen des Designs passen. Vorgesehen ist ein Design mit einer im Umfang kleinen Fragenbatterie (siehe AG 1), die an die gesamte Stichprobe der Kernumfrage kontinuierlich alle zwei Jahre gestellt wird. Daneben sind wechselnde thematische Blöcke oder Module im Stichprobenumfang von ca. 5.000 bis 6.000 Befragten möglich und in der Kalkulation vorgesehen. Bei Bedarf lassen sich auch Module für 10.000 bis 12.000 Befragte einschalten, indem man den für zwei Module vorgesehenen Platz kumuliert.

15. Zeitplan

Die Pilotphase wird voraussichtlich 10 Monate benötigen, da diese nicht nur das Feld testen soll, sondern auch ausgewertet werden muss, um z.B. Skalentests durchführen zu können. Parallel zur Pilotphase kann der kognitive Pretest durchgeführt werden. Der Instrumentenpretest ist allerdings erst nach Ende der Pilotphase durchzuführen.

Diese Testphase sollte nach insgesamt 12 Monaten beendet sein.

Die Kernumfrage wird in der ersten Welle 12 Monate benötigen.

Ist eine zweite Welle vorgesehen, die der ersten Welle in einem halben Jahr Abstand folgen soll, dann ist die Haupterhebung erst nach 18 Monaten beendet.

Nach Abschluss der Haupterhebung stehen ca. zwei zusätzliche Monate für die abschließende Datensatzerstellung und -bereinigung an.

Dannach kann die Analysephase beginnen.

Die Spezialmodule können unabhängig von der Kernumfrage erhoben werden.

Mit Ergebnissen ist bei einer Ein-Wellen Kernumfrage ist nach 32 Monaten und bei einer Zwei-Wellen Kernumfrage (face-to-face plus CATI) nach 38 Monaten zu rechnen.

16. Zusammenfassung der Empfehlungen: Diskussion eines optimalen Projektdesign für BUKS

Daten, die für eine periodisch wiederholbare nationale Opferbefragung für die Politik verwertbar sein sollen, erfordern ein Sampling-Design, das die Berechenbarkeit der statistischen Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer Zielperson bietet und damit hochrechenbar ist.

Da das Thema sehr vielschichtig ist, wird eine modular aufgebaute Befragung notwendig. Die Befragung besteht aus einem Kernfragebogen mit festem Fragenprogramm und großer Stichprobe, ergänzt durch ein System von spezifischen oder aktuellen Themen, die als Splitversionen des selben Instruments in Teilstichproben zu erheben sind. Das modulare Programm kann durch kleine Sonderstichproben in zusätzlichen Umfragen erweitert werden.

Da das Instrumentarium für einen langen Zeitraum einsetzbar sein soll, muss das gewählte Verfahren für Sampling und Datenerhebung in 10 Jahren noch replizierbar sein.

Die Grundgesamtheit umfasst all jene Personen, die das 14te Lebensjahr vollendet haben, in Privathaushalten leben und der deutschen Sprache mächtig sind. Diese Personen werden an ihrem Hauptwohnsitz erfasst. Zusätzlich interessierende Gruppen für Sonderstichproben in einem modularen System können a) Gruppen von Personen sein, die nicht in Deutschland aufgewachsen und/oder geboren sind (wie Türken oder Russland-Deutsche); können b) Kinder im Alter von unter 14 Jahren und c) alte Menschen in Anstaltshaushalten sein. Sonderstichproben im Umfang von ca. 2.000 Befragten pro Gruppe sind dann sinnvoll, wenn über Gruppen Aussagen gemacht werden sollen, die in der Grundgesamtheit nicht oder nur in kleiner Anzahl vorkommen oder wenn Gruppen erfasst werden sollen, die mit dem allgemeinen Instrumentarium nicht zu erreichen sind z.B. aus sprachlichen Problemen. Der relative kleine Stichprobenumfang von ca. 2.000 Befragten bedeutet allerdings, dass hier eher Einstellungen erfasst werden. Zur Berechnung von Prävalenzraten sind diese kleinen Stichproben nicht geeignet.

Eine bundesweite Viktimisierungsstudie benötigt eine Kernumfrage von etwa 30.000 Fällen, um hierüber Prävalenzraten und Inzidenzraten auf nationalem Niveau als statistisch signifikant anführen zu können. Bedingung für solche Hochrechnungen ist eine maximale Reduktion von systematischen Ausfällen, bedingt durch das gewählte Stichprobendesign. Da sich der Unit-Non-Response auch mit großem Aufwand nicht mehr unter 40% reduzieren lässt, muss ein Stichprobendesign gewählt werden, das auch bei einem hohen Anteil an Ausfällen eine möglichst biasarme und kontrollierte Verteilung der Ausfälle ermöglicht.

Der Umfang von 30.000 Interviews stellt einerseits ein über die Berechnung von Konfidenzintervallen ermitteltes Minimum an Stichprobenumfang dar, weist aber auch andererseits die Grenzen des Machbaren an Interviews auf, die eine Gruppe von etwa 4 Instituten bewältigen kann.

Aber nicht alle Fragen werden für die Hochrechenbarkeit von Prävalenzraten benötigt. In weiten Bereichen werden auch Einstellungen abgefragt, für deren Analyse eine geringere Fallzahl genügt. Für solche Fragenbatterien mit kleinerem Stichprobenumfang lässt sich die Kernumfrage in 5 bis 6 Splitversionen unterteilen. Dieses bedeutet 5 bis 6 Substichproben mit Stichprobengrößen von 5.000 bis 6.000 Fällen. Damit wird es möglich, ein sehr umfangreiches Fragenprogramm in der Befragungszeit für die einzelne Zielperson zu begrenzen. Auch periodisch wechselnde Module sind jederzeit möglich, solange sie in den Rahmen des Designs passen.

In der Abwägung zwischen den möglichen Stichprobenplänen verbleibt nur ein Design, das bei der Ziehung eine saubere Zufallsstichprobe garantiert: eine Stichprobenziehung über die Einwohnermeldedateien von 450 (nach Bundesland, Kreis und Gemeindetyp zu schichtenden) Kommunen (eine entsprechende Anzahl an Kommunen ermöglicht auch eine Regionalisierung der Ergebnisse). Die Alternative zur Einwohnermeldeamtsstichprobe wäre ein kontrolliertes, strenges Random-Route Design nach dem klassischen ADM-Design mit Haushaltsauflistung nach Begehung und getrenntem Kontaktieren der Haushalte zur Zielpersonenermittlung und -befragung in zwei separaten Schritten, durchgeführt von zwei unterschiedlichen Interviewern. Allerdings bietet auch das kontrollierte zweistufige Random-Route Design dem Interviewer bei der Ermittlung der Stichprobe mehr Freiheiten als dieses bei einer schrittweisen Ziehung von Personen aus einem Register möglich ist. Daher ist bei jedem noch so kontrolliertem Random-Route Design mit einer schlechteren Datenqualität zu rechnen als bei einer Einwohnermeldeamtsstichprobe. Von den Kosten werden sich beide Verfahren nicht groß unterscheiden, da beide Stichprobendesigns erfordern, dass jede ermittelte Zielperson so lange kontaktiert wird bis ein ausgefülltes Interview oder eine definitive Absage vorliegt. Dieses werden in beiden Fällen im Durchschnitt etwa 7 Kontaktversuche sein.

Alle anderen Stichprobendesigns per Random-Route Verfahren, die in Anlehnung an das ADM realisiert werden, erfordern von den Interviewern einen deutlich geringeren Aufwand, da der Interviewer weitreichende und unkontrollierte Gestaltungsfreiheiten hat. Damit sind diese Verfahren auch deutlich niedriger im Preis, bis zu einer Halbierung der Kosten. Jedoch bieten Verfahren, bei denen der Interviewer die leicht Erreichbaren kontaktiert und befragt, schiefe Verteilungen; die Stichprobe stellt keine Zufallsstichprobe mehr dar und die so erhobenen Daten lassen sich nicht hochrechnen. Diese Art der Stichproben, in der Regel in Mehrthemenumfragen angewandt, sind

für Einstellungsmessungen gut, bei denen es auf plus/minus 5% ankommen darf, bei denen aber die Folgemessungen einen entsprechenden Fehler durch die Wiederholung des Designs aufweisen.

Die Kernumfrage als kontinuierliche Basis zur Erfassung hochrechenbarer Ereignisse muss eine Exklusivstudie auf hohem methodischen Niveau sein.

Eine aus den Einwohnermeldeämterregistern gezogene Stichprobe von Personen mit Adressen muss face-to-face befragt werden. Die Empfehlung, das Befragungsinstrument nicht per Laptop sondern per "paper-and-pencil" zu erheben, berücksichtigt die Erfahrung, dass die Laptop-Interviewer in der Regel Vollprofis sind, denen das mühsame Kontaktieren von schwer Erreichbaren widerstrebt.

Die Kernumfrage startet zu Jahresbeginn mit einem ersten Viertel und zu jedem Quartalsbeginn mit einem weiteren Viertel der insgesamt 30.000 Interviews und verteilt sich mit einer jeweils mehrere Monate dauernde Feldzeit kontinuierlich über das Jahr.

Um den Telescopingeffekt in den Griff zu bekommen schlagen wir ein Zwei-Wellen-Panel vor. Zur Reduktion der Kosten kann die zweite Welle telefonisch 6 Monate nach der Erstbefragung durchgeführt werden unter den Personen, die in der ersten Welle, der face-to-face Umfrage, hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Dieses ist allerdings teuer. Die zweitbeste Möglichkeit ist ein Verzicht auf die zweite Welle unter der Bedingung einer möglichst präzisen Abfrage der zu ermittelnden Inzidenzen einzelner Delikte.

Eine kontinuierliche Abfrage, Monat für Monat, über unabhängige Teilstichproben, bietet keine Kontrolle von Telescopingeffekten. Einerseits erfordern monatliche Abfragen eine Random-Route Stichprobe mit vielen Freiheiten für den Interviewer. Dieses bedeutet das "leichte" Modell, die Nettostichprobe ohne Kontrolle, die nur die leicht Erreichbaren erfasst. Nur mit diesem Stichprobendesign ist eine nationale Erhebung von 2.500 Befragten in zwei bis drei Wochen face-to-face durchzuführen. Eine entsprechende Stichprobe, ohne Bruttoliste und ohne Kontrolle bietet aber stark verzerrte Ergebnisse. Andererseits muss man bei einer kontinuierlichen Abfrage auch voraussetzen, dass es zwischen den Messungen keinerlei Veränderungen durch Telescopingeffekte geben kann. Dieses kann aber nicht vorausgesetzt werden. Um Telescopingeffekte in den Griff zu bekommen ist ein bounded recall notwendig, der nur über ein Panel-Design möglich ist.

Unabhängig ob in einer oder zwei Wellen erhoben wird, ist ein Methodentest zu Telescopingeffekten in einer Vorstudie sehr sinnvoll.

Vorgesehen ist ein Design mit einer im Umfang kleinen Fragenbatterie (siehe AG 1), die an die gesamte Stichprobe der Kernumfrage kontinuierlich alle zwei Jahre gestellt wird. Daneben sind wechselnde thematische Blöcke oder Module im Stichprobenumfang von ca. 5.000 bis 6.000 Befragten möglich und können kontinuierlich alle zwei Jahre oder wechselnd in größeren Intervallen erhoben werden. Bei Bedarf lassen sich auch Module für 10.000 bis 12.000 Befragte einschalten, indem man den für zwei Module vorgesehenen Platz kumuliert.

Die Module mit Spezialstichproben können unabhängig von der Kernumfrage erhoben werden.

Der Kernumfrage sollten eine Pilotstudie zu Skalen- und Designtest, ein kognitiver Pretest zur Klärung des Verständnisses von Begrifflichkeiten und ein klassischer Instrumentenpretest vorausgehen.

Als Referenz zur Gewichtung einer Viktimisierungsstudie ist der Mikrozensus dann ideal, wenn inhaltliche Variablen enthalten sind, die mit mindestens einer zentralen abhängigen Variable korrelieren. Entsprechende Variablen für den Mikrozensus sollten in Kooperation mit den in die BUKS-Studie eingebundenen Experten für das Thema formuliert werden.

Mit Ergebnissen ist bei einer Ein-Wellen Kernumfrage nach 32 Monaten ab Beginn der Pilotphase und bei einer Zwei-Wellen Kernumfrage (face-to-face plus CATI) nach 38 Monaten zu rechnen.

Literatur:

- Ahlborn, W./Böker, F./Lehnick, D. (1999): Stichprobengrößen bei Opferbefragungen in der Dunkelfeldforschung, Wiesbaden: BKA..
- Arbeitsgemeinschaft ADM-Stichproben und Bureau Wend (1994): Das ADM-Stichprobensystem Stand: 1993; in: Gabler, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P./Krebs, D. (Hrsg.) (1994): S. 188-202.
- Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" (1998): Bericht der Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001". Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Bortz, J. (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler, Berlin: Springer.
- Cantor, D. und Lynch, J. P. (2000). Self-Report Surveys as Measures of Crime and Criminal Victimization; in D. Duffee (Ed.), Criminal Justice 2000, Vol. 4: Measurement and Analysis of Crime and Justice: National Institute of Justice, S. 85-138.
- Czaja, R., Blair, J., et al. (1994). "Respondent Strategies for Recall of Crime Victimization Incidents.": in: Journal of Official Statistics, 10(3), S. 257-276.
- Fleiss, J.L. (1981): Statistical methods for rates and proportions. New York: Wiley, 2. ed.
- Gabler, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P./Krebs, D. (Hrsg.), 1994: Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gabler, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (Hrsg.) (1997): Stichproben in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gabler, S./Häder, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (Hrsg.) (1998): Telefonstichproben in Deutschland. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Häder, S./Gabler, S. (1998): Ein neues Stichprobendesign für telefonische Stichproben in Deutschland; in: Gabler, S./Häder, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (Hrsg.) (1998): S. 71-88.
- Herberger, L. (1985): Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens; in: Allgemeines statistisches Archiv, 69, S. 16-55.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (1997): Random-Route-Stichproben nach ADM; in: Gabler, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (Hrsg.) (1997): S. 33-42.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (2000a): Stichprobenziehung in der Umfragepraxis: Gibt es unterschiedliche Ergebnisse? Mannheim: masch.schr.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (2000b): Regionalisierung sozialwissenschaftlicher Umfragedaten. Siedlungsstruktur und Wohnquartier. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H.P. (2001): Decreasing Data Quality. Resulting From Using CAPI in Face-to-Face Interviews. AAPOR-Conference, Montreal.
- Kirschner, H.-P. (1984): ALLBUS 1980: Stichprobenplan und Gewichtung; in: Mayer, K.U./Schmid, P. (Hrsg.), 1984: S. 114-182.
- Kish, L. (1965): Survey Sampling. New York: John Wiley & Sons.
- Kreuter, F. (2002): Methodische Probleme der Messung von Kriminalitätsfurcht, Leske+Budrich, Opladen.
- Loftus, E. F./W. Marburger (1983): Since the eruption of Mt. St. Helens, has anyone beaten you up? Improving the accuracy of retrospective reports with landmark events: in: Memory and Cognition, 11, S. 114-120.
- Loftus, E.F./Klinger, M.R./Smith, K.D./Fielder, J. (1990): A Tale of Two Questions: Benefits of Asking More Than One Question; in: Public Opinion Quarterly, 5, 3, S. 330-45.
- Mayer, K.U./Schmid, P. (Hrsg.) (1984): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M.: Campus.
- Neter, J./Waksberg, J. (1964): A study of response errors in expenditures data from household interview; in: Journal of the American Statistical Association, 59, S. 18-55.

Schaefer, F., (1979): Muster-Stichproben-Pläne. München: Moderne Industrie.

Scherpenzeel, A.. (1992): Response effecten in slachtoffer-enquêtes: Effecten van vraagformulering en dataverzamelingmethode, Tijdschrift voor Criminologie, 34, 4, S. 296-305.

Schnell, R. (1991): Wer ist das Volk? Undercoverage, Schwererreichbare und Nichtbefragbare bei "allgemeinen Bevölkerungsumfragen"; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43, 1, S. 106-137.

Schnell, R. (1991): Die Homogenität sozialer Kategorien als Voraussetzung für "Repräsentativität" und Gewichtungungsverfahren; in: Zeitschrift für Soziologie, 22, 1, S. 16-32.

Schnell, R. (2002). Interviews. Standardisierte Befragungen in der empirischen Sozialforschung. Opladen, Westdeutscher Verlag (in Vorbereitung).

Schnell, R./Kreuter, F. (2000a): Das DEFECT-Projekt: Sampling-Errors und Nonsampling-Errors in komplexen Bevölkerungstichproben; in: ZUMA-Nachrichten, 47, S. 89-101.

Schnell, R./ Kreuter, F. (2000b): Untersuchung zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52/1: S. 96-117.

Sudman, S./ Finn, A./ Lannom, L. (1984): The Use of Bounded Recall Procedures in Single Interviews; in: Public Opinion Quarterly, 48,2, S. 520-524.

Anlage 5

REGELMÄSSIGE OPFERBEFRAGUNG - ÜBERSICHT ÜBER DIE FRAGEN IM KERNMODUL UND IN DEN FRAGEMODULEN ZU KRIMINALITÄTSFURCHT UND EINSTELLUNGEN ZUR KRIMINALITÄT, STRAFE UND STRAFVERFOLGUNG

Zusammengestellt von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz

GLIEDERUNG

1. TEIL: KERNMODUL	136
1. Fragen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten	136
1.1 Opfererfahrungen	136
1.2 Erhebung des Anzeigeverhaltens	141
2. Fragen zur Soziodemographie	143
2. TEIL: SONDERMODULE	152
1. Kriminalitätsfurcht	152
1.1 Allgemeine Kriminalitätsfurcht.....	152
1.2 Spezifische Kriminalitätsfurcht	152
1.3 Persönliche Risikoeinschätzung	152
1.4 Persönliches Vermeide- und Schutzverhalten.....	153
1.5 Soziale Desorganisation	154
1.6 Beunruhigung über soziale Probleme	154
2. Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung	156
2.1 Einstellungen zur Kriminalität durch Einschätzung ihrer Schwere	156
2.2 Einstellungen zur Strafe, zum Strafrecht und zur Strafverfolgung	158
2.3 Einstellungen zur Strafverfolgung	160
2.4. Konkrete Erfahrungen und Erwartungen als Opfer	161

1. Teil: Kernmodul**1. Fragen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten****1.1 Opfererfahrungen****1.1.1 Deliktsfragen****1.1.1.1 Haushaltsbezogene Delikte**

Im Folgenden geht es um Ereignisse, die Sie als Mitglied Ihres Haushaltes (mit)betroffen haben. Dabei geht es vor allem um Einbrüche, Diebstähle und Sachbeschädigungen.

Vorab Frage nach Besitz entsprechender Objekte im Befragungszeitraum erforderlich

1. Wohnungseinbruch

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand ohne Ihre Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort auch tatsächlich etwas gestohlen hat?"

2. Versuchter Wohnungseinbruch

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand ohne Ihre Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort versucht hat, etwas zu stehlen, ohne dass ihm das letztlich gelungen ist?"

3. Einbruch in andere Räumlichkeiten

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand bei Ihnen in die Garage, das Gartenhaus, den Keller oder an die Wohnung angrenzende Geschäfts- oder Büroräume eingebrochen ist und dort etwas gestohlen hat oder versucht hat, etwas zu stehlen?"

4. Autodiebstahl

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass ein Personenwagen, Kombi oder Kleintransporter, der zu Ihrem Haushalt gehört, gestohlen wurde?"

5. Diebstahl aus dem Auto sowie Diebstahl von Autoteilen

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass etwas, das Sie in dem von Ihnen benutzten Auto im Wagen zurückgelassen haben, z.B. Handy oder Brieftasche, oder ein Bestandteil des Wagens, z.B. das Autoradio, eine Felge oder ein Außenspiegel, gestohlen wurden? "

6. Sachbeschädigung von Kraftfahrzeugen

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass ein Kraftfahrzeug, das zu Ihrem Haushalt gehört, absichtlich beschädigt oder demoliert worden ist? Unfälle sind hierbei nicht gemeint."

1.1.1.2 Personenbezogene Delikte

Im Folgenden geht es um Ereignisse, die Sie ganz persönlich betroffen haben. Dabei geht es vor allem um Diebstähle, Raub, Erpressung und Gewaltdelikte..

7. Diebstahl von motorisierten Zweirädern (Krafträder)

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen ein Moped, Motorroller, Motorrad oder Mofa gestohlen wurde?"

8. Diebstahl von Fahrrädern

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen ein Fahrrad gestohlen wurde?"

9. Entreißung und Handtaschenraub

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...)" Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Ihnen persönlich mit Gewalt eine Handtasche oder eine persönliche Sache (z.B. Jacke oder Handy) fortgerissen und weggenommen hat oder ernsthaft versucht hat, das zu tun?"

10. Raub- und Erpressungstaten

"(Abgesehen von dem, was Sie bereits genannt haben ...) Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Ihnen persönlich mit Gewalt oder Drohung etwas anderes weggenommen hat oder Sie gezwungen hat, etwas herzugeben oder das ernsthaft versucht hat?"

11. Schwere sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

"Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Geschlechtsverkehr oder zu vergleichbaren schwerwiegenden sexuellen Handlungen gezwungen hat oder versucht hat, das zu tun?"

12. Leichte sexuelle Nötigung mit Körperkontakt

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie in eindeutig sexueller Absicht gegen Ihren Willen angefasst (z.B. „begrapscht“) hat oder versucht hat, das zu tun?"

13. Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben. Ist es in Ihrem Leben irgendwann einmal passiert, dass Sie in sexueller Absicht bedrängt oder belästigt wurden, z.B. durch einen Exhibitionisten, durch beleidigende sexuelle Anspielungen, entsprechende Gesten oder obszöne Anrufe, ohne dass es zu Körperberührungen gekommen ist?"

14. Verkehrsunfall

„Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden, durch den Sie eine Verletzung erlitten haben?"

15. Körperverletzung mit Waffen

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie absichtlich mit einer Schusswaffe, einem Messer, einem Stock, Tränengas, Ketten oder ähnlichen Gegenständen verletzt hat oder versucht hat, das zu tun?"

16 Körperverletzung ohne Waffen

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie ohne Waffen und ohne Gegenstände absichtlich geschlagen, getreten, verprügelt, gestoßen, gewürgt oder sonst wie tötlich angegriffen hat?"

17. Nötigung in Straßenverkehr

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie im Straßenverkehr in einer gefährlichen oder rücksichtslosen Weise stark bedrängt hat (z.B. durch sehr dichtes Auffahren)?"

18. Andere Nötigung außerhalb des Straßenverkehrs

"Abgesehen von Vorfällen, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass jemand Sie ernsthaft mit etwas wirklich Gefährlichem (wie bspw. körperlicher Verletzung durch Waffen) stark bedroht hat, sodass sie sich ernsthaft unter Druck gesetzt fühlten?"

19. Diebstahl persönlichen Eigentums

"Abgesehen von Vorfällen, die Ihren Haushalt betreffen und abgesehen von Raub- und Erpressungsdelikten, über die wir bereits gesprochen haben: Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Ihnen jemand persönliches Eigentum gestohlen hat (z.B. Taschen, Kleidungsstücke, Geldbörse, Briefftasche, Schmuck oder Sportartikel), sei es in der Schule, in einer Gaststätte, auf der Straße oder am Arbeitsplatz? Ich meine hiermit Vorfälle, in denen Sie durch den/die Täter nicht mit Gewalt bedroht worden sind und bei denen der Täter auch nicht mit Gewalt in Ihre Wohnräume oder andere Aufenthaltsräume eingedrungen ist?"

20. Betrug

„Ist es irgendwann im Laufe Ihres Lebens einmal passiert, dass Sie bei Geldanlagen, dem Abschluss einer Versicherung, der Teilnahme an einer Ausflugsfahrt (z.B. „Butterfahrt“), beim Einkaufen oder bei Bezahlung einer Arbeitsleistung betrogen wurden, z.B. durch einen Händler, (Versicherungs-) Vertreter, Anlageberater, Makler oder Handwerker? Ich meine damit, dass Sie absichtlich getäuscht oder belogen wurden und Sie durch diese Lügen zu einem

Vertragsabschluss oder zur Zahlung von Geld in unberechtigter Höhe veranlasst worden sind und Ihnen dadurch ein finanzieller Schaden entstanden ist."

1.1.2 Fragen nach Inzidenzen und Zeiträumen

Zu jedem dieser Delikte wird – nach der Frage nach „irgendwann passiert“ – gefragt, in welchem Jahr die letzte derartige Erfahrung stattgefunden hat.

So etwas kann einem ja öfter passieren. In welchem Jahr ist Ihnen dies das letzte Mal widerfahren?

Wenn dieses Ereignis in den Zeitraum zwischen dem Beginn des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres und dem gegenwärtigen Interviewzeitpunkt fällt (großer Referenzzeitraum), wird – je nach zeitlicher Einordnung (bei Einordnung in das letzte abgeschlossene Kalenderjahr – nur Fragen zu b) und c), bei Einordnung in den Zeitraum des laufenden Kalenderjahres alle Fragen) – nachgefragt:

- a) *Wie oft ist es im Zeitraum zwischen Ende des letzten Kalenderjahres und dem heutigen Tag passiert?*
- b) *Wie oft ist es im Zeitraum des davor liegenden Kalenderjahres passiert?*
- c) *Jetzt geht es nur noch um das letzte (abgeschlossene) Kalenderjahr*
 - aa) *Wie viele dieser Ereignisse haben in Deutschland stattgefunden?*
 - bb) *Über wie viele dieser Ereignisse, die in Deutschland passiert sind, wurde die Polizei informiert?*
 - cc) *Über wie viele dieser Ereignisse wurde die Polizei nicht informiert?*
- d) *Jetzt geht es nur noch um den Zeitraum zwischen Ende des letzten Kalenderjahres und dem heutigen Tag*
 - aa) *Wie viele dieser Ereignisse haben in Deutschland stattgefunden?*
 - bb) *Über wie viele dieser Ereignisse, die in Deutschland passiert sind, wurde die Polizei informiert?*
 - cc) *Über wie viele dieser Ereignisse wurde die Polizei nicht informiert?*

1.1.3 Nachfragen zum letzten Delikt einer jeden der 20 Deliktskategorien – sofern es innerhalb des großen Referenzzeitraumes liegt

Standardmäßig sollten bei allen jeweils letzten Delikten einer Deliktskategorie Fragen zur Tatzeit, zum Tatort erhoben werden. Weiter ist hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung grob die soziale Nähe zu erfassen. Dabei wäre es auch sinnvoll zu fragen, inwiefern der Täter das Opfer bereit mehrfach betroffen hat.

Wir kommen nun auf den letzten Vorfall zurück, den Sie erlebt haben. Zunächst möchte ich Sie fragen, wann dieser Vorfall passiert ist?

Monat

Uhrzeit

- *nach 6 bis 10 Uhr morgens*
- *nach 10 bis 18 Uhr*
- *nach 18 bis 22 Uhr*
- *nach 22 bis 6 Uhr*

Wo ist dieser Vorfall passiert?

- *im Inland*
- *im Ausland*

An welchem Ort ist dieser Vorfall passiert?

- *in meinem Wohnviertel/Dorf*
- *nicht in meinem Wohnviertel/Dorf*
- *aber hier in der Stadt/dem Landkreis*
- *in einer anderen Stadt/in einem anderen Ort*

Ist dieser Vorfall passiert

- *in der eigenen Wohnung*
- *in einer anderen Wohnung*
- *am Arbeitsplatz*
- *in öffentlichen Verkehrsmitteln*
- *auf offener Straße*
- *in einer einsamen Gegend*
- *anderswo?*

War es ein Täter oder eine Täterin oder waren es mehrere Personen?

Wie alt war der Täter/die Täterin etwa?

Wie war die Tätergruppe altersmäßig zusammengesetzt?

- *überwiegend oder ausschließlich Jugendliche unter 21 Jahren*
- *überwiegend oder ausschließlich Erwachsene über 21 Jahren*
- *gleichermaßen Jugendliche und Erwachsene*

Kannten Sie den Täter bzw. die Täterin oder Personen der Tätergruppe?

- *nein, (alle) unbekannt*
- *schon mal gesehen, aber sonst nicht bekannt*
- *jemand aus der Nachbarschaft/Bekanntenkreis*
- *jemand aus dem Freundeskreis*
- *jemand aus der Verwandtschaft*
- *ein Familienangehöriger (Eltern/Partner/Geschwister/Kinder)*

Ein solches Ereignis kann sehr unterschiedliche Folgen nach sich ziehen. Welche der auf dieser Liste aufgeführten Schädigungen trifft oder treffen auf Sie zu, und wie hoch war gegebenenfalls der Schaden?

- *Verlust von Gegenständen, auch Kfz oder Teile davon*
- *Beschädigung oder Verschmutzung von Kleidung*
- *Beschädigung von Gegenständen, z.B. Fenster, Türen, Einrichtungsgegenstände, Kfz*

Wurde dieser Schaden durch eine Versicherung abgedeckt?

- *ja, vollständig*
- *ja, teilweise*
- *nein, Versicherung hat nicht reguliert*
- *nein, war nicht versichert*
- *weiß nicht*

Verletzungen, die eine längere ärztliche Behandlung oder einen Krankenhausaufenthalt erforderten

- *leichte Verletzungen, die keine oder höchstens eine kurze ambulante Behandlung erforderten*
- *Schmerzen*
- *starker Schock*
- *starke Angstgefühle*
- *Gefühl der Erniedrigung*
- *sonstiges*
- *keine Folgen*

Neben den unmittelbaren, kurzzeitigen Folgen können auch längerfristige Folgen eines solchen Ereignisses auftreten. Bitte nennen Sie mir jeweils den Kennbuchstaben und die Antwortziffer

A = Ich habe mich deswegen in meiner Familie bzw. in dem Haushalt, in dem ich lebe, nicht mehr sicher gefühlt

B = Ich habe aufgrund dieses Vorfalls unter Ängsten gelitten

C = Ich habe unter den körperlichen Folgen des Vorfalls gelitten

D = Ich habe darunter gelitten, dass ich wegen des Vorfalls ausziehen wollte, aber nicht konnte

Antwortziffer 1 = längere Zeit, aber heute nicht mehr

Antwortziffer 2 = bis heute

Antwortziffer 3 = trifft nicht zu

Bei bestimmten Delikten sind weitere Sonderfragen auch in die Standarderhebung aufzunehmen. So wäre bei Einbruchsdelikten regelmäßig zu fragen, inwieweit die Opfer zum Tatzeitpunkt in der Wohnung waren und ob es zu einer Konfrontation mit dem Täter gekommen ist. Ferner wäre bei Gewaltdelikten die Verwendung von Waffen durch die betreffenden Täter zu erfassen. Interessant wäre darüber hinaus, regelmäßig zu erheben, inwieweit es sich bei Gewaltdelikten um Ereignisse im Kontext von wechselseitigem Streit (Konflikten) gehandelt hat. Im KFN-Victim Survey 1992 wurden für diesen Bereich folgende Fragen gestellt:

Hat der Täter/die Täterin Waffen oder sonstige Gegenstände verwendet oder wurden Sie damit bedroht

- *gar keine*
- *Brecheisen, Bolzenschneider oder ähnliche Werkzeuge*
- *Messer, Schusswaffe, Tränengas*
- *Stock*
- *Kette*
- *Schlagring*
- *sonstige Gegenstände*
- *weiß nicht*

Ereignete sich der Vorfall im Rahmen einer Auseinandersetzung, eines Streites (ja/nein)

1.2 Erhebung des Anzeigeverhaltens

Die Abfrage des Anzeigeverhaltens erfolgt in zweifacher Form.

Zum einen summarisch für alle Delikte innerhalb des großen Referenzzeitraume

- *Über wie viele der Vorfälle (die in Deutschland passiert sind) wurde Ihres Wissens die Polizei oder Staatsanwaltschaft informiert?*
- *Über wie viele dieser Vorfälle (die in Deutschland passiert sind) ist Ihres Wissens der Polizei oder Staatsanwaltschaft nichts bekannt geworden?*

Bezogen auf das jeweils letzte Delikt innerhalb einer Deliktskategorie, zu dem auch Nachfragen zu Tatzeit und -ort sowie Täter-Opfer-Beziehung erfolgen sollten, erfolgt eine detailliertere Abfrage.

Wurde dieser Vorfall bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt ?

- *nein*
- *ja*
- *weiß ich nicht*
- *will ich nicht beantworten*
- *Wenn ja (Anzeige erstattet), Nachfrage 1: Wie haben Sie Anzeige erstattet?*
- *schriftlich mit Brief*
- *telefonisch*
- *persönlich auf einer Wache*
- *persönlich auf der Straße bei einem Polizeibeamten*
- *es wurde bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht Anzeige erstattet*
- *es wurde zwar eine Anzeigenerstattung versucht, aber Anzeigenerstatter ist "abgewimmelt" worden*
- *Wenn ja (Anzeige erstattet), Nachfrage 2:*
- *Haben Sie ein Schriftstück unterzeichnet?*

Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind möglich)

- *nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche*
- *habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt*
- *ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet*
- *ich war nicht versichert*
- *die Polizei hätte auch nichts machen können / keine Beweise*
- *Polizei hätte doch nichts dagegen getan*
- *Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei / wollte nichts mit der Polizei zu tun haben*
- *habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)*
- *andere Gründe*
- *weiß nicht*

Vom Umfang des Fragebogens und damit von der Zumutbarkeit für die Befragten wird es abhängen, ob im Kernmodul nach den Nichtanzeigegegründen noch differenzierter gefragt werden wird:

Anders geregelt

- *anderen Institution gemeldet (Schulbehörde, Manager, Freunden oder Bekannten mitgeteilt)*

War nicht wichtig genug

- *Geringer Schaden*
- *Täter war ein Kind*
- *War nicht sicher, ob es sich um ein Verbrechen gehandelt hat*

Polizei hätte nichts tun können

- *Würde zu lange dauern*
- *Konnte das Eigentum nicht identifizieren*

- *Konnte den Täter nicht identifizieren*

Polizei würde nicht helfen

- *wäre für Polizei nicht wichtig genug*
- *Polizei wäre in ihrem Wirken ineffizient*
- *Die Anzeige würde anderen Ärger hervorbringen*
- *Der Täter war Polizist*

Andere Gründe

- *Möchte dem Täter keinen Ärger mit dem Gesetz bereiten*
- *Wurde gebeten, nichts der Polizei zu melden*
- *Hatte Angst vor dem Täter oder anderen Personen*
- *Hatte keine Zeit, der Moment war unpassend*
- *Andere Gründe*
- *Weiß nicht mehr warum*

Im Anschluss an den NCVS könnten folgendermaßen zu den Anzeigegründen gefragt werden:

(Motiv: Hilfeersuchen)

- *das Verbrechen sollte in dem Moment gestoppt werden*
- *brauchte unmittelbare Hilfe wegen aufgetretener Verletzung*
- *brauchte jemanden, mit dem ich mich aussprechen konnte*
- *Ausgleich des Schadens (Wiedererlangung des Verlorenen)*
- *Wiedererlangung des Eigentums*
- *Wollte Versicherungsschutz wahrnehmen*

(Motiv: Festnahme des Täters)

- *Weitere persönliche Viktimisierung oder Viktimisierung von Haushaltsmitgliedern sollen verhindert werden*
- *Verhindern weiterer Verbrechen gegen andere*
- *Täter bestrafen*
- *Täter festnehmen – andere Gründe, die mit dem Täter in Zusammenhang stehen*

(Motiv: Polizei sollte in Kenntnis gesetzt werden)

- *Schutz der Wohnung, des Wohngebietes*
- *Pflicht*

Andere Gründe

2. Fragen zur Soziodemographie

Nr.	Demographische Standards	weiter mit
1.	Geschlecht der Zielperson: Männlich () Weiblich ()	
2.	Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? - Deutsch () - Nicht deutsch: welche (bitte nennen):.....	
3.	Wann sind Sie geboren? Nennen Sie mir bitte nur Monat und Jahr Ihrer Geburt. Geburtsmonat: □□ Geburtsjahr: □□□□	
4.	Welchen Familienstand haben Sie? Was auf dieser Liste trifft auf Sie zu? Liste "4" vorlegen! A Ich bin verheiratet und lebe mit meinem(r) Ehepartner(in) zusammen () B Ich bin verheiratet und lebe von meinem(r) Ehepartner(in) getrennt () C Ich bin ledig () D Ich bin geschieden () E Ich bin verwitwet ()	5. 4A. 4A. 4A. 4A.
4A.	Leben Sie mit einem(r) Partner(in) zusammen? Ja () Nein ()	
5.	Sind Sie zur Zeit Schüler(in) einer allgemeinbildenden Schule? Ja () ----- Nein ()	8. ----- 6.
6.	Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie? Sagen Sie es mir bitte anhand dieser Liste. Liste "6" vorlegen! A Ich bin von der Schule abgegangen ohne Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) () B Ich habe den Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss) () C Ich habe den Realschulabschluss (Mittlere Reife) () D Ich habe den Abschluss der Polytechnischen Oberschule 10. Klasse (vor 1965: 8. Klasse) () E Ich habe die Fachhochschulreife () F Ich habe die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/ Abitur (Gymnasium bzw. EOS) () G Ich habe einen anderen Schulabschluss, und zwar () _____	

7.	<p>Welchen <u>beruflichen</u> Ausbildungsabschluss haben Sie? Was alles auf dieser Liste trifft auf Sie zu? Bitte lesen Sie die Liste ganz durch. (Mehrfachnennungen sind möglich)</p> <p>Liste "7" vorlegen!</p> <p>A Ich bin noch in beruflicher Ausbildung (Auszubildende[r], Student[in]) ()</p> <p>B Ich habe keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung ()</p> <p>C Ich habe eine beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen ()</p> <p>D Ich habe eine beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen ()</p> <p>E Ich habe eine Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen ()</p> <p>F Ich habe einen Fachhochschulabschluss ()</p> <p>G Ich habe einen Hochschulabschluss ()</p> <p>H Ich habe einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar: _____ ()</p>	
8.	<p>Sind Sie zur Zeit erwerbstätig? Was auf dieser Liste trifft auf Sie zu?</p> <p>Liste "8" vorlegen!</p> <p>Unter <u>Erwerbstätigkeit</u> wird jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden, egal welchen zeitlichen Umfang sie hat.</p> <p>A Ich bin vollzeit-erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr ()</p> <hr/> <p>B Ich bin teilzeit-erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 bis 34 Stunden ()</p> <hr/> <p>C Ich bin teilzeit- oder stundenweise erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 15 Stunden ()</p> <hr/> <p>D Ich bin in Mutterschafts-/Erziehungsurlaub oder in sonstiger Beurlaubung ()</p> <hr/> <p>E Ich bin Auszubildende(r)/Lehrling/Umschüler(in) ()</p> <hr/> <p>F Ich bin zur Zeit nicht erwerbstätig (einschließlich: Studenten, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Null-Kurzarbeit, Vorruhestand, Rentner) ()</p>	<p>11.</p> <hr/> <p>9.</p> <hr/> <p>9.</p> <hr/> <p>11.</p> <hr/> <p>11.</p> <hr/> <p>9.</p>
9.	<p>Sagen Sie mir bitte, zu welcher Gruppe auf dieser Liste Sie gehören.</p> <p>Liste "9" vorlegen!</p> <p>A Ich bin Schüler(in) ()</p> <p>B Ich bin Student(in) ()</p> <p>C Ich bin Rentner(in)/Pensionär(in), im Vorruhestand ()</p> <p>D Ich bin zur Zeit arbeitslos, mache Null-Kurzarbeit ()</p> <p>E Ich bin Hausfrau/Hausmann ()</p> <p>F Ich bin Wehr-, Zivildienstleistender ()</p> <p>G Ich bin aus anderen Gründen nicht vollzeit-erwerbstätig ()</p>	<p>10.</p> <p>10.</p> <p>10.</p> <p>10.</p> <p>10.</p> <p>10.</p> <p>10.</p>
10.	<p>Waren Sie früher einmal erwerbstätig?</p> <p>Ja ()</p> <hr/> <p>Nein ()</p>	<p>11.</p> <hr/> <p>12.</p>

11	<p>Welche berufliche Stellung trifft derzeit auf Sie zu bzw. welche berufliche Stellung hatten Sie zuletzt bei Ihrer früheren Erwerbstätigkeit? Sagen Sie mir dieses bitte anhand dieser Liste. Liste 11 vorlegen! Ich bin/war selbständige(r) Landwirt(in) bzw. Genossenschaftsbauer/-bäuerin</p> <p>A ... mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha () B ... mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 und mehr ha () C Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG) ()</p>	
	<p>Ich bin/war Akademiker(in) in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater[in] u. ä.) und habe/hatte ...</p> <p>E ... keine weiteren Mitarbeiter(innen)/Partner(innen)¹ () F ... 1 bis 4 Mitarbeiter(innen)/Partner(innen) () G ... 5 und mehr Mitarbeiter(innen) ()</p> <p>Ich bin/war selbständig im Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie, Dienstleistung bzw. PGH-Mitglied und habe/hatte ...</p> <p>I ... keine weiteren Mitarbeiter(innen)/Partner(innen) () J ... 1 bis 4 Mitarbeiter(innen)/Partner(innen) () K ... 5 und mehr Mitarbeiter(innen) () L PGH-Mitglied (Produktionsgenossenschaft des Handwerks) ()</p> <p>Ich bin/war Beamter/Beamtin, Richter(in), Berufssoldat(in), und zwar ...</p> <p>M ... Beamter/Beamtin im einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister[in]) () N ... Beamter/Beamtin im mittleren Dienst (von Assistent[in] bis einschl. Hauptsekretär[in], Amtsinspektor[in]) () O ... Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst (von Inspektor[in] bis einschl. Oberamtsrat/-rätin) () P ... Beamter/Beamtin im höheren Dienst, Richter(in) (von Rat/Rätin aufwärts) ()</p> <p>Ich bin/war Angestellte(r), und zwar ...</p> <p>Q ... mit ausführender Tätigkeit nach Anweisung (z. B. Verkäufer[in], Kontorist[in], Datentypist[in]) () R ... mit einer Tätigkeit, die ich nach Anweisung erledige (z. B. Sachbearbeiter[in], Buchhalter[in], technische[r] Zeichner[in]) () S ... mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit begrenzter Verantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche[r] Mitarbeiter[in], Prokurist[in], Abteilungsleiter[in]) bzw. Meister(in) im Angestelltenverhältnis () T ... mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor[in], Geschäftsführer[in], Mitglied des Vorstandes) ()</p> <p>Ich bin/war Arbeiter(in), und zwar ...</p> <p>U ... ungelernt () V ... angelernt () W ... Facharbeiter(in) () X ... Vorarbeiter(in), Kolonnenführer(in) () Y ... Meister(in), Polier(in), Brigadier(in) ()</p>	

	<p>Ich bin in Ausbildung, und zwar ...</p> <p>A1 ... als kaufmännisch-technische(r) Auszubildende(r) ()</p> <p>B1 ... als gewerbliche(r) Auszubildende(r) ()</p> <p>C1 ... in sonstiger Ausbildungsrichtung ()</p> <p>D1 Ich bin/war mithelfende(r) Familienangehörige(r) ()</p>	
12.	<p>Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen? Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.</p> <p style="text-align: right;">Eine Person ()</p> <p style="text-align: right;">[] [] Personen</p>	.
13	<p>Wieviele Personen in Ihrem Haushalt sind 18 Jahre und älter</p> <p style="text-align: right;">[] [] Personen</p>	
14.	<p>Wie viele Personen tragen insgesamt zum Einkommen Ihres Haushalts bei? Denken Sie nicht nur an Arbeitseinkommen, sondern auch an Renten, Pensionen und anderes Einkommen.</p> <p style="text-align: right;">Eine Person ()</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">Mehrere Personen, und zwar [] []</p>	<p style="text-align: right;">14C</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">14A</p>
14A.	<p>Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt? Ich meine dabei die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pension, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu.</p> <p>Bei Selbständigen nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen, abzüglich der Betriebsausgaben, fragen. _____ €</p> <p style="text-align: right;">Angabe verweigert ()</p>	<p style="text-align: right;">14C</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">14B</p>

14B	<p>Ihre Angabe wird - wie auch alle anderen Angaben in diesem Interview - selbstverständlich vollständig anonym gehalten, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Sie selbst möglich sind. Die Ergebnisse der Umfrage sollen u.a. nach dem Einkommen ausgewertet werden. Dabei genügen Einkommensgruppen. Es würde uns helfen, wenn Sie die Einkommensgruppe nennen könnten, zu der Sie gehören. Bitte sagen Sie mir einfach, welcher Buchstabe von dieser Liste hier auf Ihr Netto-Einkommen zutrifft.</p> <p style="text-align: right;">□</p> <p>Liste "14" vorlegen</p> <table border="0"> <tr><td>B</td><td>Unter</td><td>150 €</td></tr> <tr><td>T</td><td>150 bis unter</td><td>325 €</td></tr> <tr><td>P</td><td>325 bis unter</td><td>750 €</td></tr> <tr><td>F</td><td>750 bis unter</td><td>1 000 €</td></tr> <tr><td>E</td><td>1 000 bis unter</td><td>1 250 €</td></tr> <tr><td>H</td><td>1 250 bis unter</td><td>1 500 €</td></tr> <tr><td>L</td><td>1 500 bis unter</td><td>1 750 €</td></tr> <tr><td>N</td><td>1 750 bis unter</td><td>2 000 €</td></tr> <tr><td>R</td><td>2 000 bis unter</td><td>2 250 €</td></tr> <tr><td>M</td><td>2 250 bis unter</td><td>2 500 €</td></tr> <tr><td>S</td><td>2 500 bis unter</td><td>2 750 €</td></tr> <tr><td>K</td><td>2 750 bis unter</td><td>3 000 €</td></tr> <tr><td>O</td><td>3 000 bis unter</td><td>3 250 €</td></tr> <tr><td>C</td><td>3 250 bis unter</td><td>3 500 €</td></tr> <tr><td>G</td><td>3 500 bis unter</td><td>3 750 €</td></tr> <tr><td>U</td><td>3 750 bis unter</td><td>4 000 €</td></tr> <tr><td>J</td><td>4 000 bis unter</td><td>4 500 €</td></tr> <tr><td>A</td><td>4 500 bis unter</td><td>5 000 €</td></tr> <tr><td>D</td><td>5 000 bis unter</td><td>5 500 €</td></tr> <tr><td>Z</td><td>5 500 bis unter</td><td>6 000 €</td></tr> <tr><td>Y</td><td>6 000 bis unter</td><td>7 500 €</td></tr> <tr><td>Q</td><td>7 500 bis unter</td><td>10 000 €</td></tr> <tr><td>X</td><td>10 000 bis unter</td><td>18 000 €</td></tr> <tr><td>V</td><td>18 000 € und mehr</td><td></td></tr> </table>	B	Unter	150 €	T	150 bis unter	325 €	P	325 bis unter	750 €	F	750 bis unter	1 000 €	E	1 000 bis unter	1 250 €	H	1 250 bis unter	1 500 €	L	1 500 bis unter	1 750 €	N	1 750 bis unter	2 000 €	R	2 000 bis unter	2 250 €	M	2 250 bis unter	2 500 €	S	2 500 bis unter	2 750 €	K	2 750 bis unter	3 000 €	O	3 000 bis unter	3 250 €	C	3 250 bis unter	3 500 €	G	3 500 bis unter	3 750 €	U	3 750 bis unter	4 000 €	J	4 000 bis unter	4 500 €	A	4 500 bis unter	5 000 €	D	5 000 bis unter	5 500 €	Z	5 500 bis unter	6 000 €	Y	6 000 bis unter	7 500 €	Q	7 500 bis unter	10 000 €	X	10 000 bis unter	18 000 €	V	18 000 € und mehr		
B	Unter	150 €																																																																								
T	150 bis unter	325 €																																																																								
P	325 bis unter	750 €																																																																								
F	750 bis unter	1 000 €																																																																								
E	1 000 bis unter	1 250 €																																																																								
H	1 250 bis unter	1 500 €																																																																								
L	1 500 bis unter	1 750 €																																																																								
N	1 750 bis unter	2 000 €																																																																								
R	2 000 bis unter	2 250 €																																																																								
M	2 250 bis unter	2 500 €																																																																								
S	2 500 bis unter	2 750 €																																																																								
K	2 750 bis unter	3 000 €																																																																								
O	3 000 bis unter	3 250 €																																																																								
C	3 250 bis unter	3 500 €																																																																								
G	3 500 bis unter	3 750 €																																																																								
U	3 750 bis unter	4 000 €																																																																								
J	4 000 bis unter	4 500 €																																																																								
A	4 500 bis unter	5 000 €																																																																								
D	5 000 bis unter	5 500 €																																																																								
Z	5 500 bis unter	6 000 €																																																																								
Y	6 000 bis unter	7 500 €																																																																								
Q	7 500 bis unter	10 000 €																																																																								
X	10 000 bis unter	18 000 €																																																																								
V	18 000 € und mehr																																																																									
14C.	<p>Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Nettoeinkommen?</p> <p>Erläuterung nur für Personen, bei denen kein Haushaltseinkommen erfragt wurde.</p> <p>Ich meine dabei die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pension, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu.</p> <p>Bei Selbständigen nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen, abzüglich der Betriebsausgaben, fragen. _____</p> <p style="text-align: right;">Kein eigenes Einkommen () Angabe verweigert ()</p>	<p>Ende _____ Ende 14D.</p>																																																																								
14D.	<p>Ihre Angabe wird - wie auch alle anderen Angaben in diesem Interview – selbstverständlich vollständig anonym gehalten, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Sie selbst möglich sind. Die Ergebnisse der Umfrage sollen u.a. nach dem Einkommen ausgewertet werden. Dabei genügen Einkommensgruppen. Es würde uns helfen, wenn Sie die Einkommensgruppe nennen könnten, zu der Sie gehören. Bitte sagen Sie mir einfach, welcher Buchstabe von dieser Liste hier auf Ihr Netto-Einkommen zutrifft.</p> <p style="text-align: right;">□</p> <p>Nochmals Liste "14" vorlegen</p> <p style="text-align: right;">□</p>																																																																									

LISTE 4

Welchen Familienstand haben Sie?

- A Ich bin verheiratet und lebe mit meinem Ehepartner zusammen
- B Ich bin verheiratet und lebe von meinem Ehepartner getrennt
- C Ich bin ledig
- D Ich bin geschieden
- E Ich bin verwitwet

LISTE 6

Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

- A Ich bin von der Schule abgegangen ohne Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)
 - B Ich habe den Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)
 - C Ich habe den Realschulabschluss (Mittlere Reife)
 - D Ich habe den Abschluss der Polytechnischen Oberschule 10. Klasse (vor 1965: 8. Klasse)
 - E Ich habe die Fachhochschulreife
 - F Ich habe die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur (Gymnasium bzw. EOS)
 - G Ich habe einen anderen Schulabschluss, und zwar
-

LISTE 7

Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?

- A Ich bin noch in beruflicher Ausbildung (Auszubildende[r], Student[in])
 - B Ich habe keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung
 - C Ich habe eine beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen
 - D Ich habe eine beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen
 - E Ich habe eine Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen
 - F Ich habe einen Fachhochschulabschluss
 - G Ich habe einen Hochschulabschluss
 - H Ich habe einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar:
-

LISTE 8

Sind Sie zur Zeit erwerbstätig?

- A Ich bin vollzeit-erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr
- B Ich bin teilzeit-erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 bis 34 Stunden
- C Ich bin stundenweise erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 15 Stunden
- D Ich bin in Mutterschafts-/Erziehungsurlaub oder in sonstiger Beurlaubung
- E Ich bin Auszubildende(r)/Lehrling/Umschüler
- F Ich bin zur Zeit nicht erwerbstätig (einschließlich: Studenten, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Null-Kurzarbeit, Vorruhestand, Rentner)

LISTE 9

Zu welcher Gruppe gehören Sie?

- A Ich bin Schüler(in)
- B Ich bin Student(in)
- C Ich bin Rentner(in)/Pensionär(in), im Vorruhestand
- D Ich bin zur Zeit arbeitslos, mache Null-Kurzarbeit
- E Ich bin Hausfrau/Hausmann
- F Ich bin Wehr-, Zivildienstleistender
- G Ich bin aus anderen Gründen nicht vollzeit-erwerbstätig

LISTE 11

Welche berufliche Stellung haben Sie?

Ich bin/war selbständige(r) Landwirt(in) bzw. Genossenschaftsbauer/-bäuerin

- A ...mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha
- B ...mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 und mehr ha
- D Genossenschaftsbauer/-bäuerin (ehemals LPG)

Ich bin/war Akademiker(in) in freiem Beruf (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Steuerberater[in] u. ä.) und habe/hatte ...

- E ... keine weiteren Mitarbeiter(innen)/Partner(innen)¹
- F ... 1 bis 4 Mitarbeiter(innen)/Partner(innen)
- G ... 5 und mehr Mitarbeiter(innen)

Ich bin/war selbständig im Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie, Dienstleistung bzw. PGH-Mitglied und habe/hatte ...

- I ... keine weiteren Mitarbeiter(innen)/Partner(innen)¹
- J ... 1 bis 4 Mitarbeiter(innen)/Partner(innen)
- K ... 5 und mehr Mitarbeiter(innen)
- L PGH-Mitglied (Produktionsgenossenschaft des Handwerks)

Ich bin/war Beamter/Beamtin, Richter(in), Berufssoldat(in), und zwar ...

- M ...Beamter/Beamtin im einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister[in])
- N ...Beamter/Beamtin im mittleren Dienst (von Assistent[in] bis einschl. Hauptsekretär[in], Amtsinspektor[in])
- O ...Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst (von Inspektor[in] bis einschl. Oberamtsrat/-rätin)
- P ...Beamter/Beamtin im höheren Dienst, Richter(in) (von Rat/Rätin aufwärts)

Ich bin/war Angestellte(r), und zwar ...

- Q ... mit ausführender Tätigkeit nach Anweisung (z. B. Verkäufer[in], Kontorist[in], Datentypist[in])
- R ... mit einer Tätigkeit, die ich nach Anweisung erledige (z. B. Sachbearbeiter[in], Buchhalter[in], technische[r] Zeichner[in])
- S ... mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit bzw. mit begrenzter Verantwortung für Personal (z. B. wissenschaftliche[r] Mitarbeiter[in], Prokurist[in], Abteilungsleiter[in]) bzw. Meister(in) im Angestelltenverhältnis
- T ... mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor[in], Geschäftsführer[in], Mitglied des Vorstandes)

Ich bin/war Arbeiter(in), und zwar ...

- U ... ungelernt
- V ... angelernt
- W ... Facharbeiter(in)
- X ... Vorarbeiter(in), Kolonnenführer(in)
- Y ... Meister(in), Polier(in), Brigadier(in)

Ich bin in Ausbildung, und zwar ...

- A1 ... als kaufmännisch-technische(r) Auszubildende(r)
- B1 ... als gewerbliche(r) Auszubildende(r)
- C1 ... in sonstiger Ausbildungsrichtung

D1 Ich bin/war mithelfende(r) Familienangehörige(r)

LISTE 14

Das monatliche Netto-Einkommen

B		unter	150	€
T	150	bis unter	325	€
P	325	bis unter	750	€
F	750	bis unter	1 000	€
E	1 000	bis unter	1 250	€
H	1 250	bis unter	1 500	€
L	1 500	bis unter	1 750	€
N	1 750	bis unter	2 000	€
R	2 000	bis unter	2 250	€
M	2 250	bis unter	2 500	€
S	2 500	bis unter	2 750	€
K	2 750	bis unter	3 000	€
O	3 000	bis unter	3 250	€
C	3 250	bis unter	3 500	€
G	3 500	bis unter	3 750	€
U	3 750	bis unter	4 000	€
J	4 000	bis unter	4 500	€
A	4 500	bis unter	5 000	€
D	5 000	bis unter	5 500	€
Z	5 500	bis unter	6 000	€
Y	6 000	bis unter	7 500	€
Q	7 500	bis unter	10 000	€
X	10 000	bis unter	18 000	€
V	18 000	€ und mehr		

Das monatliche Netto-Einkommen ergibt sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pension, jeweils nach Abzug der Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge. Auch Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte zählen dazu.

2. Teil: Sondermodule

1. Kriminalitätsfurcht

1.1 Allgemeine Kriminalitätsfurcht

„Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie abends im Dunkeln alleine durch die Straßen Ihrer Wohngegend gehen?“

Antwortvorgaben

sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher, sehr unsicher

1.2 Spezifische Kriminalitätsfurcht

1.2.1 Wohngegend

„Manche Leute haben viele Gründe, sich unsicher zu fühlen. Für manche trifft so etwas nur in bestimmten Situationen zu, während es wieder andere Leute gibt, die sich von solchen Dingen kaum betroffen fühlen. Bitte sagen Sie mir zu jeder Vorgabe auf dieser Liste, inwieweit Sie sich zur Zeit dadurch in Ihrer Wohngegend beunruhigt fühlen.“

Antwortvorgaben:

gar nicht beunruhigt, wenig beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

1. *angepöbelt zu werden*
2. *geschlagen und verletzt zu werden*
3. *von einem Einbruch in meine Wohnung/in mein Haus betroffen zu werden*
4. *überfallen und beraubt zu werden (Diebstahl unter Gewaltanwendung)*
5. *bestohlen zu werden (Diebstahl ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch)*
6. *umgebracht zu werden*
7. *sexuell belästigt zu werden*
8. *sexuell angegriffen oder vergewaltigt zu werden*
9. *durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden*

1.2.2 Private Umgebung

Es gibt auch in der privaten Umgebung Dinge, die einen beunruhigen können. Inwieweit beunruhigen Sie die beiden folgenden Handlungsweisen?

Antwortvorgaben:

gar nicht beunruhigt, wenig beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

1. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin geschlagen zu werden*
2. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin sexuell angegriffen zu werden*

1.3 Persönliche Risikoeinschätzung

1.3.1 Wohngegend

„Unabhängig davon, ob Sie über so etwas beunruhigt sind oder nicht: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich solche Dinge hier in Ihrer Wohngegend auch tatsächlich passieren werden?“

Antwortvorgaben:

gar nicht wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

1. *angepöbelt zu werden*
2. *geschlagen und verletzt zu werden*
3. *von einem Einbruch in meine Wohnung/in mein Haus betroffen zu werden*
4. *überfallen und beraubt zu werden (Diebstahl unter Gewaltanwendung)*
5. *bestohlen zu werden (Diebstahl ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch)*
6. *umgebracht zu werden*
7. *sexuell belästigt zu werden*
8. *sexuell angegriffen oder vergewaltigt zu werden*
9. *durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden*

1.3.2 Private Umgebung

„Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich auch in Ihrer privaten Umgebung die folgenden Dinge tatsächlich passieren werden?“

Antwortvorgaben:

gar nicht wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

1. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin geschlagen zu werden*
2. *von meinem Mann/meiner Frau, Freund/Freundin oder Partner/Partnerin sexuell angegriffen zu werden*

1.4 Persönliches Vermeide- und Schutzverhalten

"Auf dieser Liste sind Verhaltensweisen aufgeführt, mit denen man sich persönlich vor Kriminalität schützen kann. Sagen Sie mir bitte zu jeder Verhaltensweise auf dieser Liste, wie häufig Sie dieses tun."

Antwortvorgaben:

nie, manchmal, häufig, immer

1. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, benutze ich ein Auto, Fahrrad oder Taxi, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
2. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, meide ich öffentliche Verkehrsmittel, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
3. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, meide ich unbelebte Straßen, Plätze und Parks, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
4. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, weiche ich herumstehenden Jugendlichen aus, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
5. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, weiche ich herumstehenden Ausländern aus, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
6. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, nehme ich Tränengas, einen Stock, ein Messer, eine Schusswaffe o.ä. mit, wenn ich im Dunkeln allein unterwegs bin*
7. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, bleibe ich abends, wenn es dunkel ist, möglichst zu Hause*
8. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, vermeide ich es, viel Geld bei mir zu tragen*
9. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, bitte ich meine Nachbarn, während meiner Abwesenheit in meiner Wohnung nach dem Rechten zu sehen*
10. *Um mich vor Kriminalität zu schützen, Sorge ich dafür, dass meine Wohnung auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt ist oder unbewohnt wirkt*

Um einen besseren Schutz vor Einbruch und Kriminalität zu erreichen habe ich bzw. der Hauseigentümer oder die Hausverwaltung an meiner Wohnung/meinem Haus ...

Antwortvorgaben:

"ja", "nein"

1. zusätzliche Schlösser, Ketten, Fenstergitter oder ähnliches angebracht.
2. Videoüberwachungsanlagen angebracht
3. Scheinwerfer- oder Alarmanlagen angebracht

1.5 Soziale Desorganisation

"In einem Stadtteil oder einer Gemeinde können verschiedene Probleme auftauchen. Wie ist das in Ihrer Wohngegend? Geben Sie bitte für jeden der hier aufgeführten Punkte an, inwieweit Sie das in Ihrer Wohngegend heute als Problem ansehen."

Antwortvorgaben:

kein Problem, ein geringes Problem, ein ziemliches Problem, ein großes Problem

1. zu wenig Jugendhelfer, Sozialarbeiter
2. heruntergekommene oder leer stehende Gebäude
3. sich langweilende und nichtstuende Jugendliche
4. zerstörte Telefonzellen, Parkbänke usw.
5. zu wenig Jugendhäuser, Jugendzentren
6. Belästigung von Frauen oder Mädchen
7. zu wenig Alkohol- oder Drogenhelfer
8. Drogenabhängige
9. Betrunkene
10. Kämpfe zwischen verschiedenen Jugendgruppen
11. zu wenig kulturelle oder Freizeiteinrichtungen
12. laute Nachbarn
13. besprühte oder beschriebene Wände, Graffiti
14. Rechtsextreme, Skins, Hooligans
15. Obdachlose, die auf der Straße übernachten
16. Schmutz und Müll in den Straßen oder Grünanlagen
17. zu wenig Sportmöglichkeiten oder Sportvereine
18. verbale oder gewaltsame Angriffe auf Ausländer, Andersgläubige oder Andersdenkende
19. Asylbewerber
20. Ausländer
21. Linksextreme, Autonome, Punks
22. undiszipliniert fahrende Autofahrer
23. herumstehende Autowracks
24. falsch oder behindernd parkende Autos

1.6 Beunruhigung über soziale Probleme

"Außer der Kriminalität gibt es ja auch noch andere Risiken und Gefahren im Leben. Einige davon haben wir hier zusammengestellt. Wiederum interessiert uns, inwieweit Sie darüber beunruhigt sind."

Ich bin darüber, dass ...

1. ich schwer erkrankte
2. ich einen Verkehrsunfall erleide
3. ich Opfer einer Gewalttat werde
4. ich von Arbeitslosigkeit betroffen werde
5. ich meinen Lebensstandard nicht halten kann
6. ich im Alter anderen zur Last fallen werde (Pflegefall)
7. ich vereinsame
8. meine Familie oder Partnerschaft zerbricht
9. meine Kinder drogen- und/oder alkoholabhängig werden
10. fortschreitende Umweltzerstörung meinen persönlichen Lebensraum beeinträchtigt

11. *die Lebenshaltungskosten stark steigen*
12. *durch einen weiteren Zuzug von Ausländern/Asylanten das Zusammenleben zwischen Deutschen und den hier lebenden Ausländern beeinträchtigt wird*
13. *Deutschland mit kriegerischen Auseinandersetzungen konfrontiert wird"*
14. *meine Rente/Altersversorgung nicht gesichert ist*
15. *ich meine Wohnung/mein Haus verliere*
16. *sich der Linksextremismus ausbreitet*
17. *sich der Rechtsextremismus ausbreitet*
18. *sich der Islamismus ausbreitet*
19. *ich meine Freunde verliere*
20. *sich das Verhältnis zu den Nachbarn verschlechtert*

Antwortvorgaben:

gar nicht beunruhigt, weniger beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr beunruhigt

2. Einstellungen zu Kriminalität, Strafe, Strafrecht und Strafverfolgung

2.1 Einstellungen zur Kriminalität durch Einschätzung ihrer Schwere

1. Umweltdelikte

a) leicht

Frank L. führt den Ölwechsel bei seinem Pkw auf seinem Grundstück durch und lässt einen Teil des Altöls in den Boden fließen.

b) mittel

Bauer Tim A. entleert mehrere Fässer Jauche auf einer Wiese in der Nähe eines Grabens. Die Jauche gelangt über den Graben in einen Fluss, den sie verseucht.

c) schwer

Auf Veranlassung des Abteilungsleiters Jakob T. leitet die Produktionsfirma X giftige Abwässer in einen Fluss ein und verursacht großflächig das Absterben der Fische.

2. Gewaltdelikte

a) leicht

Karl E. ist mit seinem Moped in einen Verkehrsunfall mit einem Autofahrer verwickelt. Beide geben einander die Schuld. E. schlägt in seiner Wut derart auf den Autofahrer ein, dass dieser zu Boden fällt und Prellungen erleidet.

b) mittel

Nach einer friedlich verlaufenen Demonstration kommt es doch noch zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei. Jan T. wirft Steine auf die Polizisten und trifft einen Beamten an Hals und Schulter, der wegen der Verletzungen 1 Woche dienstunfähig geschrieben wird.

c) schwer

Zwischen den Eheleuten findet wieder ein schwerer Streit statt. Der angetrunkene Ehemann sticht schließlich auf seine Frau ein, verletzt sie an der Wirbelsäule, wodurch ihr linker Arm gelähmt wird.

3. Sexualdelikte

a) leicht

Kurt L. findet sexuelle Befriedigung dadurch, dass er sich gelegentlich, wenn Frauen in einer sonst wenig besuchten Parkecke vorbeikommen, nackt zur Schau stellt, um sie, wie er glaubt, zu reizen.

b) mittel

Der Erzieher Ernst G. benutzt das gelegentliche Zusammensein mit einem 12-jährigen Jungen während der Jugendfreizeit, ihn zu küssen und dessen Genitalien zu streicheln.

c) schwer

Hans R. lebt mit seiner Freundin zusammen. Es kommt nach einiger Zeit immer häufiger zu Spannungen und Konflikten. Als die Freundin endgültig ausziehen will, kommt es zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf sie von R. auf das Bett gedrückt wird. Trotz heftiger Gegenwehr wird sie von ihm vergewaltigt.

4. Eigentumsdelikte

a) leicht

Peter K. sieht beim Vorbeigehen auf einem Schulhof ein Fahrrad stehen, das mit einem Speichenschloss gesichert ist. Da wegen des Schulunterrichts niemand zu sehen ist, schlägt er mit einem Stein das Schloss weg und fährt mit dem Fahrrad, das einen Wert von 500 € hat, davon.

b) mittel

Thomas N. sieht während eines Besuchs in der Firma X dort einige neuere Notebooks stehen. Er beschließt, einige davon zu stehlen. Als nach Dienstschluss das Haus leer ist, öffnet er das Türschloss des Hintereingangs mit einem mitgebrachten Schraubenzieher, geht in das Haus und nimmt zwei Notebooks im Wert von zusammen 4 000 € mit.

c) schwer

Günther B. erfährt, dass das Haus des Rechtsanwalts X wegen dessen Urlaub zur Zeit unbewohnt ist. Er nutzt dies aus, indem er eines Nachts die Terrassentür mit einem mitgebrachten Stemmeisen aufbricht. Im Haus findet er nach und nach eine erhebliche Summe Bargeld und die Schmuckkassette von Frau X. B. nimmt das Geld und den Schmuck im Wert von insgesamt 20 000 € mit.

5. Vermögensdelikte

a) leicht

Helga S. bezieht Sozialhilfe. In einem Privathaushalt verdient sie als Putzfrau während 5 Monaten insgesamt 500 € dazu, die sie den Behörden gegenüber verschweigt, obwohl sie weiß, dass sie dazu verpflichtet ist.

b) mittel

Die hochverschuldete Bankangestellte Gerda A. leitet nach und nach unbemerkt eingehende Kundengelder auf ihr Konto so lange um, bis 4 000 € zusammen sind. Das Geld verwendet sie für die Rückzahlung ihrer Schulden.

c) schwer

Die Ärztin Petra M. rechnet mit der Kassenärztlichen Vereinigung über einen längeren Zeitraum Honorare für nicht erbrachte Leistungen ab (u.a. nicht durchgeführte Behandlungen und Arztbesuche). Auf diese Weise erhält sie insgesamt 20 000 € überwiesen.

6. Drogendelikte

a) leicht

Im Rahmen einer Verkehrskontrolle findet die Polizei beim Beifahrer Andreas H. 7 Gramm Haschisch.

b) mittel

Bei der Razzia in einer Diskothek wird Peter B. durchsucht; die Polizei findet bei ihm 25 Ecstasy-Pillen.

c) schwer

Der Lkw-Fahrer Harald F. wird durch die Polizei von der Autobahn hinunter auf eine Wiegestelle geschickt. Bei der Kontrolle werden, in der Ladung versteckt, 10 kg Heroin entdeckt.

7. Straßenverkehrsdelikte

a) leicht

Zwei hintereinander auf der Rechtsabbiegerspur an einer Kreuzung stehende Pkw fahren gleichzeitig an, als die Ampel auf Grün springt. Weil ein Mann die Straße überquert, muss die erste FahrerIn stoppen. Lutz D. fährt auf ihren Wagen auf. Die Beifahrerin im ersten Wagen bekommt dadurch ein Schleudertrauma.

b) mittel

Erich L. fährt mit 1,1 Promille Blutalkohol nach einem Kundenbesuch nach Hause und streift in einer Linkskurve, die er schneidet, ein entgegenkommendes Auto, das im Straßengraben landet, wodurch dessen Fahrer Kopfverletzungen und einen Bruch des Schulterbeins erleidet.

c) schwer

Wegen Reparaturarbeiten ist eine Fahrspur der Autobahn gesperrt und der Verkehr wird zweiseitig über die Gegenfahrbahn umgeleitet. Werner Z. , der mit überhöhter Geschwindigkeit auf der Überholspur fährt, gerät auf regennasser Fahrbahn ins Schleudern, rutscht auf die Fahrbahn des entgegenkommenden Verkehrs und stößt mit einem Pkw zusammen, in dem die Beifahrerin so schwer verletzt wird, dass sie später stirbt.

8. Amtsdelikte

a) leicht

Der Polizeibeamte Knuth P. hält den X wegen radargemessener Geschwindigkeitsüberschreitung an. Er erkennt in X. seinen Sachbearbeiter in einer strittigen Baugenehmigungssache. Als X deutlich macht, dass er sich „des Bauantrags annehmen wolle“, lässt P. ihn ohne Aufnahme des Sachverhalts weiterfahren.

b) mittel

Friedrich O. ist auf der Führerscheinstelle zuständig für die Erteilung neuer Führerscheine an Fahrer, deren Fahrerlaubnis eingezogen worden ist. Insgesamt zehn Antragsteller, bei denen in dem vom TÜV erstellten Charaktergutachten die Fahreignung bezweifelt wird, erhalten dennoch ihren Führerschein zurück, nachdem sie O. Beträge von jeweils 400 € ausgehändigt hatten.

c) schwer

Der Baureferent Dieter B. ist für die Vergabe von Aufträgen u.a. zum Bau eines neuen Schlachthofes zuständig. Um den Zuschlag zu erhalten, bekommen er und seine Frau von dem Leiter der Firma X zunächst eine Einladung zu einem Abendessen, später dürfen sie Urlaub in dessen Villa auf der Insel M. machen, und schließlich erhält B. die Summe von 100 000 € als „Zuschuss“ für den geplanten Hausbau. B. sorgt dafür, dass X den Zuschlag erhält.

Delikt aus dem International Crime Victims Survey (MAYHEW, VAN DIJK 1997, S. 55 f.)

Ein 21-jähriger Mann ist in eine Wohnung eingebrochen und hat einen Farbfernseher gestohlen. Bereits früher einmal war er wegen Einbruchs vor Gericht gestanden.

Für die Fälle wird eine Schwerebewertung (von „*sehr schlimm*“ bis „*überhaupt nicht schlimm*“) erbeten. Vorgeschlagen werden folgende Formulierungen:

Wie schlimm ist nach Ihrer Meinung der folgende Sachverhalt?

{Es werden 8 Fälle vorgegeben, je einer aus jedem Deliktbereich}

sehr schlimm – schlimm – nicht sehr schlimm – überhaupt nicht schlimm

2.2 Einstellungen zur Strafe, zum Strafrecht und zur Strafverfolgung**2.2.1 Abstrakte Strafeinstellungen**

Bürger können als Schöffen in einem Gerichtsverfahren tätig werden und z.B. zusammen mit einem Berufsrichter Angeklagte verurteilen. Stellen Sie sich vor, Sie wären Schöffe/Schöffin, und für die folgenden Fälle wäre über eine Strafe zu entscheiden. Wie wichtig sind Ihnen die Zwecke oder Ziele der Bestrafung, an der Sie mitwirken würden:

- *die Abschreckung des Täters, damit er das nicht noch mal macht*
- *die Besserung des Täters*
- *die Wiedergutmachung des eingetretenen Schadens*
- *die Sicherung der Allgemeinheit*
- *die Vergeltung der Tat*
- *die Abschreckung anderer möglicher Täter*

⇒ *jeweils: wichtig – nicht sehr wichtig – unwichtig*

(a) Einem 30-jährigen Mann / 17-jährigen Jugendlichen wird von einem entfernten Bekannten ein Karton mit DVD-Filmen zum Kauf angeboten. Obwohl er weiß, dass die Ware als LKW-Ladung gestohlen worden war, verkauft er sie leicht unter dem üblichen Handelspreis weiter und macht dadurch große Gewinne.

(b) Ein 30-jähriger Mann / ein 17-jähriger Jugendlicher wird von der Polizei nachts in der Nähe einer Diskothek angehalten und durchsucht; es werden 20 Ecstasy-Pillen gefunden.

(c) Ein 30-jähriger Hooligan / ein 17-jähriger Hooligan hat nach einem Fußballspiel auf einen Fan des gegnerischen Teams mit einem Baseballschläger eingeschlagen und

ihm dadurch eine klaffende Wunde am Kopf und eine Gehirnerschütterung beigebracht.

2.2.2 Einstellungen zur Bestrafung / Sanktionierung

Die vorgeschlagene Befragung ist wie folgt zu skizzieren.

- Strafeinstellungen werden fallbezogen abgefragt. Bei den Fallbeschreibungen sollen die gleichen Fälle wie unter 2.1 (Schwereeinschätzung) Verwendung finden, um Korrelationen zu ermöglichen. Aus Gründen internationaler Vergleichbarkeit soll darüber hinaus der einzige Straffall aus den drei bisherigen International Crime Victims Surveys (ICVS) übernommen werden: Einbruch und Wegnahme eines Farbfernsehgeräts durch einen 21jährigen Täter im Wiederholungsfalle, wenn auch unter Verwendung der eigenen Sanktionsskala. Desgleichen werden Straffälle gebildet, mit denen, abweichend von dem zentralen Sanktionsschema, „Strafzwecke“ abgefragt werden sollen.
- Bestimmte Fallbeschreibungen werden, soweit geeignet, im Wege des Splitting das Nachtatverhalten des „Täters“ einbeziehen.
- Die Wiedergutmachung als Element der Nachtatsituation gehört nicht nur in die Fallbeschreibungen, sondern auch in die Sanktionsskala. Ein derartiger Vorschlag verlangt eine Differenzierung der Fälle in der Weise, dass solche Sanktionen dann auch „Sinn machen“, d.h., einen Zusammenhang zwischen Tatausführung und Sanktion erkennen lassen (Zusammenhangs- oder Anlasstat).
- Als weitere Sanktion soll die gemeinnützige Arbeit aufgenommen werden.
- Zu den Sanktionen gehört auch der Sanktionsverzicht: Verfahrenseinstellung ohne oder gegen Auflagen (hier also auch der Täter-Opfer-Ausgleich).

Vorgelegt werden sollen den Befragten jeweils 8 der unter 2.1 aufgeführten Fälle. Folgende Fragen sollen gestellt werden. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Probanden nicht die gleichen Fälle aus dem Schwereeinschätzungs- und aus dem Strafeinstellungsbereich vorgelegt bekommen.

Die Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie man auf eine Straftat durch Sanktionen reagieren sollte. Bitte sagen Sie uns, welche der hier vorgelegten richterlichen Sanktionen Ihrer Meinung nach für jeden der Fälle am angemessensten wäre. Stellen Sie sich dabei bitte eine 30-jährige Person vor, die der Tat überführt ist.

[Standardsanktionen] (Auf das Problem der Positionseffekte einer derartigen Skala sei nochmals hingewiesen).

Einstellung des Verfahrens

- ohne weitere Folgen
- gegen Zahlung einer Geldbuße
- nach einem erfolgreich abgeschlossenen Ausgleich zwischen Täter und Opfer

Verurteilung

- zu einer Geldstrafe
- zu einer Arbeitsleistung zu gemeinnützigen Zwecken
- zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung
- zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung

[Sachbezogene Sanktionen]

Verurteilung

- zum Fahrverbot (Fälle 1a, 2a, 6a, 6c, 7a, 7b, 7c)
- zum Berufsverbot (Fälle 1b, 1c, 3b, 5b, 5c, 6c, 8a, 8b, 8c)
- zum Verbot, die Wohnung des Opfers aufzusuchen (Fälle 2c, 3c)

Für die Strafeinstellungen sind geeignete Fälle durch die Schilderung der *Nachtatsituation*, die durch Ausgleichsleistungen des Täters gekennzeichnet ist, zu ergänzen:

„Auf Anregung eines vom Gericht beauftragten Sozialarbeiters treffen sich Paul F. und X vor der gerichtlichen Hauptverhandlung bei ihm zu einem Wiedergutmachungs-

termin. X macht dabei dem F. klar, wie sehr sie unter ... gelitten hat. Er entschuldigt sich für die Tat und bezahlt den entstandenen Schaden sowie ein vom Richter vorgeschlagenes Schmerzensgeld. ...“

Die Nachtsituation ist für die jeweiligen Fallgestaltungen zu individualisieren.

2.3 Einstellungen zur Strafverfolgung

2.3.1 Polizei

1. *Stimmen Sie den folgenden Behauptungen zu oder nicht?:*

- (1) *„Ich habe Respekt vor der Polizei.“*
- (2) *„Ich bin eigentlich froh, wenn ich mit der Polizei nichts zu tun bekomme.“*
- (3) *„Die Polizei halte ich für redlich.“*
- (4) *„Die Polizei ist gegenüber Opfern von Straftaten im Allgemeinen hilfsbereit und einfühlsam.“*

⇒ *Stimme zu – stimme nicht zu*

2. *Hatten Sie in den vergangenen 12 Monaten aus irgendwelchen Gründen Kontakt mit der Polizei?“*

⇒ *ja / nein*

↳ Wenn ja: *Aus welchem Anlass geschah dies?*

- Um eine Straftat anzuzeigen
- Ich suchte bei der Polizei Hilfe
- Weil die Polizei mich auf der Strasse anhielt
- Weil die Polizei mich anhielt, als ich im Auto unterwegs war
- Ich wurde aufgefordert, zur Polizeiwache zu kommen
- Die Polizei befragte mich als Zeugen
- Sonstiger Anlass

3. *Behandelte die Polizei Sie fair?*

4. *Reagierte die Polizei dem Anlass entsprechend richtig?*

5. *Waren Sie mit dem Verhalten der Polizei zufrieden?*

6. *War die Polizei höflich zu Ihnen?*

7. *War die Polizeiarbeit wirkungsvoll und effektiv?*

8. *Wurden Sie von der Polizei genauso behandelt wie jeder andere Bürger auch?*

⇒ *ja – eher ja – eher nicht – nein*

9. *Sind Sie oder eine Ihnen nahestehende Person jemals von einem Polizeibeamten so schlecht behandelt worden, dass Sie verärgert oder gar wütend waren?*

Wen betraf das: Sie oder jemand anderen?

⇒ *mich - jemand anderen - beide*

Was war so ärgerlich?

- Keine Kooperation oder Hilfe
- Ungerechtfertigte Stärke der angewendeten Gewalt
- Illegales Verhalten
- Unfaire Behandlung
- Untätigkeit der Polizei
- Das Verhalten war diskriminierend
- Das Verhalten war arrogant und beleidigend

⇒ *ja – nein*

- Andere Kritikpunkte:

2.3.2 Gerichte

- (1) *Wenn zwei Menschen das gleiche Delikt (z.B. Fahrerflucht oder Betrug) begangen haben, kann dann einer vor dem selben Gericht unter Umständen besser davorkommen als der andere oder werden beide gleich behandelt werden?*

Ein Mann und eine Frau	kommen gleich weg die Frau kommt besser weg der Mann kommt besser weg
Ein Deutscher und ein Ausländer	kommen gleich weg der Ausländer kommt besser weg der Deutsche kommt besser weg
Ein Arbeitsloser und ein Berufstätiger	kommen gleich weg der Berufstätige kommt besser weg der Arbeitslose kommt besser weg
Ein Arbeiter und ein Manager	kommen gleich weg der Manager kommt besser weg der Arbeiter kommt besser weg
Ein Bürger und ein Politiker	kommen beide gleich weg der Politiker kommt besser weg der Bürger kommt besser weg

- (2) *Kommt es Ihrer Meinung nach vor, dass Unschuldige verurteilt werden?*

Wenn ja: Wie oft geschieht das bei 100 Fällen?

⇒ 0 - x%

- (3) *Und kommt es Ihrer Meinung nach auch vor, dass Schuldige freigesprochen werden?*

Wenn ja: Wie oft vermuten Sie das bei 100 Fällen?

⇒ 0 - x%

- (4) *Werden Menschen vor Gericht im Allgemeinen fair behandelt?*

⇒ fast immer – überwiegend – selten – fast nie

- (5) *Sind Sie in Ihrem Leben einmal in einem Strafgerichtsprozess als Geschädigter, als Zeuge oder als Angeklagter aufgetreten?*

⇒ ja / nein



Wenn ja: Was war Ihre Rolle?

⇒ Geschädigter / Zeuge / Angeklagter

Waren Sie mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden?

⇒ ja / nein

Wurden Sie vom Gericht behandelt, so wie andere Bürger auch oder fühlten Sie sich anders behandelt?

⇒ besser – wie andere auch – schlechter als andere Bürger

2.4. Konkrete Erfahrungen und Erwartungen als Opfer

- (1) *Behandelte die Polizei Sie fair?*
- (2) *Reagierte die Polizei dem Anlass entsprechend richtig?*
- (3) *Waren Sie mit dem Verhalten der Polizei zufrieden?*
- (4) *War die Polizei höflich zu Ihnen?*
- (5) *War die Polizeiarbeit wirkungsvoll und effektiv?*
- (6) *Wurden Sie von der Polizei genauso behandelt wie jeder andere Bürger auch?*

⇒ ja – eher ja – eher nicht – nein

Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung

zum 19. Deutschen Bundestag

hinsichtlich einer unerlässlichen

Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Bund und Ländern

1. Defizitanalyse

Das derzeitige kriminalstatistische System beeinträchtigt die Möglichkeiten aussagekräftiger Grundlagenforschung zu Struktur und Entwicklung der Kriminalität in Deutschland, auch im Vergleich zu anderen, vor allem benachbarten, europäischen Staaten. Es begrenzt darüber hinaus auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewandte bzw. praxisorientierte Forschung, beispielsweise zu den Effekten von kriminalpräventiven Programmen.

Schließlich ist es im Hinblick auf die Anforderungen einer rationalen, evidenzbasierten Kriminalpolitik optimierungsbedürftig.

Die Politik braucht aktuelle und verlässliche statistische Nachweise über Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität einerseits, über die Strafverfolgung, Strafvollstreckung und den Strafvollzug andererseits.

Solche Nachweise sind unerlässlich als Grundlage für alle weiteren erfolgreichen Planungen und Entscheidungen von kriminal- und strafrechtspolitischen Maßnahmen, und zudem zur Kontrolle der bestehenden Systeme.

a) Fehlende Verbindung zwischen vorhandenen Statistiken

Es fehlt in Deutschland nicht an Statistiken zu verschiedenen Einzelbereichen bzw. Institutionen. So gibt es beispielsweise

- die Polizeiliche Kriminalstatistik,
- die Staatsanwaltschaftsstatistik,
- die Strafverfolgungsstatistik,
- die Bewährungshilfe statistik,
- die Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsstatistik

Das gegenwärtige deutsche System der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ist jedoch gekennzeichnet durch einen eklatanten Mangel an Verbindungen zwischen den einzelnen Statistiken.

Sie dienen verschiedenen Zwecken. Sie weisen jeweils spezifische Erhebungseinheiten und -merkmale auf.

Sie verfolgen (zum Teil) unterschiedliche Erhebungs- und Aufbereitungskonzepte, sowie insbesondere unterschiedliche Zählweisen.

Ihre Ergebnisse sind deshalb nur bedingt miteinander vergleichbar und nicht aufeinander beziehbar.

Dieses System ist deshalb in mehrfacher Hinsicht optimierungsbedürftig.

b) Fehlende gesetzliche Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken

Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik fehlt den Strafrechtspflegestatistiken jegliche gesetzliche Grundlage.

Dieser Mangel ist bereits in datenschutzrechtlicher Hinsicht sehr problematisch.

Sodann führt er dazu, dass die Führung von einzelnen Strafrechtspflegestatistiken unterbleiben kann, ohne dass solches irgendwelche Folgen nach sich ziehen müsste.

Die vollständige Abhängigkeit der Datenerhebungen von landesinternen Verwaltungsanordnungen trägt dazu bei, dass über Jahre und teilweise Jahrzehnte hinweg kein bundesweit verlässliches Bild der staatlichen Reaktionen auf Straftaten bzw. des Umgangs mit Straftätern/Verurteilten gezeichnet und bewertet werden kann.

Dazu Beispiel 1: Die Statistik über die von den Strafgerichten wegen Straftaten abgeurteilten, verurteilten, bestraften oder auch sonst abschließend behandelten Personen (Strafverfolgungsstatistik) für Deutschland insgesamt wurde nicht bereits 1991, wie es wünschenswert gewesen wäre, sondern erst 2007 flächendeckend eingeführt.

Dazu Beispiel 2: Andere Rechtspflegestatistiken von erheblicher rechtspolitischer Bedeutung werden nicht mehr fortgeführt. So aktualisiert das Statistische Bundesamt die Statistik über die Unterstellung von Verurteilten bzw. Straftlassenen unter Bewährungsaufsicht, auch Führungsaufsicht (Bewährungshilfestatistik) seit 2011 und die Statistik über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung (Maßregelvollzugsstatistik) mangels flächendeckender Angaben seit 2013/2014 nicht mehr.

c) Fehlende Aktualisierung der Erhebungsmerkmale in den Strafrechtspflegestatistiken

Auch die Inhalte der Strafrechtspflegestatistiken werden mangels bundesgesetzlicher Grundlage nicht durch Gesetz bzw. Durchführungsverordnung festgelegt. Vielmehr werden sie in statistikspezifischen Ausschüssen der Länder und des Bundes ausgehandelt.

Dringend angesagte Anpassungen der Merkmalskataloge an neue Fragestellungen sowie der Aufbereitungsverfahren an die gewandelten technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen sind weitgehend unterblieben, unter anderem infolge unterschiedlicher Interessenlagen in bzw. zwischen den Ländern oder zwischen den Ländern und dem Bund.

Die Umsetzung der kriminalpolitischen Reformen der letzten 50 Jahre kann mit den verfügbaren statistischen Daten nur zu einem sehr kleinen Teil nachgewiesen werden.

Anschauliches Beispiel für die Folgen: Die Bundesregierung sah sich genötigt, die Große Anfrage zum „Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert“ überwiegend dahingehend zu beantworten, es lägen ihr keine empirischen Erkenntnisse vor, weil keine entsprechenden statistischen Daten erhoben würden (vgl. BT-Drs. 16/13142 vom 26.05.2009).

d) Lückenhaftes Datenmaterial zu kriminalpolitisch relevanten Eckdaten

Das derzeit verfügbare Datenmaterial der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken genügt den Anforderungen für eine auf Prävention ausgerichtete, evidenzbasierte Kriminalpolitik weitgehend nicht.

Pointiert führt diesen Mangel die in der Wissenschaft verbreitete Formulierung von einer "Kriminalpolitik im Blindflug" vor Augen. Viele Befunde fehlen, die für die Beantwortung wichtiger Fragen unerlässlich sind. So ist beispielsweise unbekannt,

- ob der Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität einen „realen“ Kriminalitätsanstieg widerspiegelt oder ob lediglich mehr angezeigt wird,
- wie die deliktspezifische Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften in Abhängigkeit von Merkmalen der Beschuldigten, wie z.B. Alter oder Vorbelastung ausgeprägt ist,
- wie häufig Verurteilungen im Strafbefehlsverfahren erfolgen oder nach Hauptverhandlung mit oder ohne "Verständigung im Strafverfahren",
- weshalb nur ein geringer Teil der Gewalttäter auch wegen solcher Delikte verurteilt wird, derzeit z.B. nur in 20% der wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts ermittelten Tatverdächtigen,
- wie viele Geldstrafen "notleidend" werden und wie viele Personen jährlich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen,
- wie lang die durchschnittliche Dauer von U-Haft ist,
- wie lang die durchschnittliche Dauer von lebenslanger Freiheitsstrafe ist,
- bei wie vielen Gefangenen eine vorbehaltene oder nachträgliche Sicherungsverwahrung vollstreckt wird,
- wie hoch die Rückfallraten nach Verurteilung ausfallen, einerseits spezifisch nach Delikten, andererseits spezifisch nach Merkmalen der Verurteilten. (Bei den sehr verdienstvollen bisherigen bundesweiten Legalbewährungsstudien, die im Auftrag des BMJV durchgeführt wurden, handelt es sich um wissenschaftliche Forschungsprojekte ohne sichere Grundlage für die Zukunft, nicht aber um regelmäßige amtliche Statistiken).

Vorschlag zur Abhilfe der festgestellten Defizite:

Die inhaltlich und regional lückenhaften sowie unverbunden nebeneinanderstehenden Kriminal- und Strafrechtsstatistiken sollten deshalb ergänzt werden, insbesondere durch

- durch regelmäßig bundesweit durchgeführte Dunkelfeldstudien (zu Tätern und Opfern), und
- durch personenbezogene Beschuldigten- und Rückfallsstatistiken
- sowie durch eine verbesserte Strafvollzugsstatistik.

Ferner sollten die Erhebungsmerkmale dem gegenwärtigen Stand der kriminalpolitischen Reformen angepasst und ihre Aktualisierung durch Durchführungsverordnungen vereinfacht werden.

Das wird durch ein Bundesgesetz, d. h. durch ein vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz vorzubereitendes Strafrechtspflegestatistikgesetz, zu verwirklichen sein.

e) Fehlende Verlaufsstatistik

Infolge des dargestellten Umstandes, dass die verfügbaren Statistiken unverbunden sind, kann beispielsweise nicht ermittelt werden, weshalb nur 20% der wegen eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes ermittelten Tatverdächtigen auch wegen eines derartigen Deliktes rechtskräftig verurteilt werden.

Um hier Aufklärung schaffen zu können, bedarf es einer Verlaufsstatistik. Diese ist dergestalt umzusetzen, dass ermittelt werden kann, in welcher Instanz (Staatsanwaltschaft, Gericht) und aus welchen Gründen der polizeiliche Tatverdacht geändert wird.

Im digitalen Zeitalter erfordert die Planung und Verwirklichung einer Verlaufsstatistik zwar organisatorischen und finanziellen Aufwand, stellt jedoch methodologisch und informationstechnisch kein unüberwindbares Problem dar.

f) Fehlende zusammenfassende Berichterstattung

Das Bild der Kriminalität wird von den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik geprägt, also von der Situation des Verdachts. Die staatlichen Reaktionen, die ihren Niederschlag in den Strafrechtspflegestatistiken finden, werden in der Öffentlichkeit zumeist nur bei Extremfällen beachtet.

Eine beachtliche Ausnahme von dieser Regel gab es in Deutschland bislang nur durch den „**Periodischen Sicherheitsbericht**“ der Bundesregierung. Er war leider nur zweimal, in den Jahren 2001 und 2006, unter gemeinsamer Federführung von BMI und BMJV, erarbeitet worden und wurde zurecht verbreitet als umfassende und bewährte kriminalpolitische Bestandsaufnahmen betrachtet. Die Ursachen bzw. rechtspolitischen Gründe für den Abbruch der „Periodizität“ wurden niemals öffentlich bekannt.

Da der „Periodische Sicherheitsbericht“ nur auf einer Koalitionsvereinbarung beruhte, konnte - ebenso wie bei den lediglich auf Verwaltungsanordnungen beruhenden Strafrechtspflegestatistiken - von seiner Fortführung begründungslos abgesehen werden.

2. Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung zur Optimierung der bestehenden Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in der 19. Wahlperiode

Erste Schlussfolgerung:

Ein Periodischer Sicherheitsbericht sollte in der 19. und in jeder weiteren Wahlperiode vorgelegt werden. Für die Sicherung der "Periodizität" ist eine gesetzliche Grundlage unerlässlich.

Dabei können in jedem einzelnen Bericht neben den grundlegenden ständigen Berichtsbereichen solche speziellen Kapitel eingefügt werden, die entweder besonders akuten oder dringenden kriminalpolitischen, kriminalpräventiven oder Sicherheitsbelangen gewidmet sind.

Zweite Schlussfolgerung:

Es wird eine spezifische Koalitionsvereinbarung vorgeschlagen mit folgenden Inhalten:

- 1) Die bestehenden Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken werden alsbald und nachhaltig optimiert, insbesondere durch Einführung eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes
 - a) zur datenschutz- und haushaltsrechtlichen Absicherung dieser Statistiken,
 - b) zur Gewährleistung regelmäßiger, statistikbegleitender Dunkelfeldstudien,
 - c) zur Einführung von personenbezogenen Beschuldigten- und Rückfallstatistiken und zur Umgestaltung der Strafvollzugsstatistik,
 - d) zur Anpassungen der Merkmalskataloge der bestehenden Statistiken an neue Fragestellungen,
 - e) zur Sicherung der Periodizität des Sicherheitsberichts.
- 2) Die Verbindung von Polizeilicher Kriminalstatistik und den Strafrechtspflegestatistiken zu einer Verlaufsstatistik wird mittelfristig angestrebt, zunächst jedoch durch eine Machbarkeitsstudie unter Beteiligung von Praxis und Wissenschaft hinsichtlich der Struktur der Daten sowie den zu harmonisierenden Einzelmerkmalen geprüft.

Anregung für eine Formulierung:

Eine geeignete Koalitionsvereinbarung könnte - inhaltlich weniger festgelegt - lauten:

„Wir werden durch ein Strafrechtspflegestatistikgesetz die Voraussetzungen für eine Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken schaffen und durch eine Machbarkeitsstudie die Erstellung einer Verlaufsstatistik prüfen.“

Initiatoren des Vorschlags; Konstanz und Tübingen, 10. November 2017:

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz

wolfgang.heinz@uni-konstanz.de

Postanschrift: Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität, 78457 Konstanz

Seniorprof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Eberhard Karls Universität Tübingen

hans-juergen.kerner@uni-tuebingen.de

Anschrift: Institut für Kriminologie, Sand 7, 72076 Tübingen

Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys

Stellungnahme zum Konzept der Bund-Länder-
Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten
Dunkelfeld-Opferbefragung“ vom 12. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	6
Einleitung	8
1 Inhalte der Befragung	11
2 Grundgesamtheit und Stichprobe	11
3 Erhebungsdesign	14
4 Turnus	15
5 Organisationsmodell und institutionelle Anbindung	15
6 Finanzierungsmodell	16
7 Management und Zugang zu Befragungsdaten	16
8 Institutionalisierter Einbezug der Wissenschaft	17
9 Ländervergleichende Forschung	17
Literaturverzeichnis	18
Mitwirkende bei der Erstellung	20

Executive Summary

Gesetzgeber, Wissenschaft und Praxis benötigen valide und gut ausgebaute Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken. Das deutsche kriminalstatistische System genügt den Anforderungen nur noch bedingt. Es ist in mehrfacher Hinsicht optimierungsbedürftig. Hierzu erarbeitet eine vom RatSWD eingesetzte Arbeitsgruppe kurz-, mittel- und langfristige umzusetzende Empfehlungen. In einem gesonderten Schritt entschieden die wissenschaftlichen Vertreter der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“ des RatSWD, Empfehlungen für einen Viktimisierungssurvey zu entwickeln und mit weiteren Expertinnen und Experten sowie im gesamten RatSWD zu diskutieren. Den konkreten Anlass für diese Stellungnahme gab der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys vom 12.07.2017. Viktimisierungssurveys zielen auf eine verlässliche ganzheitliche Beobachtung der Sicherheitslage ab, wie sie in der Bevölkerung erlebt und von ihr wahrgenommen wird, und flankieren damit die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Der RatSWD unterstützt das Vorhaben mit den im Folgenden zusammengefassten Empfehlungen:

1. Für eine valide Einschätzung von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität genügen die Hellfelddaten der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nicht. Eine unverzichtbare Ergänzung ist ein bundesweiter Viktimisierungssurvey. Dieser sollte sich nicht auf die Erhebung von Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten in der Bevölkerung beschränken, sondern bspw. auch Aussagen zu den Gründen für eine Anzeige bzw. Nichtanzeige von Delikten, zur Schadensart, wie auch der Wahrnehmung und Bewertung polizeilicher und gegebenenfalls justizieller Reaktionen zu Kriminalitätsfurcht und Strafbedürfnissen zulassen.
2. Schwere Straftaten, z. B. schwere Gewalt- oder Sexualdelikte, sind relativ seltene Ereignisse. Um in Wiederholungsbefragungen statistisch zuverlässig Veränderungen (Zu- / Abnahmen) von erlittenen Delikten messen zu können, sind sehr große Stichproben erforderlich. Um Veränderungen von wenigstens 10 Prozent zumindest für häufige Delikte, wie z. B. persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte, auf Bundesebene feststellen zu können, ist bereits eine Stichprobengröße von über 34.000 Befragten notwendig.
3. Eine zentrale und einheitliche Durchführung der Stichprobenziehung und Aufbereitung der Adressdaten ist aus methodischen Gründen unerlässlich.
4. Um Menschen mit nicht-deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft in der Stichprobe angemessen zu erfassen, empfiehlt sich eine überproportionale Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik.
5. Die Durchführung der Interviews sollte in verschiedenen Sprachen möglich sein.
6. Aus methodischen Gründen wäre ein Paneldesign mit wiederholt befragten Zielpersonen vorteilhaft.
7. Eine face-to-face¹ Befragung stellt aus methodischen Gründen den besten Befragungsmodus dar. Sollte eine face-to-face Befragung aus finanziellen Gründen nicht infrage kommen, stellt eine gut ausgestaltete schriftliche Befragung am ehesten eine Alternative dar. Dieser Modus ist weniger kostenintensiv, aber ebenso technologieunabhängig.

¹ Interviewform in dem die/der Interviewende das Interview persönlich-mündlich mit der/dem Befragten von Angesicht zu Angesicht durchführt.

-
8. Eine kontinuierliche Feldarbeit über das Jahr verteilt hätte einen gewichtigen Vorteil: Sie ist mit moderatem Personalaufwand – auch bei einer face-to-face Befragung – zu bewältigen. Die Interviews müssten nicht über einen begrenzten Zeitraum parallel durchgeführt werden, dadurch wäre der Personalaufwand geringer, die Kosten niedriger bzw. man könnte eine größere Stichprobe realisieren.
 9. Um die Antwortrate zu erhöhen, wird die Verwendung von bedingungslosen Teilnahmeanreizen empfohlen.
 10. Grundsätzlich sollte neben den vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten flankierend methodische Grundlagenforschung zu innovativen (digital unterstützten) Befragungsmöglichkeiten forciert werden.
 11. Wünschenswert wäre ein regelmäßiger 2-jähriger Turnus für Wiederholungsbefragungen.
 12. Die Finanzierung muss dynamisch, möglichst politisch unabhängig, und mittelfristig gesichert sein. Der Einbezug von Drittmitteln könnte grundsätzlich bspw. für Querschnittsmodule oder Zusatzstichproben mitgedacht werden.
 13. Viktimisierungssurveys sollen aufzeigen, inwiefern die polizeilich-registrierte Kriminalität das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen widerspiegelt. Aus wissenschaftlicher Sicht sollten Umsetzung und Analyse von Viktimisierungssurveys daher nicht (nur) von Sicherheitsbehörden verantwortet werden. Der Einbezug eines unabhängigen Forschungsinstituts oder z. B. des Statistischen Bundesamtes wird daher empfohlen.
 14. Eine langfristige und sichere Datenarchivierung und der strukturierte, nutzungsfreundliche Zugang zu den Daten für die unabhängige Wissenschaft sind von zentraler Bedeutung. Wünschenswert wäre dazu eine vertrauensvolle Datentreuhänderschaft. Es böte sich die Nutzung oder Neugründung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) an, in dem ggf. auch weitere Forschungsdaten aus der Ressortforschung der Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden könnten.
 15. Der Einbezug von Wissenschaft und Forschung bei der Planung, Erhebung und Auswertung, bspw. in Form eines wissenschaftlichen Beirats, könnte einen hohen wissenschaftlichen Standard unterstützen und auf eine thematische Vielfalt und Grundlagenforschung hinwirken.
 16. Es wäre wünschenswert, wenn die Ergebnisse eines deutschen Viktimisierungssurveys mit internationalen Befunden vergleichbar wären – was sich in den Befragungsinhalten wie auch in der Methodenwahl widerspiegeln sollte.

Einleitung

Sicherheit und Kriminalität spielen eine zentrale Rolle für die Gesellschaft und im gesellschaftlichen Diskurs. Insbesondere das subjektive Kriminalitäts- und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist ein wichtiger politischer Indikator und interagiert mit weiteren Politikfeldern. Als medial wie auch politisch rezipierte zentrale Informationsquelle zur Entwicklung von Kriminalität gilt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie gibt ein umfassendes Bild der polizeilich bekannt gewordenen und registrierten Kriminalität. Daneben gibt es aber auch einen polizeilich nicht bekannt gewordenen und registrierten Bereich der Kriminalität, das sogenannte Dunkelfeld (BMI 2018: 7-9). Für eine verlässliche ganzheitliche Beobachtung der Sicherheitslage muss die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – hier sind sich Wissenschaft und Praxis einig – durch statistikbegleitende, regelmäßige Dunkelfeldstudien ergänzt werden.² Entsprechend fordert die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine kontinuierliche, statistikbegleitende deutschlandweite Dunkelfeldforschung:

„Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sicherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien [...], und wollen diese wissenschaftlichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung durch Universitäten und Dritte stärken.“ CDU, CSU und SPD (2018: 133).

Eine gerade im internationalen Vergleich etablierte Form von Dunkelfeldstudien sind Repräsentativbefragungen der Bevölkerung, in der Interviewte zu ihren individuellen Opfererfahrungen durch Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten und ihrer Wahrnehmung von Kriminalität Auskunft geben, sogenannte Viktimisierungssurveys.

Die Bedeutung von flächendeckenden Viktimisierungssurveys spiegelt sich im Engagement einzelner Bundesländer wider.³ Bundesweite Initiativen sind daneben die Durchführung des „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“ (Birkel, Guzy, Hummelsheim et al. 2014) sowie die Folgebefragung von 2017 (unter alleiniger Umsetzung durch das BKA). International betrachtet, nutzen mehrere Länder wiederholte Viktimisierungssurveys, um das Wissen über das Kriminalitätsgeschehen zu erweitern.⁴ Die Qualität solcher Viktimisierungssurveys ist entscheidend für das Gelingen evidenzbasierter Politikgestaltung im Bereich der Inneren Sicherheit und der benachbarten Politikfelder.

Den konkreten Anlass für diese Stellungnahme gab der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys vom 12.07.2017. Eine Bund-Länder-Projektgruppe unter Leitung des BKA hat ein Papier veröffentlicht, welches einen Überblick über den Planungsstand gibt (Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ 2017).

² Hier sind neben Kriminologinnen und Kriminologen, auch Forscherinnen und Forscher aus der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und weiteren Sozialwissenschaften zu nennen.

³ In NRW (2007 und 2011), Bremen (1999-2001, 2002-2005, 2008), Mecklenburg-Vorpommern (2015, 2018), Schleswig-Holstein (2015, 2017) und Niedersachsen (2013, 2015, 2017) wurden bereits Dunkelfeldbefragungen durchgeführt.

⁴ Niederlande: Veiligheidsmonitor, CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek (2018); England und Wales: Crime Survey for England and Wales (CSEW), Office for National Statistics UK (2017); US: National Crime Victimization Survey (NCVS), Rachel Morgan, Grace Kena und BJS Statisticians (2017); Schweden: Swedish Crime Survey, Swedish National Council for Crime Prevention (2018).

Der RatSWD spricht Empfehlungen für Bereiche aus, die zum großen Teil auch im Papier der Bund-Länder-Kommission als wichtig eingestuft sind. Die Positionen des RatSWD haben ihren Ursprung in einem Konsultationsprozess, an dem die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft aus der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“ und weitere Expertinnen und Experten mitgewirkt haben.⁵ Der RatSWD und seine Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ haben schon im Jahr 2009 die Bedeutung regelmäßiger Opferbefragungen unterstrichen und deren Umsetzung empfohlen (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2009: 138).

1 Inhalte der Befragung

Ein nationaler und wiederholter Viktimisierungssurvey soll zuvorderst – in einer für Interviewte verständlichen und gleichzeitig mit dem Vorgehen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) möglichst kompatiblen Art und Weise – die Viktimisierungsquote in der Gesellschaft für häufige und mittelhäufige Opferdelikte zuverlässig abbilden.⁶ Im Falle von konkreten Viktimisierungen sind zusätzliche Angaben zu Tatkonstellationen, Schadensarten und zum Anzeigeverhalten zentral, um einen Rückschluss auf die PKS herstellen zu können. Neben der Viktimisierung ist auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ein elementarer Bestandteil des Surveys. Aus wissenschaftlicher Perspektive und im Sinne einer evidenzbasierten Politikberatung ist es wichtig, außerdem auch Informationen mit Bezug zu übergeordneten gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Diskursen mit den Daten aus den Viktimisierungssurveys in Verbindung setzen zu können. Themen wie Abstiegsängste, soziale Absicherung, Lebens- und Wohnqualität, Integration und Migration, das Vertrauen in staatliche Institutionen, individuelles Risikoverhalten und Gesundheitszustand liegen hier nahe. Die Berücksichtigung wichtiger Rahmenfaktoren des Kriminalitätsgeschehens und des Sicherheitsempfindens dient letztendlich dazu, die Qualität von analytischen Schlüssen zu erhöhen und diese auf einer breiten und validen empirischen Basis zu treffen. Für eine Abfrage von Einstellungen zu den genannten Themen wäre ein kleinerer Stichprobenumfang (z. B. als Zusatzstichprobe neben der Hauptstichprobe) ausreichend. Damit wäre trotz umfangreicheren Fragenprogramms eine überschaubare Befragungszeit für die meisten Befragten gewährt. Auch periodisch rotierende Module könnten sinnvoll sein, um über die Zeit ein breiteres Themenspektrum bei gleichzeitig realistischer Interviewdauer abzudecken.

5 Eine Übersicht der beteiligten Personen findet sich im Anhang auf Seite 13. Ein besonderer Dank gilt dem AG-Mitglied Frau Dr. Dina Hummelsheim-Doß.

6 Zu den Schwierigkeiten der Kopplung zwischen den Ergebnissen aus Viktimisierungssurveys und PKS siehe: Heinz (2015: 288–290)

2 Grundgesamtheit und Stichprobe

Größe der Stichprobe

Einen wesentlichen Aspekt in der Qualitätssicherung stellen die Größe der Stichprobe und ihre Ziehungsmethodik dar. Die schwereren Straftaten (z. B. Raub, schwere Gewalt- oder Sexualdelikte) gehören zu den eher mittelhäufigen oder seltenen Delikten. Diese Delikte sind es aber, die regelmäßig die öffentliche Aufmerksamkeit erregen und (kriminal-) politischen Handlungsdruck erzeugen. Nur mit einem ausreichend großen Basissample sind zumindest die mittelhäufigen (weniger aber die seltenen – hier sollten von Anbeginn an die Erwartungen realistisch sein) Straftaten auf Bundesebene methodisch valide abbildbar. Die Samplegröße ist auch für zuverlässige Gruppen- und Regionalvergleiche und für die in besonderem polizeilichem Interesse stehende Berechnung von Anzeigeraten entscheidend.

(Politische) Relevanz bekommen Veränderungen von Prävalenzraten in der Regel bereits bei 5 bis 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bzw. dem vorherigen Messpunkt. Veränderungen von 20 Prozent und mehr sind innerhalb weniger Jahre äußerst selten und stellen die absolute Ausnahme dar, an der sich eine Dunkelfeldbefragung eigentlich nicht orientieren sollte.

Wie Tabelle 1 zeigt, lässt eine Stichprobengröße von etwa 30.000 Befragten bei den seltenen Delikten keine Rückschlüsse auf realistisch vorkommende Veränderungen zu. Bei den mittelhäufigen und häufigen Delikten wäre immerhin eine relative Veränderung von 20 Prozent im Vergleich zur vorangegangenen Erhebungswelle zu erkennen. Um dennoch Veränderungen von 10 Prozent zumindest für häufige Delikte, wie z. B. persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte, feststellen zu können, wäre eine Stichprobengröße von 34.246 das notwendige Minimum.

Ein wesentliches Ziel der Dunkelfeldbefragung ist es, nicht nur die Höhe von Prävalenz- und Anzeigeraten zu bestimmen, sondern vor allem deren Veränderung bzw. regionale Varianz sichtbar zu machen. Da nur ein kleiner Teil der Befragten im jeweils untersuchten Zeitraum Opfer von Kriminalität wurde, kann auch nur für diesen Teil die Anzeigerate bestimmt werden. Veränderungen des Anzeigeverhaltens im Zeitverlauf (z. B. zur vorherigen Erhebungswelle) können nur mit hinreichend großen Stichproben – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit – als statistisch gesichert nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist eine zentrale und einheitliche Durchführung der Stichprobenziehung und Aufbereitung der Adressdaten unerlässlich, um Unterschiede in den Datendefinitionen und Variablen zu vermeiden, die die bundesweite Vergleichbarkeit des Surveys in Frage stellen würden. Weiter unten wird auf die präferierte Stichprobenziehung auf Basis der Einwohnermeldestatistik eingegangen.

Gesondertes Sampling für Befragte mit Migrationshintergrund

Es sollten dabei die in einer Bruttostichprobe vorhandenen Informationen ausschöpfend genutzt werden. Um z. B. Menschen mit nicht-deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft in der Stichprobe angemessen zu erfassen, empfiehlt sich eine überproportionale Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik vergleichbar mit dem sogenannten „ethnic minority booster“, der im British Crime Survey genutzt wurde. Dafür sollte der Fragebogen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen.

Onomastische Stichproben, die über Familiennamen bestimmte Sprachgruppen im Sample besonders berücksichtigen, um damit erwartete niedrigere Teilnahmebereitschaften an Befragungen auszugleichen, sind keine Alternative. Wegen der notwendigen (theoretisch jedoch kaum begründbaren) einseitigen Auswahl weniger Herkunftsländer bzw. Sprachkreise gehen mit dem Vorgehen erhebliche Verzerrungen einher. Die ethnisch diverse deutsche Gesellschaft dürfte durch die Übergewichtung von Nicht-Deutschen bzw. Doppelstaatlern in einer Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik besser abgebildet werden können.

Alternative: Paneldesign

Aus methodischen Gründen würde ein Paneldesign mit wiederholt befragten Zielpersonen einige Vorteile bieten:

Erstens eine deutliche Reduktion der benötigten Fallzahlen zur Diagnose von Veränderungen. Durch die Angaben derselben Individuen über die Zeit sind insbesondere Veränderungen in der Anzeigebereitschaft und dem Sicherheitsempfinden nach Viktimisierungen aber auch z. B. Mehrfachviktimsierungen zuverlässiger erkennbar. Da der Erkenntnisgewinn über diese Veränderungen einen der Hauptzwecke der Erhebung darstellt, dürfte das Paneldesign trotz Zusatzkosten für die Panelpflege langfristig zu Einsparungen führen.

Zweitens ist gut erforscht, dass bei der retrospektiven Befragung zu Delikten, in einem nicht fest in der Erinnerung der Befragten verankerten Zeitraum (z. B. über die letzten zwölf Monate hinweg), so genanntes „Telescoping“ (Tourangeau, Rips und Rasinski 2000) eine große Rolle spielt: Befragte Personen verlegen insbesondere Delikte, die vor der Referenzperiode geschehen sind, in die Referenzperiode (Forward Telescoping, Loftus und Marburger 1983). Dies führt zu einer Übererfassung der Delikte. Im Rahmen eines mündlich durchgeführten Panels könnte dies ab der zweiten Erhebungswelle durch Bounding (ebd.; Neter und Waksberg 1964; Sudman, Finn und Lannom 1984; Yan 2008) korrigiert werden. Das bedeutet, dass die befragte Person in der Befragungssituation an Angaben in der davor liegenden Befragung erinnert werden könnte.

Ein dritter Vorteil von Panelstudien ist, dass sie bessere Voraussetzungen für Kausalanalysen bieten. Bei einmaligen Befragungen stellt unbeobachtete Heterogenität zwischen Befragten eine mögliche Alternativerklärung zur Kausalität der Befunde dar. Die Ausgestaltung als Panelstudie würde die Möglichkeit von Kausalschlüssen daher erheblich erhöhen.

Der Zusammenhang von Stichprobengröße und Prävalenzrate:

„Durch Stichproben können die Werte in der Grundgesamtheit, wie im vorliegenden Fall z. B. Prävalenzraten, nicht punktgenau geschätzt werden. Die Ergebnisse von Stichproben lassen nur die Aussage zu, mit welcher Wahrscheinlichkeit (oder – was gleichbedeutend ist – bei welcher Irrtumswahrscheinlichkeit, die meist als „Alpha“ bezeichnet wird) sich die Prävalenzrate in einem Bereich +/- des durch die Stichprobe ermittelten Wertes bewegt. Dieser Bereich wird als Konfidenzintervall bezeichnet und kann in Prozent des ermittelten Wertes oder auch in Prozentpunkten angegeben werden.

Bei der Schätzung wird normalerweise so vorgegangen, dass zunächst die Irrtumswahrscheinlichkeit festgelegt wird (üblicherweise 0,05, in Prozent: 5%). Wenn diese Irrtumswahrscheinlichkeit (oder das Signifikanzniveau) festgelegt ist, erlaubt das statistisch-mathematische Modell, aufgrund dessen von dem Stichprobenwert auf den Wert in der Grundgesamt geschlossen wird, die Angabe des Konfidenzintervalls. Von der Größe der Stichprobe hängt es dann ab, wie groß – bei festgelegter Irrtumswahrscheinlichkeit – das Konfidenzintervall ist: Je größer die Stichprobe, umso enger das Konfidenzintervall, d. h. umso genauer die Schätzung.

Ähnliches gilt für die Veränderung von Prävalenzraten in einem bestimmten Zeitraum, also wenn man z. B. die aktuellen Prävalenzraten mit denen, die zwei Jahre zuvor ermittelt worden waren, vergleicht. Auch hier kann man einen Wahrscheinlichkeitswert festlegen, aus dem sich dann auch wieder ein Konfidenzintervall ergibt zur Beurteilung der Frage, ob es sich bei der Veränderung um eine tatsächliche Veränderung handelt oder ob die Veränderung so klein ist, dass sie in der Grundgesamtheit gar nicht existiert und nur auf die unvermeidbare Ungenauigkeit der Stichprobenschätzung zurückgeführt werden muss. Diese Wahrscheinlichkeit wird als Power bezeichnet und üblicherweise auf 0,8 bis 0,9 oder 80% bis 90% festgelegt. Auch hier hängt es von der jeweiligen Stichprobengröße ab, wie groß die Veränderung der aktuellen Prävalenzrate sein muss, damit sie als tatsächlich existierend angesehen werden kann. Anders formuliert: Es hängt von der jeweiligen Stichprobengröße ab, welche Veränderung – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit oder Power – man als statistisch gesichert nachweisen kann.“ (Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministerium der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“ 2002: 22)

Tabelle 1: Notwendige Stichprobengröße n, um Veränderungen von Prävalenzraten zwischen den Erhebungswellen nachweisen zu können, nach Delikt

(Grundlage: bundesweite Prävalenzen im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012), (Alpha = 5%, Power = 0.8, deft = 1.4), Rundungen der relativen Veränderungen auf eine Dezimalstelle.

Delikt	Prävalenzrate	Relative Veränderung -10% auf	n	Relative Veränderung +10% auf	n	Relative Veränderung -20% auf	n	Relative Veränderung +20% auf	n	Relative Veränderung -30% auf	n	Relative Veränderung +30% auf	n
seltene Delikte													
Raub	0,70	0,6	420.363	0,8	463.703	0,6	101.052	0,8	122.724	0,5	43.110	0,9	57.561
Wohnungseinbruchdiebstahl	1,00	0,9	293.421	1,1	323.574	0,8	70.549	1,2	85.627	0,7	30.102	1,3	40.156
mittelhäufige Delikte													
Körperverletzung, pers. Diebstahl	3,00	2,7	95.954	3,3	105.595	2,4	23.100	3,6	27.921	2,1	9.868	3,9	13.083
Fahrraddiebstahl	4,00	3,6	71.271	4,4	78.348	3,2	17.168	4,8	20.707	2,8	7.339	5,2	9.699
Waren- und Dienstleistungsbetrug	5,00	4,5	56.461	5,5	62.000	4,0	13.610	6,0	16.379	3,5	5.821	6,5	7.668
häufige Delikte													
Persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte	8,00	7,2	34.246	8,8	37.477	6,4	8.272	9,6	9.887	5,6	3.545	10,4	4.622

Quelle: Berechnungen basierend auf dem Modell von Schnell und Noack 2015, Datenbasis für die Prävalenzraten: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012

3 Erhebungsdesign

Erhebungsmethode

Die Vor- und Nachteile verschiedener Erhebungsmodi sowie ihrer Kombination sollten gegeneinander abgewogen und damit nachvollziehbar (ggf. dokumentiert) werden. Dabei sollte trotz der begrüßenswerten Bemühungen, die Kosten gering zu halten, die bestmögliche Datenqualität (mit Blick auf die fokussierten Untersuchungsthemen und -fragen) angestrebt werden. Im Folgenden soll die Präferenz für eine face-to-face Befragung begründet werden.

Das Ziel sollte sein, ein Design für den Viktimisierungssurvey zu wählen, das eine möglichst verzerrungsarme und kontrollierte Verteilung der Ausfälle auf einem stabilen Niveau mindestens für die nächsten 10 Jahre ermöglicht.

Zwei grundsätzliche Aspekte sind zu beachten: 1. In einer alternden Bevölkerung ermöglicht eine Erhebungsmethode mit möglichst wenig technologischen Hilfsmitteln die Teilnahme auch von älteren Alterskohorten. 2. Eine face-to-face Befragung stellt insofern den besten Befragungsmodus dar, da dieser unabhängig von aktuellen technischen Standards und über einen längeren Zeitraum replizierbar ist und hohe Teilnahme- bzw. Rücklaufquoten erwirkt. Diese Methode wird außerdem in den bereits etablierten Studien in England und Wales und den USA mit guten Ergebnissen durchgeführt – die Übernahme des Befragungsmodus für den deutschen Viktimisierungssurvey würde die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse erhöhen. Technologiegestützte Erhebungsmethoden weisen auf Grund der fortschreitenden technologischen Entwicklung tendenziell kurze Lebenszyklen auf. Eine face-to-face Befragung ist durch den hohen Personalaufwand sehr kostenintensiv. Alle Interviews über einen begrenzten Zeitraum parallel durchzuführen, würde die in Betracht kommenden Befragungsinstitute wohl an Kapazitätsgrenzen führen, was die überhaupt realistische Stichprobengröße beeinflusst. Um dieses Problem zu umgehen, könnte der über das Jahr kontinuierliche Befragungsmodus des Crime Survey in England und Wales als Vorbild dienen. Dadurch wäre der Personalaufwand geringer, die Kosten niedriger bzw. man könnte eine größere Stichprobe realisieren. Sollte diese Empfehlung aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen, stellt eine gut ausgestaltete schriftliche Befragung am ehesten noch eine Alternative dar. Dieser Modus ist weniger kostenintensiv, aber ebenso technologieunabhängig. Bei Viktimisierungssurveys handelt es sich jedoch um Befragungen, die aus thematischen Gründen stark gefiltert sind. Deshalb muss eine selbstadministrierte Befragung mit Papierfragebögen sehr gut umgesetzt sein, um Filterfehler zu vermeiden.

Es böte sich an, bei dieser postalischen Herangehensweise nach einer zweimaligen Erinnerungswelle bei einem Teil der Nonrespondenten eine zufällige face-to-face Befragung mit wenigen ausgewählten Items durchzuführen, um Verzerrungen, wie einen Bildungsbias, abschätzen zu können. Da anzunehmen ist, dass das Viktimisierungsrisiko z. B. in bildungsferneren Bevölkerungsgruppen höher ist, stellt diese Art von prozessbegleitender Methodenforschung einen zentralen Aspekt für die grundsätzliche Ergebnisanalyse des Viktimisierungssurveys dar.

Eine Rücklaufkontrolle sollte daher bei einer postalischen Befragung aus erhebungstechnischen Gründen als unerlässlich gelten.

Teilnahmeanreize und begleitende Methodenforschung

Um die Antwortrate noch weiter zu erhöhen, wird die Verwendung von bedingungslosen Teilnahmeanreizen empfohlen, die sich nicht nur allgemein, sondern auch speziell hinsichtlich eines Ausgleichs des Bildungs-/Schichtbias positiv auf die Teilnahme auswirken (Pforr 2016; Simmons und Wilmot 2014). Solche materiellen Anreize können bei öffentlichen Auftraggebern problematisch sein. Den zusätzlichen Kosten der Anreize sind jedoch der methodische State of the Art und die deutlich erhöhte Qualität der Befragungsdaten sowie die eingesparten Kosten für weniger Erinnerungsschreiben entgegen zu halten.

Grundsätzlich sollte neben den vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten flankierend methodische Grundlagenforschung zu innovativen (digital unterstützten) Befragungsmöglichkeiten, forciert werden. Damit könnten Grundlagen geschaffen werden, um langfristig im Befragungsmodus auf gesellschaftliche Veränderungen des Kommunikationsverhaltens und auf die hohen Kosten von face-to-face Befragungen reagieren zu können.

4 Turnus

Wünschenswert wäre ein regelmäßiger 2-jähriger Turnus für Wiederholungsbefragungen, um Veränderungen zeitnah zu detektieren und damit zugleich Anschluss an die internationale Forschung halten zu können, die in einigen inner- und außereuropäischen Ländern auf institutionalisierte Reihenerhebungen zurückgreift. Die niederländische Befragung wird ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführt (CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek 2018). Im Crime Survey für England und Wales finden die Befragungen kontinuierlich über das Jahr statt. Hier entsteht ein gewichtiger Vorteil, da der kontinuierliche Befragungsmodus mit moderatem Personalaufwand - trotz einer face-to-face Durchführung der Interviews - zu bewältigen ist. Die Befragung bezieht sich dabei auf die letzten 12 Monate vor dem jeweiligen Interview, was bedeutet, dass sich der Erhebungszeitraum nicht auf das Kalenderjahr bezieht (Office for National Statistics UK 2018: 10). Dies ist in der vierteljährlichen Ergebnispublikation sowie im Jahresbericht zu berücksichtigen (Office for National Statistics UK 2017).

5 Organisationsmodell und institutionelle Anbindung

Die Erhebung einer Dunkelfeldstudie ist eine staatliche Aufgabe. Der aktuelle Koalitionsvertrag bekennt sich dazu explizit (CDU, CSU und SPD (2018: 133)). Aus wissenschaftlicher Sicht ist es jedoch notwendig, dass Umsetzung und Analyse nicht (nur) von Sicherheitsbehörden verantwortet werden. Dunkelfeldstudien sollen aufzeigen, inwiefern die polizeilich-registrierte Kriminalität das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen widerspiegelt. Interessenkonflikte können dabei auftreten. So ergeben sich durch die alleinige Trägerschaft von Sicherheitsbehörden z. B. besondere erhebungstechnische und methodische Schwierigkeiten:

- So dürfte etwa die Nennung der Sicherheitsbehörde als Auftraggeberin in der Ansprache einer Befragung ggf. zu Verzerrungen führen. Hier besteht Forschungsbedarf: Eine im Umfang überschaubare Vorstudie wird dringend angeraten.
- Für kleinräumige Analysen stellt die alleinige Dateninhaberschaft einer Sicherheitsbehörde eine weitere Schwierigkeit dar, da diese selbst keinen Zugang zu kleinräumigen Daten unterhalb der Kreisebene haben darf. Hier stünden sich ansonsten Strafverfolgungszwang und die Gewährleistung von Anonymität in Befragungen gegenüber. Ohne Einbindung einer unabhängigen Einrichtung würde ggf. ein externer kommerzieller Dienstleister als Datentreuhänder fungieren, womit u. a. auch Abhängigkeiten geschaffen wären (z. B. bei Anonymisierung/Pseudonymisierung von Daten) (siehe hierzu auch Abschnitt 8. Forschungsdatenmanagement).

Die unabhängige Wissenschaft kann hier eine Mittlerrolle einnehmen, die auch die oben genannten Compliance-Probleme ausbalancieren kann.

Beispiele aus dem Ausland können mögliche alternative Organisationsmodelle von Dunkelfeldbefragungen liefern: Der niederländische Sicherheitsmonitor ist sowohl an das Ministerium für Justiz und Sicherheit als auch an das zentrale Statistikbüro der Niederlande angebunden. In ähnlicher Weise wird der National Crime Victimization Survey (NCVS) in den USA vom Bureau of Justice Statistics am U.S. Department of Justice erstellt. Der Crime Survey für England und Wales (CSEW) wird vom Office for National Statistics (ONS) verantwortet. Auch für Deutschland wäre ein ähnliches Modell denkbar, z. B. unter Einbezug des Statistischen Bundesamtes oder eines unabhängigen Forschungsinstituts.

6 Finanzierungsmodell

Die aktuell durch Medien und Meinungsforschungsinstitute postulierte wachsende Diskrepanz zwischen Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht und der Zahl der angezeigten Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein Beispiel für die Relevanz eines Viktimisierungssurveys. Die evidenzbasierte Kriminalpolitik kann diesem Phänomen entgegensteuern. Auch sie wird im Koalitionsvertrag eindeutig hervorgehoben (CDU, CSU und SPD (2018: 133)). Sie setzt jedoch eine regelmäßige Befragung des Dunkelfeldes voraus. Dabei ist die Qualität der Befragung entscheidend, die jedoch maßgeblich von der Finanzierung abhängt. Die Finanzierung muss daher dynamisch, möglichst politisch unabhängig, und mittelfristig gesichert sein.

Auch der Einbezug von Drittmitteln könnte grundsätzlich beispielsweise für Querschnittsmodule und Zusatzstichproben (mit inhaltlichen und/oder methodischen Fragestellungen) mitgedacht werden. Eine strukturierte Öffnung hin zu Teilfinanzierungen aus den Forschungsressorts hätte auch den Effekt, dass die Daten ggf. umfassender in der Wissenschaftscommunity genutzt würden – eine höhere Datenqualität über die Zeit und ein erhöhter wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn kämen letztlich auch den Sicherheitsbehörden zu Gute.

7 Management und Zugang zu Befragungsdaten

Es ist von zentraler Bedeutung, bereits vor der Feldphase Regelungen für den (zeitnahen) Datenzugang für die unabhängige Wissenschaft und Forschung zu treffen. Ein geregeltes Forschungsdatenmanagement ist wissenschaftlicher Standard, unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung steuerfinanzierter Dunkelfeldstudien, ermöglicht qualitativ hochwertige Analysen der Daten, wie sie in den Sicherheitsbehörden alleine gar nicht möglich wären und dürfte die kontinuierliche Finanzierung durch den zusätzlichen wissenschaftlichen Nutzen erleichtern.

Wünschenswert wäre eine vertrauensvolle Datentreuhänderschaft, die eine langfristige und sichere Lösung bietet. Dabei kann die Datentreuhänderschaft institutionell unabhängig vom Datenurheber sein. Es bietet sich dazu die Nutzung oder Neugründung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) an, in dem ggf. auch weitere Forschungsdaten aus der Ressortforschung der Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden könnten.

Der RatSWD engagiert sich seit 15 Jahren für das Konzept des Forschungsdatenzentrums (FDZ). FDZ ermöglichen der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung einen institutionalisierten und anwendungsfreundlichen Zugang zu hochwertigen Forschungsdaten unter Wahrung des Datenschutzes. Sie werden vom RatSWD nach transparenten Kriterien akkreditiert. Die Datenproduzenten haben in den letzten Jahren ein Netzwerk von derzeit 31 FDZ aufgebaut. Das Statistische Bundesamt sammelt bereits wichtige Forschungsdaten aus dem Justizbereich bundesweit und stellt sie über sein FDZ der unabhängigen Wissenschaft zur Verfügung. Ein FDZ, das sich (auch) auf die polizeilich-kriminologische Forschung spezialisiert, würde die Forschungsdateninfrastruktur um dieses Themenfeld sinnvoll ergänzen.

8 Institutionalisierte Einbezug der Wissenschaft

Der institutionalisierte Einbezug von Wissenschaft und Forschung bei der inhaltlichen und methodischen Planung sowie zur Begleitung der Erhebung, beispielsweise in Form eines wissenschaftlichen Beirats, könnte nicht nur einen kontinuierlich hohen wissenschaftlichen Standard sicherstellen, sondern auch eine breitere thematische Vielfalt und Grundlagenforschung generieren. Dieser Beirat könnte auf Vorschlag von interdisziplinären Gremien und Einrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder dem RatSWD besetzt werden. Ideal wäre dabei auch eine Repräsentation der einschlägigen und etablierten internationalen Forschung (bspw. aus den Niederlanden, UK oder USA) im Beirat.

Gerade für Innovationsprozesse im Befragungsdesign aber auch zur Öffnung für weiter greifende Analysen bietet es sich an, Strukturen vorzusehen, die wissenschaftlichen Einrichtungen Raum für kurze, zeitvariable Fragemodule ermöglichen. Für Querschnittsmodule könnten beispielsweise öffentliche Ausschreibungen erfolgen, die vom wissenschaftlichen Beirat bearbeitet und entschieden werden. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Finanzierung von Viktimisierungssurveys.

9 Ländervergleichende Forschung

Es wäre wünschenswert, die Ergebnisse eines deutschen Viktimisierungssurveys in einen internationalen Wissenschaftskontext einzubetten. Dazu müsste ein nationaler Viktimisierungssurvey die Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Viktimisierungssurveys anstreben. Hier sind – wie oben erwähnt – neben dem inhaltlichen Befragungsdesign auch die methodische Planung (z. B. in Bezug auf Befragungsmethoden, Frageformate/-formulierungen, Datenaufbereitung und Metadaten) und der Zugang zu den Forschungsdaten einzubeziehen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe des Bundesministerium des Innern und des Bundesministerium der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“** (2002): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe. Berlin. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (Zugriff am 18.06.2018).
- Birkel, Christoph; Nathalie Guzy; Dina Hummelsheim; Dietrich Oberwittler; Julian Pritsch** (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 - Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bundeskriminalamt (BKA). https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf. (Zugriff am 31.05.2018).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.)** 2018: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017.
- Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“** (2017): Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA). https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/anlage-zu-top-21.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 24.04.2018).
- CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek** (2018): Veiligheidsmonitor 2017. Den Haag: Ministerie van Justitie en Veiligheid. <https://www.cbs.nl/nl-nl/publicatie/2018/09/veiligheidsmonitor-2017> (Zugriff am 25.05.2018).
- CDU, CSU und SPD** (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Bundesregierung (Hrsg.) (Zugriff am 24.04.2018).
- Heinz, Wolfgang** (2015): Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten. In: Nathalie Guzy; Christoph Birkel; Robert Mischkowitz; Bundeskriminalamt (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2 - Methodik und Methodologie.
- Loftus, E. F. und W. Marburger** (1983): Since the eruption of Mt. St. Helens, has anyone beaten you up? Improving the accuracy of retrospective reports with landmark events, *Memory & cognition* 11 (2), S. 114–120.
- Millar, M. M. und D. A. Dillman** (2011): Improving Response to Web and Mixed-Mode Surveys, *Public Opinion Quarterly* 75 (2), S. 249–269.
- Neter, John und Joseph Waksberg** (1964): A Study of Response Errors in Expenditures Data from Household Interviews, *Journal of the American Statistical Association* 59 (305), S. 18–55.
- Office for National Statistics UK** (2017): Crime in England and Wales QMI. <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/methodologies/crimeinenglandandwalesqmi> (Zugriff am 04.05.2018).
- Office for National Statistics UK** (2018): User guide to crime statistics for England and Wales 89. doi: 10.14714/CP89.1472.
- Pfarr, Klaus** (2016): Incentives. (Version 2.0). GESIS Survey Guidelines. Mannheim. doi: 10.15465/gesis-sg_en_001.
- Rachel Morgan; Grace Kena und BJS Statisticians** (2017): Criminal Victimization 2016. Data from National Crime Victimization Survey (NCVS) (Zugriff am 14.05.2018).
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Hrsg.)** (2009): Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz. 1. Auflage. Baden-Baden, Nomos.

-
- Schnell, Rainer und Marcel Noack** (2015): Stichproben, Nonresponse und Gewichtung für Viktimisierungsstudien. In: Nathalie Guzy; Christoph Birkel; Robert Mischkowitz; Bundeskriminalamt (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2 - Methodik und Methodologie.
- Simmons, Eleanor und Amanda Wilmot** (2014): Review of Literature on Survey Incentive Payments, *Social survey methodology bulletin*, S. 1–11.
- Sudman, Seymour; Adam Finn und Linda Lannom** (1984): The Use of Bounded Recall Procedures in Single Interviews, *Public Opinion Quarterly* 48 (2), S. 520–524.
- Swedish National Council for Crime Prevention** (2018): Swedish Crime Survey 2017. English summary of Brå report 2018:1. https://www.bra.se/download/18.10aae67f160e3eb292cc95/1520607741267/2018_Swedish_Crime_Survey_2017.pdf.
- Tourangeau, Roger; Lance Rips und Kenneth Rasinski** (2000): *The Psychology of Survey Response*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Yan, Ting** (2008): Bounding. In: Lavrakas, Paul J. (Hrsg.): *Encyclopedia of Survey Research Methods*. Thousand Oaks.

Mitwirkende bei der Erstellung

Vertreterinnen und Vertreter der unabhängigen Wissenschaft aus der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“:

Prof. Dr. Stefan Harrendorf

Universität Greifswald

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz (Vorsitz der AG)

Universität Konstanz

Dr. Dina Hummelsheim-Doß

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC)

Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Universität Hannover, RatSWD

Gäste:

Prof. Dr. Thomas Bliesener

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen - KFN, Universität Göttingen

Prof. Dr. phil. Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC), Universität Freiburg

Prof. Dr. Rainer Schnell

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Mark Trappmann

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Universität Bamberg, RatSWD

Konsultation:

Prof. Dr. Dirk Baier

ZHAW Zürich

Prof. Dr. Frauke Kreuter

Universität Mannheim

Geschäftsstelle RatSWD:

Marie Bormann

Mathias Bug

Impressum

Herausgeber:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Chausseestraße 111
10115 Berlin
office@ratswd.de
www.ratswd.de

Redaktion:

Marie Bormann, Mathias Bug

Gestaltung/Satz:

Claudia Kreutz

Berlin, Oktober 2018

RatSWD Output:

Die RatSWD Output Series dokumentiert die Arbeit des RatSWD in seiner 6. Berufungsperiode (2017 – 2020). In ihr werden seine Stellungnahmen und Empfehlungen veröffentlicht und auf diesem Weg einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht.

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Förderkennzeichen 01UW1402 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt, sofern nicht anders ausgewiesen, beim RatSWD.

doi: 10.17620/02671.32

Zitationsvorschlag:

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2018): Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys – Stellungnahme zum Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ vom 12. Juli 2017. RatSWD Output 2 (6). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.32>

■ **Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)** berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten acht durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit acht Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Der RatSWD engagiert sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Solche Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Der RatSWD hat 31 Forschungsdatenzentren akkreditiert, deren Kooperationen er fördert.

